Bavar. 509 a - 7,1

Geschichte

von

Bayern

während der Zeit der Reformation und des dreißigjährigen Krieges

von

Dr. Andreas Buchner,
kgl. bayer. geistl. Rath und ordentl. Professor an der Universität zu München.

Erste Abtheilung.

Die Zeiten der Reformation von 1508—1598.

München, 1847.
Gedruckt mit Dr. Fr. Wild'schen Schriften.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

VII

Bav 548a

Statistische Uebersicht

des Herzogthums Bayern, und einiger im bayerischen und benachbarten schwäbischen und fränkischen Kreise gelegenen Reichsländer während dieses Zeitraumes.

Das römische Kaiserthum.

Kaiser: Maximilian I. † 1519. Karl V. dessen Enkel aus seinem Sohn Philipp und Johanna Königin von Spanien bis 1556. Ferdinand I., Karls V. Bruder † 1564. Maximilian II. dessen Sohn † 1576. Rudolph II. des vorigen Sohn † 1612. Mathias des vorigen Bruder † 1619. Ferdinand II., Ferdinands I. Enkel † 1637. Ferdinand III. des vorigen Sohn.

Der bayerische Kreis.

Kaiser Maximilian I. hatte bekannter Massen i. J. 1512 ganz Deutschland in zehn Kreise eingetheilt. Von diesen war der bayerische Kreis einer der größeren. Er hatte beiläufig 900 Quadrat-Meilen im Umfang, und begriff in sich das neue wieder vereinigte Herzogthum Ober- und Niederbayern, das Erzbisthum Salzburg, die Bisthümer Freisingen, Regensburg, Passau, die Probstey Berchtesgaden, die Reichsabteyen St. Emmeran, Ober- und Nieder-Münster in Regensburg und zum Theil auch das Kloster Kaisersheim, das Herzogthum Neuburg, die Landgrafschaft Leuchtenberg, die Grafschaften Sternstein, Haag u. Ortenburg, die Reichsherrschaften Wolfstein, Ehrenfels, Hohenwaldek und Braiteneck und die Reichsstadt Regensburg. Das Directorium bei Kreistagen führten abwechselnd Bayern und Salzburg, jenes in Wasserburg, dieses in Mühldorf. Die Gegenstände, welche daselbst verhandelt wurden, betrafen gewöhnlich die Bestimmung des von jedem Kreisstande zu stellenden Contingentes an Kriegsmannschaft und zu zahlende Geldsummen

für Reichsausgaben. Während dieses Zeitraumes mußten die bayerischen Kreisstände 4482 Mann zu Fuß und 2400 zu Pferd, und davon Bayern die Hälfte stellen, und für jeden Mann 3 fl. außerordentliche Kreisumlagen und an Römermonaten für jedes Monat 2090 fl. bezahlen.

Das Herzogthum Bayern.

A. Das Territorium. Dasselbe ward nach seiner Wiedervereinigung zu einem Herzogthume in vier Provinzen, Rentämter genannt, eingetheilt, München, Burghausen, Landshut und Straubing, und jedes Rentamt wieder in Land- und Pfleggerichte, in Städte und Märkte. Die Namen derselben werden in einem Verzeichnisse der Landstände erscheinen. Auch besaßen die Herzoge von Bayern noch Ländereien in andern Kreisen Deutschlands, z. B. in Schwaben die Herrschaften Mindelheim, Schwabeck und Wiesensteig, die Stadt und Herrschaft Wemdingen, Donauwörth, Wertingen und Hohenreichen; später bekamen sie auch durch Churfürst Max I. das Fürstenthum Oberpfalz und die Grafschaft Cham.

B. Die Landesherrschaft. In statistischer Hinsicht zerfielen die Einwohner Bayerns in Obrigkeiten und Unterthanen; die Obrigkeiten in landesherrliche und landständische; die Unterthanen ebenfalls in landesherrliche, wenn sie unmittelbar unter den herzoglichen Landgerichten und Aemtern, oder landständische, wenn ihre nächste unmittelbare Obrigkeit Landstände und nur die höhere die landesherrlichen Beamten waren.

Die landesherrlichen Obrigkeiten waren während dieses Zeitraumes:

Die Landesherren, betitelt Pfalzgrafen bei Rhein, Herzoge in Ober- und Niederbayern, während dieses Zeitraumes waren Wilhelm IV. und sein Bruder Ludwig bis 1550. Albrecht V. Wilhelms Sohn bis 1579. Wilhelm V. Albrechts Sohn bis 1598. Maximilian I., Wilhelms Sohn † 1651.

Die ihnen untergeordneten Beamten, die Hofbeamten und Staatsbeamten.

Die Hofämter waren zu Anfang dieses Zeitraumes die Hofkammer, die Hofkanzlei, das Hofküchenamt, Edelknaben, Marschall, Marstall, Hofgesind von Räthen, Edelleuten, Hofdienern, Hofkapelle, Trabantengarde.

Die Staatsämter waren die Regierungen zu München, Landshut, Straubing und Burghausen, das Spruch-Collegium zu Ingolstadt. Außer den Regierungen wurden im Laufe dieses Zeitraumes durch die Herzoge Wilhelm IV. und Albrecht V. in der Residenzstadt der Herzoge zu München noch drei Central-Collegien

gebildet; der Hofrath, der Hofkammerrath und der geistliche Rath. Der Hofrath ward zusammengesetzt aus den zum Hofetat gehörigen Hofräthen und einigen aus der Regierung zu München genommenen Rechtsräthen. Er bildete in Rechtssachen für die privilegirten Einwohner des Landes, deren erste Instanz die Regierungen waren, das Appellationsgericht. Die Hofkammer war zu Anfang dieses Zeitraumes noch kein besonderes Collegium, sondern nur eine Deputation, die unter dem Hofrathe stand; erst i. J. 1570 wurde dieselbe von Herzog Albrecht V. vom Hofrathe abgesondert, und ihr die oberste Finanzverwaltung des ganzen Staates ausschließlich übergeben. Der geistliche Rath, welcher zwar schon im Jahre 1483 von Herzog Albrecht IV. war errichtet worden, und aus zwei Domherren von jedem bayerischen Hochstifte, welche Herzog Albrecht IV. gemäß päpstlicher Erlaubniß auswählen und mit Belassung ihrer Präbenden für seine Dienste gebrauchen durfte, bestand, wurde im Jahre 1573 von Herzog Albrecht V. zu einem förmlichen Collegium unter einem eigenen Präsidenten weltlichen Standes erhoben, und demselben alle in das kirchliche Departements und Erziehungswesen einschlägigen Geschäfte anvertraut.

Das höchste und oberste Collegium, unter welchem die ebengenannten Centralcollegien sowohl als auch die Regierungen und alle äußern Aemter standen, war der geheime Rath. Vorstand desselben war der Herzog selbst, in seiner Abwesenheit der Oberst-hofmeister. Er war nicht nur die letzte Instanz in allen innern Staatsangelegenheiten, sondern besorgte auch die auswärtigen; von ihm wurden auch alle Gnaden und andere Sachen, welche die untergeordneten Stellen selbst abzumachen nicht competent waren, abgethan. Die Mitglieder nahm der Herzog nicht nur aus dem hohen Adel und der hohen Geistlichkeit, sondern auch aus den Professoren der Universität und aus den fähigsten Geschäftsmännern der Collegien sowohl als auch der äußern geistlichen und weltlichen Aemter. Nach Einführung der Jesuiten in Bayern wohnten immer auch einige von der Gesellschaft Jesu den Sitzungen desselben bei. Auch Ausländer wurden in dieses Collegium berufen, unter Herzog Wilhelm Dr. G. Lampater, Dr. Lupstdich, Dr. Tetzler ein Nürnberger, Weissenfelder, Bonacorsi, Dietrich Reisacher und andere, besonders wegen ihrer Kenntnisse der Sprachen und des Staatsrechtes für auswärtige Geschäfte verwendet.

C. Die Landstandschaft. Landständische Obrigkeiten waren die Landstände selbst, geistlichen und weltlichen Standes, und die von ihnen in ihren Hofmarken angestellten Beamten, durch welche sie über die zu diesen Hofmarchen gehörigen Leute die niedere Gerichtsbarkeit, welche ihnen die Herzoge in der Otto-

nischen Handveste i. J. 1311 und nach geschehener Landesvereinigung i. J. 1506 und 1516 bewilligt hatten, ausübten. Sie, die Landstände selbst, unterschieden sich von den übrigen Unterthanen des Herzogthums nicht durch die Unterthänigkeit unter dem Landesherrn, sondern durch den Besitz freier Güter, höherer Kirchenämter und bürgerlicher Rechte überhaupt, insbesondere aber durch Privilegien und Freiheiten, welche ihnen die Landesherren vor den andern Unterthanen zugestanden hatten, und die sie theils als Corporation, d. i. als eine moralische Person, theils in individuis als einzelne physische Personen ausübten. Diese Rechte sind in den 60 Freiheitsbriefen enthalten, welche sie nach und nach von den Herzogen erhielten, die auch von Kaisern und Reich bestätiget worden sind, und deren Inbegriff dasjenige ausmacht, was wir eine Constitution oder Staatsverfassung nennen. Im letzten dieser Freiheitsbriefe, welchen ihnen Herzog Albrecht V. i. J. 1557 ertheilte, wurde das Hofmarksrecht der in diesem Jahre auf der Landtafel stehenden Stände auch auf die einzelnen in den herzoglichen Landgerichten zerstreuten und deren Gerichtsbarkeit untergeordneten Güter ausgedehnt. Später wurden ihre besondern Rechte nicht mehr vermehrt.

Als Corporation hatten sie gemäß dem 56. Freiheitsbrief nicht nur das Recht der Steuer- und Aufschlags-Bewilligung, sondern auch der Steuer-Perception durch eigene Beamte, Landsteurer genannt, und in Verbindung mit einer landesherrlichen Commission die Aufsicht über die Staatsschuld. Auch solle der Herzog ohne Vorwissen und Rath der Landschaft das Land nicht vertheilen, verpfänden oder davon etwas veräußern, keinen Krieg anfangen und keine Religionsänderung vornehmen können (23. Freiheits-Brief). Neue Statuten und Landesordnungen sollen ohne gutachtliche Beiziehung der Landschaft nicht gemacht werden. In Streitigkeiten der Herzoge mit einander hatte sie das Recht der Vermittlung. Wenn der Landesherr mit Tod abging, so hatte sie das Recht, von dem Nachfolger noch vor der Huldigung Bestätigung ihrer Rechte und Privilegien zu verlangen, und im Falle der Nichtbestätigung die Huldigung zu verweigern.

Unter den besondern Rechten der einzelnen Mitglieder der bayerischen Landschaft war das erste das Recht auf den Landtagen zu erscheinen, und Sitz und Stimme zu führen: das Recht eines gefreiten Gerichtsstandes, in München des Hofrathes, in den andern Rentämtern der Regierungen, welche das Forum ordinarium der Prälaten und Ritter und auch der Städte waren, für letztere nur, wenn sie als moralische Personen belangt wurden: die Hofmarks-Gerechtigkeit und damit verbundene niedere Gerichtsbarkeit über ihre Angehörigen, das grundherrliche Auspfändungsrecht, die Befreiung

von dem jure fodri et Albergariae: das Recht des Getreideaufkaufs bei den Häusern, das Recht freier Auswanderung, das Recht der Selbstbesteuerung, resp. Steuerfreiheit, gemäß welchem der Landesherr von den einzelnen Landständen keine Steuer erhielt, sondern nur von der ganzen Corporation ein von ihr selbst bestimmtes Quantum, Ständesteuer genannt; war gewöhnlich nur der fünfte Theil der Landsteuer, so daß, wenn das Simplum der Landsteuer 300,000 fl. betrug, die drei Stände der Landschaft nur 60,000 fl. übernahmen, und unter sich vertheilten.

Bestandtheile der bayerischen Landschaft.

Die bayerische Landschaft bestand aus drei Klassen der Einwohnerschaft, aus dem Prälatenstand, aus dem Adel und aus dem Bürgerstand. Unter die Kategorie des Prälatenstandes gehörten die Vorstände der Collegiatstifter und der Abteien, nicht aber der niedere Klerus und die Bettelmönche. Von dem Adel und dem Ritterstand konnte derjenige nur in der Landschaft erscheinen, der ein adeliches, von Dienst, Gilt, Zehend und von anderen grundherrlichen Abgaben freies und der Landschaftsmatrikel einverleibtes Gut besaß. Der fast allgemein dienstpflichtige Bauernstand durfte wegen Mangel freien Eigenthums an den Versammlungen der Freien keinen Antheil nehmen, sondern wurde durch die Obereigenthümer seiner Güter vertreten. Zu diesem Zwecke wurden die Landschaftsmatrikeln, welche auch die Namen Landtafeln haben, vor jeder Ständeversammlung revidirt, und die Namen der einzurufenden Stände dem Landesherrn vorgelegt, welcher dann die Einrufung an jeden einzelnen Landstand erließ. Diese Tafeln sind eingetheilt in die vier Rentämter oder Regierungen, jede Regierung in die unter ihr stehenden landesherrlichen Aemter, und in jedem Amte (Herrschaft, Landgericht, Pfleggericht) sind die Vor- und Geschlechtsnamen der einberufenen ständischen Individuen und der Landgüter, deren Besitz sie zu Landständen berechtigt, dann die Namen der ständischen Prälaten, so wie die Namen der Städte und Märkte, welche an den ständischen Versammlungen Antheil nehmen durften, benannt. Ob aber jede Stadt und jeder Markt ein eignes Individuum, oder ob sie nur einige von ihnen Gewählte einsendeten, und wie diese Wahl beschaffen war, ob die in jedem Amte befindlichen Städte und Märkte einen oder mehrere, oder ob die im ganzen Rentamte befindlichen mehrere und wie viele wählten, die Art und Weise hierüber, habe ich nicht ausfindig machen können.

Die Anzahl der zur Erscheinung am Landtag berechtigten Stände war nicht immer gleich groß, indem von den ständischen Landgütern im Laufe der Zeit viele ganz eingingen oder an Landsassen kamen, welche bereits schon ständische Güter hatten, oder an den

Landesherrn. Nach der Landtafel des Jahres 1522 waren der eingerufenen Edelleute 808, der Prälaten 80, der Städte Deputirten 32, der Märkte 74, zusammen 1034.

In später erschienenen Landtafeln wird die Zahl der einberufenen Gutsbesitzer aus den angezeigten Gründen immer geringer. In dem letzten Landtage des Herzogs Wilhelm V. 1593 betrug die Zahl der eingerufenen Stände vom Adel nur noch 506, der Prälaten, der Städte und Märkte 124. Sie besaßen 233 Schlößer, 32 Herrschaften, 880 Hofmarken, 407 Edelsitze, 136 Sedelhöfe und 3 gefreite Häuser. Von diesem besaß der Herzog von Bayern 52 Hofmarken, 1 Edelsitz und 3 Schlößer. Ihre Namen werden wir später in einer Beilage geben. Die Anzahl sämmtlicher Landtage vom Jahre 1514 bis 1593 belauft sich auf 34, so daß fast alle zwei Jahre die Landschaft zusammen kam.

Nach dieser Zeit war bis zur Auflösung der Landschaft resp. Ersetzung durch einen permanenten Ausschuß i. J. 1669 während eines Zeitraumes von 76 Jahren die Landschaft nur noch dreimal in den Jahren 1603, 1612 und 1669 zusammen berufen worden.

Die Landschaft hatte eigne von ihr gewählte Beamte, außer dem Landmarschall (Präsidenten), dessen Amt erblich war, einen Stellvertreter Unterlandmarschall, einen Landschaftskanzler und ein ihm untergeordnetes Kanzlei-Personal, einen Cassier, Zinszahlmeister, Steurer, Steuerschreiber, Aufschläger ꝛc. Vor dem Jahre 1513 hatte sie in München kein eignes Haus, sondern versammelte sich im Rathhause; nach dieser Zeit bekam sie aber eigne Landschaftsgebäude in den vier Regierungsstädten des Landes. An dem zur Eröffnung bestimmten Tage erschien der Herzog persönlich oder im Verhinderungsfalle durch einen Stellvertreter vor der Versammlung, und trug die Proposition entweder selbst vor, oder ließ sie durch den geheimen Rathskanzler verlesen. Nach deren Beendigung sprach der Landschaftskanzler eine Dankrede. Hierauf begaben sich sämmtliche anwesende Landstände in den Versammlungssaal. Ihre erste Arbeit war die Wahl des großen Ausschußes, bestehend aus 64 Mitgliedern, wovon die Hälfte aus dem Adel, ein Viertheil aus dem Prälaten- und ein weiteres Viertheil aus dem Bürgerstand genommen werden mußten. Nach vollendeter Wahl begannen unter Leitung des Landmarschalls und Landschafts-Kanzlers die Berathungen des Ausschusses über die landesherrliche Proposition. Die durch Stimmenmehrheit gefaßten Beschlüße brachte die Landschaft in Schrift, las den Aufsatz den Ständen vor, und beide übergaben ihn dann in die Hände des Landesherrn, welcher die Antwort auf diese erste sowohl als alle folgenden Eingaben gleichfalls schriftlich in forma decreti durch einen Kanzellisten dem Landmarschall, oder auch dem Land-

schaftskanzler zustellen ließ, welche dann die ganze Landschaft zusammen riefen, den landesherrlichen Beschluß ihr vortrugen, und die Debatten hierüber eröffneten. Der durch die Majorität gefaßte Beschluß wurde hierauf wieder auf die beschriebene Art an den Landesherrn überbracht, welcher sie abermals schriftlich beantwortete, annehmend, verwerfend oder modificirend. Zwei, drei auch viermal wurden auf solche Weise Schriften gewechselt.

Die Hauptgegenstände der Berathung waren die landesherrlichen Postulate und die Beschwerden. Sobald man mit dem ersten Gegenstand fertig war, wurde zu dem zweiten geschritten. Aus jedem Stande wurden drei Mitglieder ausgewählt, welche die von den andern Mitgliedern ihres Standes vorgebrachten Beschwerden zu Papier bringen, und sie dem Landschaftskanzler einliefern mußten, von welchem sie dann an den Landesherrn übergeben wurden, mit Antwort zurück, oft drei auch viermal hin und herkamen. Außer diesen beiden Gegenständen wurden den Ständen auch noch andere, besonders Gesetzentwürfe zur Berathung vorgelegt. Vor dem Schluß des Landtages durfte kein Stand ohne specielle Erlaubniß des Herzogs die Stadt, wo der Landtag gehalten wurde, verlassen. Bevor er auseinander ging, wurde von dem größern Ausschuß ein engerer gewählt, die Verordnung genannt, welcher eine eigene Instruction erhielt und bis zur folgenden Ständeversammlung beisammen bleiben und nach der Instruction handeln mußte. Geschlossen wurde die Ständeversammlung mit einem Abschied (Abdank genannt) vom Herzog selbst oder auch von einem Bevollmächtigten mündlich gesprochen. Vor ihrem Auseinandergehen empfingen alle und jede Stände einen Schadloshaltungsbrief und wurden bei Hof ausgespeist.

Das Fürstenthum Neuburg.

A. Landesherrschaft: Otto Heinrich und sein Bruder Philipp, Pfalzgrafen und Herzoge zu Neuburg und Sulzbach. Da Philipp keinen Antheil an der Regierung nahm, so war Otto Heinrich allein Regent. Nach dem kinderlosen Tod seiner beiden Oheime der Churfürsten von der Pfalz Ludwig V. † 1544 und Friedrich II. † 1556 erbte er als einziger noch übriger Sprößling der Churlinie die gesammte Pfalz und wurde Churfürst 1556. Er starb 1559 ohne Erben. Sein Nachfolger in der Chur- und Oberpfalz wurde Friedrich III., das Haupt der Simmerer Linie; das Fürstenthum Neuburg und Sulzbach hatte er schon früher an den Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken verschenkt. Nach dessen Ableben 1569 folgte ihm sein älterer Sohn Philipp Ludwig † 1614. Wolfgang Wilhelm † 1653.

B. Territorialbestand. Dieses aus Bestandtheilen des Herzogthums Bayern gebildete Fürstenthum begriff in sich 14 Städte, Neuburg, Lauingen, Sulzbach, Weiden, Höchstädt, Gundelfing, Monheim, Burglengenfeld, Schwandorf, Hemau, Velburg, Heideck, Hilpoltstein, Pleistein; 17 Märkte, Burgheim, Renertshofen, Reichertshofen, Kallmünz, Schmidtmühlen, Regenstauf, Laber, Ensdorf, Kaltenbron, Kollberg, Beretzhausen, Luppurg, Paindten, Parkstein, Floß, Allersperg, Vohenstrauß; und 13 Aemter, Landgericht Neuburg, Pfleggericht Burgheim, Ldg. Grayspach, Hochstädt, Lengfeld, Pflegg. Regenstauf, Hemau, Laber, Velburg, Ldg. Berching und Weyden, Herrsch. Heideck, Pflegg. Allersperg und Pleistein.

C. Landschaft. Dieselbe bestand, wie die bayerische, aus 126 freien Gutsbesitzern, 14 Städte- und 17 Markt-Deputirten und vor Einführung der Reformation auch aus 8 Prälaten, sie hatte ihre Versammlung zu Neuburg an der Donau in einem eignen zu diesem Zwecke erbauten Hause. (Eine ältere Landtafel als die von 1652 ist mir nicht bekannt.)

Fürstenthum Oberpfalz.

Landesherren waren bis zum Jahre 1621 die Churfürsten und Pfalzgrafen bei Rhein: Ludwig V. und sein Bruder Friedrich II., ersterer † 1544, letzterer 1556; beide ohne Leibeserben. Otto Heinrich, Pfalzgraf zu Neuburg als nächster Agnat † 1559 ohne Erben. Friedrich III. aus der Simmerer Linie † 1576. Ludwig VI. dessen Sohn † 1583. Friedrich IV. d. Vor Sohn † 1610. Friedrich V. König in Böhmen — 1621. Gemahlin: Elisabeth Tochter des Königs Jacob von England. Maximilian Churfürst von Bayern.

Landschaft. Eine solche entstand nach Vereinigung des Herzogthums Pfalz-Neumarkt mit den Churlanden 1512, und bestand aus einer zahlreichen Ritterschaft, Städte und Märkte Deputirten und vor Einführung der protestantischen Religion auch aus den Prälaten zu Weißenohe, Kastel, Reichenbach, Michelfeld, Ensdorf, Waldsassen, Walderbach, Speinshardt, den Nonnenklöstern Engelthal, Seligenporten, Gnadenberg, Schwarzhofen.

Die gefürstete Landgrafschaft Leuchtenberg

bestand in alten Zeiten aus dem Schloße dieses Namens, den Märkten Pfreimbt, Pleistein, Wernberg, Grünsfeld in Franken, Hals, Osterhofen, Haidenburg, Götterstorf, Stain, Stiberg, Petzenstein, Dürschenreit, Reichenstein, Schönsee, Grafenwörth, Neuhaus, Schwarzenburg, Retz, Waldmünchen und vielen andern

Gütern. (cf. Hund, bayr. Stammbuch Art. Leuchtenberg.) Landesherren waren: Johann, Vitzthum zu Amberg 1505 † 1531. Johann, Christoph und Georg dessen Söhne; letzterer † 1555 und hatte zum Nachfolger seinen Sohn Ludwig Heinrich † 1567. Seine Gemahlin Mechtilde van der Mark und Arenberg war eine gute Haushälterin, welche dieses Geschlecht wieder in Aufnahme brachte. Georg Ludwig ihr Sohn war ein wohlunterrichteter Fürst, während seines Studiums Rector an der Universität zu Ingolstadt; dessen Gemahlin Maria Salome war eine Tochter des Markgrafen Philipp von Baden und seiner Gemahlin Mechtilde, Herzogs Wilhelm IV. von Bayern Tochter. Ihr einziges Kind Mechtilde heirathete ein Sohn Herzogs Wilhelm V. Albrecht, wodurch die Landgrafschaft an Bayern kam, indem er dieselbe gegen die Grafschaft Haag vertauschte.

Geistliche Fürstenthümer.

Erzbischöfe von Salzburg: Leonhard von Keutschach † 1519, Matthäus Lang von Wellenburg, ein geborner Augsburger, Cardinal † 1540, Ernst, Herzog von Bayern, Sohn Albrecht IV., Administrator, resignirt 1544. Michael von Kuenburg † 1560. Johann Jacob von Kuen † 1586. Georg Graf von Kuenburg † 1587, Wolfgang Dietrich Graf von Raitenau abgesetzt 1612. Marcus Sittich, Graf von Hohenems † 1619, Paris Graf von Lodron † 1653.

Bischöfe von Passau: Wiguleus Fröschl von Marzol † 1517, Ernst, Herzog von Bayern, Administrator bis 1540, Wolfgang Graf von Salm zu Neuburg am Inn † 1555, Wolfgang II. von Closen zu Haidenburg † 1576, Urban von Trenbach aus Bayern † 1598, Leopold I. Erzherzog von Oesterreich — 1625. Wilhelm Leopold II.

Bischöfe von Regensburg: Rupert II. Pfalzgraf bei Rhein † 1552, Johann III. Sohn des Churfürsten Philipp von der Pfalz † 1538, Pancratius von Satzenhofen † 1548, Georgius von Pappenheim † 1563, Vitus von Frauenberg, † 1567, David Kölderer † 1579, Philipp, Sohn des Herzogs Wilhelm IV. von Bayern † 1598, Sigmund Freiherr von Fugger, Wolfgang von Hausen † 1613, Albert von Töring † 1649.

Bischöfe von Freising: Philipp, Sohn des Pfalzgrafen Philipp zu Rhein 1499—1541, Heinrich III. des vorigen Bruder 1541—1551, Leo, Sohn des bayerischen Kanzlers Augustin Lösch, 1552—1559, Moriz von Sandizell 1559—1566. Ernst, des bayer. Herzogs Albrecht V. Sohn 1566—1612, Stephan von Seyboltstorf † 1618, Veit Adam von Gebeck.

Reichsstädte: Regensburg.

Benachbarte Reichsstände.

Im fränkischen Kreis:

Markgrafen von Anspach und Baireuth: Friedrich, Sohn des Albrecht Achilles, nach seines Bruders Sigmund Tod Regent in beiden Fürstenthümern, aber i. J. 1515 von seinen Söhnen Casimir und Georg entsetzt, welche dann gemeinschaftlich regieren, ersterer starb 1527, letzterer 1543. Nach dessen Tod erhielt Casimirs Sohn Albrecht Alcibiades Anspach, Georg Friedrich, Georgs Sohn Baireuth; ersterer starb 1557, letzterer 1603, beide ohne Erben, worauf Christian zweitgeborner und Joachim Ernst drittgeborner Sohn des Churfürsten Johann Georg von Brandenburg, ersterer Anspach, letzterer Baireuth erben.

Bischöfe von Eichstädt: Gabriel von Eyb † 1535, Christian Marschall von Pappenheim † 1539, Moriz von Hutten † 1552, Eberhard von Hirnheim † 1560, Martin von Schaumburg † 1590, Kaspar von Seckendorf † 1595, Johann Conrad von Gemmingen † 1612, Johann Christian von Westenstetten † 1637, Marquard Graf von Schenk.

Bischöfe von Bamberg: Georg II. Marschall von Ebnet 1503—1505, Georg III. Freiherr von Limburg 1505 † 1522, Wigand von Redwitz 1522 † 1556. Georg Fuchs IV. † 1561, Vitus II. von Würzburg † 1577, Johann Georg von Zobel † 1580, Martin von Eyb † 1583, Ernst von Menzersdorf † 1591, Nithard von Thüngen, † 1598, Johann Philipp von Gebsattel † 1609, Johann Gottfried von Aschhausen † 1622, Johann Georg Fuchs von Dornheim † 1633, Franz von Hazfeld † 1642, Melchior Voit von Salzburg † 1653.

Bischöfe von Würzburg: Lorenz von Leben † 1519, Konrad III. von Thüngen † 1540, Konrad IV. von Bibra † 1544, Melchior Zobel von Guttenberg † 1558, Friedrich von Wirsberg † 1573, Julius Echter von Meßpelbrun † 1617, Johann Gottfried von Ahausen † 1622, Philipp Adolph von Ehrenberg † 1631, Franz von Hazfeld † 1642, Johann Philipp Freiherr von Schönborn † 1673.

Reichsstädte: Nürnberg, Rothenburg, Schweinfurt, Weissenburg, Windheim.

Im schwäbischen Kreis.

Bischöfe von Augsburg: Friedrich II. Graf von Zollern, † 1505, Heinrich IV. von Lichtenau † 1517, Christoph I. von Stadion † 1543, Otto I. Truchseß von Waldburg † 1573, Johann Eglof von Knöringen † 1575, Marquard von Berg † 1591, Johann Otto von Gemmingen † 1598, Heinrich von Knöringen † 1646, Sigmund Franz, Erzherzog von Oesterreich, Administrator.

Reichsstädte: Augsburg, Memmingen, Ulm, Kaufbeuren, Kempten, Lindau, Nördlingen, Donauwörth, Dinkelsbühl.

Im oberrheinischen Kreis: Churfürsten von der Rheinpfalz und Oberpfalz (verzeichnet pag. X. beim Fürstenthum Oberpfalz).

Herzoge von Zweibrücken: Stephan I. † 1459, Ludwig I. † 1489, Alexander † 1514, Ludwig II. † 1532, Wolfgang zugleich Herzog von Neuburg a. d. D. † 1569, Johann I. † 1604, Johann II. † 1631, Friedrich † 1661, Adolph Johann, Johanns I. Enkel † 1689, Gustav Samuel dessen Sohn † 1731 ohne Kinder, Christian III. Pfalzgraf von Birkenfeld nächster Agnat.

Pfalzgrafen von Simmern: Friedrich I. † 1480, Johann I. † 1509, Johann II. † 1557, Friedrich II. Churfürst † 1576, sieh Oberpfalz.

Pfalzgrafen von Sulzbach: August, Sohn des Herzogs Philipp Ludwig von Neuburg † 1632, Christian 1708.

Pfalzgrafen von Kleeburg: Johann Casimir nachgeborner Sohn des Pfalzgrafen Johann I. von Zweibrücken † 1652, Gemahlin Katharina des Königs von Schweden, Karl IX. Tochter, Schwester Gustav Adolphs, Karl Gustav ihr Sohn, König von Schweden.

Pfalzgrafen von Veldenz-Lauterecк: Ruprecht, ein Sohn des Herzogs Alexander von Zweibrücken † 1554, Georg Johann † 1592, Georg Gustav † 1634, Leopold Ludwig.

Pfalzgrafen von Veldenz Lützelstein: Johann August † 1611, Georg Johann † 1654.

Pfalzgrafen von Birkenfeld: Karl I. ein Sohn des Herzogs Wolfgang von Neuburg-Zweibrücken, gemeinschaftlicher Stammvater des gegenwärtig königlich bayerischen uud herzoglich bayerischen Hauses geb. 1560 † 1600. Von dessen zween Söhnen Wilhelm † 1669 und Christian I. † 1654, wurde der erstere sein Nachfolger in Birkenfeld, der andere in Birkenfeld-Bischweiler. Wilhelms Linie erlosch schon mit dem Tode seines Sohnes Karl Otto 1671. Von Christians I. Söhnen wurde der ältere Christian II. sein Nachfolger in Birkenfeld-Bischweiler und nach Karl Otto's Tod auch in Birkenfeld, der jüngere Johann Karl in Birkenfeld-Gelnhausen. Christians II. Sohn Christian III. erhielt nach Aussterben der Zweibrücker Linie mit Gustav Samuel i. J. 1731 das Herzogthum Zweibrücken, von ihm stammt ab die königliche, von Johann Karl die herzoglich bayerische Linie.

***

In den österreichischen Erbstaaten.

Kaiser Ferdinand I. Erzherzog in allen Erbländern † 1564.

- Kaiser Max II. in Oesterreich.
  - Kaiser Rudolf † 1612 ohne Kinder.
  - Kaiser Mathias † 1619 ohne Kinder.
- Ferdinand in Tirol. † 1595 ohne Kinder.
- Karl in Steyermark.
  - Kaiser Ferdinand II. Erbe aller österreich. Erbländer † 1637.
    - Kaiser Ferdinand III.

Geschichte von Bayern

während der Zeit der Reformation und des dreißigjährigen Krieges.

Erste Abtheilung.

Die Zeit der Reformation.

Erster Abschnitt.

Herzog Wilhelm IV. und sein Bruder Ludwig. 1508—1550.

Erstes Hauptstück.

Herzog Wilhelms Kampf um die Alleinherrschaft, Verbesserung der Staatsverfassung, des Landrechts und der Gerichtsordnung.

§ 1.

Nach Einführung des Rechtes der Erstgeburt lebte Herzog Albrecht IV. noch zwei Jahre. Er verwendete diese Zeit für Befestigung seiner Herrschaft in den durch den Kölnerspruch ihm zugefallenen niederbayerischen Ländern. Auf dem Landtag zu

Landshut i. J. 1507 ward beschlossen, daß hinführo Ober- und Niederbayern nur mehr Ein Herzogthum seyn sollen.

Auf diesem Landtag eröffnete der Herzog in Person den Ständen: der Hauptzweck ihrer Versammlung wäre eine Kriegsrüstung wider Pfalzgraf Friedrich, Vormünder der pfalzneuburgischen Herzoge, welcher noch immer sich weigere, einen Theil Bayerns (die Landgerichte Rosenheim, Traunstein, Wasserburg ꝛc.) welche er pfandweise inne habe, zu räumen. Kaiser Maximilian hätte zwar schon am 9. Dezember 1506 ihm den Befehl gegeben[a]); allein Friedrich gehorche nicht, sagend, die Landgerichte jenseits der Donau seyen kein Aequivalent. Einen Vorschlag des Kaisers, ihm die verpfändeten Landgerichte einzuräumen, könne er (Albrecht) gleichfalls nicht annehmen, weil er dem Kaiser nicht traue und fürchte, er möchte diese schöne Landschaft ebenfalls, wie er mit den drei Landgerichten im Gebirge gethan, für sich ganz und gar behalten; es wäre also nichts anders übrig, als mit dem schwäbischen Bunde, welcher bereits seine Hülfe zugesagt, sich zu verbünden, und den Pfalzgrafen zur Räumung des Landes mit Gewalt zu zwingen.[b]) Nach achttägiger Berathung willigten

---

[a]) Schon am 9. December 1506 hatte Kaiser Maximilian befohlen, Friedrich solle die oberbayerischen Landgerichte Wasserburg, Traunstein, Rosenheim u. a., — welche er als Unterpfand für 24,000 fl. besetzt hielt, — räumen, und dafür die Landgerichte Deckendorf, Falkenstein, Mitterfels, Viechtach besetzen. (Krenners Landt.-Verh. XV. 56—60.)

[b]) Krenners Landt.-Verh. XV. und XVI. Bd. Erst im Jahre 1509 kam dieser Sache wegen ein Definitivvertrag zu Stande (dat. Ingolstadt den 13. August), zufolge desselben besetzte Herzog Wilhelm IV. die Gerichte Bernstein, Ranfels, Dissenstein, Hillersberg, Hengersberg und Eck, und versicherte dafür dem Pfalzgrafen von Neuburg 4250 fl. Renten mit einem Capital von 85000 fl. abzulösen, und alle Jahre den jungen Herzogen und ihren Nachkommen zur Ergänzung des Mangelnden an accordmäßigen 20000 fl. ausmachenden Betrag 5000 fl. nachzuzahlen. Landt.-Verh. XVII.

die Stände in die Kriegsrüstung; und es wurde auch sogleich damit der Anfang gemacht. Als Kaiser Maximilian solchen Ernst sah, beeilte er sich, was er dem Herzog Albrecht versprochen, in Vollzug zu setzen, und erließ auf dem Reichstag zu Constanz an den Pfalzgrafen den Befehl, bis zum 10. August die oberbayerischen Landgerichte zu räumen, und dafür die ihm angebotenen jenseits der Donau zu besetzen; wenn nicht, so würde ein feindlicher Angriff nicht länger verhindert werden können. Diesem Befehl gehorchte Friedrich. Allein über andere streitige, diese Sache betreffende Gegenstände, konnte man auch auf diesem Reichstage nicht einig werden; auch in Nürnberg nicht, wohin der Kaiser einen weitern Tag angesetzt hatte. Und so kam es, daß Herzog Albrecht das Ende dieses leidigen Handels gar nicht mehr erlebte. Er starb bereits am 18. März des folgenden Jahres 1508. *) Acht Tage vor ihm war der Churfürst Philipp von der Pfalz mit Tod abgegangen.

Auf dem Reichstag zu Constanz wurde auch der Beschluß gefaßt, ein allgemeines Reichskammergericht zu errichten, und den Sitz davon nach Regensburg zu verlegen. Der Kaiser selbst schrieb deßhalb an den Rath zu Regensburg. Das Kammergericht blieb aber nur zwei Jahre daselbst und kam dann nach Nürnberg.

Am 12. April des Jahres 1507 war der Bischof Rupert von Regensburg gestorben. Sein Nachfolger ward Johann, ein Sohn des Churfürsten Philipp von der Pfalz, erst 19 Jahre alt. Der Papst hatte ihm zum Antritt des Amtes die Dispense ertheilt. Der Hirtenbrief, welchen er bald nach dem Antritt an

---

223. 236. 237. Dieser Vertrag wurde von dem Kaiser bestätiget zu Bulsano den 24. December 1509.

*) Princeps singularis prudentiae, honoris cupidus, justitiae tenax, rigorosus, pacificus, sed venationis quam plurimum delectatus. So der gleichzeitige Vitus Ebersp. bei Oefele Script. II. 739.

den Diöcesanklerus erließ, zeigt uns diesen in keinem sonderlich glänzenden Lichte der Sittlichkeit. Er wirft den Geistlichen Saufgelage, Concubinat, Spielsucht und Raufhändel vor; verweiset fremde Geistliche, welche das Unheil in die Diöcese gebracht, aus derselben, die Mönche in ihre Klöster, und verbietet der Ordensgeistlichkeit die Seelsorge auf den Landpfarreien.[d]) Die Ursache so strengen Tadels mögen die damals sehr überhandnehmenden großen Ausschweifungen nicht nur des Seculär-, sondern auch des Regulärklerus in der ganzen abendländischen Christenheit gewesen seyn.

§. 2. Herzog Albrecht IV. hatte drei Söhne hinterlassen, Wilhelm IV., Ludwig und Ernst. Alle drei waren noch unmündig; der Aeltere erst 15 Jahre alt. Es trat demnach die vom Vater gemäß letztem Willen angeordnete vormundschaftliche Regierung ein. Sie bestand aus sechs Männern aus den drei Abtheilungen der Landschaft. An ihrer Spitze stand Albrechts Bruder, Herzog Wolfgang; die Seele des Ganzen war Albrechts Kanzler, Dr. Johann Neuhauser, während der ganzen Regierung Albrechts und auch noch in der nächstfolgenden Zeit der wichtigste Mann des Staates.[a]) Noch am nämlichen Tag, wo Albrecht verschied,

---

[d]) Fama publica referente dolenter accepimus, plures clericalis dignitatis, rubore penitus rejecto se ad contubernium publicum prosternere, et concubinas liberosque in eorum habitationibus non sine magno scandalo secum tenere; alios vero diu noctuque in tabernis publicis vino se etiam usque ad ebrietatem injurgitare, ad aleam, taxillos seu cartam ludere et invicem rixari, aliquando etiam ad arma venire, et excommunicati divina celebrare. Ried. Cod. diplom. episc. ratisb. Gmeiners Chronik von Regensburg IV. 125. 257. [a]) Attenkhofer S. 392. Mitglieder der Regentschaft: Herzog Wolfgang, Dr. Johann Neuhauser, Domdekan zu Regensburg und Probst der Collegiatstifte zu München und Altötting; Johann von der Leiter, Herr zu Bern und Vicenza; Hans von Pfeffenhausen, Herr zu Rei-

den 18. März zeigte Herzog Wolfgang dem Kaiser den Hintritt seines Bruders an, bat um Bestätigung der Regentschaft, und erhielt sie in einer Antwort, gegeben zu Pfaffenhausen (bei Mindelheim) am 20. März. Die beiden jüngern Brüder Wilhelms nahmen gemäß dem Willen des Vaters die Namen von Grafen an, Ludwig der Zweitgeborne den Namen Graf von Vohburg, und Ernst den Namen Graf von Rietenburg. Herzog Wolfgang ließ sich von seinen Mitregenten das Privilegium ertheilen, vermöge dessen seine Apanage, ein Theil vom Oberland von allen Reichslasten befreit seyn soll, und er in Fällen, wo wegen körperlichen Gebrechen er seinem Amte nicht persönlich vorstehen könne, dasselbe durch stellvertretende Räthe versehen dürfe.[b])

Im Monat August war der erste Landtag zu Landshut. Es erneuerte sich der alte Streit zwischen Adel, Geistlichkeit und Bürgerschaft wegen Anzahl der Ausschüßer, wegen Priorität der Huldigung und Freiheitsbestätigung, wegen Mäßigung der Landesfreiheiten u. a. Auch diesesmal erhielt der Adel die Oberhand, er wählte 20 Mann in den Ausschuß, Klerus und Bürgerstand jeder nur 10. Die Uebergabe der Freiheits-Confirmations-Urkunde von Seite des Regenten geschah während des Huldigungsaktes. Was die Mäßigung der Landesfreiheiten betrifft, so wurden die Hofmarksrechte auf alle Rechtsgegenstände ausgedehnt, welche nicht Malefizhändel und Streit um Grund und Boden betreffen; diese sollen in den fürstlichen Landgerichten und Vizedomämtern verhandelt werden. Die Malefizgegenstände wurden auf 20 bestimmt.[c]) Der Diebstahl soll

---

chersperg und Eberspeunt, des Frauenzimmers Hofmeister, Jürg von Trenbach zu Waldberg, Pfleger zu Zangberg; Bartlme Schrenck, Bürger von München, und Veit Peringer, Bürger von Ingolstadt. [b]) Krenners Landtags-Verhandlungen XVII. 160. [c]) Krenners Landt.-Verh. XVII. 73. v. Freibergs Landstände II. 82. 86.

darunter gehören, wenn er 32 Pfenninge erreicht, der Ehebruch aber soll hinführo unter denselben nicht mehr begriffen werden.

Auf dem Landtag zu Straubing im Monat August 1510 forderte der Kanzler Lösch im Namen der Regentschaft eine Hülfe von 150000 fl. zur Bestreitung der Heirathsgüter der zwei herzoglichen Prinzessinen, Sybilla und Sabina, wovon erstere mit Pfalzgraf Ludwig zu Rhein und letztere mit Herzog Ulrich von Wirtemberg vermählt werden, und jede 32000 fl. als Heirathsgut und 16000 fl. zur Ausfertigung erhalten soll; und zur Berichtigung der Schuld an die Pfalzgrafen von Neuburg, welche 40000 fl. betrage. Als die Stände in die Forderung der übermäßig großen Summe und der Mittel, sie zu erhalten, 6 Kreuzer Aufschlag für den Eimer Wein, nicht willigen wollten, erschien der junge Herzog Wilhelm selbst in ihrer Mitte, und stellte ihnen in einer eindringlichen Rede vor, daß die geforderte Summe schlechterdings nothwendig sey, indem ohne sie die Heirathen seiner beiden Schwestern nicht vollzogen werden könnten, und nicht nur er, sondern auch Land und Leute dadurch in allgemeinen Spott, Schimpf und Schande kämen. Nach langen Berathungen willigten sie endlich ein, doch mußte der junge Fürst den Revers der Regentschaft mit unterzeichnen, daß die Landschaft die bewilligte Summe zu geben nicht schuldig gewesen sey, sondern freiwillig es gethan habe; daher dieser Akt ihren Freiheiten unschädlich seyn soll.

Während dieses Landtages kam auch die Aufrichtung einer Landesordnung, an der seit vielen Jahren schon gearbeitet wird, die aber noch nicht zu Stande gekommen sey, zur Sprache. Der Ausschuß war der Meinung, diesen Gegenstand auf einem eigenen Ausschußtag in München gemeinschaftlich mit den herzoglichen Räthen in Berathung zu nehmen. Die gemeine Landschaft wollte anfänglich in diese Sache gar nicht eingehen, auch aus ihrer Mitte Niemand dazu verordnen, sondern dieses Geschäft dem Landesregenten empfehlen. Der Ausschuß stellte vor, daß die Landesregenten nie im Stande seyen, zweckmäßige Verord-

nungen allein zu machen, denn sie wüßten vom ganzen Lande nicht alle Ortsgewohnheiten und Mängel; es seyen daher aus gemeiner Landschaft von allen Gegenden des Landes etliche auszuwählen und mit in Berathung zu ziehen, nur so möchten die Gesetze gleichförmig und gemeinnützig ausfallen. Zufolge dieser Vorstellung schlossen sich an die 40 Ausschüßer sämmtliche Städte- und Märkte-Verordnete und einige Prälaten an; jedoch stimmte der Adelstand nicht bei. Auch mußte der Herzog dem oben erwähnten Revers ausdrücklich noch beifügen, daß zur Abfassung der Landesordnung aus allen Ständen der Sache verständige Leute beigezogen werden sollen. (Kr. Ldtv. XVIII. 2—88. 148—160.)

Auf diesem Landtage wurde der seit langer Zeit schon andauernde Rangstreit zwischen den Städten Burghausen und Wasserburg durch ein Compromiß auf die Regentschaft entschieden. Da Wasserburg zu Oberbayern und Burghausen zu Niederbayern gehört, so soll in den oberbayerischen Landtagen Wasserburg und in den niederbayerischen Burghausen den Vorrang haben. (Kr. ibid. 203.)

Der letzte Akt von Herzog Wolfgangs Regentschaft betraf seine eigene Angelegenheit, den Streit mit Herrn Wolfgang von Freiberg, dessen Vater Paulus von einem Jäger des Herzogs Wolfgang vor 24 Jahren im Walde erschossen worden war. Die Wittwe des Ermordeten und auch der Sohn glaubten, es wäre auf Befehl des Herzogs geschehen, und faßten einen solchen Zorn gegen denselben, daß sie zween ihrer Knechte den Auftrag gaben, den Herzog auf der Jagd zu erschießen. Ein Bruder eines der gedingten Meuchelmörder warnte den Herzog; worauf dieser die beiden Knechte während des Gottesdienstes in der Kirche zu Münster gefangen nehmen ließ. Allein die Freiberger ruhten nicht, verbanden sich mit ihren zahlreichen Verwandten in Schwaben, und fingen mit dem Herzog Wolfgang zu Anfang des Jahres 1511 die Fehde an, indem sie zween seiner Diener in der Stadt Augsburg auf offenem Platze

gefangen nahmen. Auf Klage Wolfgangs beim Kaiser wurde der Freiberger vorgeladen, sich zu vertheidigen, und da er nicht erschien, in die Reichsacht gethan, und dem Herzog Wolfgang aufgetragen, dieselbe an ihm zu vollziehen. Dieses veranlaßte ihn, die Stände seines Landesantheils auf einen Landtag nach Landsberg am 28. April 1511 zu versammeln, um im nun beginnenden Krieg ihre Hülfe zu erbitten, welche man ihm auch zusagte. Indessen kam es nicht zum Ausbruch. Der junge Herzog Wilhelm, an den sich die Freiberger gewendet, und um einen Tag zur gütlichen Ausgleichung gebeten hatten, vermittelte einen Vergleich (geschlossen zu München am 22. August 1511. Kr. Ldtv. XVIII. 239—285.)

§. 3. Am 13. November 1511 hatte Herzog Wilhelm IV. das 18. Jahr erreicht, und mit demselben die Zeit seiner Mündigkeit. Die Vormünder und Regenten übergaben ihm die Regierung, und zugleich den Zustand des Staatshaushaltes: eine jährliche Einnahme von 91,379 fl. rhein. an Geld, und ungefähr ebensoviel an Naturalien; dagegen eine jährliche Ausgabe von 451,250 fl., worunter sich aber auch die Schulden befanden. (Kr. XVIII. 307.)

Der junge Fürst erschrak über das Defizit, und sein erstes Geschäft war die Abfassung einer Rentmeister-Instruction, wodurch die Rentmeister angehalten werden, die Gebrechen und Mängel zu verbessern, welche sich bei den Amtsleuten in den Perceptionen und Rechnungen, und bei den Pflegern, Richtern, Gerichtschreibern, Schergen, Zöllnern, Mautnern in die Gerichts- und Amtsverwaltung eingeschlichen haben; ein für die Sittengeschichte der Zeit denkwürdiges Aktenstück (abgedruckt in Kr. Landtv. XVII. 316.). Der junge Fürst befand sich des schlechten Zustandes seiner Finanzen wegen in großen Nöthen. Er ließ nachforschen, wie in andern Ländern der Staatshaushalt beschaffen sey, und erfuhr, daß in der Pfalz Jeder, der 100 fl. im Vermögen habe, jedes Quartal einen Gulden, und die Ar-

men und Dienstleute alle Quatember 24 Pfennige abgeben müssen; daß in Wirtemberg die Unterthanen von jedem Gulden Werth jährlich einen Pfenning verabreichen, daß in Nürnberg, Regensburg und mehreren italienischen Städten ein Aufschlag auf die Lebensmittel, Wein, Bier, Getreide, Vieh ꝛc. eingeführt worden, wodurch nicht nur die Inländer, sondern auch die Ausländer besteuert werden. So berichtet dem Herzog Dietrich Reysacher (in einem Schreiben dat. Worms 26. Nov. 1513), setzt aber bei, daß er dem Herzog rathe, wenn er dergleichen neue Auflagen einzuführen gedenke, vorsichtig und weislich mit der Landschaft zu handeln; denn neue Auflagen verursachen immer Unzufriedenheit; sein Land spüre noch gar sehr die Unbilden des letzten Krieges, und mit seinem Bruder Ludwig sey er noch nicht vertragen. (Krenners Landtags-Verhandlungen XVIII. 477.)

Auch schreckten den jungen Fürsten **Volksaufläufe**, welche wegen Auflagen in den benachbarten Staaten ausbrachen, namentlich in Regensburg, wo die ganze Stadt in eine förmliche Anarchie gerieth. Die Achtziger nämlich oder Gemeindevorsteher standen wider den innern Rath auf. Ein 73jähriger Rathsherr, Lyskirchner, wurde, weil seine Rechnung Unrichtigkeiten enthielt, auf die Folter gelegt, zum Tode verurtheilt, und unter großem Tumult gehenkt (im Jahre 1513). Als im folgenden Jahre dieser Sache wegen ein kaiserlicher Commissär in der Stadt erschien, wurden die Häupter des Aufruhrs ergriffen und die meisten hingerichtet, darunter der Thummeister Wolfgang Noritzer, der Bildschnitzer Michael Liger, ein alter Mann mit schneeweißen Haaren, Leonhard Hönheimer, ein Schuster, Hans Hinsdörfer, ein Zinngießer, u. v. a. (Regensb. Chronik v. J. 1513.)

Dem Reichstag in Trier, wofür der Kaiser gleichfalls wegen großen Geldverlegenheiten eine allgemeine Reichshülfe verlangte, und unter dem Namen „allgemeiner Reichspfennig“ auch erhielt,

konnte Wilhelm wegen Krankheit [a]) persönlich nicht beiwohnen, sondern schickte statt seiner Herrn Dietrich von Plieningen und Peter Altenhaus, Pfleger zu Schwaben, und ließ in der mitgegebenen Instruction den Kaiser um Belehnung für sich und um den Blutbahn für seine Pfleger bitten.

§. 4. Der Landtag zu München, welcher am 1. Jänner 1514 begann und das ganze Jahr dauerte, ist eines der folgereichsten Ereignisse für den bayerischen Staat. Es erschienen fast alle Mitglieder, bei 1000 an der Zahl. [a]) Der 21jährige Herzog eröffnete ihn selbst mit einer Rede, worin er die Gegenstände namhaft machte, die ihrer Berathung und Entscheidung unterstellt werden sollen. Nach Beendigung der Rede wurde der Ausschuß gewählt, 32 vom Adel, 16 Prälaten und 16 bürgerliche [b]); und als dieses Geschäft geendiget war, erschien im

---

[d]) Er hatte die Kindsblattern bekommen, und seine Schwester Sidonia war daran gestorben, 19 Jahre alt. Im Jahre 1495 haben Landsknechte des Kaisers diese Krankheit aus Frankreich nach Deutschland gebracht, wo sie große Verheerung anrichtete. Krenners Landt.-Verhdl. XVII. 363.

[a]) Nach der Landtafel des Jahres 1522 (die von 1514 konnte ich nicht auffinden) bestand die bayerische Landschaft aus 808 Edelleuten, 146 Prälaten, 30 Städte- und 73 Märkte-Verordneten, zusammen aus 1058 Landständen.

[b]) In dem Landtag 1514 bildeten den großen Ausschuß: von den Prälaten, die von Tegernsee, Niederalteich, Raitenhaßlach, Weihenstephan, Wessobrunn, Prifling, Seeon, Biburg, Aspach, Mallerstorf, Windberg, Polling, Reichersperg, Rohr, Baumburg, Bernried; vom Adel, die Grafen Wolf von Ortenburg, Wolf von Haag, Hieronymus von Stauf; die Herren Johann von Tegernberg, der Comthur von Plumenthal, Wolf von Aham, Seiz von Törring, Christian von Laiming, Friedrich Mauthner, Hans von Closen, Rud. von Haßlang, Wolf von Weichs, Dietrich von Plieningen, Gilch von Münchau, Wolf von Puchberg, Wilh. von Paulstorf, Warm- und von Fraunberg, Martin von Fraunhofen, Sigmund von

Saale der kaiserliche Botschafter Johann von Tallham, Probst zu Wetzlar und der Truchseß Georg Goldacher. Sie hätten, sagten sie, vom Kaiser den Auftrag, sich zum Herzog Wilhelm zu begeben, und ihm vorzutragen die Beschwerde seines Bruders Ludwig über das Testament des Vaters, welches ihn, Ludwig, von der Herrschaft ausschließe. Der Kaiser sey der Meinung, beide Fürsten sollen sich verheirathen, Herzog Ludwig nach Herzog Wolfgangs Tod dessen Land und bis dahin eine Apanage von jährlich 6000 fl. erhalten. Doch bleibe der älteste Prinz allein regierender Herr, die jüngeren Erben würden Grafen genannt. Diesem Antrag entgegneten Abgeordnete des Herzogs Ludwig *): dem Herzog Ludwig, schrieen sie, gebühre der dritte Theil des Landes, und wenn die Landschaft in neue Theilung des Fürstenthums nicht eingehen wolle, Mitregierung. Nach vielfachen Reden und Gegenreden der Herzoge selbst und ihrer Räthe, und als doch kein Antrag zu Stande kam, entschloß

Schwarzenstein, Ambrosius von Freiberg, Walther von Gumpenberg, Christian Schönstätter, Wilhelm von Raitenbuch, Wilhelm von Nußberg, Hans von Dachsberg, Achazi Pusch, Ulrich Ramung, Sigmund Pucher, Leonh. Neuchinger, G. Auer, Zach. Höhenkircher, G. Lenwerger; von den Städten und Märkten, München, Ingolstadt, Landshut, Straubing, Landsperg, Wasserburg, Burghausen, Schärding, Schongau, Rhain, Deckendorf, Rosenhaim, Eggenfelden, Pfarrkirchen, Ried.

*) Zween Räthe des Herzogs Ulrich von Würtemberg, seines Schwagers, eines unruhigen Kopfes, der ihn auch zu diesem Schritt größtentheils mag aufgereizt haben. Auch die Mutter mag nicht den geringsten Theil der Schuld an diesen Streitigkeiten gehabt haben. Sie verdroß die Zurücksetzung ihres Lieblingssohnes, welcher kein Graf, sondern ein geborener Fürst, ein Neffe des Kaisers sey; des Vaters Primogeniturgesetz, sagten ihre Räthe, könne nicht rückwärts wirken, Ludwig wäre früher geboren, als dieses Gesetz gegeben worden; „sie, eine geborne Fürstin von Oesterreich, habe einen Fürsten von Bayern geheirathet, nicht um Bastarde und Grafen, sondern um Fürsten zu gebären.“

sich der Ausschuß, auf gemeinschaftliche Regierung anzutragen, durch den Mund des Dietrich von Pleiningen, welcher in einer freimüthigen Rede diesen Antrag stellte, mit dem Beisatz, daß die Landschaft über Regierung und Hofhaltung wachen solle, bis die Prinzen das 24. Lebensjahr erreicht hätten. Als beide Prinzen und auch die Mutter einwilligten, wurde von der Landschaft der Antrag angenommen, und mit Ausmusterung der schlechten Räthe und Hofdiener und Ersetzung durch bessere der Anfang gemacht; es geschah dieses am 17. Februar 1514.

Unter den Ausgemusterten befanden sich auch Doctor Eck, nachmaliger allvermögender Kanzler des Herzogs Wilhelm, und der geheime Staatssecretär Augustin Kölner, weil er sich anmaßte, den Namen Protonotarius zu führen.

§. 5. Als Herzog Wolfgang von dieser Anordnung Nachricht erhielt, und auch seine Landschaft Ausmusterung der schlechten Beamten verlangte, ward er höchst unzufrieden. Auch den Herzog Wilhelm reuete der nicht reiflich überlegte Schritt. Er schickte den abgesetzten Rath Dr. Eck an Wolfgang; dieser nahm ihn in seine Dienste, und sendete ihn an den Kaiser mit der Klage: „die Landschaft von Bayern schmälere durch die neuen Anordnungen der Fürsten Regierungsrechte und Renten; der Kaiser als oberster Lehnsherr möge sie nicht bestätigen." Dr. Eck, ein staatskluger, beredter Mann fand Gehör. Am 11. März kam vom Kaiser eine Botschaft (dat. Ratenberg den 13. Febr.) des Inhaltes: „die Landschaft von Bayern hätte sich durch ihre bisherigen Handlungen gröblich gegen Kaiser und Reich verfehlt, indem sie sich unterstanden hätte, eine ihr nicht gebührende Herrlichkeit, Obrigkeit und Verwaltung sich anzueignen; Herzog Albrechts, durch den Kaiser bestätigte Regierungsordnung willkürlich abzuändern, und, um ihre Beschlüsse selbst vollziehen zu können, mit einander eine staatsrechtswidrige Verbindung zu schließen. Se. Majestät als oberster Lehnherr hätte zwar schon durch ein früheres Mandat sich dem Beginnen entgegengesetzt;

allein da man keine Folge geleistet, so befehle sie jetzt ernstlich, die bayerische Landschaft solle sich sogleich aller ungebührlichen Herrschaft entschlagen, und die Fürsten in Bayern in ihren Regierungsrechten ungeirrt lassen: es seyen dergleichen Uebergriffe einer Gewalt in die Befugnisse der andern dem Herkommen, der guten Sitte, der Vernunft, der Billigkeit und dem Recht entgegen, und die nothwendige Folge sey Zerstörung guter Ordnung in den Staaten, wo sie geschehen, und gefährlichen Einflusses auch auf andere Staaten u. s. w."

Vorläufig antwortete der Ausschuß: „da die gemeine Landschaft nicht mehr beisammen sey, sondern erst wieder am 7. Mai zusammen komme, so könnte er in dieser Sache nicht weiter handeln; indessen wolle er doch eine rechtfertigende Antwort durch Abgeordnete, an deren Spitze Dr. Dietrich Plieninger stehe, an Se. Maj. senden.

Dr. Plieninger traf den Kaiser zu Vöklabruck; und da Maximilian ihn sehr gütig empfing, hielt er eine lange Rede folgenden wesentlichen Inhaltes: „Das kaiserliche Mandat sey der Landschaft nicht zugekommen; auch sey der kaiserliche Befehl gegen den Beschluß gemeiner Landschaft eher datirt, als der Beschluß gefaßt worden. Die Person (Dr. Eck?), welche Sr. Majestät anticipando müsse berichtet haben, daß die Landschaft sich der fürstlichen Obrigkeit und Regierung angenommen, habe die Unwahrheit geredet. Die Beschlüsse der Landschaft seyen von den beiden Fürsten und selbst von der Mutter gebilligt worden. Die Landschaft habe höchst ungern gethan, was man ihr zum Vorwurf mache; allein sie habe es thun müssen, Wilhelms böse Räthe und eigennützige Hofdiener hätten Fürsten und Land ins Verderben gestürzt. In solchen kritischen Lagen könne man sich, um einen Staat zu retten, an das gemeine Recht nicht mehr halten, auch andere Länder müssen in ähnlichen Fällen darin eine Ausnahme machen; Herzogs Albrecht Primogenitur-Urkunde sey von kaiserlicher Majestät nicht unterzeichnet; aus diesem Grunde bestreiten deren Gültigkeit Ludwigs

Anwälte. Um die, aus der Ungültigkeitserklärung dem Staate drohende Gefahr zu beseitigen, habe man die gemeinschaftliche Regierung als das sicherste Mittel gegen eine Theilung des Landes von Seite der Landschaft vorgeschlagen. Was die den Ständen verargte Verbindung anbelange, so bemerke er, daß eine solche Verbindung bei den Bayern nichts Neues und kein Unrecht sey, er lege hiermit dem Kaiser die Urkunden der alten Kaiser und Könige vor, welche den bayerischen Ständen in Fällen, wo ihre Rechte von den Fürsten verletzt würden, Verbindungen zur Selbsthülfe erlauben." Der Kaiser antwortete: „die Sache sey wirklich wichtig; er müsse sich einige Zeit bedenken, Plieninger möchte indessen nur in seiner Umgebung bleiben." Es geschah dieses am 17. März. Am 5. April beschied der Kaiser, welcher indessen mit den Herzogen Wilhelm und Ludwig mündlich gesprochen hatte, den Plieninger zu einer Audienz. Die Sache, sagte er, sey wichtig und schwer, er müsse darüber mit seinen Hofräthen sprechen, und werde das Resultat an die Landschaft schicken; vor der Hand wolle er bemerken, daß die Landschaft doch zu weit gegangen, und daß die Consequentia hinsichtlich anderer Staaten wohl zu bedenken. Als Plieninger antworten wollte, sagte der Kaiser, er hätte den Fürsten schon zugeredet, der Krieg würde ohne Schießen geendiget; es sei nur die Consequentia zu bedenken, und entließ unter oftmaliger Wiederholung dieses Wortes den Plieninger.

§. 6. Nach Wiedereröffnung des Landtages erschien wirklich die dem Plieninger vom Kaiser versprochene Antwort. Der Burggraf von Tyrol, Lienhard von Wels, trug sie den versammelten Ständen vor, ungefähr das Nämliche, was im früheren Mandat war, nur etwas milder. Am Schlusse heißt es, Kaiser Maximilian fordere die Landschaft auf, in weiteren Handlungen still zu stehen, die Bundbriefe herauszugeben, und in dieser Sache auch Kaiser und Reich als die ordentlichen Obrigkeiten anzuerkennen. Aus Auftrag der Stände beantwortete den kaiserlichen

Vortrag Dietrich der Plieninger (am 18. Mai) in einer sehr freimüthigen Rede. Was böse Menschen, sagte er, welche nur ihr und nie des ganzen Vaterlandes Wohl im Auge haben, von bewaffneten Leuten, von Drohungen und Zwang sagen, welchen man dem Herzog Wilhelm und seiner Mutter angethan, davon sey kein Wort wahr; vielmehr sey der Vorschlag von einer gemeinschaftlichen Regierung und einer Reform derselben von ihnen selbst ausgegangen, und es könne mit Ehren von dem Vertrag jetzt nimmer zurückgetreten werden. Den Verein der Landstände habe der Herzog Wilhelm selbst herbeigeführt, da dieser 3 Jahre lang ohne Erbhuldigung und Bestätigung der ständischen Freiheit regiert, seine Beamten die Landleute gedrückt und zu Beschwerden Veranlassung gegeben haben. Eine gemeinschaftliche Regierung sey in Bayern nichts Neues, sie habe in den Vorzeiten gar oft bestanden, und kein Kaiser hätte sich beklagt, daß **Regalia** dadurch seyen beeinträchtigt worden. Bayern wäre schon durch den Kölner Vertrag geschwächt genug, eine weitere Theilung würde es zur Ohnmacht erniedrigen. Wolle der Kaiser, wie er sich rühme, für seine Neffen etwas Erspießliches thun, so könne dieses allein durch Bestätigung der gemeinschaftlichen Regierung geschehen.

Diese Rede machte auf alle Anwesenden großen Eindruck. Herzog Ludwig und seine Mutter erklärten sich sogleich bereit zur Haltung des Vertrages wegen einer gemeinschaftlichen Regierung; nicht so Wilhelm, er wollte schlechterdings von einer gemeinschaftlichen Regierung nichts wissen, lieber den dritten Theil des Landes an seinen Bruder abtreten. Als die kaiserlichen Botschafter sahen, daß die Brüder weder unter sich, noch mit der Landschaft einig würden, erklärten sie der letzteren: „der Kaiser wiederhole sein, schon am 11. Februar gegebenes Mandat, in welchem den Ständen zu Bayern bei Acht und Aberacht und Verlust ihrer Freiheiten geboten wird, mit aller weiterer Handlung inne zu halten, und seine und der Fürsten Rechte nicht weiter zu beeinträchtigen. Dieß gesagt, entfernte sich die

kaiserliche Botschaft. Auch diese Rede machte auf viele Mitglieder Eindruck; sie wurden zaghaft und fingen zu fürchten an. Am andern Tage (22. Mai) befahl daher der Ausschuß, ein Rechtsgutachten, welches Dr. Ensdorfer während der Nacht verfaßt hatte, vorzutragen. Es solle, heißt es darin, die Landschaft nicht fürchten die Drohungen der kaiserlichen Botschaft. Es sey die Sache eine vertragene, und ein Vertrag müsse gehalten werden von den niedrigsten und von den höchsten Personen. Auch sey der Vertrag (der gemeinschaftlichen Regierung) bereits vollzogen, und eine Einrede, erst drei Monate nach Vollzug des Vertrags produzirt, wie die kaiserliche vom 11. Febr., könne keine Folge mehr haben. Auch sey des Kaisers Mandat ein decretum imperatoris contra rempublicam, und daher unkräftig. Die Landschaft möge nur standhaft bei ihren Beschlüssen verharren, der Kaiser sey nicht richtig informirt worden.

§. 7. Diese Worte hatten den Muth der Landstände so ziemlich wieder hergestellt. Allein ein neuer Zwischenfall brachte Alles wieder in die größte Verwirrung. Am 24. Mai Abends traf in München die Nachricht ein, der Herzog Wolfgang sey zu Landsberg gestorben. Wer soll nun Erbe von dessen Land seyn, wer dasselbe besitzen, wer es regieren? Die Landstände und Herzog Ludwig waren der Meinung, die Besitznahme solle im Namen der beiden Fürsten geschehen. Herzog Wilhelm sagte, nach des Vaters Anordnung habe niemand ein Recht, als er. Nach langem Streiten und Notenwechsel vereinigte man sich, zum Kaiser zu reiten, um daselbst diese und andere Sachen auszumachen. Zu diesem Geschäfte wählte die Landschaft eine Commission von 8 Mitgliedern, darunter wieder Dietrich von Plieningen, und vertagte sich dann; doch blieb der kleine, aus 16 Mitgliedern bestehende Ausschuß in München, um die laut Vertrag der Landschaft gebührenden Regierungsgeschäfte zu besorgen. Den Herzogen wies man Reisegelder aus Wolfgangs Verlassenschaft an, beschloß, dessen Land im Namen der beiden Fürsten vorläufig in Besitz zu nehmen, und die Regierung von

Landsberg nach München zu verlegen. Dietrich von Pleningen der Rechte Doktor, Besitzer des Rittergutes Eysenhofen und als solcher Mitglied der Landschaft erhielt den Auftrag, diese Beschlüsse den beiden Fürsten zu überbringen. Er that es mit großer Freimüthigkeit und gebührender Deferenz. Die Landschaft, sagte er, hätte den beiden Herzogen und die sie begleitende Commission Reisegelder aus Herzog Wolfgangs Verlassenschaft bewilliget, und die Anordnung getroffen, daß während ihrer Abwesenheit der kleine Ausschuß die Regierungsgeschäfte besorgen soll. Auch sey nothwendig und dem Herkommen gemäß, daß die Fürsten die in ihren Diensten stehenden Mitglieder der Commission bis zur Beendigung des Geschäftes ihrer Dienstespflicht entlassen. Herzog Ludwig willigte ohne Anstand ein, aber Herzog Wilhelm erklärte trotzig: den Ritt zum Kaiser genehmige er; dazu brauche er aber 30 Pferde; auch die Verlegung von Herzog Wolfgangs Regierung und Hofstaat nach München sei ihm genehm, aber einen Staathalter, welcher während seiner Abwesenheit die Regierungsgeschäfte besorge, wolle er vor seiner Abreise selbst bestellen: wegen Pflichtentlassung der mitreisenden Räthe müsse er zuvor mit dem Kaiser sprechen." Als Pleningen noch weiter sprach, daß es nicht billig und recht sey, daß der Herzog einigen seiner Räthe, welche in die Landschaft, im Ausschuß, im geheimen Rathe ihrem Gewissen gemäß gerathen, und nicht nach des Fürsten Willen gesprochen hätten, gedroht habe, ihnen solches in Ungnade zu gedenken, es in ein Wächslein zu drücken, und seiner Zeit wieder zu vergelten, antwortete Wilhelm: Die scharfen Reden gegen die Räthe seyen aus Unbedacht geschehen; es soll nur jeder seine Pflicht thun, dann darf sich keiner wegen Ungnade fürchten. Noch andere Ermahnungen, welche Pleningen seinen Worten beifügte, scheint der Herzog willig angehört zu haben. Er wolle gerecht seyn, sagte er, in allen Stücken, wo die Landschaft vermeint, daß er unbillig handle; aber eine gemeinschaftliche Regierung mit dem Bruder, und der ihn dominirenden Mutter zuführen, das könne er nicht über sein Herz bringen; hierüber

müsse der Kaiser als ordentlicher Richter entscheiden. Plieningen gab sich zwar allmöglich Mühe, den Herzog andern Sinnes zu machen,*) allein es gelang ihm nicht.

§ 8. Am Hofe war eine der Mutter, dem Bruder, der gemeinschaftlichen Regierung aus Eigennutz feindliche Parthei. An deren Spitze stand der Herzoge Hofmeister Hieronymus von Stauff, Freiherr zu Ehrenfels. Seinem Vater Bernhardin, dem Haupte des Löwenbundes hatte Albrecht IV. das Stammschloß Ehrenfels verbrannt. Dessen Haß gegen das herzoglich bayerische Haus und Grundsatz, es nie zu mächtig werden zu lassen, war auch auf den Sohn übergegangen. Albrechts IV. Einrichtungen besonders die, die landesfürstliche Macht stärkende Primogenitur waren ihm und mehreren von den groß begüterten Edelleuten ein Dorn im Auge; lieber wäre ihnen gewesen, wenn durch Theilung unter mehrere Regenten das Herzogthum wieder geschwächt würde, wo dann sie, wie ehemals Herren über Fürst und Land wären. Um ihren Zweck zu erreichen, war ihnen kein Mittel zu schlecht. Sie sagten zum Herzog Ludwig, daß ihm seiner Geburt gemäß die Regierung über einen Theil des Landes, zum Herzog Wilhelm, daß ihm gemäß der Primogenitur die Regierung über das ganze Land allein gebühre, daß sein Bruder zur gemeinschaftlichen Regierung gar kein Recht habe. Auch wußte der Obersthofmeister den lebenslustigen Herzog Wilhelm noch durch andere Mittel zu gewinnen. Er nahm in den Hofstaat junge Leute beiderlei Geschlechtes, welche des Fürsten sinnlichen Lüsten fröhnten. Diesen Leuten schenkte Wilhelm sein Vertrauen, und ritt eines Morgens ohne Bruder und und ohne ständische Commission, nur von seinem

*) Es möge der Herzog, sagte er, doch den Rath der Männer nicht verachten, welche im Dienste seines Vaters grau geworden, und die Ursachen genau kennen, die ihn zur Einführung der Primogenitur bestimmten. Er möge ja ihren guten Rath und nicht immer dem bösen Menschen folgen, sonst nehme es ein übles Ende. Exempel lehren das . . . Gottesfurcht, rechte Regierung, Tugend, nicht Stolz nicht Eigensinn erhalten Fürsten und Fürsten-

Hofmeister Hieronymus von Stauff, einigen wenigen Räthen, seinen Lieblingen, und dem Bischof von Gurk begleitet, nach Braunau, und von da zum Kaiser nach Linz. Da aber der Kaiser nicht Zeit hatte, die bayerischen Händel zu hören, ging Wilhelm nach Burghausen, und schlug daselbst seine Residenz auf, während Ludwig in München blieb, und mit dem Landschaftsausschuß von hier aus die Regierungsgeschäfte besorgte. So entstanden faktisch zwei einander feindliche Regierungen in Bayern. Es verbreitete sich bereits die Nachricht, Herzog Wilhelm habe einige Räthe nach Böhmen geschickt, und ließe daselbst Truppen anwerben.

Vergeblich waren alle Einladungen des Landtagsausschusses, Herzog Wilhelm möge Burghausen verlassen, nach München kommen und freundschaftlich mit seinem Bruder die Regierungsgeschäfte besorgen; der Aufenthalt in Burghausen sey dem brüderlichen Vertrag zuwider, koste viel Geld, stürze das Land in Schulden, entzweye die Gemüther. Durch seine Räthe, den

---

thümer. Gnädiger Fürst, Ihr habt einen Vertrag gemacht, bis ins 24. Jahr nicht eigenwillig, sondern mit aus den Landsleuten genommenen Räthen zu regieren. Diesen Vertrag kann Papst und Kaiser nicht lösen, Ihr müßt ihn halten, wenn Ihr ein Ehrenmann bleiben wollt, selbst wenn er Euch schädlich wäre; denn Ehre geht vor Nutzen. Fürsten müssen fallen lassen Neid, Haß, Zorn und Eigennutz: erst dadurch wird das fürstliche Gemüth geschickt, guten Rath anzunehmen, müssen durch böse Räthe sich nicht verführen lassen. Herzog Wilhelm hat einen streitigen Kopf; würde der Ausschuß den Landleuten dieses entdecken müssen, da würde ihnen der Muth sinken, und die Hoffnung guter künftiger Regierung. Es soll also Herzog Wilhelm seinem Bruder Ludwig nicht neidig seyn, und Beide sollen zu ihrer Reise zum Kaiser das Geld aus Herzog Wolfgangs Nachlaß nehmen, auch dessen Land besetzen lassen, und die Regierung von Landsperg nach München verlegen; es sey dieses nothwendig, auch die andern ihnen gegebenen Rathschläge in Vollzug zu setzen, nützlich und gut. (Ldtag v. J. 1514. Manuscr. ist auch abgedruckt, vergl. v. Freiberg Ldt.-Verhdl. II.

Grafen Christoph von Ortenburg und Hieronymus von Stauff, ließ er der Botschaft sagen: die Hofhaltung in Burghausen geschehe aus sehr beweglichen Gründen [b]) — mit seinem Bruder wolle er schlechthin nicht regieren; den dritten Theil des Landes wolle er ihm abtreten, oder jährlich **20,000** fl. geben. Als die Botschafter diese Nachricht nach München brachten, erklärte Ludwig, daß er von der nun über **5** Monate andauernden Mitregierung in keinem Falle mehr zurücktreten wolle, und ließ solche Erklärung durch den Silberkämmerer Georg von Freiberg zu Aschau nach Burghausen überbringen. Zu gleicher Zeit ging auch eine Botschaft vom Ausschuß ab; sie eröffnete dem Herzog Wilhelm: die Mitglieder des Ausschusses wären höchst entrüstet über die Verläumdungen, welche ihn bestimmen, sich von München entfernt zu halten, das seyen die schändlichsten Lügen, Wilhelm möge deren Erfinder nennen. Da Ludwig schlechterdings auf dem Vertrag der Mitregierung bestehe, so könne die Landschaft über Wilhelms Anträge in keine Verhandlungen eingehen, sie bitte aber den Herzog, er möge mit seinem Bruder, der sich eifrig um die Regierung annehme, und mit Land und Leuten es gut meine, nicht länger mehr in feindlicher Spannung verharren; die Landschaft meine es gut mit ihnen beiden, und werde, wie Wilhelm fortfahre, dieselbe wie bisher auf die Seite zu setzen, es mit demjenigen halten, der sie achtet und ehrt; ihre Handlungen aber in dieser Angelegenheit durch eine Druckschrift öffentlich rechtfertigen. [c])

---

[b]) Unter diesen beweglichen Gründen war, wie Hieronymus Stauff heimlich den Botschaftern eröffnete, daß der Herzog Nachricht habe, einige vom Ausschuß hätten die Absicht, sich seiner Person zu bemächtigen; deßwegen habe er sich von München entfernt.

[c]) Diese Rechtfertigungsschrift ist im August auch wirklich im Druck erschienen; sie schließt: „man hätte mit dieser Ausschreibung gern an sich gehalten, wenn nicht Ehre und Noth sie erheischt hätte, und Herzog Wilhelm in's Reich hinaus schriebe, er sey von

Es geschahen diese wechselseitigen Botschaften in den Monaten Juli und August, zu einer Zeit, wo der Kaiser zur Verhandlung bereits einen Tag angesetzt hatte, den 14. September dieses Jahres zu Inspruck. Auch hatte man um die Mitte des Monats August in München die Nachricht erhalten, daß Wilhelms Hofmeister, Hieronymus von Stauff, derjenige wäre, welcher pflichtwidrig (er war ein Mitglied des Regierungsausschusses) seinem Herrn nicht nur nicht rathe, den brüderlichen Vertrag zu halten, sondern vielmehr ihn und seine Räthe gegen die Landschaft aufhetze, und den Widerruf des Vertrages, das Aufhören aller gemeinschaftlichen Regierungsakte und Ausschreibungen gerathen habe. Auch wäre er der Erfinder der Lügen und Verläumdungen, welche den Herzog abhalten, nach München zurückzukehren; habe auch einen Versuch gemacht, den Magistrat der Stadt München von dem Landtagsausschuß abwendig zu machen. Dietrich von Plieningen stellte ihn deßhalb bei seiner Anwesenheit in München am 18. August in Gegenwart des Herzogs Ludwig und des ganzen Ausschusses zur Rede. Allein Stauff gab keine Antwort, sondern entfernte sich sogleich aus dem Ständesaal, ritt nach Burghausen, und schickte an Herzog Ludwig die Aufkündigung der Dienstespflicht, welche aber dieser nicht annahm, indem nicht er, sondern die Landschaft ihn zum fürstlichen Rath und Hofmeister ernannt habe.

§. 9. In den letzten Tagen des Augusts hatte Herzog Ludwig von einem Herrn aus Böhmen (Herrn von Rosenberg zu Crumenau, welcher dem Kaiser von diesen Werbungen Nachricht gab, und Abschrift seines Schreibens auch dem Herzog Ludwig mittheilte) die Nachricht erhalten, daß Herzog Wilhelm durch seine Räthe in Böhmen viele Kriegsleute angeworben

---

der Landschaft mit Gewalt zu den Verschreibungen gezwungen worden, die er doch nach reiflicher Ueberlegung mit voller Freiheit gegeben habe."

habe, und daß auch in Franken mehrere hundert Reiter in Bereitschaft stehen, auf das erste Aufgebot ihm zuzuziehen. Am Sonntag nach Mariä Geburt schrieben auch die Landshuter an beide Herzöge, daß fremde Kriegsleute und Streiter über die Donau in's Land Bayern hereinziehen. Aehnliche Gerüchte gingen auch von andern Seiten ein. Die Landschaft zweifelte nun nicht mehr an Herzog Wilhelms Rüstungen, besonders da man sichere Nachricht erhielt, daß das Schloß Burghausen voll fremder Kriegsleute sey. Es wurden daher auch von Seiten der Landschaft Gegenanstalten getroffen. Schon am 26. August war ein Mandat von Herzog Ludwig an sämmtliche Staatsbeamte ergangen, in welchem ihnen der Umfang ihres, beiden Fürsten geleisteten Amtseides eingeschärft wird. Auch an die Amtsleute und Hofdiener des Herzogs Wilhelm nach Burghausen wurde dieses Mandat geschickt. Sie kündigten nun dem Herzog Ludwig ihre Pflicht auf, allein er nahm die Aufkündigung nicht an.

Am 28. August hatten Herzog Ludwig und der Ausschuß ein offenes Ausschreiben an sämmtliche Stände und Landleute erlassen, sich Angesichts dieses zu rüsten, zu Fuß und zu Roß, um an die Orte, wohin sie geschickt würden, unverzüglich zu ziehen, und daselbst zu verharren, zur Aufrechthaltung des brüderlichen Vertrages. Es war eine große Bewegung im ganzen Lande; ganz Bayern stand unter den Waffen. Alle Uebergänge über die Donau wurden im Namen der Regierung zu München mit zahlreichen Kriegsleuten besetzt, ebenso die festen Städte am Inn, Braunau, Schärding ꝛc. Die neue Veste in München wurde in Vertheidigungsstand gesetzt; Commissäre durchzogen das Land, in jedem Rentmeisteramte wurden Statthalter, Räthe, Hauptleute und Verordnete von der Landschaft aufgestellt.

§. 10. Unter solchen Rüstungen kam der Zeitpunkt heran, wo in Inspruck vom Kaiser der Streit auf gütlichem Wege solle entschieden werden. Es war auch der Kaiser in dieser seiner Stadt zur bestimmten Zeit eingetroffen, auch Herzog Wil-

helm und die Herzogin Mutter, und im Namen der Landschaft der Graf Wolfgang von Haag, Herr Gilg von Münichau und Doctor Winkelhofer. Herzog Ludwig war in München geblieben zum Betrieb der Rüstungen. Bothen brachten ihm die Nachricht, daß in Inspruck wenig Hoffnung zur gütlichen Ausgleichung der Sachen vorhanden sey; andere, daß noch immer fremde Kriegsleute über die Donau ziehen, erst gestern wären 63 Reisige in der Gegend von Geltofing bei Straubing gesehen worden. Herzog Ludwig schrieb seiner Mutter, sie möchte dieses dem Kaiser ihrem Bruder und dem Herzog Wilhelm berichten, damit dergleichen Werbungen eingestellt würden. Am 27. September reiste schnell auch Herzog Ludwig (wahrscheinlich von der Mutter gerufen) von München ab, und kam am 28. in Inspruck an. Der Kaiser schlug ihm als Mittel der Ausgleichung vor den vierten Theil des Landes mit dem Schloße zu Landshut oder Burghausen; die andern drei Viertheile behält Wilhelm: Herzog Ernst, wenn er nicht geistlich wird, wird durch Vermittlung des Kaisers auf eine ziemliche Weise zufrieden gestellt, die Streitigkeiten mit der Landschaft und weitere Irrungen entscheidet der Kaiser. Will einer der Theile diesen Vorschlag nicht annehmen, so wird der Kaiser Recht sprechen lassen; vor der Hand gebietet er Einstellung aller Kriegsrüstungen bei Acht und Aberacht. Ludwig sendete diesen Antrag sogleich nach München, und forderte das Gutachten des Ausschußes. Bereits wollten Abgeordnete desselben das Gutachten nach Inspruck überbringen, als der Marschall von Pappenheim erschien und im Namen des Kaisers forderte, der Ausschuß solle sogleich in allen seinen Geschäften still stehen, und die bereits begonnenen friedlichen Verhandlungen nicht mehr stören. Er antwortete: so eben laufen Befehle ab, alle Kriegsrüstungen einzustellen; allein man bitte jetzt die kaiserliche Majestät möge Sorge tragen, daß auch das Nämliche von Seite des Herzogs Wilhelm geschehe. Mit dieser Erklärung ging Pappenheim wieder nach Inspruck zurück, wo während der Zeit zwischen den hohen Verwandten viele Verhandlungen über diesen Gegenstand stattgefunden zu haben scheinen.

Am 16. Oktober kam an den Ausschuß ein Schreiben Herzogs Ludwig nicht aus Inspruck, sondern aus Aibling datirt. Darin zeigt er an: „Nachdem sich zu Inspruck in den letzten zwei Tagen mancherlei Handlungen zwischen unserm lieben Bruder und Uns ergeben haben, ist im geheimen durch einige vortreffliche Personen zwischen Uns eine brüderliche Vereinigung geschehen, so daß wir jetzt ganz mit einander ausgeglichen sind, und alle Zwietracht ein Ende hat. Wir beiden Brüder werden morgen mit einander nach München reiten und euch die Ursachen dieser schnellen Versöhnung entdecken.'

Beide Fürsten kamen auch richtig am andern Tag nach München, und Ludwig erzählte dem Ausschuß als Ursachen der schnellen Vereinigung: erstens eine bestimmte Erklärung des Kaisers und der anwesenden Reichsfürsten gegen die gemeinschaftliche Regierung; zweitens die traurige Entdeckung, daß eigennützige Menschen sie beide Brüder gegen einander verhetzt haben, um die Streitsache in die Länge zu ziehen, und sie hierauf dem Kaiser zur Entscheidung zu übergeben, welcher dann ein neues Interesse für sich habe geltend machen wollen; drittens die entschiedene Abneigung Wilhelms gegen gemeinschaftliche Regierung und die Bemerkung, welche er (Ludwig) zu Inspruck gemacht, daß mehrere Mitglieder der Landschaft des Willens seyen, zu Wilhelm überzutreten; dadurch wäre ein großer Bürgerkrieg entstanden und großes Verderben für Land und Leute. Dieses und die Warnungen und Bitten ihrer Räthe und anderer guten Freunde hätten sie beide Brüder bestimmt, Inspruk schnell zu verlassen, und in Rattenberg miteinander unmittelbar einen Vertrag zu schließen, welcher ohne Theilung des Landes sie beide Brüder, und zwar jeden allein regieren läßt. (Dat. den 14. Okt. 1514 zu Rattenberg.)

Auf den Grundlagen dieses Vertrages kam in München durch Beihülfe von acht beiderseits ernannten Räthen in Zeitraum eines Monats ein aus 16 Artikeln bestehender förmlicher Ver-

trag zu Stand, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist: Bayern bleibt ein ungetrenntes Fürstenthum; auch die Landschaft wird nicht getrennt, sondern wird von beiden Fürsten einberufen und geleitet, und ihre Beschlüße gelten für das ganze Land; nur die Regierung wird getheilt. Ludwig regiert zu Landshut über die Rentámter Landshut und Straubing, Wilhelm zu München über die Rentámter München und Burghausen, und jeder Regent wählt sich selbst seine Hofleute und Räthe. Sonst bleibt alles beim Alten und eben so, als wenn nur Ein Regent vorhanden wäre. *)

In Folge dieses Vertrages zog nun Ludwig nach Landshut, baute sich eine Residenz in der Stadt, den noch bestehenden Neubau, richtete sich einen Hof ein, ernannte seine Regierungsräthe und Hofdiener, und lebte mit seinem Bruder stets in der besten Eintracht. Auch hatte er sich nicht verheirathet, sondern starb ohne eheliche Leibeserben, um das Primogeniturgesetz nicht mehr in Gefahr zu bringen.

§. 11. Beide jungen Prinzen hatten im Laufe dieses Jahres große Erfahrungen gemacht, hatten Freunde und Feinde, und viele falsche Menschen, darunter auch ihren Oheim, den Kaiser Maximilian kennen gelernt. Sie sollen mit einander einen geheimen Vertrag geschlossen, und in demselben sich eidlich verbindlich gemacht haben, auf diesen ihren Oheim ein wachsames Auge zu haben, und ihm nicht mehr zu trauen, auch alles dasjenige wieder zu erobern, was dessen schlaue List ihrem Vater abgenommen. Dieser Vertrag solle geheim gehalten werden, bis man handeln müße. Allein da ihn nebst ihnen drei Herrn vom Adel besiegelten, so kam er doch durch einen derselben, den Hofmeister

---

*) Der Vertrag ist abgedruckt bei Attenkhofer S. 408. Beigefügt soll gewesen seyn ein geheimer Artikel, in welchem Ludwig versprach, sich nicht zu verheirathen: wahrscheinlicher enthielt er, was weiter unten hinsichtlich des Kaisers vorkommt.

Hieronymus Stauff dem Kaiser zu Ohren. Diese Verrätherei mag wohl die Hauptursache von dessen Verderben gewesen seyn. (Stumpfs, Bayerns pol. Gesch. S. 16.)

Herzog Wilhelm selbst wurde sein Ankläger. Bald nach Eröffnung des Landtages zu Ingolstadt, am 1. April 1516 ergriff Herzog Wilhelm vor versammelter Landschaft das Wort: „Ich und mein Bruder kommen zu euch und eröffnen euch, daß wir so eben unsern Hofmeister, Hieronymus von Stauff zu Ehrenfels haben gefangen setzen lassen aus wohl verschuldeten Ursachen; denn wäre das nicht geschehen, es wäre wieder zwischen mir und meinem Bruder und der Landschaft große Uneinigkeit entstanden. Damit er nicht entwische, mußte man schnell zugreifen. Wir werden nach Eröffnung sonderbarer böser Handlungen den weitern Proceß mit ihm nach euerm Rath und Gutdünken führen."

Nach dieser Rede des Herzogs stand Herr Wolfgang Graf zu Haag auf und erzählte den Ständen, was die nächste Ursache zur Verhaftung des Stauffers gewesen. Als im verflossenen December Herzog Wilhelm zur Landschaft nach Landshut zu reisen im Begriffe war, sey der Hofmeister Stauffer eilig zu dessen Schwester der Herzogin von Wirtemberg gekommen, und habe sie gebeten, sie möchte geschwind zu ihrem Bruder laufen und ihm sagen, er soll noch nicht abreisen, die Landschaft zu Landshut hätte heimlich beschlossen, ihn, sobald er ankäme, gefangen zu setzen. Er (Stauffer) wolle aber vorangehen, und die Sache zu verhindern suchen. Die junge Herzogin voll Schrecken, sey hierauf zur Mutter gelaufen, diese aber habe gesagt, der Stauffer lügt, die bayerische Landschaft sey zu fromm und redlich, um so was thun zu können. Die Frau Herzogin Mutter hätte an ihn (den Grafen von Haag) hierüber ein eignes Schreiben erlassen, und gebeten, er möchte bei der Landschaft auf Absetzung des Hofmeisters antragen, indem er für ihre Söhne und für Land und Leute durch seine bösen Handlungen von großem Scha-

den seyn werde. Ein ähnliches Schreiben, sagte Christoph der Layminger, sey auch ihm von der Herzogin zugekommen.

Auf diese Anzeige wurde Stauffers Proceß dem landesherrlichen Gericht zu Ingolstadt übergeben und mit der Untersuchung sogleich der Anfang gemacht. Stauffer gestand (wie der Herzog Wilhelm am 5. April den Landständen selbst erzählte) ungegichtet (ohne Anwendung der Tortur): daß er als ihn sein Herr Herzog Wilhelm zum Kaiser nach Worms geschickt, um einen gütlichen Vertrag mit Herzog Ludwig zu vermitteln er dem Herzog Ludwig gerathen habe, sich in nichts einzulassen, und zwar hätte er dieses aus bloßer Bosheit gethan: daß er im Streite seines Herrn mit den Herzogen von Neuburg wegen Besitz der Stadt Wemdingen diesen versprochen, für sie das Beste zu thun, wenn sie ihm Vortheile bewilligen würden: daß er gesagt, sein Herr der Herzog Wilhelm habe fromme Räthe, sind gar gute Mandel, er wollte, daß er einmal ein ganzes Jahr lang lauter Bösewichte hätte: daß er das Schloß Falkenstein eigenmächtig genommen und in neuerer Zeit ein Dorf widerrechtlich sich angeeignet habe: daß er aus Verdruß, weil Herzog Ludwig den Gumpenperger zum Hofmeister genommen, gesagt habe, wenn mehrere vom Ausschuße erschlagen worden wären, er auch den Herzog Ludwig hätte erschlagen wollen. Gegichtet bekannte er, daß er zu Herzog Wilhelm gesagt, Ludwig gehe damit um, ihm zu vergeben, und zu Ludwig, Wilhelm sey des Willens, ihm Gift beizubringen, und zwar in der Absicht, um beide Brüder gegen einander zu bringen, und daraus Nutzen zu ziehen: daß er kurz vor Weihnachten zur jungen Herzogin von Wirtemberg gesagt habe, die zu Landshut versammelten Stände seyen Willens, den Herzog Wilhelm, sobald er käme zu verhaften, in der Absicht, sich den Schein zu geben, daß er es sey, der die Landschaft von diesem Schritt abgehalten habe, um nur dadurch bei dem Herzog in Gunst zu kommen. Auf die Frage, ob er nicht auch die Absicht gehabt habe, den Herzog und die Landschaft zu entzweyen, antwortete er gegichtet, ja. Andere Verbrechen, welche der Stauffer

gegichtet eingestanden, könne man aus beweglichen Ursachen nicht öffentlich bekannt machen. Am dritten und fünften April wurden hierauf dem Stauffer seine Geständnisse in Beiseyn der fürstlichen Räthe, des Oberrichters von Ingolstadt, des innern und äußern Rathes vorgelesen, und da er alles zu wiederholten Malen bekannte, erkannte man zu Recht: „Hieronymus von Stauff, Freiherr zu Ehrenfels, Herzegs Wilhelm Hofmeister sey mit dem Schwerte hinzurichten. Am 8. April wurde das Urtheil vollzogen in der neunten Stunde an dem Salzmarkt zu Ingolstadt auf einer aufgerichteten Bühne vor einer großen Menge Volkes aus allen umliegenden Ortschaften: 500 geharnischte Ingolstädter Bürger, alle zu Pferd erhielten Ordnung und Sicherheit. Den entseelten Leichnam nahmen die Verwandten und begruben ihn in Ehrenfels.*) Ein Befehl des Kaisers (dat. Augsburg den 7. April), mit peinlicher Frage und strengem Rechtstag inne zu halten, war zu spät und erst nach Vollzug des Urtheils angekommen.

So endigte der große Streit der Herzoge Wilhelm und Ludwig mit dem gewaltsamen Tode eines Mannes, der dem Vater der beiden Fürsten nie vergeben hat, was er ihm während des Löwler Krieges gethan, und von Rache getrieben der jungen Fürsten und ihrer Herrschaft Untergang in allen seinen Handlungen beabsichtigt hatte.

§. 12. Der Landtag dauerte nach diesen Ereignissen noch 18 Tage. Das Hauptgeschäft der Landstände war Sicherung und Erweiterung ihrer Freiheiten. Beide Herzoge traten ihnen mit einer großen Festigkeit entgegen, besonders hinsichtlich der neuen

---

*) Am 4. April waren des Hieronymns beide Vettern Joachim und Bernhard von Stauff vor versammelter Landschaft erschienen und baten: Die Landschaft möchte hinsichtlich Namens und Stammes bei den Herzogen sich verwenden, daß er nicht peinlich processirt, sondern gegen Bürgschaft in ewiger Gefangenschaft gehalten werde. Allein die Bitte hatte keinen Erfolg.

Erklärung der Handveste und der Vereinigung. Es sey unbillig, ja grausam, sagten sie, daß man ihrer Jugend Gewalt anthun und etwas abdringen wolle, was keinem ihrer Vorfahren geschehen, und ihren Pflichten als Stand des deutschen Reiches zuwider sey. Als der Ausschuß nicht nachgab, begehrten sie mündliche Umfrage bei ganzer Landschaft, welches auch geschehen. Von 208 Stimmen schlossen sich 130 folgendem Antrag des Bürgermeisters Schaber von Ingolstadt an. Da die Fürsten die Handveste ungeschwächt in ihrem bisherigen Werth lassen, so soll man ohne weiters Erbhuldigung thun; aber auf Forderung einer Steuer bis zu einer weiteren Handlung nicht Antwort geben. Damit waren die Fürsten zufrieden; stellten die Bestätigungsurkunde gemeiner Landesfreiheiten aus,*) und nahmen die Huldigung ein. Wir beide Brüder, schloß Herzog Wilhelm diesen Landtag, erlauben Euch heimzuziehen mit gar gnädiger Danksagung Eurer unterthänigen und gutwilligen Handlung, wollen auch solches gegen Euch sammentlich und jedem insbesondere mit allen Gnaden erkennen und zu Guten nimmer vergessen.

Vorher waren noch die Commissionen für Vorbereitung und auch Vollziehung verschiedener Geschäfte gewählt worden, namentlich für Beistand in den Streitigkeiten mit Wirtemberg; für Verbesserung der Landgebote und Landesordnung und Redaction der Handveste; für Verbesserung des Landrechtsbuches, für Schlichtung der Irrungen mit Salzburg wegen Höherung des Salzpreises und Abschwendung der Wälder, desgleichen mit Passau u. m. a.

Außer vorhin erwähnter neuer Erklärung der Landesverfassung erschien bald darauf das Buch „der gemeinen Land-

*) Neue Erklärung der Landesfreiheiten des löblichen Hauses und Fürstenthums Ober- und Niederbayern Anno 1516 den 28. März zu Ingolstadt aufgerichtet, enthält die damalige Verfassung oder Constitution des Staates.

both, Landesordnung, Satzungen und Gebräuche des Fürstenthumes in Ober- und Niederbayern i. J. 1516 aufgerichtet und wahrscheinlich durch die vom Landtag ernannte große Commission, bestehend aus den Prälaten von Niederaltach und Polling, Grafen Wolf von Haag, dem Hofmeister Herrn Christoph von Layming, Ritter Hans von Closen, Herrn Bernhard von Seyboltstorf und den Verordneten der Stadt München und Landshut zu Stande gebracht und 1520 gedruckt. Allein, da sie viele Mängel enthielt, welche eine genaue Darnachachtung hinderte, so wurde i. J. 1553 eine Prüfung derselben auf Befehl Herzog Wilhelms Sohn und Nachfolger Herzog Albrecht V. vorgenommen, und neu redigirt und geordnet durch den Druck öffentlich bekannt gemacht. Wir werden in Beilagen einen kurzen Auszug derselben liefern.

Eine ungemein große Thätigkeit für Verbesserung des Landrechtes und der Gerichtsordnung entwickelte der dritte Ausschuß, bestehend aus dem Prälaten von Scheyern, dem Probst des Collegiat-Stiftes von München, dem Commenthur von Blumenthal, dem Herrn Dietrich von Plieningen, Ulrich von Seyboltstorf, Erhart Perfaller, Ulrich Ramung, Martin Eysenreich und den Deputirten von München und Wasserburg. Schon i. J. 1518 im zweiten seiner Wirksamkeit erschien im Druck die Reformation der bayerischen Landrechte und zwei Jahre später i. J. 1520 die Gerichtsordnung. Den meisten Antheil an beiden Rechtsbüchern mag wohl der edle, unerschrockene Patriot Dietrich von Plieningen genommen haben.

§. 13. Im Jahre 1518 begann der Krieg mit Wirtemberg. Die Veranlassung zu diesem Krieg gab Sabina, Schwester der Herzoge Wilhelm und Ludwig, seit 1511 Gemahlin des Herzogs Ulrich von Wirtemberg. Ihr Gemahl, ein roher, leidenschaftlich der sinnlichen Lust ergebener Mann, war bald nach seiner Vermählung wieder in sein früheres sittenloses Leben zurückgefallen, und hatte sich mit der Tochter seines Schloß-

hauptmanns Thum von Neuburg dergestalt vergangen, daß das Vergehen nimmermehr geheim bleiben konnte, und am Ende selbst der Herzogin zu Ohren kam. Thränen und Vorwürfen begegnete er mit Fluchen, selbst mit Schlägen. Als man das Mädchen heimlich aus dem Schloß entfernte und mit Hans von Hutten vermählte, wurde Ulrich rasend, ließ durch seine Jäger den Hutten im Waiblinger Forst erschießen, und dessen Leichnam an einem Galgen aufhenken. Sabina fürchtend für ihr Leben, ergriff nun die Flucht, und kam mitten im Winter **1516** zu ihrer Mutter nach München. Vergebens waren alle Unterhandlungen und Mahnungen der Mutter, ihres Bruders, des Kaisers Maximilian und der beiden bayerischen Herzoge. Ulrich war von seiner Leidenschaft dergestalt verblendet, daß er seine Buhlerin nach Entfernung der Herzogin und dem Tod ihres Mannes förmlich heirathete. Als er bald darnach die Reichsstadt Reutlingen mit Gewalt der Waffen wegnahm, sprach der Kaiser über ihn die Reichsacht aus. Da diese Stadt im schwäbischen Bunde war, so wurde demselben der Vollzug übertragen, und die Schwaben wählten den Herzog Wilhelm von Bayern, ebenfalls ein Mitglied ihres Bundes, zu ihrem Oberanführer. Die Schwaben befehligte Georg von Freundsberg Herr von Mindelheim, ein berühmter Kriegsmann damaliger Zeit. Dem vereinten Heere konnte Ulrich nicht lange widerstehen; denn der Adel des Landes und die eignen, von ihm oft mißhandelten Unterthanen leisteten ihm wenig Beistand, und er wurde zur Flucht gezwungen, größtentheils von seinen eignen Leuten, die sich dem schwäbischen Bundesheer angeschlossen hatten.

Während des Krieges war der Kaiser Maximilian gestorben (den **17.** Jänner **1519**) und statt seiner ist sein Enkel der König Karl **I.** von Spanien zum römischen Kaiser gewählt worden am **28.** Juni **1519.** *) Dieser nahm nun gemäß Ver-

---

*) Schon auf dem Reichstag zu Augsburg am 1. September 1518 hatte der Kaiser Maximilian vier Churfürsten des Reiches

trag mit dem schwäbischen Bund und mit Einstimmung des Herzogs Wilhelm von Bayern, welchem Vergütung der Kriegskosten von **222,000** fl. zugesichert wurden, Wirtemberg in Verwaltung. *)

§. 14. Die beiden Herzoge Wilhelm und Ludwig hatten noch einen dritten Bruder, Ernst (geb. **1500**). Ihn hatte das Testament des Vaters zu einem geistlichen Fürsten bestimmt, und er hatte auch in seiner zarten Jugend eine diesem Stande zusagende Erziehung erhalten. Im Jahre **1515** zog er auf die Universität Ingolstadt mit seinem Hofmeister Johann Thurmaier, genannt Aventin von seiner Vaterstadt Abensberg, um daselbst Theologie zu studiren. Ingolstadt war damals die berühmteste Universität in Deutschland, und v. Jahre **1514—1519** von einer großen Anzahl Studenten aus allen deutschen Ländern besucht, darunter auch Fürsten. Damals, wo Ernst auf die

---

(Mainz, Cöln, Pfalz und Brandenburg) zu einer Convention vermogt, worin sie sich verbindlich machten, nach seinem Tode seinen Sohn Karl zum deutschen König zu wählen. Da Maximilian Vormünder des jungen Königs von Böhmen war, so hatte er 5 Stimmen für sich. Als diese Convention kund wurde, verband sich zur Hintertreibung der Wahl der König Franz von Frankreich mit den Churfürsten von Trier und Sachsen, und man wollte den Churfürsten Friedrich von Sachsen zum König wählen. Allein die Habsburger setzten während des Reichstages in Frankfurt vom 8. Juni bis 4. Juli durch ungeheure Bestechungen der Wahlfürsten durch. Der Churfürst von Mainz hatte 104,000 fl., der von Cöln 40,000 fl., der Pfalzgraf Friedrich 138,000 (König Franz hatte ihm 100,000 fl. verheißen) der Churfürst Casimir von Brandenburg 25,700 fl. und endlich auch der Trierer noch für seinen Uebertritt 38,000 fl. erhalten.

*) Die habsburgischen Prinzen, der Kaiser Karl und sein Bruder Ferdinand, behielten es auch bis zum Jahre 1533, wo Ulrich mit Hülfe der Protestanten es wieder eroberte. Nach seinem Tode kam Sabina mit ihrem Sohne Christoph wieder nach Wirtemberg zurück.

Universität kam, war erster Rector ein daselbst studirender junger Fürst, der Markgraf Friedrich von Brandenburg. Um einige Mißbräuche zu heben, die sich eingeschlichen hatten, wurde im Monate Mai **1515** auf Befehl des Herzogs Wilhelm eine Untersuchungs-Commission dahin geschickt, bestehend aus den Herren Leonhard von Eck, Johann Aventin, Ilsung und Augustin Köllner, des Herzogs geheimen Secretär. Der erstere von diesen Herrn, Leonhard von Eck ward geboren zu Kellheim aus dem Geschlechte der Herren von Randeck und Wolfsegg; er kam i. J. **1489** an die hohe Schule nach Ingolstadt, und wurde i. J. **1493** zum magister artium promovirt; ging dann nach Italien und studirte das Recht zu Siena, und wurde nach seiner Zurückkunft Rath und Lehrmeister des Herzogs Wilhelm. Johann Aventin geb. **1476** war der Sohn eines Gastwirthes von Abensberg, Namens Thurmair, welchen Namen aber der Sohn in der Folge abgeändert und den Namen seiner Geburtsstadt angenommen hat. Nachdem er zu Hause, wahrscheinlich im benachbarten Kloster Rohr die niedern Schulen absolvirt hatte, ging er auf die Universität nach Ingolstadt, und studirte daselbst die sogenannten Humaniora und Philosophie. Auf Anrathen seiner Freunde verließ er aber bald wieder die vaterländische Universität und ging nach Paris, um die berühmtesten Philologen damaliger Zeit, Jakob Faber und Jodok Chlichtoveus zu hören, wurde auch daselbst magister artium. Als solcher ging er i. J. **1503** nach Wien, und fing auf dasiger Universität an über Poetik und Rhetorik Vorlesungen zu halten. Er kam daselbst mit vielen berühmten Gelehrten, Conrad Celtes, Johann Stabius kaiserlichem Mathematicus, Johann Cuspinian kaiserlichem Historiographen, Johann von der Watt und anderen von Kaiser Maximilian an diese Universität berufenen Männern in eine freundschaftliche Verbindung. Im Jahre **1507** verließ er Wien und ging nach Krakau in Polen und lehrte auf dasiger Universität die griechische Sprache und Mathematik. Da er bereits durch seine gelehrten Vorträge und einige im Druck erschienenen Ge-

dichte und philosophischen Abhandlungen sich einen gelehrten Ruhm erworben hatte, bekam er Briefe aus der Heimat, welche ihn einluden, nach Ingolstadt zu kommen, und daselbst öffentliche Vorträge zu halten. Dieser Einladung folgend ging er (wahrscheinlich i. J. 1509) nach Ingolstadt, und hielt Vorlesungen über Ciceronis Rhetorica und Somnium Scipionis. Im Jahre 1512 wurde er als Lehrer der herzoglichen Prinzen Ludwig und Ernst nach München berufen mit einer jährlichen Besoldung von 100 fl. (und wahrscheinlich freien Verpflegung bei Hof). Nach dreijährigem Aufenthalte am Hofe zu München, und nachdem der Aeltere seiner Zöglinge, Ludwig, Mitregent des Landes geworden, ging er i. J. 1515, wie wir bereits erwähnt haben, mit Herzog Ernst auf die Universität nach Ingolstadt, und in der Folge mit diesem, dem geistlichen Stande bestimmten Prinzen, nach Italien. Die weitere Geschichte dieses berühmten Mannes werden wir in der Folge zu erzählen noch Gelegenheit haben.*)

Ueber das Resultat der Commission ist nichts bekannt geworden. Leonhard von Eck aber scheint damals die Curatie der Universität, wenn er sie nicht vorher hatte, erhalten zu haben. Herzog Ernst blieb auch noch in folgendem Jahre 1516 auf der Universität, und wurde am 24. April für das Sommersemester zum ersten Rector erwählt (Prorector ward Sebastian Schölnacher).

Während des Daseyns Herzogs Ernst auf der Universität wurde auf Betrieb Aventins eine gelehrte Gesellschaft gestiftet, welche den Namen Sodalitas litteraria Angilostadensis führt. Mitglieder waren: Leonhard von Eck, Johann Aventin, Georg Beham von Weiden, Georg Kneißel von Ingolstadt, Urban Rhegius von Lindau, Hieronymus Anfang von Pfaffenhofen,

---

*) Vita Aventini in ejus Annal. Boiorum edit. Gundlingen Lips. 1710.

Matthias Krez von Landsberg, Georg Schack von Wemding, David Rotmund von Buchhorn, Eustachius von der Allen, Georgius Cuspinus (Spieß) u. a.*) Leonhard von Eck wurde bald darnach Herzog Wilhelms Kanzler.

Auch war damals schon Professor an der theologischen Fakultät Johann Maier, von seinem Geburtsort Eck einem Dorf in Schwaben auch Eck genannt, der bald so berühmt gewordene Doctor und Professor der Theologie Johann Eck. Aventin nennt ihn in einem Brief seinen guten Freund und Bekannten. Er stand mit den gelehrtesten Männern seiner Zeit, auch mit Dr. Luther in einem freundschaftlichen Briefwechsel. In einem Schreiben vom 6. Mai 1517 spendet Luther dem Eck großes Lob, und Eck nennt den Luther in einem Schreiben an John Feldkircher einen Aufreger der menschlichen Trägheit. (Schelhorn Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie II. Bd. S. 741.)

Herzog Ernst war wohl Dr. Eck's Schüler. Dieser Fürst wurde bald darauf auf Betrieb seiner beiden Brüder und des Kaisers Maximilian zum Bischof in Passau gewählt, doch ließ er sich die Weihe nicht geben, sondern ging mit Aventin nach Italien. Statt Aventin erhielt einen Ruf an die Universität Erasmus von Roterdam mit einem Gehalte von 200 Goldgulden. Erasmus dankte dem Herzog für den Ruf, und bedauerte, ihn nicht annehmen zu können da er bereits im Dienste eines andern Fürsten stehe; wünsche aber Deutschland Glück zu einem Regenten, wie Herzog Wilhelm: möchte nur mehrere desgleichen es geben!

---

*) Cf. Lippert, die gelehrten Gesellschaften in Bayern im I. Bd. der Abhandl. der churb. Akademie d. W. München 1763 pag. 1 sq. und Berichtigungen in Medereri Annal. Acad. Ingolst. I. 100.

Zweites Hauptstück.

Die Reformation in den dermaligen alt- und neubayerischen Ländern v. 1517.

§. 15. Bis zum September des Jahres 1517 waren Luther und Eck gute Freunde. Am 11. September des genannten Jahres, sohin noch vor der öffentlichen Erscheinung jener Thesen, welche die Reformation zunächst veranlaßten, schickte Luther dieselben an Dr. Eck nach Ingolstadt, um dessen Urtheil darüber zu erfahren.[a]) Eck's Antwort ist nicht bekannt, allein sie scheint für Luther nicht günstig ausgefallen zu seyn, und eine gedruckte Widerlegung unter dem Titel Obelisci zur Folge gehabt zu haben. Eck schrieb sie aus Auftrag seines Bischofs (von Eichstädt.) Luther schrieb dagegen Asteriscos, in welchen er ziemlich bitter gegen Eck verfährt. Unter andern sagt er, daß er in seinen Disputationen nur Wahrheit suche; ein Ketzer werde man nur durch hartnäckiges Beharren im Irrthum, er sey keiner.[b]) Ein weiteres Schreiben Luthers beantwortete Eck gar nicht mehr, wie aus einem Briefe erhellt, den Luther am 18. Juni 1518 an Scheuerlin geschrieben hat, und worin er sich über die groben (dira) Namen beklagt, die Eck ihm gegeben, und fragt, warum er solches gethan, ihn nicht einmal einer Antwort mehr würdige, obgleich sein Schreiben an ihn voll Freundlichkeit und Liebe gewesen. Es thue ihm Leid, daß solcher Zwist zwischen ihm und einem Manne ausgebrochen, dessen Geistesgaben und Gelehrsamkeit er wahrhaft bewundere; er glaube nicht anders, als daß der Teufel solches Feuer angeschürt habe.[c]) Luther

---

[a]) Mitto, schreibt Luther an Scheuerlin, insuper positiones nostras prorsus paradoxas, et prout multis videtur kacistodoxas, quas poteris Eccio nostro, eruditissimo et ingeniosissimo viro exhibere, ut audiam et videam, quod vocet illas. [b]) cf. Luther opp. edd. Jen. I. 31.

[c]) Auxit enim et mihi vehementer suspicionem alienati a me animi Ekiani, qui post tam dira in me nomina, licet privatim

hatte hier wohl ein Vorgefühl des Uebels, welches aus dieser Feindschaft entstanden ist. Da Tetzel die lutherischen Thesen nach Rom geschickt hatte, so schrieb auch hier dagegen Sylvester Prierius, ein Dominikanermönch und Generalinquisitor. Papst Leo X. ein aufgeklärter, wissenschaftlich gebildeter Mann, aus dem Hause der Medicéer, machte sich anfänglich nicht viel aus diesem Streite der Mönche. Als aber die Dominikaner immer klagten und drängten, ließ er Luthern nach Rom citiren, und da dieser einwendete, daß er eine so weite Reise nicht machen könne, wies er ihn an seinen Legaten, den Cardinal Cajetan in Augsburg, wohin der Kaiser Maximilian einen Reichstag ausgeschrieben hatte, um seinen Enkel Karl, König von Spanien den Fürsten des Reiches zum Nachfolger im deutschen Reiche zu empfehlen.

Auf diesem Reichstag erschien auch Luther, und stellte sich vor dem Cardinal Thomas de Vio von Gaeta. Auf die Bitte Luthers, der Cardinal möchte ihm sagen, worin er in seinen Thesen geirrt habe, antwortete dieser: darin, daß er sage, die Verdienste Christi und der Heiligen seyen nicht ein Schatz der Kirche: und weiters, daß er behaupte, wer zum Sakrament gehe, müße nothwendig glauben, daß er gerechtfertigt werde, sonst werde

---

scripta, nihil neque literarum neque verborum me participem fecit. Scio, quod diligimus hominis ingenium et admiramus eruditionem, et quod factum est, dolore potius, quam ira aut invidia factum esse, mihi quidem et conscius sum et testor. Scripsi ad eum has, ut vides, amicissimas et plenas literas humanitate ergo eum; non tamen tua causa sed et ipsius quoque ingenua confessione . . . cogitet suam esse culpam priorem, ut haec fierent inter amicos mala . . . . . cum privatim dederim asteriscos meos, non fit ei respondendi necessitas, si desit libido. Sin malit reddere, ego utrumque expecto, licet pacem praeligam. Agite ergo, ut intelligimus, vos nobiscum dolere, hanc tentationem a diabolo fuisse conceptam.

er es zum Gericht empfangen. Beide Sätze, besonders letzteren vertheidigte nun Luther hartnäckig. Vergeblich bemühte sich der Cardinal, dem Luther begreiflich zu machen, daß die Kirche der Meinung eines Einzelnen nicht nachgeben könne, sondern daß dieser sich ihr unterwerfen müße. Auch mit seinem ehemaligen Freund, dem Doctor Eck kam Luther in Augsburg zusammen. Es ist nicht auf uns gekommen, über welche Gegenstände hier beide Männer gestritten haben; nur so viel wissen wir, daß sie sich entschlossen, in einer öffentlichen Disputation zu Leipzig ihre Controversen mit einander auszumachen. (Winter, Geschichte der evangelischen Lehre in Bayern I. 44.) Als der Cardinal sich äußerte, gegen den Widerspenstigen müße man mit Gewalt verfahren, verließ Luther heimlich die Stadt Augsburg, und trat seine Rückreise nach Sachsen an. Gemäß einer Sage, soll er während derselben mehrere Freunde und Gönner in Bayern besucht haben, namentlich den Herrn von Freyberg auf dem Schloße Hohenaschau und Johann Staupitz, Provinzial des Augustiner-Ordens, einen der gelehrtesten Männer damaliger Zeit, (er hatte ihm ein Pferd zur Flucht verschafft), in Regensburg den Hanns Portner und Thomas Fuchs zween Patricier. Auch die beiden bayerischen Herzoge waren ihm anfangs nicht entgegen; sie betrachteten diese Ereignisse als eine damals sehr gewöhnliche theologische Klopffechterei, deren Getöse bald vorübergehen werde; und gaben dem Professor Eck mit Freuden die erbetene Erlaubniß einer Reise nach Leipzig, wo die verabredete Disputation mit Karlstadt und Luther wirklich stattfand.

§. 16. Sie dauerte 19 Tage (vom 27. Juni bis Mitte Juli 1519) in Gegenwart des Herzogs Georg von Sachsen, seines Hofes und vieler vornehmen Herren, Doctoren, Professoren, Studenten ꝛc., anfangs mit Karlstadt, dann mit Luther, und endigte mit einer großen Erbitterung der Disputanten und einem offenen Bruch der beiden Hauptpersonen, welche bisher einander noch immer geschont hatten. Dr. Eck sah ein, daß Luther ein bisheriges scholastisches Spiel in Ernst verwandle, und die Fun-

damente der römischen Hierarchie angreife. Schon einige Monate vor der Disputation hatte Luther selbst in einem Briefe geäußert, daß alles Bisherige Spielwerk gewesen; nun aber werde man ernstlich gegen den römischen Papst und die päpstliche Curie auftreten.[a]) Ueber die Disputation mit Karlstadt de libero arbitrio gibt Dr. Eck selbst uns Nachricht,[b]) daß Karlstadt zwar ein großes Lästermaul hatte, aber gar nicht zu disputiren, sondern nur zu schreien, zu schmähen, und aus einem zu Hause vorbereiteten Manuscript etwas heraus zu lesen wußte. Am 4. Juli begann die Disputation mit Luther. Mit dem Ablaß wurde der Anfang gemacht; dann kam man auf die Autorität der Päpste und Concilien. Für die Anordnung des Primates durch Christus brachte Eck zwölf Stellen aus den Schriften des N. B. und führte schon bei der ersten Stelle (Math. XVI. 18, 19.) 22 Väter und 3 Concilien an, welche, wie er, diese Stelle auslegen. Den nämlichen Weg schlug er beim Streit über die Buße und das Fegfeuer ein. Er schickte immer Stellen aus der heiligen Schrift voran, und ließ dann deren Auslegung durch die Concilien und die Kirchenväter folgen. Luther konnte den

---

[a]) Eccius noster hucusque insaniam suam in me pulchre dissimulans tandem manifestavit. Vide quid sit homo, sed deus in medio eorum: ipse novit, quid ex ea tragoedia deducere voluerit. Nec Eccius sibi, nec ego mihi in hoc quidquam serviemus. Dei consilium agi mihi videtur. Saepius dixi, hucusque lusum esse a me, nunc tandem seria in romanum Pontificem, et arrogantiam romanam agentur. cf. Lutheri opp. c. I.

[b]) Epist. ad Gervasium in Parnasso Boico II. 443. vergl. Schröck Kirchengeschichte I. S. 155. Daselbst heißt es: „Eck habe an Gedächtniß, Gewandtheit und Scharfsinn den Karlstadt weit übertroffen." Als Karlstadt behauptete, das ganze gute Werk sey von Gott, gab Eck diesen Satz zu, wofern das ganze gute Werk nur nicht gänzlich von Gott sey, sondern zugleich auch vom freien Willen des Menschen herrühre, weil Gott und der freie Wille zugleich wirken.

Gründen für das Primat nur die Unterscheidung der römischen Kirche und der römischen Curie entgegensetzen. Er griff das Daseyn des Primates der römischen Kirche seit den ältesten Zeiten nicht an; sagte aber, daß es keine göttliche, sondern menschliche Anordnung sey, und legte die Stelle, woraus die Anordnung bewiesen wird, anders aus. (Parnassus boicus II. 453.) Das Ende vom Streit war, daß beide Parteien sich den Sieg zueigneten. Dem Eck ertheilten beim Abschiede selbst die Leipziger Professoren das Zeugniß, daß er unerschrecken aufgetreten, die Disputationsform genau beobachtet, wie ein tapferer Ritter gefochten, nie mit eitlem Geschwätz aufgezogen, sondern seine Lehrsätze mit der heil. Schrift, und die Einwürfe seiner Gegner mit einem bewunderungswürdigen Gedächtniß gelöset habe. (Winter S. 48.) Am 23. Juli schrieb Eck an den Churfürsten Friedrich von Sachsen: „er möchte Luthers Schriften verbieten und öffentlich verbrennen lassen." Diesen ihnen mitgetheilten Brief beantworteten Luther und Karlstadt mit ihrer gewöhnlichen Heftigkeit am 18. August. Eck antwortete wieder am 8. September in einem bemerkenswerthen Schreiben, worauf Luther abermals antwortete. Eck und Karlstadt wechselten hierauf noch mehrere sehr heftige Schreiben. Am 30. August verwarf die Universität zu Cöln Luthers Sätze; das Nämliche thaten die Universitäten zu Löwen und zu Paris,*) welche letztere man als Schiedsrichterin des Streites bestimmt hatte.

§. 17. Bald nach seiner Zurückkunft aus Leipzig reiste Dr. Eck nach Rom, (im Februar 1520) um den Papst mündlich über Luthers, die Kirche Christi von Grund aus zerstörendes Beginnen in Kenntniß zu setzen. Er und der Cardinal Cajetan brachten es auch dahin, daß am 14. Juni d. J. eine Verdammungsbulle der lutherischen Sätze erschien (abgedr. bei Rainald anno 1520 pag. 303) und Dr. Eck als päpstlicher Nun-

*) Am 13. April 1521, dem Tag, wo Luther nach Worms kam.

cius zur Verkündung derselben an den Churfürsten von Sachsen und andere Fürsten des Reiches, so wie an die Bischöfe von Meißen, Brandenburg, Merseburg u. a. geschickt wurde. In Folge dieses Auftrages ging Eck wirklich nach Sachsen und ließ die gedruckte Bulle in mehreren Orten öffentlich anschlagen, und forderte jedermänniglich auf, des Erzketzers M. Luthers Schriften zu verbrennen, namentlich den Churfürsten Friedrich von Sachsen. Allein er fand großen Widerstand; sie wurde in Leipzig, Torgau, Döbeln, Erfurt u. a. Orten abgerissen; in Wittenberg aber von Luther selbst sammt dem corpus juris canonici und einigen Schriften Ecks in Beiseyn sämmtlicher Studenten, mehrerer Universitäts-Professoren und Bürger vor den Thoren der Stadt öffentlich verbrannt, am **10.** Dec. **1520.**

Auch nach Ingolstadt schickte Eck ein Exemplar der Verdammungsbulle, und befahl als päpstlicher Nuncius dem akademischen Senat deren Promulgation: zugleich sollte er das Verbot beifügen, daß kein Docent sich unterstehen soll, die darin verdammten Sätze zu vertheidigen bei Strafe der Amotion vom Lehramte; auch sollen Luthers und seiner Anhänger Schriften den Besitzern weggenommen und verbrannt werden. Dieses Schreiben veranlaßte in einer Plenarsitzung heftige Debatten; denn unter den Lehrern waren viele Freunde Luthers und Begünstiger seiner Grundsätze, darunter Apian und Reuchlin, der gelehrteste Philolog dieser Zeit, welchen Wilhelm aus Wirtemberg mitgebracht hatte, der aber i. J. **1521** wieder nach Tübingen zurückging. Am Ende wurde doch die Promulgation beschlossen, und vom obern Stadtpfarrer, Professor Hauer, in der Aula vollzogen. Auch wurden vom Rector sämmtliche lutherische Schriften, so viele man deren erhaschen konnte, in Gegenwart vieler Zuschauer dem Feuer überantwortet.*) Aehnliche

*) Mederer Anal. Acad. Ingolst. ad h. annum. Winter Gesch. c. I. pag. 56.

Schreiben erließ Eck auch an die bayerischen Bischöfe. Die Bischöfe von Augsburg und Eichstädt thaten es ohne Widerrede; aber die von Regensburg, Passau und besonders der Bischof Philipp von Freising machten Einwendungen, sagend: man wolle vor der Publication, nach des Apostels Weisung, erst die Sache prüfen, ob sie von Gott käme oder nicht, und dann sich bei dem Metropolitan Raths erholen.[b]) Dr. Eck schrieb an Bischof Philipp, beides wäre überflüßig, eine Bestimmung des Papstes könne keiner Prüfung unterliegen, und eine Entscheidung derselben nicht an einen Metropolitan gebracht werden; der Bischof möge innerhalb 15 Tagen die Bulle promulgiren, widrigenfalls werde er an den Papst berichten, und derselbe werde zweckmäßige Mittel ergreifen, um das Unkraut mit der Wurzel auszurotten. Dieser Drohung gab der Bischof nach, und ließ die Promulgation vornehmen. Auch an andern Orten z. B. zu Cöln wurden Luthers Werke verbrannt. Allein es hatten, wie zu allen Zeiten, so auch damals diese gewaltsamen Maßregeln gerade die entgegengesetzte Wirkung. Jedermann gelüstete die verbotene Speise. Den Tausenden nach wurden Luthers Schriften nachgedruckt und unter das Volk verbreitet.[c])

---

[b]) Meichelb. hist. frising. ad h. ann. Auch Erasmus von Roterdam, welchen der Churfürst von Sachsen zu Rath gezogen, rieth mit Promulgation dieser Bulle inne zu halten. Man solle Luthern nur disputiren lassen; er käme dann schon zur Besinnung und werde bald wieder umkehren; gewaltsame Mittel z. B. Verbrennung seiner Bücher, Verhaftung werde die Sache nur ärger machen. [c]) Nicht nur in Sachsen, sondern auch in andern Orten, selbst in Bayern waren Luthers Schriften zahlreich gedruckt und unter das Volk verbreitet worden; namentlich seine Zuschrift an den christlichen Adel deutscher Nation, und von den Predigten die Betrachtung des Leidens Christi (München gedr. 1519). Eine weitere Predigt (des Oeculampadius eines Domherrn von Augsburg) gegen Mißbräuche der katholischen Kirche und gegen den ehelichen Stand der Geistlichen und Ohrenbeicht erschien um eben diese Zeit. Sie kostete dem Verfasser Präbende und Vaterland.

§. 18. Am 23. Oktober des Jahres 1520 wurde der im vorigen Jahre zum deutschen König gewählte Karl, König von Spanien, zum römischen König von den drei geistlichen Churfürsten zu Aachen gekrönt. Am 26. Oktober kam ein Schreiben aus Rom vom Papst, daß seine Heiligkeit die königliche Majestät auch zum römischen Kaiser ernannt habe, und daß Seine Majestät sich, wie weiland Maximilian als erwählter römischer Kaiser halten und diesen Titel führen möge.

Am 28. November 1520 hielt Kaiser Karl V. seinen ersten Reichstag zu Worms. Dabei sind erschienen sechs Churfürsten und 24 geistliche und weltliche Fürsten, darunter die beiden Herzoge von Bayern. Auch zwei päpstliche Gesandte waren zugegen, Carracioli und Alexander, dieser ein sehr gelehrter Mann, Bibliothekar im Vatican. Der Reichstag dauerte bis zum Mai künftigen Jahres. Unter vielen andern Gegenständen kamen auf Betrieb des Alexanders auch die durch Luther in große Verwirrung gerathenen Religionsangelegenheiten zur Sprache. Alexander forderte vom Kaiser und Reich den Vollzug des vom heiligen Vater gegen ihn ergangenen Urtheilspruches.*) In Deutschland, entgegnete der Churfürst Friedrich von Sachsen, sey es nicht Sitte, jemand ungehört zu verurtheilen. Ihm stimmten fast alle Fürsten bei, worauf der Kaiser Luthern auf den Reichstag vorforderte, um sich daselbst zu verantworten, da man nicht im Sinne habe, jemand ungehört zu verurtheilen. Nicht nur der Kaiser, sondern auch alle Fürsten, durch deren Gebiet Luther reisen mußte, ertheilten ihm freies Geleit.

Am 16. April 1521 kam dieser Aufforderung folgend Luther nach Worms. Die Ereignisse, die hier vorgingen, sind bekannt. Kein Mittel der Strenge und der Güte, keine Drohungen, keine Bitten konnten Luthern zum verlangten Widerruf seiner von der

---

*) Am 3. Jänner 1521 war vom Papst über Luther der große Kirchenbann verhängt worden.

Kirche verdammten Lehrsätze bewegen. Weder der Papst, noch ein Concilium, sagte er, sondern blos die heilige Schrift, sey die Autorität für die Wahrheit oder Falschheit einer christlichen Religionslehre. Folge dieser Erklärung war die Reichsacht und das allgemeine Verbot seiner Schriften im Wormser Edikt, **26. Mai 1521.** Doch durfte Luther unter sicherm Geleit gemäß des kaiserlichen Wortes noch abreisen, und fand einen Zufluchtsort auf der Wartburg bei Eisenach, wo er unter dem Schutz seines Churfürsten fast ein ganzes Jahr zubrachte, und während der Zeit seine deutsche Bibelübersetzung begann, ein Werk, das der katholischen Kirche schädlicher ward, als alle andern Werke Luthers.[b]) Bisher war Luthers Sache eine bloße Religionsstreitigkeit gewesen, nun wird sie eine Sache des Staates; es beginnt ein neuer Cyclus derselben.

§. 19. Auf die beiden jungen Herzoge von Bayern hatte die Scene in Worms einen solchen Eindruck gemacht, daß sie sogleich den Entschuß faßten, der neuen Lehre keinen Eingang in ihr Land zu gestatten, wohl aber eine Reform der Geistlichkeit selbst vorzunehmen. Zu diesem Zwecke geboten sie die Fertigung eines Religionsedikts, und schickten auch Gesandte an den Papst nach Rom, welche die Erlaubniß einer vorhabenden Reformation des bayerischen Klerus erwirken sollten.

Das Religionsedikt erschien am **5. März 1522.** In demselben wird zuerst erzählt, was zwischen dem päpstlichen Hof und Luther, und dann, was zu Worms zwischen dem Kaiser und den Reichsständen mit ihm verhandelt worden; und wie man daselbst nichts unversucht ließ, diesen Ketzer zur Einigkeit des Glaubens zurückzuführen; wie aber alle Versuche fruchtlos abgelaufen sind. Sie hätten sich überzeugt, daß Luther alle

---

b) Er hatte auf der Wartburg das neue Testament vollendet. Die andern Bücher erschienen nach und nach bis zum Jahre 1534 im Druck.

Satzungen und Gebräuche, von der Gemeinschaft der christlichen Kirche und den Kirchenversammlungen seit 1200 Jahren angeordnet, umwerfen wolle, namentlich das heilige Altarssakrament, die Messe, die Beicht, Verehrung Mariens und der Heiligen, die Priesterweihe und anderes, was zu sagen, christlichen Fürsten Scham und Scheu verbietet. Aus dem allen könne nur Zerrüttung aller göttlichen und menschlichen Anordnungen entstehen, und zuletzt, wenn jeder nach seinem Kopf und Verstand die heil. Schrift auslegen dürfe, eine große Uneinigkeit in den christlichen Lehren, und Trennung der Kirche. Diesen Uebeln vorzubeugen sey ihre Pflicht. Es ergehe daher an alle ihre Unterthanen der Befehl, die vom Papst und Kaiser verdammten Lehren Luthers nicht anzunehmen, sondern in dem wahren Glauben, bei welchem seit mehr als 1000 Jahren ihre Voraltern vereint und glücklich gewesen, zu bleiben. Die herzoglichen Beamten jeden Ranges erhalten strengen Befehl, Alle und Jede, Geistliche und Weltliche, Adeliche, Unadeliche, welche sich nach dieser Verordnung nicht richten, und Luthers Lehren und Gebräuchen anhängen, gefänglich einzuziehen, wohl zu verwahren, und an die Fürsten Bericht zu erstatten. Auch sollen sie die Seelsorger ersuchen, in Predigten und Beichtstuhl auf das Volk einzuwirken, und von der lutherischen Lehre rein zu halten u. s. w.

§. 20. Daß der Professor Eck die Haupttriebfeder dieses strengen Mandats war, geht aus einem Berichte hervor, welchen derselbe bald nach Erscheinung des Religionsediktes über den Pater Guardian der Franziskaner zu Ingolstadt erstattete. Derselbe hatte in einem vertraulichen Gespräche im Refectorio, wo sich Abends zum Trunke auch angesehene Bürger, Beamte und Professoren einfanden, gesagt: „die Genießung des heiligen Abendmahles in zwei Gestalten möchte von den Laien ohne sündliche Verbrechung geschehen.“ Dr. Eck berichtete nun an die Fürsten, der Guardian habe gesagt: „es sey der Genuß des Abendmahls unter zwei Gestalten im Evangelio gegründet!“ auch habe er behauptet, Papst und Kaiser hätten mit Luther nicht den rechten

Weg eingeschlagen; Doctoren und ein Concilium sollten mit demselben disputiren; dann dürfte er in vielen Punkten, wegen welchen er nun verdammt worden, die Oberhand erhalten." Die Herzoge forderten auf diese Denunciation hin Bericht vom Statthalter, vom Bürgermeister und Rath. Sie erstatteten ihn am 13. März 1522 des Inhaltes: „daß, da der Pater Guardian vor einigen Laien gesprochen haben soll, die Genießung des heiligen Sakramentes in zwei Gestalten möchte ohne sündliche Verbrechung geschehen, und sie diesen Satz für eine lutherische Irrung geachtet hätten, so hätten sie ihn darüber zu Rede gestellt; worauf er sich entschuldigte, daß es nur ein vertrauliches Gespräch gewesen wäre; sie hätten ihn dann unter Hinweisung auf das bayerische Religionsmandat gewarnt; er sey dann von seiner Behauptung abgestanden, und betrage sich sammt seinem Convent ordentlich und geistlich. Die Herzoge scheinen diesem ersten Vorfalle keine weitere Folge gegeben und den Pater Guardian in Ruhe gelassen zu haben. (Winter, I. 84.) Nicht so leicht kamen zween Privatdocenten auf der Universität davon, der Magister Daxer und der Magister Seehofer. Ersterer hatte sich mehrere, nicht orthodoxe Bemerkungen über die Messe und über den Genuß der Fleischspeisen an Fasttagen erlaubt. Er wurde daher gemäß einem Berichte des akademischen Senates auf Befehl des Herzogs Wilhelm arretirt; weil er aber ein Priester war, an den Bischof von Eichstädt ausgeliefert, und mit ewiger Verbannung aus der Diöcese gestraft. Letzterer, Seehofer, ein Bürgerssohn von München, war, nachdem er in Ingolstadt die Theologie absolvirt hatte, an die Universität nach Wittenberg gegangen, um hier Luther und Melanchthon zu hören. Nach seiner Zurückkunft trat er als Magister an der vaterländischen Universität auf, und fing an über die Briefe des heil. Paulus zu lesen, und zwar nach den Heften des Melanchthon, die er von Wittenberg mitgebracht hatte. Als der akademische Senat davon Kunde erhielt, wurde er gefänglich eingezogen; seine Wohnung durchsucht; man fand mehrere gedruckte lutherische Bücher,

und auch geschriebene Collegienhefte. Sie wurden der theologischen Fakultät zur Prüfung übergeben. Das Resultat waren 17 ketzerische Sätze, unter andern Luthers Lehren, „daß der Glaube allein zu des Menschen Rechtfertigung genüge, daß der Mensch keinen freien Willen habe, sondern daß Gott nach seinem ewigen, unveränderlichen Rathschluße alles vorher bestimme.“ Auf Befehl des Herzogs Wilhelm (resp. seines geheimen Rathes, des Universitäts-Curators Leonhard von Eck) mußte Seehofer die 17 Artikel widerrufen; wurde dann seines Lehramtes entsetzt, und zur Gefängnißstrafe auf unbestimmte Zeit verurtheilt, die er aber auf Verwendung eines seiner Verwandten, des Apothekers Riederer in München, im Kloster Ettal unter Aufsicht des Abtes erstehen durfte. Allein Seehofer entwich schon nach einigen Tagen.*)

Bald nach Seehofers Entfernung wurden auch zween Gesellen des Universitäts-Buchbinders, Valentin Pirrstill von Leipzig und Hanns Laffer von Eslingen wegen ketzerischen Grundsätzen arretirt, und als Ausländer über die bayerische Gränze gewiesen. Das nämliche Schicksal hatte auch ein Webergeselle, welcher im Vorhof der Sebastianskirche Vorlesungen

---

*) Er ging, wie man in der Folge erfuhr, zu Luther nach Sachsen, und bekam auf dessen Empfehlung vom Hoch- und Deutschmeister eine Predigerstelle in Preußen. Im Jahre 1534 kam er als Lehrer der dritten lateinischen Schule bei St. Anna nach Augsburg, in der Folge wurde er Prediger in Stuttgart, und starb als Stadtpfarrer in Winnenden 1545. Zu seiner Vertheidigung gab Luther eine eigene Schrift (betitelt: „Wider das Blind- und Toll-Verdammniß der 17 Artikel von der elenden, schändlichen Universität Ingolstadt ausgangen) in Druck, worin folgende, nicht bloß derbe, sondern sehr grobe Stelle vorkommt: man hat, sagt er, bisher die Bayern mit den Säuen gespottet, nun hoffe ich, wird es mit ihnen besser werden. Wenn mich dieser Zettel nicht trügt, so dünkt mich, alle Säue Bayerlands sind in die berühmte hohe Schule nach Ingolstadt gelaufen, und daselbst Doctores und Magistri geworden, so daß in Zukunft ein besserer Verstand (beim Volk) zu hoffen ist.“

und Disputationen über Luthers Schriften hielt. Nicht so leicht wie diese Ausländer, kam ein Bäcker von München aus dem Ketzerproceß. Sein Name ist nicht bekannt, man weiß nur, daß der Herzog Wilhelm von der Universität zu Ingolstadt ein Gutachten über den Gefangenen verlangte. Dasselbe setzte Franz Burkhardt, Professor des kanonischen Rechtes auf; es ging dahin' daß der Herzog, um von dergleichen Leuten Ruhe zu haben, zum abschreckenden Beispiel, ihn um seinen Kopf kürzer machen lassen solle; welches denn auch geschehen ist. Um den Seehofer hatte sich auch eine gelehrte Dame angenommen, Argula von Krumbach, Tochter des Freiherrn Bernhardin von Stauff, Bruder des unglücklichen Hieronymus Stauff, Gemahlin Friedrichs Freiherrn von Krumbach, Pflegers zu Altmanstein und Herrn der Hofmarken Lenting und Hagenhill, welche Luthers Bibelübersetzung und andere seiner Schriften von ihrem Vater bekommen hatte. Sie schrieb von Dietfurt aus, wo sie wohnte, an den Rector und Senat der Universität, und verwies ihnen in scharfen Ausdrücken das strenge Verfahren gegen den 18jährigen Jüngling, erbot sich auch dessen Grundsätze in einer öffentlichen Disputation gegen die Universität zu vertheidigen. Als sie keine genügende Antwort erhielt, schrieb sie an den Herzog Wilhelm und redete ihm dringend zu, die reine Lehre Christi nicht zu verfolgen, sondern ihr Verschub in Bayern zu geben. Auf gutachtlichen Bericht des Leonhard von Eck verbannte sie Wilhelm aus Bayern. Auch in andern Orten Bayerns regten sich Freunde der neuen Lehre, so z. B. Stephan Kastenbauer, Beichtvater der Gemahlin des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich und des Erzbischofs Lang von Salzburg, von welchem gesagt ward, daß er der neuen Lehre nicht abgeneigt sey, und selbst auf Reichstagen den Wunsch nach einer Reformation der Messe, des Fastengebotes, der Geistlichkeit geäußert habe. Jedoch ließ er seinen vorgenannten Beichtvater als einen Neuerer und Ketzerfreund zu Mühldorf einsperren. Mit diesem Kastenbauer in Verbindung stand Wolfgang Ruß, Gesellpriester in Alten-

ötting. Er predigte daselbst gegen die Mißbräuche des Wallfahrens, und ließ auch eine von seinen Predigten drucken. Als ihn das Ordinariat zu Salzburg darüber zur Rede stellte, und ihn einlud, persönlich in Salzburg zu erscheinen, fand er für gut, das Land zu verlassen, und in seine Vaterstadt Ulm sich zu begeben. Unterwegs schrieb er eine Druckschrift, betitelt: Die Entschuldigung eines Priesters Wolfgang Ruß, Gesellenpfaffen zu Oetting in Bayern, welcher wegen Gottes Wort, dem gemeinen Mann für gehalten, nach der Ordnung seines Amtes gegen Salzburg citirt worden, aber nicht erschienen ist.

§. 21. Diese und die noch weit ärgern Vorgänge in den benachbarten Reichsstädten Augsburg, Ulm, Nürnberg, Regensburg u. a., dann die Weigerung der Bischöfe ernstlich einzuschreiten, und eine Reformation ihrer Geistlichkeit vorzunehmen, bestimmten den Herzog von Bayern, den Dr. Johann Eck abermals nach Rom zu senden; um, weil die bayerischen Bischöfe gegen die Ketzer nicht streng genug verfahren, vom Papst Hadrian VI. (des im Nov. 1521 gestorbenen Papstes Leo X. Nachfolger) eine Bulle zu erwirken, welche den Herzogen erlaube, ohne Einwilligung der Bischöfe gegen die, der Ketzerei oder anderer Laster verdächtige Geistliche zu procediren. Am 12. Juli 1523 fertigte der Papst*) die erbetene Bulle aus. In derselben wird zwar die verlangte Procedur nicht unmittelbar den Herzogen, wohl aber einer Commission von bayerischen Prälaten bewilliget. Diese Commission bestand aus zwei Abtheilungen; die erste aus

*) Dieser Papst war ein Niederländer, bürgerlicher Herkunft, K. Karls V. ehemaliger Lehrer, von ihm zum Bischof in Utrecht und wahrscheinlich auch durch seinen Einfluß zum römischen Papst befördert. Sein Plan einer Reformation der römischen Hierarchie in capite et membris fand großen Widerstand im Cardinals-Collegium; ihn endigte der bald erfolgte Tod im September 1523. — Hadrian wäre zwar ein frommer Papst, aber kein staatskluger Fürst gewesen, sagten die Römer.

den Prälaten von Tegernsee, Wessobrunn, Raitenhaslach, Weihenstephan, Prüfling und Niederaltaich; die andere aus den Dekanen der Collegiatstifte München, Altenötting und Mosburg. Sie sollten im Lande herumreisen, erstere den Zustand der Klostergeistlichen, und letztere den Zustand der Weltgeistlichen untersuchen, und gegen alle, welche auf Irrthümern befunden und dabei beharren würden, mit aller Schärfe verfahren.

Dagegen protestirten aber sogleich sämmtliche Bischöfe, der Bischof Ernst von Passau, Bruder der Herzoge an ihrer Spitze. Eck, sagte er, hätte die Bischöfe in Rom verläumdet. Es wurden mehrere Synoden gehalten. Die Bischöfe kannten gar wohl das Uebel, aber auch, daß es ohne an Grausamkeit gränzende strenge Mittel nicht auszurotten sey. Nicht nur in Bayern, sondern auch in allen andern deutschen Ländern, in Schwaben, Franken, Sachsen war der Concubinat der Weltgeistlichkeit und das Auslaufen der Klostergeistlichen fast allgemein geworden. Luther und sein Churfürst suchten der Unzucht durch Aufhebung des Cölibates und Einführung der Ehe abzuhelfen (i. J. 1523). Der Reformator selbst vermählte sich mit einer Nonne, Catharina von Pora. Die bayerischen Bischöfe wagten nicht, dieses Heilmittel vorzuschlagen; sie riethen dem Herzog, bis zur Entscheidung eines allgemeinen Conciliums die Sache ruhen zu lassen, und legten vorläufig Verwahrung ihrer Rechte und Protestation gegen die Procedur der Commission ein.

Indessen half ihre Protestation nichts. Wilhelm schrieb an seinen Bruder: „die niedere Geistlichkeit in Bayern sey Schuld, daß Luthers Lehre in diesem Lande Eingang gefunden; am Verderben der niedern Geistlichkeit aber die höhere Geistlichkeit, welche durch zweckmäßig strenge Maßregeln die Disciplin hätte erhalten sollen. Herzog Wilhelm und die beiden Eck gaben nicht nach, und bewirkten eine weitere Bulle Hadrians, in welcher dem Herzog von Bayern das Recht ertheilt wird, einen docirenden Professor der Theologie auf jedes bayerische Domstift als Domkapitular zu repräsentiren, damit dieser auf die Bischöfe sowohl,

als auch auf die Vikariate ein wachsames Auge habe; denn diese wollten schlechterdings nicht daran, gegen ihre Geistlichen mit Strenge zu verfahren, wohlwissend, daß große ärgerliche Dinge zum Vorschein kämen, welche im gütlichen Wege zu beseitigen, es klüger wäre. In einer dritten Bulle des nämlichen Papstes (abgedr. bei Oefele scriptor. II. 278) wird den bayerischen Herzogen bewilliget, von allen Einkünften der Geistlichkeit ihres Landes den Fünften zu erheben, um damit die gegen die Ketzer und Türken nöthige militärische Macht errichten und unterhalten zu können. Der Abt von Wessobrunn sollte diese Gelder erheben und sie den Herzogen zustellen. Diese Bulle wurde später (1529 den 15. Juni) durch den Papst Clemens VII. erneuert. Daraus läßt sich einsehen, wie den Regenten eines so kleinen Staates, wie damals Bayern war, möglich gewesen, sich eine nicht nur den Protestanten, sondern auch den habsburgischen Prinzen imponirende Stellung zu verschaffen, und dem bayerischen Volke außer der alten Religion auch die öfters bedrohte politische Freiheit zu retten.

§. 22. Nachdem sich die Commissionen in Thätigkeit gesetzt hatten, machten sie leider Entdeckungen, welche bewiesen, daß auch der Zustand des Klerus in Bayern nicht besser war, als der im Geburtslande der Reformation, und daß ohne den Eifer des Herzogs Wilhelm und der beiden Eck die lutherische Religion auch in Bayern die herrschende geworden wäre. Sie fanden in Klöstern und Pfarrhöfen die Schriften Luthers und seiner Anhänger und die meisten Pfarrer mit ihren Wirthschafterinnen in wilder Ehe. Die Bücher wurden weggenommen, die Weiber aus dem Hause getrieben, und jedem ewiger Kerker und der Tod gedroht, welcher dem herzoglichen Gebot nicht Folge leisten würde. (Westenrieders Beiträge.)

Am 6. Juli des Jahres 1524 wurde zu Regensburg auf Betrieb des römischen Cardinal=Legaten Campegi zwischen mehreren katholischen Fürsten, darunter Bayern, Oesterreich, Salzburg, Trient, Brixen, Regensburg, Passau, Freising, Bamberg,

Speyer, Straßburg, Augsburg, Constanz, Basel, ein Bündniß geschlossen, dessen Zweck war, den religiösen Neuerungen wenigstens in den Ländern der verbündeten Fürsten Einhalt zu thun. Die Hauptartikel waren: Gehorsam dem Wormser Edikt, Verkündigung des Evangeliums nach Auslegung der Kirchenväter, strenges Verbot jeder Abweichung von der Liturgie, Bestrafung der ausgesprungenen Mönche und Nonnen, Censur aller Druckschriften, Verbot des Studirens in Wittenberg, Nichtaufnahme der Exilirten in den verbündeten Staaten. Verboten sind den Geistlichen Wirthshäuser und Tafernen; Geistliche, welche Concubinen halten, sollen bestraft werden, ausgetretene Ordensleute sollen eingefangen und den Bischöfen überliefert werden; wer zu Ostern nicht beichtet und communicirt, ist des geistlichen Begräbnisses zu berauben; Geistliche und Layen dürfen in Wirthshäusern nicht über Glaubenssachen sprechen, u. a.

Den Beschlüßen dieser Verbündung zufolge erschien nun am Sonntag nach Michaeli 1524 in Bayern ein zweites Religionsedikt, betitelt: Landgebot wider die lutherische Sekte. Es enthält im Wesentlichen die Artikel des zu Regensburg geschlossenen Bündnisses der katholischen Fürsten und der von den päpstlichen Gesandten ausgegangenen Reformation. Neu hinzugefügte Artikel waren: wer das hochwürdige Sakrament des Altars ohne vorhergehende Beicht und Absolution, oder unter beiderlei Gestalten empfängt, unterliegt der Bestrafung; das Fleischessen ist an den Fasttagen streng verboten; lutherische Bücher dürfen bei Strafe nicht verbreitet werden; die im Lande herumreisende Commission hat sich mit den Beamten in Verbindung zu setzen, die Uebertreter dieser Gebote auszukundschaften, gefangen zu nehmen, und an die Regierung einzuliefern.

§. 23. In Folge dieses Ediktes fingen nun in allen Winkeln Bayerns an: eine allgemeine Ketzerjagd, ein das sociale Leben und die christliche Liebe verderbendes Denuncianten-Wesen, Gefangennehmungen, Einsperrungen, Verbannungen und Hinrich-

tungen nicht nur geistlicher, sondern auch weltlicher Personen. Wir machen nur Einiges namhaft.

Auf Einladung des Bischofs von Regensburg reiste der Professor Johann Eck nach Regensburg, um einem Verhör des der Ketzerei beschuldigten Predigers Freysleben von Weiden beizuwohnen. Allein der citirte Priester erschien nicht, und blieb auch aus auf einem zweiten, ihm gesetzten Tag. Von Regensburg reiste Dr. Eck nach Landau an der Isar, um den ketzerisch gesinnten Cooperator daselbst zu richten. Der Cooperator wurde schuldig befunden und auf ewige Zeiten aus dem Vaterlande verbannt. In Ingolstadt wurden die Magistri Hob und Karl Sprunner wegen Verdacht der Ketzerei arretirt; da sich aber nichts vorfand, was den Verdacht begründen mochte, wieder entlassen; doch mußten sie den Reinigungseid schwören. Auch ein Student Namens Helmschrot wurde angeklagt, sich verschiedene ketzerische Aeußerungen erlaubt zu haben, schuldig befunden, eingesperrt, und mußte vor dem Pleno sämmtlicher Professoren die ketzerisch befundenen Sätze abschwören. In Leuchtenberg wurde der Schloßeigenthümer Rogl nebst seiner Frau auf Befehl des Herzogs durch den eigens abgesendeten Archivar Augustin Kellner arrettirt und nach München geliefert. Er hatte sammt seiner Familie und seinen Dienstboten an gebotenen Fasttagen Fleisch genossen, und das Abendmahl unter beiden Gestalten genommen. Er wurde zur Strafe in den Falkenthurm eingesperrt, seine Dienstboten wurden Landes verwiesen, sein Gut ihm genommen und an einen Verwandten übergeben. In der Folge hat er es wieder erhalten, man glaubt, er sey ein Abkömmling der ehemaligen Landgrafen von Leuchtenberg gewesen.

Als zu Anfang des Monates December d. J. Bernhard Tichtel, Besitzer der Hofmarkt Tutzing am Würmsee, in Geschäften des Herzogs Wilhelm von München nach Nürnberg ritt, kam beim Mayensteig unweit Unterbruck im Wirthshaus zu ihm Dr. Burkhard von Burkhardis Professor des

kanonischen Rechtes zu Ingolstadt. Sie ritten mit einander fort. Unterwegs sprachen sie von verschiedenen Neuigkeiten, namentlich auch von Religionssachen, und setzten Abends beim Nachtmahl im Wirthshaus zu Pfaffenhofen den Discurs fort, über die Regensburger Artikel, über Fasten, Fegfeuer u. a. In Ingolstadt trennten sie sich. Als Tichtel nach vollendetem Geschäft nach München kam, wird er sogleich gefänglich eingezogen und in den Falkenthurm gesetzt. Burkhardt hatte ihn als einen ketzerisch gesinnten Mann denuncirt. Der Proceß dauerte ein halbes Jahr. Der Kanzler Leonhard von Eck gab das Gutachten, Tichtel soll auf den Pranger gestellt, dann gebrandmarkt und zum lebenslänglichen Arrest verdammt werden. Der Herzog stimmte dem strengen Urtheil nicht bei, sondern entließ den Tichtel mit einem Verweis. Burkhard erhielt zur Belohnung eine Stelle bei der Religionscommission, und in der Folge einen Gesandtschaftsposten. Eine seiner gedruckten Schriften, de Autonomia oder von Freistellung mancherlei Religion und Glauben, machte großes Aufsehen, und noch während der Verhandlungen des westphälischen Friedens führten die Protestanten darüber Klage. (cf. Mayer Act. pacis Westph. IV. 73.)

Georg Lorenz, Prediger in Landsperg und Pankratz Gundold Beneficiat daselbst, wurden wegen Verdacht, Anhänger der neuen Lehre zu seyn, ihrer Aemter entsetzt. Michael Keller, Prediger in Wasserburg, welcher auf der Kanzel einige von Luthers Lehren vertheidigte, fand für gut, bald darnach Ort und Stelle zu verlassen, und sich nach Augsburg in die Ketzergrube zu begeben. Konrad Pirkheimer, Prediger in Oetting wurde, als er die Heiligenbilder von der Kanzel herunter Götzen nannte, und Mißbräuche der Kirche rügte, auf Befehl der herzoglichen Regierung gefangen nach München geführt, daselbst gerichtet und für immer aus dem Vaterlande verbannt.

Wolfgang Wursinger Chorherr des Collegiatstiftes St. Andrä in Freising wurde dem päpstlichen Legaten Campegi in Regensburg als Begünstiger der neuen Lehre denuncirt. Cam=

pegi übermachte die Denunciation dem Professor Dr. Eck in Ingolstadt. Vorgefordert sich zu vertheidigen, forderte Wursinger freies Geleit, und als er es nicht erhielt, resignirte er sein Canonicat an seinen in Rom lebenden Bruder und flüchtete nach Augsburg; wurde aber von Eck in contumaciam als ein von der ketzerischen Seuche angesteckter Sünder excommunicirt, seines Canonicates entsetzt, und dasselbe an Dr. Eck's Neffen Michael Knab verliehen.

Ein Hoftrompeter in München, Namens Gugler äußerte sich: Gott der Allmächtige wäre unter die beiden Gestalten nicht zu bringen, und könne darin nicht gegenwärtig seyn. Angegeben wurde er gefänglich gesetzt, processirt und zum Tode verurtheilt. Frau und Kinder fielen dem Herzog Wilhelm zu Füßen, er verwandelte die Todesstrafe in Exil.

Wolfgang Hackenschmitt Pfarrer in Sitenbach hatte einige Male gegen Mißbräuche des Wallfahrens zu Inchenhofen, Berg Andex, Altomünster und Hohenwart gepredigt. Angegeben, wurde er von der bayerischen Regierung seiner Pfarrei entsetzt. Michael, Cooperator in Straubing, hatte ebenfalls auf der Kanzel die Mißbräuche des Wallfahrens gerügt. Er wurde eingefangen, nach München geliefert und zur Degradation verurtheilt. Er ging dann nach Augsburg und wurde evangelischer Prediger in der Minoritenkirche.

Um diese Zeit wurde der oben genannte Stephan Kastenbauer aus seinem Gefängniß zu Mühldorf herausgezogen und nach Salzburg abgeführt, um daselbst in einen Thurm, der an der Stadtmauer stand und in dessen Keller Pulver lag, eingesperrt zu werden. Ehe er noch den Ort, wo er sein Leben beschließen sollte, erreichte, entzündete sich das Pulver, und der Thurm sprang in die Luft, worauf sich die Bürger von Salzburg des Gefangenen bemächtigten und ihm die Freiheit gaben. Nicht so glücklich war Leonhard Kaiser, Pfarrvikar zu Waizenkirchen in der Passauer-Diöcese. Ketzerischer Grundsätze von

seinem Pfarrer Berger, Domherrn in Passau angeklagt, flüchtete er sich nach Wittenberg zu Luther, kam aber wieder nach Bayern zurück, um seinen kranken Vater zu besuchen. Verrathen, wurde er gefänglich eingezogen und in Passau processirt. Als vor öffentlichem Gericht er seine Grundsätze nicht widerrief, wurde er als ein arger Ketzer zum Feuertode verurtheilt und an die weltliche Obrigkeit, den Landrichter von Schärding ausgeliefert. Er starb am Scheiterhaufen den 16. Aug. 1527. Im nämlichen Jahre wurde auch Pankratz Schneider, Meßner zu Ecklheim, weil er zur protestantischen Religion übergetreten war, durch das Schwerdt hingerichtet. Noch mehr Hinrichtungen geschahen im Jahre 1528. (Winter c. l. S. 239 und 258.

Um diese Zeit war es auch, wo Bernhardin Stauff, Vater der obengenannten Frau Argula von Krumbach zur neuen Lehre übertrat. Argula, welche in Bayern begütert war, war gleichfalls dem Religionsbekenntniß des Vaters beigetreten, und wurde wie oben bemerkt, ungeachtet ihres freundschaftlichen Verhältnisses mit dem Kanzler Eck und mit mehreren Professoren zu Ingolstadt aus dem Lande verwiesen.

Auch Aventin welcher seit längerer Zeit von allen Geschäften zurückgezogen in Regensburg lebte, fiel in den Verdacht, daß er es heimlich mit den Reformatoren halte. Seine Sprache, womit er die schwachen Seiten des Klerus angriff, hatten ihm dessen Haß zugezogen. Als er eines Tages von Regensburg nach Abensberg fuhr, um seine Schwester zu besuchen, ward unvermuthet das Haus, wo er abstieg, von bewaffneter Macht umgeben, und er in das Gefängniß abgeführt. Man beschuldigte ihn, daß er das Religionsmandat übertreten und an gebotenen Fasttagen Fleisch gegessen habe. Als die Herzoge ihres ehemaligen Lehrers und Hofmeisters Gefangenschaft vernahmen, geboten sie zwar sogleich seine Loslassung (i. J. 1529.) Allein dieser Vorfall hatte auf den schwächlichen Mann so üblen Eindruck gemacht, daß er seine Freudigkeit verlor, und schon nach drei

Jahren starb, zu Regensburg in den Armen seines Freundes, des Chorherrn Brims am 9. Jänner 1534 im 68 Jahre seines Lebens. *)

§. 24. Noch strenger als mit den Lutheranern verfuhr die bayerische Regierung mit den Wiedertäufern. Balthasar Hubmaier von Friedberg, i. J. 1512 Professor der Theologie auf der hohen Schule zu Ingolstadt, oberer Stadtpfarrer und 1515 Rector, hatte schon im folgenden Jahre die Universität verlassen, und noch vor Luther eine christliche Sekte gegründet, welche sich das auserwählte, im Geiste versammelte Volk Gottes nannte. und jeden, welcher sich in ihre Genossenschaft aufnehmen ließ, nochmal taufte, daher sie Wiedertäufer, Anapaptisten genannt wurden. Er reiste vom Jahre 1516 bis 1528 (seinem Todesjahre) in Bayern, Schwaben, in der Schweiz und Oesterreich herum, und warb sich viele Anhänger, meistentheils Bauersleute und Taglöhner, welche von Feldbau und Ackerbau lebten, sich zu Nacht in Scheuern, auch in Hainen und abgelegenen Berghöhlen versammelten, und daselbst ihren Gottesdienst und ihre Liebesmähler hielten; sie hatten

---

*) Johann Teylock, ein Rathsherr in Straubing, ließ ihm da Denkmal von weißem Marmor setzen, welches am Eingang in die Emmeramer Kirche noch heut zu Tag gesehen wird. Seine Hauptwerke sind die Annales Boiorum, zuerst in einem Auszug 1522 bekannt gemacht. Nach seinem Tode aber wurden sie 1554 zu Ingolstadt gedruckt, jedoch mit Weglassung aller Stellen, wo er von der Geistlichkeit nicht rühmlich spricht. Eine genaue, unverstümmelte Ausgabe dieses Werkes „durch den Authoren im Latein verfertigt, nachmals aber den Teutschen zu guten von ihm selber in gut Hochteutsch gebracht", veranstaltete zu Basel i. J. 1580 der churpfälzische Oberrichter und Rath Nicolaus Cisner; aber von neuem durchsehen und nach dem Originale vermehrt und verbessert, erschien zu Frankfurt am Main dieses Werk 1566, und zum zweitenmal gedruckt 1622 durch Simon Schard. Von der lateinischen Ausgabe ist die beste die von Hieronymus Gundling. Lipsiae apud Friedr. Braun 1710 veranstaltet.

Gemeinschaft der Güter und ihre Feinde beschuldigten sie auch einer Gemeinschaft der Weiber. In Sachsen stellten sich an die Spitze dieser Sekte ein Weltgeistlicher aus Zwickau Thomas Münzer und der Tuchmacher Storch: zehn Jahre später gründete zu Münster in Westphalen ein Schneider, Johann von Leyden ein freilich nur kurze Zeit dauerndes Reich dieser Fanatiker. Was die in Bayern wohnenden anbelangt, so wurden im Jahre **1528** zu München neunundzwanzig hingerichtet, darunter Augustin Wiselburger ein Schullehrer, und zu Landsberg neun. Auch der Stifter dieser Sekte Hubmaier und seine Frau fanden in diesem Jahre das Ende ihrer Wirksamkeit auf einem Scheiterhaufen zu Wien. Nach dieser Execution flohen diese armen Leute schaarenweise aus Bayern in die benachbarten Reichsstädte; in Regensburg wohnten längere Zeit mehrere Hunderte, eben so in Augsburg. Als aber auch Luther gegen sie die Acht aussprach, wurden sie nicht blos von den katholischen, sondern auch von den lutherischen Einwohnern dieser Städte verfolgt, und gewöhnlich durch Feuer unter großer Marter hingerichtet, welches sie aber nicht achteten, sondern singend und betend in die Flammen gingen.

Im Jahre **1527** wurden mehrere von dieser Sekte in Augsburg, als sie den mehrmaligen Ermahnungen und Zureden der vier, daselbst schon amtirenden lutherischen Prediger, Urban Regius, **Dr.** Frosch, **Dr.** Agricola und **Dr.** Michael Keller nicht Folge leisteten, ins Gefängniß gesetzt, mit Ruthen gehauen und dann aus der Stadt geführt. Einer, Namens Johann Hutten starb unter der Marter; sein Körper wurde unter Läutung der Sturmglocke aus der Stadt zum Galgen geführt und daselbst zu Asche verbrannt. (Stetten **I. 306.**)

Von einem ihrer zahlreichen Propheten Menno haben sie den Namen Mennoniten angenommen, und sich ungeachtet grausamer Verfolgungen nicht nur erhalten, sondern auch in allen europäischen Ländern, selbst bis nach Amerika ausgebreitet. Sie

führen einen sittlich guten Lebenswandel und behaupten das Urchristenthum in seiner Reinheit zu haben. (Winter Gesch. der Reform. in Bayern.)

§. 25. Durch die eben beschriebenen strengen Maßregeln hatte zwar der Herzog Wilhelm von Bayern mit Hülfe der beiden Eck der weitern Ausbreitung der Reformation in den ihnen untergebenen bayerischen Ortschaften Einhalt gethan. Allein um so mehr wucherten ihre Wurzeln in den von ihnen nicht abhängigen Reichsstädten Regensburg, Nürnberg, Augsburg, dann in den benachbarten österreichischen, pfälzischen, schwäbischen und fränkischen Territorien.

In Regensburg waren bald nach den Vorgängen zu Wittenberg viele Bettelmönche, besonders Augustiner zur neuen Lehre übergetreten, und predigten dieselbe von öffentlicher Kanzel. Die Geschichte nennt Kallmünzer und Tischler, welche so großen Zulauf hatten, daß für die Zuhörer jeder Tempel zu klein ward.

Die Bürger waren seit mehreren Jahren schon mit dem Bischof entzweit wegen der schönen Maria, deren Opfergaben sich derselbe angeeignet hatte.

Diese sonderbare Geschichte, die nächste Ursache der Reformation in Regensburg ist folgende. In dieser Stadt hatten seit vielen Jahrhunderten die Juden gewohnt, in dem schönsten Theil, dem dermaligen Neupfarrplatz. Sie waren reich, hatten große Häuser, in Mitte derselben eine Synagoge mit unterirdischen Gräbern. Im Jahre 1519 wurden sie angeklagt eines heimlichen Mordes von sieben unschuldigen Christenkindern. Man zeigte in unterirdischen Gemächern den mit Blut bespritzten steinernen Tisch, worauf sie geschlachtet worden. Man warf die Angeklagten auf die Folter. Sie sagten, um dem Schmerz zu entgehen, aus, was sie nicht gethan. Alsobald fielen die Bürger über ihre Wohnungen her; verwüsteten ihre Synagoge, ihre Grabstätten; kein Hebräer durfte innerhalb der Stadt sich mehr sehen lassen.

Ueber dem Schutt der zerstörten Synagoge ließ der Stadtrath ein hölzernes Betkirchlein erbauen, unserer lieben Frau zu Ehren, und ein schönes Bildniß derselben darin aufstellen, die schöne Maria genannt. Dieses Bild in Verbindung mit dieser ganz besonders auffallenden Judenvertreibung zog Wallfahrer in Menge herbei. Bald geschahen auch Zeichen und Wunder. Der Zulauf wurde immer stärker. An einem Frauentag kamen manchmal **50,000**, welche unter freiem Himmel um das Kirchlein herumlagerten, Krumme, Lahme, Blinde, Presthafte aller Art, Hülfe hoffend von der Mutter Gottes. Die Opfer wurden so ergiebig, daß der Magistrat eine größere Kirche, die noch stehende Neupfarrkirche erbauen konnte.

Allein plötzlich trat der Bischof ins Mittel, und sprach die Kirche und die Opfergaben der Gläubigen an. Ein mit der Bürgerschaft geführter Rechtsstreit wurde **1522** an die bayr. Herzoge, dann vor den Kaiser und am Ende selbst vor den Papst gebracht. Dieser Umstand machte viele Bürger dem Bischofe und der katholischen Kirche abhold; sie neigten sich zur neuen Lehre. Als nun eine päpstliche Bulle erschien, welche ihnen ihr Recht absprach, achteten sie dieselbe nicht; und als der Bischof Johann (Sohn des Churfürsten Philipps von der Pfalz) über die Ungehorsamen den Kirchenbann aussprach, bekannten sie sich öffentlich zu Luthers Lehre, und nahmen den Augustiner-Prior Teschler in Schutz, als ihm der Bischof das Predigen untersagte. (Sieh Gemeiners Geschichte der Reformation in Regensburg.)

§. 26. Noch rascher als die Regensburger verfuhren mit Einführung der Reformation die Bürger von Augsburg. Die meisten derselben und der Magistrat hatten die Schriften der Reformatoren schon in den ersten Jahren nach ihrer Erscheinung gelesen, und stimmten ihnen bei. Doch hatten sie bis zum Jahre **1524** die Gemeinschaft mit der katholischen Kirche nicht abgebrochen. Allein im Monat April dieses Jahres wurden in mehreren Kirchen die Bilder der Heiligen mit Blut besudelt, und ein Tuchmacher, Namens Laminit riß dem Geistlichen, wel-

cher in der Parfüßer Kirche das Wasser weihete, das Buch aus der Hand und warf es unter Schimpfworten ins Wasser, worauf er vier Wochen lang eingesperrt wurde. Zu diesen Unziemlichkeiten und zu einem später erfolgten Volksaufruhr gaben Veranlassung die Predigten des Johann Schilling, eines Franziskaner Mönches von Rothenburg an der Tauber, welche er in der Parfüßerkirche wider die katholische Geistlichkeit und deren Verderbnisse gehalten hatte. Als der Guardian nicht im Stande war, wegen der Zuneigung des Volkes zu ihm, ihn zu entfernen, so rief er die Hülfe des Magistrates an, welche ihm auch zugesagt wurde. Allein das Volk nahm sich jetzt dieses allgemein geliebten Predigers an, und am 6. August, den Tag, wo er die Stadt verlassen sollte, erschienen **1800** Personen auf dem Rathhaus und begehrten durch einen Abgeordneten die Wiedereinsetzung des Predigers. Da aber derselbe bereits sich entfernt hatte, und ein anderer an dessen Stelle getreten war, so vermehrte sich der Volkstumult, und hörte nicht eher auf, als bis ein Weber den Pater Schilling in der Gegend von Eichstädt wieder fand, und nach Augsburg brachte. Von den Tumultuanten wurden hierauf zwei geköpft. Im Jahre **1526** verließen die Parfüßer und Karmeliter Mönche ihre Klöster. Mehrere nahmen Weiber, und als der Bischof sie bestrafen wollte, wurden sie vom Magistrat in Schutz genommen.

Im Jahre **1527** treffen wir bereits vier lutherische, vom Magistrat förmlich angestellte Prediger in Augsburg an, die Doctoren Urban Regius, Frosch, Stephan Agricola und Michael Keller (**Cellarius**). Als König Ferdinand vernahm, daß sich die Augsburger zur neuen Lehre bekennen, ließ er durch seinen Kanzler seine Ungnade ihnen mündlich vermelden. Bürgermeister und Stadtrath meldeten diese Ungnade den Städten Ulm, Straßburg und Nürnberg; die Folge war ein enges Bündniß zwischen ihnen.

Um dem Eindringen der Reformations-Grundsätze über den Lech hin Einhalt zu thun, verbot Herzog Wilhelm in einem dritten Religionsmandat (Winter **I. 258**) allen seinen Unter-

thanen bei Lebensstrafe das Auslaufen zu protestantischen Predigern, namentlich denen von Augsburg. Zu diesem Ende wurden durch die Pfleger Wächter auf die Straßen und Wege gestellt; die Uebertreter eingefangen, in den Falkenthurm nach München gebracht; einige nach kurzem Verhör verbrannt, andere geköpft, mehrere mit Gefängniß und Geld gestraft. In Landsperg wurden neun Männer, in München drei sammt ihren Weibern verbrannt, und neunundzwanzig ersäuft. Mit genauer Noth entkam der Gefahr der berühmte Cellarius (Michael Keller, Prediger zu den Parfüßern). Er war mit dem Bürgermeister Ulrich Rehlinger auf dessen Schloß Leder gefahren. Als der Herzog Wilhelm daselbst seinen Aufenthalt erfuhr, schickte er den Pfleger von Schwabeck, welches an die Augsburger i. J. 1494 verpfändete Amt er so eben wieder eingelöset hatte, mit einer Abtheilung bewaffneter Leute dahin, um ihn aufzuheben. Allein Keller hatte sich bereits aus dem Staube gemacht.

Den Augsburgern folgten in Annahme der neuen Lehre mehrere schwäbische Reichsstädte. Eberlin und Kettenbach zween Franziskaner Mönche zu Günzburg predigten Luthers Lehre nicht nur in Günzburg, sondern vorzüglich in Ulm. Das Nämliche hatte auch im Jahre 1524 der Pfarrer zu Leipheim gethan; zahlreich waren die Einwohner von Ulm zu ihm hinaus gezogen. Auch der Pfarrer im Ulmer Spitale unterließ die Messe, und der nach dieser Stadt gerufene Prediger Konrad Samius predigte im Münster Luthers Grundsätze, und eben daselbst hielten Controverse gegen ihn die katholischen Geistlichen. Der Rath ließ beides geschehen, neigte sich aber auf Seite der Neuerer. Im Jahre 1527 verwies er einige Mönche aus der Stadt und verordnete, daß das Salve Regina, das Frohnleichnamsfest und die Aussetzung des Altarssakramentes nicht weiter mehr stattfinden soll. Die völlige Reformation in Ulm geschah erst im Jahre 1531.

§. 27. In Nürnberg hatten die Pfarrer zu St. Sebald und St. Lorenz, Sleupner und Osiander schon im

Jahre 1522 die neue Lehre vorzutragen angefangen, und zwar während eines daselbst versammelten Reichstages. Als der päpstliche Legat an die Reichsversammlung die Anforderung machte, die Prediger der neuen Lehre, welche das Abendmahl unter beiden Gestalten austheilten, verhaften und nach Rom führen zu lassen; faßte der Stadtrath den Beschluß gewaltsamer Befreiung dieser Prediger, wenn sie verhaftet werden sollten; worauf die Reichsstände dem Legaten erklärten, daß man seinem Gesuche nicht willfahren könne, weil Aufruhr und Empörung daraus erfolgen würde. Im Jahre 1524 gingen die Reformatoren um einen Schritt weiter und änderten im Monat Oktober d. J. das Meßopfer ab, und vertheidigten ihr Verfahren in einer Druckschrift, ausgegangen den 21. Okt. 1524, in welcher sie die Prediger, welche ihnen folgen wollen, ermahnten, ihrem Beispiel gemäß, das Volk zuvor im Worte Gottes zu unterrichten, und dann Abänderungen im Gottesdienste zu machen. Sie selber behielten von den Meßgebeten den Introitus, Kyrie, Gloria, Collecte, Epistel, Evangelium, Credo, aus dem Canon die Einsetzungsworte des Abendmahls, Paternoster und die Communion bei, aber in deutscher Sprache; verwarfen dagegen das Abendmahl als ein Opfer, die Todtenmessen, Vigilien, die Lehre vom Fegfeuer, die Nützlichkeit des Gebetes für die Verstorbenen, das Salve regina und das Brevier; überhaupt brachten sie ihre Reformationspunkte auf zwölf Nummern. Von den Ordensleuten stimmten ihnen die Augustiner bei; die Dominikaner dagegen, die Carmeliter und Franziskaner widersprachen, und beriefen sich auf die Universitäten Ingolstadt, Tübingen und Heidelberg, worauf der Magistrat den Ordensgeistlichen der fünf Klöster alles Predigen, Beichthören, überhaupt die curam animarum untersagte. (Buchholz Kaiser Ferdinand. II. 348.)

§. 28. Die Reformation in den Markgrafthümern Anspach und Baireuth ging von der Stadt Nürnberg aus durch den Prediger Osiander, den Rathschreiber Spengler, den Landeshofmeister Johann von Schwarzenberg, den Vicekanzler

Vogel und den Landständen. Auf dem Landtag von 1524 überreichten die Stände dem Markgrafen, wegen dem hohen Alter seines Vaters Friedrich und Abwesenheit seines Bruders Georg, Regenten des Landes, eine Vorstellung: „der Markgraf möge sie bei dem heil. göttlichen Wort handhaben und daran seyn, daß solches allenthalben lauter und rein ohne menschlichen Zusatz gepredigt werde, und sie das Sakrament in beiden Gestalten genießen und die deutsche Messe hören lassen. Markgraf Casimir, geneigt in dieses Begehren zu willigen, setzte einen Ausschuß von zwölf Geistlichen nieder, zur Hälfte aus Anhängern der neuen Lehre, zur Hälfte aus andern zusammengesetzt, mit dem Auftrage, über vorgenannte Vorstellung einen Rathschlag zu ertheilen; welches auch geschehen ist. Am 1. Oktober entließ der Markgraf die Stände mit dem Bescheide, „es soll gemäß Reichsbeschluß zu Nürnberg in beiden Fürstenthümern das göttliche Wort alten und neuen Testamentes nach rechtem wahren Verstand lauter und rein gepredigt, übrigens alles vermieden werden, was die gemeine Ruhe und den christlichen Frieden stören könne." Obgleich diese Antwort die Frage nicht entschied, so ward factisch doch die lutherische Religion fast überall im Lande eingeführt. Des Casimirs beide Brüder, Georg, welcher in Polen, und Johann, Gemahl der Germaine von Foix, benachrichtigt von dem Rathschlage der Geistlichen, erklärten, sie würden bewilligen, was ihr Bruder und zehn gelehrte und geschickte Männer beschließen würden.

Im Jahre 1525 wurde der Rathschlag auch dem Luther vorgelegt, und von ihm gleichfalls gut geheißen; nur erklärte er für einen Fehler, daß sie die Bilder verworfen hätten.

Casimir machte indessen keine entscheidende Verfügung. Der Kaiser ernannte ihn zu einem Commissarius auf den nächst abzuhaltenden Reichstag, der Papst Clemens ermahnte ihn, der alten Lehre treu zu bleiben. Casimir entschloß sich, die Verhandlungen eines versprochenen Concils abzuwarten. So blieben die Sachen unentschieden bis Markgraf Georg zur Regierung

kam. Dieser verglich sich dann mit den Nürnbergern über siebzehn, auch von den Sachsen und Hessen gebilligten Reformations-Artikel. Auf einem andern Convent zu Koburg im Oktober 1528 wurde der Beschluß gefaßt, „daß man das Wort Gottes in diesen Ländern rein wolle predigen lassen, Luthers Lehre aber nicht weiter billigen, als so ferne sie in Gottes Wort Grund habe." Aber welches ist das Kriterium von Gottes Wort? Diese Frage, und in wiefern das Wort einer christlichen Kirche Gottes Wort sey oder seyn könne, untersuchte man nicht.

Als König Ferdinand den Markgrafen wegen dieser Neuerungen zur Rede stellte, entschuldigte er sich, daß er zur Verbesserung der in Lehre und Leben eingeschlichenen Fehler geschritten sey auf Befehl Gottes, welcher den Herrschaften aufträgt, nicht blos für das leibliche, sondern auch das geistige Wohl ihrer Unterthanen zu sorgen.

Im Jahre 1529 unterzeichnete der Markgraf Georg die Protestation zu Speyer. Im Jahre 1530 trat er denjenigen deutschen Reichsständen bei, welche dem Kaiser die Augsburger Confession überreichten. Im Jahre 1533 wurden mit Bewilligung der Stände sämmtliche Klöster aufgehoben.

Drittes Hauptstück.

Der Bauernkrieg 1524 und 1525.

§. 29. Im Jahre 1524 brach in Schwaben, Pfalz, Franken einer der verderblichsten Bürgerkriege aus, welchen zwar die Reformation nicht unmittelbar, doch mittelbar verursacht hatte. Die schwäbischen und fränkischen Bauern verstanden nämlich unter der ihnen gepredigten geistlichen Freiheit nicht blos Befreiung von der Gewalt des Papstes, sondern auch Losmachung von der Herrschaft ihrer bisherigen Gebieter und Gutsherrn, gleichviel ob geistlichen oder weltlichen Standes. Sie ergriffen gegen sie die Waffen,

und schlugen deren soviel todt, als sie habhaft werden konnten. Die Schwaben machten den Anfang. Am ersten Jänner 1524 revoltirten die Bauern im Fürstenthum Kempten vertrieben den Abt und die Geistlichen aus ihrem Kloster und plünderten dasselbe. Der Abt ward im Schloß Liebenthan von ihnen gefangen, nach Kempten geführt und gezwungen, ihnen alle seine Rechte in der Stadt um 30,000 fl. zu verkaufen.

Ihnen folgten unverzüglich die Bauern die Bisthums Augsburg; sammelten sich im Illerthal und lagerten sich, 12,000—14,000 Mann stark auf dem Rieß zwischen Ulm und Bibrach, plünderten Klöster und Schlößer, und erwürgten mehrere vom Adel. Sie marschierten hierauf gegen den Lech vor, gingen in der Gegend von Füßen über denselben, und verbrannten die Klöster Steingaden und Raitenbuch.

Gegen sie stand Herzog Ludwig von Bayern in einem Lager bei Landsberg. Das bayerische Landvolk aber, statt sich mit den Aufrührern zu vereinigen, sammelte sich auf dem Peißenberg und Umgebung zum Widerstand. Als die Schwaben so große Treue der Bayern gegen ihre geistlichen und weltlichen Oberhirten sahen, gingen sie eilig wieder über den Lech zurück. Das Eindringen in Tirol wehrte der Erzherzog Ferdinand. Er hatte die augsburgische Stadt Füßen besetzt und die Bürger vermocht, von ihrem Herrn (dem Bischof) abzufallen und Oesterreich Pflicht zu leisten.

Nun erfolgte ein Aufgebot des schwäbischen Bundes zu Ulm. Georg Truchses, oberster Landeshauptmann zog gegen Leipheim und Günzburg, wo 6000 Bauern standen. Mehrere Tausende wurden niedergemacht, Günzburg und Leipheim von den Bundestruppen geplündert. Die Bauern jedoch sammelten sich bald wieder, und zogen in großen Haufen auf Schlößer und Klöster, und plünderten sie.

Am Charfreitag traf Georg Truchses bei Wurzach auf 7000 Bauern; sie wurden fast alle erschlagen, Tags darauf bei Weingarten auf 8000, diese ergriffen die Flucht.

Am 17. April traf er bei Bayershof auf 16,000; durch Vermittlung des Grafen Hanns von Montfort kam es mit ihnen zu einem Vertrag, vermöge dessen sie gegen Zusicherung einer gänzlichen Amnestie auseinander gingen. Sie hatten sich bereits zu einem förmlichen Verein constituirt, und die zwölf Artikel desselben durch den Druck bekannt gemacht.

Chistoph Staffer von Memmingen ist der Verfertiger der zwölf Artikel der oberländischen Bauern. Ihr Inhalt war ungefähr folgender: „Jede Gemeinde soll hinführo Gewalt haben, ihren Pfarrer selbst zu wählen, auch ihn wieder zu entsetzen, wenn er ungebührlich handle. Derselbe soll das heilige Evangelium lauter und klar predigen, ohne allen menschlichen Zusatz; den wahren Glauben stets verkündigen, und den Menschen die Gnade Gottes einbilden; denn wo die Gnade Gottes nicht im Menschen eingebildet ist, bleibt er nutzloses Fleisch und Blut. Den Kornzehent wollen sie geben zum Unterhalt des von der Gemeinde bestellten Pfarrers; den Blutzehnten aber nicht; denn Gott der Herr hat das Vieh frei für den Menschen geschaffen, und dieser Zehent sey nur von Menschen erfunden. Die Leibeigenschaft ist aufgehoben, denn Christus hat alle, den niedrigsten, wie den höchsten befreit. Nicht daß wir ganz frei seyn und keine Obrigkeit haben wollen, nicht im freien fleischlichen Muthwillen verlangen wir die Freiheit, sondern wir wollen gern gegen die von uns erwählte oder von Gott gesetzte Obrigkeit in allen christlichen und ziemlichen Sachen gehorsam seyn. Es sey lieblos und unbrüderlich, daß ein armer Mann nicht Recht habe, Wild zu fangen oder Fische im Wasser; es sey dem Wort Gottes nicht gemäß, welches dem Menschen Gewalt über alle Thiere gegeben; insbesondere sey schwer und unerträglich der Schaden, welchen das Wild anrichtet. Holzungen und Forste, die nicht durch Kauf erworben, sollen Gemeindegut seyn. Persönliche Dienste, welche der Gutsherr von dem Bauer bei Verleihung des Gutes sich bedungen, möge dieser um ziemlichen Pfenning (angemessenen Lohn) zu einer, ihm nicht nachtheiligen

Zeit leisten. Gilten, wenn sie zu hoch sind, sollen gemäßigt werden. Willkührliche Strafen wären abzuthun, und nach alten geschriebenen Strafen zu verfahren. Der Todfall, welcher eine Beraubung der Wittween und Waisen, und gegen die heil. Schrift und Gottes Gesetz sey, sey ganz abzuschaffen."

Als die Bauern diese Artikel an Luther schickten mit der Aufforderung, darüber eine Erklärung abzugeben, ließ er eine Vermahnung an die Fürsten und Bauern in Druck ausgehen, in welcher er erstern in seiner derben Sprache sagt, daß unter den an sie gestellten zwölf Artikeln etliche eben so billig als recht seyen; den Bauern aber, daß es Christi Lehre und Beispiel zuwider sey, sich selbst Recht zu verschaffen, daß sie ihm nachfolgen sollen, der nie für seine Lehre ein Schwerdt gezückt, dem aber Gott geholfen habe; der weltlichen Obrigkeit, wenn sie auch ungerecht ist, müße man gehorsam seyn ꝛc.

§. 30. Nach Ostern 1525 brach auch am Rhein*) im Speyerischen Gebiete die Empörung aus, anfänglich zu Malsch. Die Empörer schickten Abgeordnete in Gemeinden und Städte, und forderten sie auf, alsogleich sich ihnen anzuschließen, wo nicht, sollen sie wählen, unsicher zu seyn Leibs und Lebens. So wurde der Aufruhr bald allgemein: ein Edelmann Hanns von Thalheim ward zum Oberhauptmann erwählt. Der Bischof floh aus Udenheim, seiner Residenz, zu seinem Bruder, dem Churfürsten von der Pfalz nach Heidelberg. Die Städte Rothenburg, Bruchsal u. a. fielen den Empörern bei. Ein Theil der Aufrührer verband sich mit den Badenschen, der andere ging über den Rhein. Als der Markgraf Philipp von Baden, dann die Bischöfe von Straßburg, Speyer und Worms, die Grafen von Zweybrücken, Fürstenberg, Hanau u. a. den Bauern Verheißung machten, die zwölf Artikel unter Modificationen an-

---

*) Haarers Bauernkrieg. Frankfurt 1627. Herzogs Chronik vom Elsaß.

zunehmen, wurden sie ruhiger und gingen endlich ganz aus einander.

Auch der Churfürst von der Pfalz war anfänglich geneigt, den Aufruhr seiner Bauern durch Güte zu beschwichtigen. Das Uebel war von mehreren Seiten in sein Land eingedrungen. Im Amte Germersheim fing es an auf einer Kirchweihe; 200 Bursche riefen die Freiheit aus; auf Ermahnung des Amtmanns Jakob Fleckenstein zertheilten sie sich zwar wieder, sammelten sich aber bald aufs Neue, und plünderten die Klöster Klingenmünster und Herdt. Ein anderer Haufe sammelte sich zu Geilweiler, und wurde in Kurzem so zahlreich, daß er das Schloß des Hanns von Dalberg, Krobsberg und mehrere Speyerische Schlößer einnehmen und das Kloster Heisbruck erstürmen und niederbrennen konnte. Dann zog dieser Haufe nach Neustadt an der Hardt, welche Stadt sich schimpflich ergab. Ein dritter Haufe durchzog den Wormsergau plündernd und brennend; zu ihm schlugen sich zween Chorherrn vom Collegiatstift Neuhausen, Philipp Schenkl und Sixt Maier. Gegen diesen Haufen zog der pfälzische Marschall Wilhelm von Habern mit 300 Pferden und 500 Fußknechten; worauf er sich gegen Neustadt zog und mit dem größern Haufen vereinigte. Der Churfürst des Willens, wo möglich die Sache friedlich beizulegen, begab sich selbst mit 30 Pferden in die Nähe von Neustadt, um mit den Hauptleuten beider Haufen zu unterhandeln. Er lud die Hauptleute zu einem Mittagmahl ein, und es ward verabredet, daß ein Landtag gehalten werden solle, auf dem ihre Beschwerden gehört und abgethan würden. Ein weiterer Haufe hatte sich im Kraichgau gesammelt. Der Anführer war ein leichtfertiger Prediger aus Eppingen, Anton Eisenhut. Er nahm die Dörfer Heidelsheim und Hilspach, das Stift Sinzheim, plünderte die in diesen Orten befindlichen Stiftshäuser, verbrannte das Schloß Steinberg ꝛc. Zu diesem Haufen schickte der Churfürst den Grafen von Nassau mit einigen Räthen, um gleichfalls die Sache gütlich abzuthun. Allein sie wurden von den

Bauern mit trotzigen Gebehrden und Scheltworten abgewiesen. Ein weiterer Haufe unter Führung eines Edelmanns Asmus von Hauben fiel in Frankenthal ein und plünderte und verwüstete das Kloster. Auch die andern Haufen setzten, ungeachtet sie Stillstand bis zum Landtag gelobt, die Plünderungen fort. Diese Erfahrungen und die ganze Gestalt der Sache bewogen den Churfürsten, nicht nur selbst Rüstungen vorzunehmen, sondern auch die schwäbische Bundesarmee zu Hülfe zu rufen. Er brachte in Kurzem 1000 Reiter und 3000 Fußgänger zusammen. Der Churfürst Richard von Trier führte in eigener Person 300 Reiter und 1500 Fußgänger zu Hülfe; 1000 Mann war die Artillerie stark. Nachdem für Besetzung des Schloßes und der Stadt Heidelberg unter Befehl des Grafen von Erpach Fürsorge getroffen, rückten die beiden Churfürsten von dem Bischof von Würzburg und dem Pfalzgrafen Otto Heinrich begleitet am 23. Mai 1525 gegen die Bauern ins Feld. Zuerst nach Malsch und Kißlau; aus beiden Orten wurden die Bauern vertrieben; dann nach der von 6000 Bauern besetzten Stadt Bruchsal, deren Bürger sich mit den Bauern vereinigt hatten. Die Stadt ergab sich auf Discretion. Die Bürgerschaft auf den Platz gerufen, wurde aufgefordert, die Haupttheilnehmer anzuzeigen. Als dieses geschehen, begannen die strengen Maßregeln; 70 wurden sogleich enthauptet; die andern in einen Thurm gesperrt, um des andern Tages ein ähnliches Schicksal zu erfahren. Auf Vorbitte der umstehenden Grafen und Herren wurden alle bis auf fünf begnadigt.

§. 31. Bei Fürfeld am 28. Mai vereinigte sich mit dem Churfürsten das schwäbische Bundesheer. Beide vereinigte Heere nahmen dann die Richtung nach Franken, wo an mehreren Orten ähnliche Bewegungen der Bauern ausgebrochen waren: zuerst zu Rothenburg an der Tauber, in welche ehemalige Reichsstadt Carlstadt an der Spitze eines Bauern Haufens einzog. Unter seiner Anführung drangen die Bauern in die Kirchen, verjagten die Messe lesenden Priester von den Altären, zertrümmerten

Crucifixe und Heiligenbilder; am Charfreitag bestieg einer der Prädikanten die Kanzel der Hauptkirche und verkündigte den Bauern und Bürgern die errungene Freiheit. An die Spitze der Bauern stellten sich daselbst auch viele Herren vom hohen Adel, einige um sich zu retten, andere aus Begierde nach Herrschaft, darunter die Grafen von Löwenstein, ein Graf von Werthheim, Götz von Berlichingen, Graf Wilhelm von Henneberg. Dieser Letztere hatte im Sinne das Bisthum **Würzburg** in ein weltliches Fürstenthum zu verwandeln. Die Stadt hatte sich bereits an die Bauern ergeben und die Bürgerschaft gemeinschaftliche Sache mit ihnen gemacht; nur die Festung widerstand, und wurde von den Rebellen belagert. Diese Belagerung dauerte bereits vier Wochen lang: während dessen näherte sich das schwäbische Bundesherr. Bei Königshofen an der Tauber stieß Georg Truchseß am 1. Juni mit demselben auf einen nach Würzburg marschirenden Haufen von 8000 Bauern. Die Bauern hatten den Berg besetzt, eine Wagenburg geschlagen und 47 Stück Geschütz auf Rädern rund umher vertheilt. Allein sie konnten der pfälzischen, österreichischen und hessischen Reiterei das Eindringen nicht verwehren, und nahmen den Rückzug, anfangs in Ordnung, dann getrennt; ein Theil in die Weite hin, der andere in einen nahen Wald. Erstere wurden durch die Reiterei bald eingeholt und sämmtlich erstochen; diese ebenfalls von Reiterei und später nachkommenden Fußvolk verfolgt. Es glich einer großen Schweinshetze: der Bauern wurden an 7000 erschlagen; aber auch die Verbündeten verloren viele Leute. Die Bauern kamen ganz außer Fassung, warfen die Gewehre weg, und die welche sie behielten, wußten nicht, wie sie solche brauchen sollten; sie hatten sehr viele Handröhre, aber vor Zittern und Angst wußten sie nicht, wie sie solche in der Hand halten sollten. Die männlichen Einwohner von Königshofen waren bis auf fünfzehn Mann ums Leben gekommen. Nach diesem Gemetzel zog die Bundesarmee seitwärts nach Mergentheim, nach Grünfeld, Bischofsheim und andere aufrührerische Orte; sie wurden sämmtlich eingenommen, und die

Einwohner mit dem Schwerte hingerichtet, schuldige und unschuldige durcheinander. Die Herren waren der Ansicht, daß Gnade nicht mehr helfe, sondern der Aufruhr nur durch Schrecken und Blut gelöscht werden könne. Auch Luther war dieser Ansicht, und ließ sie in Druck ausgehen in einem Sendbrief an Caspar Müller.

Bei der Rückkehr gegen Würzburg stieß man am 4. Juni bei Sulzdorf auf einen Haufen von 5000 Rebellen, welche dem bei Königshofen zuziehen wollten; sie standen in einer Wagenburg mit 56 Stück Geschütz auf Rädern; auch sie konnten sich nicht halten, sondern ergriffen schon beim ersten Angriff die Flucht, und wurden fast alle auf derselben eingeholt und zusammen gehauen. Das Heer der Verbündeten zog nun nach Heidingsfeld bei Würzburg. Die Vorhut 200 Reiter stark, von Otto Heinrich geführt, stellte sich dem Schloßberg gegenüber, und fing zum Zeichen des Entsatzes mit allen Trompeten und Pauken zu spielen an; die Bauern erschreckt, verließen ihre Schanzen. und zogen sich eilig in die Stadt: allein die Stadt hielt sich nicht lange, sondern ergab sich schon am dritten Tag auf Gnade und Ungnade. Sämmtliche Einwohner, die Bürger und die Bauern mußten sich dann auf dem Marktplatz aufstellen: der Bundeshauptmann und Oberfeldherr Georg Truchses hielt eine strenge Strafrede, 76 wurden ausgewählt, und im Angesichte Aller durch den Henker hingerichtet. Die Bürger von Würzburg, welche dem Bischof den Gehorsam aufgekündigt hatten, huldigten von Neuem; die Stadt verlor ihre Mauern gegen das Schloß und mußte 8000 fl. Brandschatzung bezahlen. Der Bischof hat nachmals gegen sämmtliche Bauern in seinem Lande strenges Strafgericht halten und mehrere Hunderte hinrichten lassen. Diese Bauern waren die ärgsten und zahlreichsten; ihre Niederlage entschied die Fortdauer der Herrschaft von Deutschlands Fürsten.

Nach der Befreiung Würzburgs zogen die Pfälzer nach dem Rhein zurück; das schwäbische Bundesherr aber mit dem indessen im Lager eingetroffenen Markgrafen von Onolzbach weiter

ins Franken herein. Während dieses in Franken geschah, hatten die Bauern in der überrheinischen Pfalz aufs Neue revoltirt. Die zurückgekommenen Fürsten zogen daher gegen sie. Bei Pfedersheim standen 5000 Bauern; überwunden in einem Treffen, ergriffen sie die Flucht, wurden aber größtentheils eingeholt, niedergemacht und gefangen. Pfedersheim ergab sich den Siegern am 24 Juni. Auf der Höhe der Stadt wurde dann ein öffentliches Gericht gehalten, 3000 Gefangene ohne Waffen vor die Fürsten geführt. Als die Hintersten entwichen, hieb die Reiterei ein und erstach 800; dann wurden noch 30 hingerichtet, die andern begnadigt nach Hause gelassen; von den Pfedersheimern verloren vier Bürger ihr Leben durch das Schwert, die andern die alten Freiheiten ihrer Stadt. Von Pfedersheim zog der Churfürst nach Freinsheim, Neustadt, Weißenburg u. a. Orte. Ablieferung der Waffen, Hinrichtung einiger Schuldigen, Aufhebung der Freiheit, auch Geldstrafen wurden über die städtischen Gemeinden, welche sich den Bauern angeschlossen hatten, verhängt. Neustadt mußte 3000, Weißenburg 8000 fl. bezahlen. In ersterer Stadt wurden acht, in letzterer drei Bürger enthauptet.

Hierauf beurlaubten sich die beiden Churfürsten (der von Trier und der Pfalz). Der von der Pfalz ging am 12. Juli nach Heidelberg, und ließ in der Stiftskirche einen feierlichen Dankgottesdienst halten. Er schrieb bald nachher einen Landtag aus auf Dienstag nach Matthäus. Als er die dort versammelten Grafen und Herren fragen ließ, wie dergleichen Empörungen künftig hin ohne Blutvergießen begegnet werden könne, baten sie unter andern um die Kirchentrennung; weil der gemeine Mann so hastig nach dem Worte Gottes schreie, und jede Obrigkeit verbunden sey, dasselbe ungehindert predigen zu lassen. (Buchholz II. Haarer Bauernkrieg Frkf. 1627. Bensen Gesch. des Bauernkriegs.

§. 32. Das schwäbische Bundesheer zog von Würzburg nach Schweinfurt, welche Stadt sich mit den zahlreichen dort versammelten Aufrührern auf Discretion ergab, von da ins Bam-

bergische, dessen Fürstbischof sich in die Altenburg eingeschlossen hatte. Land und Stadt leisteten keinen bedeutenden Widerstand; letztere wurde am 15. Juni besetzt, nachdem vorher 400 Bürger nach Nürnberg entwichen waren. Truchses führte dann sein Heer nach Schwaben zurück; strafte Nördlingen und die umliegende Gegend mit Schatzungen; zog von da nach Memmingen und Kempten, wo er bei Schratenbach (unweit Kempten) noch einen Haufen Bauern fand. Als man den Hauptleuten Geld gab, entließen sie ihre Truppen, und der Graf von Fürstenberg verabschiedete dann auch das bündische Fußvolk nach einem angestrengten Dienste von zweiundzwanzig Wochen. Diesem Herrn und dem Churfürsten von der Pfalz verdankt das südwestliche Deutschland die Dämpfung des Bauernaufruhrs.

Markgraf Casimir von Onolzbach, nachdem er sich von dem Bundesheere getrennt hatte, zog in sein Land zurück und nahm die Städte seines Gebietes wieder ein; verbrannte mit eigner Hand die schuldigen Dörfer, nahm der Stadt Leutersheim ihre Privilegien, auch Thore und Thürme, ließ fünf Bürger hinrichten, und in Kitzingen 60 Leuten die Augen aus dem Kopfe reißen. In Rothenburg ließ er alle Bürger auf dem Markte aufstellen, durch den Grafen Hanns von Seckendorf ihren Abfall scharf verweisen, und eilf sogleich und dreizehn am folgenden Tage enthaupten, darunter zween Prediger Drischl und Rumpf; dem Stadtpfarrer Stöcklin wurde ein Kreuz auf die Stirne gebrannt; der Wittenberger Reformator Carlstadt, welcher sich damals dort noch aufhielt, war glücklich durch die Flucht entkommen.

Ueber den in der Markgrafschaft und im Bambergischen von den Bauern angestifteten Unfug erschien in diesem Jahre ein Bericht im Druck, worin 69 bambergische, 60 würzburgische, ritterschaftliche, anspachische Schlößer als solche genannt werden, welche von den Bauern zerstört worden sind, außerdem 38 Klöster ꝛc. Angaben, aus welchen man sich von der

Größe dieser Bewegung eine hinreichende Vorstellung machen kann.

Nach hergestellter Ruhe erließen die beiden Markgrafen Casimir und Georg ein merkwürdiges Edikt (dat. Mittw. nach Bartlmä 1525). In demselben wird den Predigern vorgeschrieben, wie sie von dem christlichen Glauben und der wahren Freiheit des Geistes predigen sollen, weil die gewesene Empörung mehreren Theils aus ungeschickten, gottlosen Predigten entstanden sey . . . Es sey viel Mißverstand aus dem gefolgt, daß man längere Zeit gepredigt habe, der Glaube allein sey zur Erlangung der ewigen Seligkeit genug: viele rohe, einfältige Menschen hätten daher geglaubt, es sey nicht nöthig, gute Werke zu thun, gleich als ob ein rechter, wahrer, liebreicher Glaube ohne gute Werke seyn möchte, da doch ein guter Baum nicht ohne gute Früchte seyn kann. Deßwegen befehle man von nun an allen Predigern; daß, wenn sie predigen, der Glaube allein sey zur Seligkeit genug, sie hinzusetzen sollen, daß es nicht ein schlechter und todter, sondern ein wahrer, lebendiger und wohlthätiger Glaube sey, woraus rechte, gute, von Gott gebotene Werke nothwendig folgen müßen; denn wenn diese nicht folgten, so sey auch der Glaube kein rechter, liebreicher und seligmachender. Ferners sollen sie, so oft sie von christlicher Freiheit predigen, dem Volke mit guten, deutschen Worten erklären, was rechte, wahre, christliche Freiheit sey; nämlich nichts anderes, als daß die Gläubigen durch den lebendig machenden Geist in Christo frei gemacht werden von dem Gesetze (Zwang?) der Sünde und des Todes, so daß beide, Sünde und Tod keine Gewalt mehr über die Gläubigen haben: ferners, daß die Liebe Gottes durch den heiligen Geist in ihre Herzen dermaßen sich ausgieße, daß sie fortan nicht mehr aus Furcht und Unwillen Gutes wirken, sondern aus einem freiwilligen Herzen und mit Lust die Gebote Gottes halten, und gute Werke thun, daß also die christliche Freiheit im Geiste und nicht im Fleische, im Gewissen innerlich und nicht äußerlich stehe: weiters,

daß sie eine Freiheit sey, Gutes und nicht Böses zu thun (wider Luther); ferners, daß die christliche Freiheit nicht in Erledigung von Renten, Zinsen, Gült, Zehent, Steuer, Dienst oder andern dergleichen äußerlichen Bürden und Beschwerden bestehe, sondern ein innerlich, geistliches Ding ist, und daß alle Unterthanen aller Obrigkeit in solchen zeitlichen Geschäften und Geboten zu gehorsamen schuldig sind. (Buchholz II. 180.)

§. 33. Noch gefährlicher als in Schwaben und Franken war der Aufruhr im Salzburger Lande. Ein Priester, Matthäus mit Namen ward wegen Abtrünnigkeit vom katholischen Glauben zur lebenslänglichen Gefangenschaft verurtheilt, und sollte nach Mittersil geführt werden. Unterwegs kehrten die Schergen im Wirthshaus zu St. Leonhard ein. Während sie beim Trunk saßen, hielt der mit Ketten auf ein Roß gebundene Geistliche eine bewegliche Anrede an das zusammengelaufene Bauernvolk, sagend, daß er unschuldig, und nur weil er das reine Wort Gottes geprediget habe, so viel leiden, und in einem Kerker verfaulen müße. Die Landleute gerührt, zerbrachen die Schellen, und als die Häscher herbei kamen, wurden dieselben mit Prügeln empfangen und in die Flucht getrieben, der Geistliche aber befreit.

Als solches der Erzbischof von Salzburg (Matthäus Lang, ein Bürgerssohn von Augsburg) in Erfahrung gebracht, ließ er einen der Thäter, Namens Stöckl, einfangen und ohne Gericht und Urtheil enthaupten i. J. 1524. Diese gewaltsame That brachte die ohnedem mit dem Erzbischof unzufriedenen Bürger und Bauern (schon im vorigen Jahre hatten die Bürger der Stadt Salzburg den Plan, sich von der Herrschaft des Erzbischofs loszureißen, und nur eilig herbeigekommenes Kriegsvolk des Erzherzogs Ferdinand von Inspruck dämpfte den Aufruhr) in Aufstand. Die Bürger von Salzburg traten unter die Waffen, in Pinzgau, Pongau und Rauris erschallten die Sturmglocken. Die Gasteiner versammelten sich aus ihren Thälern im Markt und gaben nach Art der schwäbischen Bauern ein Manifest von 14 Artikeln heraus; davon der erste die Religion betraf: „daß

das Wort Gottes und das Evangelium ohne allen menschlichen Zusatz geprediget werden soll; und daß sie sich selbst ihre Prediger wählen dürfen." Der Landeshauptmann, Christoph von Dietrichstein, welcher mit 5000 Mann gegen die Stadt heranzog, wurde zurückgeschlagen; der Erzbischof flüchtete sich, nachdem er zuvor Boten an die Herzoge von Bayern und den Erzherzog Ferdinand von Oesterreich geschickt, und sie um Beistand angerufen hatte, auf die Festung (im Monat Mai 1525). Hier hielt er eine Belagerung von drei Monaten aus. Während der Zeit herrschten die Bürger und Bauern. Ihr Anführer war Caspar Froschler, und nach seinem Tode Michael Gruber, ein Pinzgauer *); sie betrachteten sich bereits als Herrscher des Landes und Gruber erließ am 30. Juni an alle Pfleger und Amtleute den Befehl, unverzüglich in Salzburg zu erscheinen, und die Stadt gegen die Feinde, welche bereits im Anzug seyen, zu vertheidigen.

Zu Anfang des Monats August erschien auch wirklich der Herzog Ludwig von Bayern mit 8000 Mann im Angesichte der Stadt, und bezog vor derselben ein Lager. Langen tapfern Widerstand leisteten die hier versammelten Bürger und Bauern. Herzog Ludwig hielt es am Ende auf Anrathen des Georg Freundsperg, (Adelzreiter lib. X. p. II. c. 27) für besser, den Weg der Milde einzuschlagen. Es wurden Unterhandlungen eröffnet. Abgeordnete der Bürgerschaft und des Erzbischofes erschienen im bayerischen Lager. Ludwig hörte die Beschwerden ersterer und die Einreden letzterer. Es kam ein Vergleich zwischen beiden zu Stande, welchen aber die Bauern nicht annahmen, sondern sich in die Gebirge zurückzogen, und mit großer Grausamkeit gegen die Geistlichkeit und den Adel den Krieg fortsetzten. Erst als ihr Anführer Gruber sich dem Erzbischof unterwarf, und dieser

---

*) Adlzreiter nennt sie Maier und Gaßmaier, letzterer war Sekretär des Bischofs von Brixen.

mit 13 Compagnien von der Höhe eines Berges herab in ihrem Rücken erschien, entfiel ihnen der Muth, und sie fingen an um Friede zu bitten, welchen der Fürst auch gewährte. (Adelzreiter c. l.)

Durch solches kluges Benehmen haben die bayerischen Fürsten die Gräuel eines der grausamsten Bürgerkriege, welcher in Franken, Schwaben, Thüringen*) und am Rhein zwei Jahre lang wüthete, mehr als 100,000 Menschen das Leben kostete, mehrere hundert, ja tausende Schlößer, Klöster, Kirchen verwüstete, von ihrem Lande abgewährt." Dieser Aufruhr, sagt H. Zschokke, war ein gräßlicher Naturschrei der Menschheit aus den tiefsten Ständen gegen die Unbarmherzigkeit ihrer Unterjocher, welche gering an Zahl, bisher den Namen des Volkes und die Wohlthaten einer bürgerlichen Verfassung allein genossen hatten; die Scheidestund des Mittelalters von neuer Zeit, wo in der Brust auch des leibeignen Knechtes das Gefühl ewigen Rechtes und menschlicher Würde wach ward."

---

*) Nicht minder gefährlich für Deutschlands Ruhe und Fortbestand seiner Fürsten war der von Thomas Münzer geleitete Aufruhr des Volkes in Thüringen und im angränzenden Sachsen (im Frühjahr 1525). Eine ausführliche Beschreibung gehört nicht in unsere Geschichte. Luther selbst fing an kleinmüthig zu werden, und zu zweifeln, ob es nicht besser gewesen wäre, das Papstthum beizubehalten, als so viel Aufstand und Unruhe herbei zu führen. Cf. dessen Werke IX. S. 961. Peter Gnodali Geschichte des Bauernkriegs. Menzels Ad. Neuere Gesch. d. Deutschen 1. Bd. S. 193 ꝛc. Melanchtons Geschichte des Thomas Münzer u. a.

Viertes Hauptstück.

Versuche der Herzoge von Bayern auf Erwerbung des Königreichs Böhmen und der Kaiserkrone. Reichstag zu Augsburg, die Augsburger Confession.

§. 34. Im Jahre 1526 war Ludwig König von Ungarn und Böhmen in der Schlacht bei Mohacz gegen die Türken ums Leben gekommen, ohne einen Erben seiner Krone zu hinterlassen. Mehrere Herren vom böhmischen hohen Adel forderten die Herzoge von Bayern auf, sich um die böhmische Krone zu bewerben. Zwei derselben, Wilhelm von Zwickau und Nikodem von Glattau begaben sich nach Straubing zu Herzog Wilhelm und überreichten ein Schreiben der böhmischen Herrn. Wilhelm antwortete am 20. September: Er und sein Bruder suchen die böhmische Krone nicht, um sich zu bereichern, da sie selbst mit fürstlicher Nahrung von Gott begabt seyen. Bayern und Böhmen seyen aber einander so gelegen, daß sie sich gegenseitig immer Hülfe leisten könnten; sie beide seyen bereit mit den Ständen deshalb in Unterhandlung zu treten, und sich über eine Ordnung zu vergleichen, wie die böhmische Krone bei dem bayerischen Hause erhalten werden könne." Nach gemeinschaftlicher Berathung beider Brüder wurde der Rath Weissenfelder nach Prag gesendet, (dessen Creditiv vom 26. Sept.) um für einen der beiden Herzoge nach beliebiger Auswahl der Stände zu handeln. Als er daselbst ankam, fand er eine starke bayerische Partei. Ein böhmischer Edelmann, Sigmund Stachi, ehemals in Herzogs Wilhelm Diensten, hatte hiebei vorzüglich gewirkt. In einem über seine Verrichtungen erstatteten Bericht an die Herzoge (Prag, Mittw. vor Mich.) sagt Weissenfelder: Herr Löb von Rosenberg oberster Burggraf sey den Bayern geneigt, und ziehe einen von den bayerischen Herzogen den Polen, Oesterreichern, Sachsen und Franzosen, die sich alle um die Krone bewerben, vor: nur gefalle nicht, daß Ludwig sich mit einer ungarischen Prinzessin vermählen

wolle, und Wilhelm es mehr mit den Städten und Bürgern, als mit dem Adel halte. In einem zweiten Schreiben (dat. 2. Okt.) welches Weißenfelder den Ständen übergeben sollte, wiederholten die Herzoge ihre Geneigtheit, und die im ersten Schreiben gemachte Versicherung, Herren, Ritter und Städte gleichmäßig zu behandeln und alle bei ihrer Religion, Rechten und Gebräuchen zu lassen und zu beschützen, und des Königreichs Schulden zu bezahlen; und erboten sich, wenn es den Böhmen Ernst sey, zu weiterer Verhandlung eine Gesandschaft abzuordnen. Weissenfelder antwortete (Prag, Mittwoch am 10. Okt.,) die Aussichten für Bayern seyen gut; man werde wohl dem König von Polen, dem Erzherzog von Oesterreich, dem Churfürsten Hanns von Sachsen, und dem Markgraf Johann, so wie jeden andern Thronwerber den Vorsprung abgewinnen; die Herzoge möchten nur eiligst die angekündigte Botschaft abschicken, und ja nicht durch den Landtag sich aufhalten lassen; Landtage können noch immer gehalten werden, aber eine böhmische Krone sey nicht immer zu erlangen. Auch sollten die Herzoge keine Kosten sparen; es seyen viele Wege vorhanden, den Ersatz mit Vortheil zu bekommen, und würde auch nichts ersetzt, so sey zu bedenken, daß die Fürsten im Besitze der böhmischen Krone in andern Sachen durchdrücken, und in ihrem Fürstenthume für die Zukunft immer sicher seyn könnten. In einem andern Schreiben vom 12. Okt. zeigt er an, der französische und der polnische Agent hätten ihm gesagt, wenn ein deutscher Fürst gewählt werden soll, so gönnen sie es einem bayerischen am meisten; und der französische habe noch beigesetzt, wenn für seinen König nichts zu machen sey, so werde er die Wahl der Bayern fördern helfen; nur müßten sie sich gegen Frankreich wohl verhalten; der König von Frankreich werde die Bayern, wenn der Erzherzog etwa gegen sie etwas anfangen sollte, mit Geld und Anderm unterstützen. Man möge daher sogleich die Gesandtschaft abordnen. Die böhmischen Schulden, welche der neue König übernehmen müße, betragen 200,000 fl. Der Böhmen Begehren sey, daß der König in Prag residiren,

und wenn Hülfe gegen die Türken nöthig wäre, mit Mannschaft aus den Erblanden sie unterstütze. Da der Erzherzog sich erboten habe, seine Erbländer der Krone Böhmen einzuverleiben, so möge, wenn dieses auch von Bayern gefordert würde, hierauf die Gesandtschaft zu instruiren seyn. Nur Geld sollen die Herzoge nicht schonen, ohne diesen Saftan sey in Böhmen nichts auszurichten; sie sollten wo immer, wenns auch beim Papst wäre, es aufzubringen suchen.

Leider befolgten Herzog Wilhelm und sein Kanzler Eck Weißenfelders Rath nicht zeitig genug. Der mehr entschlossene Herzog Ludwig wollte daher seines Bruders Entschließung nicht abwarten; wählte Johann von Degenberg, Sigmund von Schwarzenstein und Ludwig von Pienzenau zur böhmischen Gesandtschaft, und schickte sie mit einer seinerseits unterzeichneten Vollmacht an Herzog Wilhelm nach München, der endlich auch sein Creditiv ihnen gab; sie reisten dann am 13. Oktober nach Prag ab.

Daselbst hatte mittlerweile (8. Okt.) der zur Königswahl ausgeschriebene Landtag seinen Anfang genommen. Die Abgeordneten aller Throncandidaten wurden eingeladen, vor der Ständeversammlung zu erscheinen und ihre Werbungen anzubringen. Nachdem der Markgraf von Brandenburg als Abgeordneter der Königin von Ungarn, dann die des Erzherzogs Ferdinand waren gehört worden, trat auch der bayerische Abgeordnete Weißenfelder auf, und brachte die Anträge seines Herrn mündlich vor. Da die Gesandten des Erzherzogs von Erbansprüchen ihres Herrn (Ferdinand war der Gemahl einer Schwester des Königs Ludwig) auf Böhmens Krone Meldung machten, schickten die Stände eine Deputation nach Karlstein, um daselbst im Reichsarchiv in Urkunden die ständischen Privilegien nachzusehen. Als sie zurückkamen, wurde den erzherzoglichen Gesandten erklärt, die Böhmen hätten Fug und Macht, einen König nach Belieben zu wählen, und setzten sogleich den Wahltag auf den 23. Oktober an.

Ehe noch der Wahltag gekommen war, traf auch die bayerische feyerliche Gesandtschaft ein. In die Versammlung gelassen,

erklärte sie, daß man bereitet sey, die Schulden des Reiches zu übernehmen, im Fall einer Gefahr 15—20000 Mann bayerisches Fußvolk zu stellen, jeden bei seinem Glauben ungehindert zu lassen, und das Land nicht mit Ausländern zu regieren. Zugleich ließen es die Gesandten an Versprechungen und Verschreibungen nicht fehlen, und es war so viel als entschieden, daß einer der bayerischen Herzoge werde gewählt werden, und zwar Herzog Wilhelm, obgleich die Gesandten sich alle Mühe gaben, sie auf Ludwig zu bringen. Da die Gesandten des Erzherzogs die Stärke der bayerischen Partei wahrnahmen, machten sie ebenfalls die größten Verheißungen in einer eigenen in böhmischer Sprache übergebenen Schrift, und streuten aus, die Bayern hätten nicht Mittel genug, ihr gegebenes Wort zu halten, so daß die bayerischen Gesandten, um die üble Wirkung solcher Ausstreuung zu vernichten, ihre Partei ebenfalls durch eine eigene, schriftliche Erklärung zu beruhigen suchten.

Nun schlugen die Erzherzoglichen, um sich das Uebergewicht zu verschaffen, einen andern Weg ein. Sie schlossen mit dem obersten Burggrafen von Prag, Löb von Rosenberg einen Vertrag, worin sie ihm seine bisherigen Rechte zusicherten, und seine Schulden von 50,000 fl. zu zahlen versprachen, auch den Christoph Schwanberg, und Hanns Pflug, den Brüdern Schlick und sämmtlichen Freunden des Burggrafen machten sie große Versprechungen. Nachdem dieses geschehen, vereinigte sich mit ihnen der oberste Kanzler Rosenberg, der Landkämmerer Wartenberg, die Herren Weitmühl, Schwanberg, Guttenstein, Dobrohof u. a. und versprachen sich unter einander, niemand andern, als den Erzherzog zu wählen, und Leib und Gut daran zu setzen. Damit war aber noch nicht geholfen. Die bayerische Partei war noch immer die stärkere. Man traf daher die Anordnung, daß die Stände einem Ausschuß von 24 Mitgliedern, (acht aus jedem Stande) die Wahl eines der Stände-Versammlung vorzuschlagenden Königs, eines bayerischen Prinzen oder des Erzherzogs, überlassen sollten. Am 23. Oktober versammelte sich der Ausschuß,

und schwur, ehe er zur Wahl schritt, aus den drei Candidaten denjenigen zu wählen, welcher der Krone Böhmens am Nützlichsten seyn möge. Da der Ausschuß größten Theils aus denjenigen bestand, welche sich dem Erzherzoge eidlich verpflichtet hatten, so wurde auch dieser von ihnen gewählt. Die Wahl wurde aber an diesem Tage noch so geheim gehalten, daß noch am Abende die bayerischen Gesandten nach München schrieben, „die Wahl sey nun vollzogen, und zwar, wie man ihnen im Vertrauen gesagt habe, sey einer ihrer Herzoge, sie wüßten nicht welcher, gewählt worden; sie wünschen ihren Herren Glück und viel Geld, um Wort halten zu können.

Wie sehr waren aber diese Gesandten überrascht, als am folgenden Tage der Erzherzog als der gewählte König ausgerufen wurde. Es ist offenbar, daß hier das Geld entschied. Hätte ich, sagte Herzog Wilhelm später zum Kaiser Karl, mehr Geld aufgewendet, so würde ich wohl König von Böhmen seyn. Und warum (schließt Stumpf diese Erzählung) wendete der Herzog das Geld nicht auf zur Zeit, wo es galt, eine Königskrone zu erwerben, die ihm und seinem Hause unschätzbare Vortheile hätte bringen, und, muß ich beifügen, Bayern zu dem großen Staate hätte machen müßen, der jetzt Oesterreich ist. Der Erzherzog von Oesterreich hatte damals nicht bessere Finanzen, als die Herzoge von Bayern.*) (S. Stumpf politische Geschichte von Bayern. S. 42. f.)

---

*) In dem Jahre, wo dieses geschah, hatten die Herzoge von Bayern auch einen Landtag zu Ingolstadt versammelt, und unter dem Vorwande, Bayern solle 20,000 Mann Hülfstruppen zur Armee gegen die Türken liefern, das Postulat gestellt, daß von allen Gütern von 100 fl. Werth 3 fl. unter dem Namen Türkensteuer gegeben werden sollen. Als die Stände erklärten, in ganz Bayern sey nicht Geld genug, um einen solchen Anschlag zu bezahlen, stimmten die Fürsten ihre Forderung auf 100,000 fl. herunter, welche die Landschaft auch bewilligte, am Allerheiligen Tag 1526. Leider aber kam

§. 34. Bald nach diesen Ereignissen geschah auch die Königswahl in Ungarn. Am 27. Nov. wurde von einem großen Theile der Magnaten der Woiwode von Siebenbürgen Johann von Zapolia zu Stuhlweißenburg, und in den ersten Tagen des Jänners 1527 von einer andern Partei zu Preßburg der Erzherzog Ferdinand gewählt. Auf Anrathen seines Kanzlers Eck erklärte sich Herzog Wilhelm für erstern und schickte seinen Rath Prosnitzer nach Ungarn, um dem König Johann Glück zu wünschen und die Versicherung zu geben, die Stände des deutschen Reiches würden nichts thun, wenn zwischen ihm und dem Erzherzoge ein Krieg entstehe. Auch Legaten des (dem Kaiser feindlichen) Papstes Clemens VII., drei Parfüßer-Mönche, traf er daselbst. Als König Johann vom Herzog Wilhelm einen erfahrnen Kriegsmann, der sein Heer bilden könnte, sich erbat, ließ der Herzog geschehen, daß der berühmte Ritter Kaspar Winzer von Eurasburg nach Ungarn in König Johanns Dienste ging.

Als Ferdinand von diesen Verhandlungen Nachricht erhielt, ließ er die bayerischen Herzoge warnen, der schlimmen Sache Zapolias sich nicht anzunehmen. Sie antworteten: den Prosnitzer hätten sie nach Ungarn geschickt, um sich der türkischen Rüstungen wegen Kunde zu verschaffen, und Kaspar Winzer sey ohne ihr Zuthun in Johanns Dienste getreten; sie gönnen Ferdinand und

---

die Bewilligung dieses, wohl nicht gegen die Türken, sondern für die böhmischen Herren bestimmten Geldes zu spät. —

Auch von dem Landtag des Jahres 1529 wurde wegen Türken-Gefahr eine gleiche Summe gefordert und auch bewilligt; doch mußten die Herzoge vorher versprechen, die eingebrachten Beschwerden abzuthun; die Landstände aber eine Beschwerde der Fürsten über zu große Kosten der Steuererhebung von Seite der Landsteurer, welche bei der letzten Steuerhebung 24,000 fl. betrug, berücksichtigen, und die Beiziehung eines herzoglichen Commissärs für die Zukunft bewilligen.

seiner Gemahlin gerne, wozu er Fug und Recht habe, und werden sich gegen seine königliche Würde immer vetterlich beweisen.

§. 35. Bald nach diesen Wahlen brach der Krieg wieder aus zwischen König Franz I. und Karl V. Mit Franz standen diesmal der Papst, Venedig, Mailand und Heinrich VIII. König von England. Die bayerischen Herzoge und ihr Kanzler Eck blieben neutral, passend auf eine Niederlage des Kaisers, um den Erzherzog aus Böhmen und Ungarn wieder zu verdrängen. Allein der Kaiser siegte auch diesesmal, und es erfolgte der Friede zu Cambrai den 5. August 1529.

Während dieses zweiten Krieges hatte der Papst Kaiser Karl V., welcher bekanntlich Rom mit Sturm nehmen und plündern ließ, in den Kirchenbann gethan, und mit Franz I. den Entwurf gefaßt, ihn abzusetzen und von den Ständen Deutschlands einen andern Fürsten zum Kaiser wählen zu lassen. Man glaubt, ihr Augenmerk wäre auf den bayerischen Herzog Wilhelm gefallen, und dieser heimlich davon in Kenntniß gesetzt worden. Daraus allein läßt sich erklären, wie Wilhelm zu einer Zeit, wo der Kaiser in der Blüthe seines Lebens war, auf den Gedanken kommen konnte, römischer Kaiser zu werden.

Der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, zwei protestantische Fürsten hatten ihm bereits zugesagt, und mit dem Churfürsten von Mainz schloß er noch am 20. September 1529, sohin 14 Tage nach Unterzeichnung des Friedens zu Cambrai einen Vertrag ab, in welchem der Churfürst von Mainz ihm seine Stimme zur römischen Königs- und Kaiserkrone um den Preis von baaren 100,000 fl. und einen lebenslänglichen Jahresgehalt von 5000 fl. verheißt. Außerdem mußte Wilhelm ihm noch verschiedene andere Vortheile, und daß er sich alle Mühe geben wolle, die lutherische Lehre soviel als möglich auszurotten, versprechen. Von den 100,000 fl. erlegte Wilhelm auch wirklich 12,000 fl. sogleich, wodurch der Vertrag bereits zur Vollziehung gekommen war. (Stumpf S. 50. Buchholz III. 414.)

Daß der Kaiser sichere Kunde von diesen Verhandlungen bekam, erhellt aus dem Schreiben Ferdinands an den Kaiser nach Bologna, wo er am **22.** mit der eisernen und am **24.** März **1530** mit der goldenen Krone vom Papste zum Kaiser gekrönt wurde. In diesem Schreiben heißt es unter anderm, der Kaiser möge ja nach Deutschland kommen, dann würde außer vielen andern Dingen auch das Reden von Erwählung eines andern Reichsoberhauptes verhütet, und die oberste Gewalt nicht in die Hände derjenigen kommen, welche Reichsvikar zu seyn prätendirten. (Buchholz **III. 429**) Das und die Religionsangelegenheiten mögen wohl die Ursache gewesen seyn, daß der Kaiser sich entschloß, nach Deutschland zu gehen, und einen Reichstag in Augsburg halten. Die Reise ging über Inspruck und München in Gesellschaft der beiden Herzoge von Bayern, die ihm mit großem Gefolge bis an die Gränze ihres Landes entgegengeritten waren. Der Kaiser sprach mit ihnen von seinem Plane, seinen Bruder Ferdinand zum römischen König vorzuschlagen. Herzog Wilhelm widerrieth ihm ohne Scheu das Vorhaben; und als der Kaiser über seines Vetters und nächsten Verwandten feindliches Betragen gegen Ferdinand, schon bei der böhmischen und ungarischen Königswahl, Klagen anstimmte, antwortete Wilhelm: es sey allerdings wahr, daß er und sein Bruder nach der böhmischen Krone getrachtet, und zweifelsohne sie auch erhalten hätten, wenn sie eben soviel darum hätten verheißen und geben wollen; die Herren von Bayern hätten schon Königs- und Kaiser-Kronen getragen, da die Herren von Oesterreich noch Grafen gewesen. Er sehe nicht ein, warum er nicht ebenfalls um die römische Kaiserkrone werben dürfe: er habe ihm (den Kaiser Karl) geschworen, und werde ihn als seinen Herrn erkennen; übertrage er die Krone an seinen Bruder Ferdinand, und werde derselbe von allen Reichsständen angenommen, so werde er es auch thun; allein er sehe wohl voraus, daß viele Reichsstände Ferdinand nicht wählen, und wenn er sich diesen anschließe, wer soll es ihm wehren? (Stumpf c. l. S. 58.)

Indessen entschied auch hier wieder das Geld, die beiden Habsburger hatten den Wahlfürsten nebst andern Vortheilen sehr große Geldsummen verschrieben, z. B. dem Churfürsten Ludwig von der Pfalz 160,000 Gulden: um diesen Preis sagte er zu dem Churfürsten von Köln, welcher sich äußerte, ob es nicht besser wäre, den Herzog von Bayern zu wählen: „Herzog Wilhelms Wahl möchte diesem eher zum Verderben, als zum Vortheil gereichen.“ So geschah es, daß Ferdinand auf dem Churfürstentag zu Köln, welcher sogleich auf den Augsburger Reichstag folgte, am 29. December 1530 fast einstimmig zum römischen König gewählt und zu Aachen gekrönt wurde. Für ihn hatten die geistlichen Churfürsten und zwei weltliche, der Churfürst von der Pfalz und der von Brandenburg gestimmt; nur der Churfürst von Sachsen nicht: er legte feierlichen Protest gegen diese Wahl ein; die Art sie ungültig zu machen, hatte er noch zu Augsburg mit Herzog Wilhelm von Bayern verabredet. Beide verbanden sich hierauf mit dem Landgrafen Philipp von Hessen, und alle drei mit Frankreich und den norddeutschen Reichsfürsten, welche durchaus von Ferdinand nichts wissen wollten, freilich aus ganz andern Gründen als der Herzog Wilhelm von Bayern.

§. 36. Diese Gründe waren religiöser Natur. Denn auf dem Reichstage zu Augsburg wurde auch die Religionsfrage verhandelt. Die Protestanten übergaben am 23. Juni dem Kaiser ihren, von Melanchton entworfenen Lehrbegriff, Confessio Augustana, mit der Erklärung, daß diese ihre Lehre keine neue, sondern die älteste Lehre des Christenthums sey. Der Kaiser nahm die Schrift an und übergab sie zur Prüfung den anwesenden katholischen Theologen, Faber Bischof von Wien, Professor Eck, Cochläus, Wimpina u. a. Am 3. August überbrachten diese an Kaiser und Stände die von ihnen verfaßte Widerlegung: die Lehre, sagten sie, sey keineswegs die alte christliche, sondern durchaus neu und ketzerisch. In Folge dieser Aeußerung gab der Kaiser die Erklärung von sich, daß er sie nicht annehmen,

sondern in seiner bisherigen Glaubenslehre bleiben wolle; sie möchten das Nämliche thun. Am 13. August brachten die Protestanten die Antwort, daß sie sich nicht bewogen fänden, etwas in ihrem Glauben zu ändern. Nun wurde eine Commission zu gütlicher, mündlicher Verhandlung zusammengesetzt, bestehend aus drei katholischen und drei protestantischen Gelehrten, und der Beschluß gefaßt, wenn sie sich wieder nicht vereinigen könnten, so solle die Entscheidung einem Concilium überlassen, und bis dahin alles, namentlich die Kirchengüter in den Zustand zurückgestellt werden, in welchem sie vor Anfang der Reformation waren. Eine Vereinignng geschah nicht, und gegen die Restitutien legten die Protestanten Protestation ein. Ueber die Lehre waren sie ziemlich einig geworden. Als man aber auf das Kapitel der Jurisdiction, der Rechte der Bischöfe und des Papstes kam, erklärten sich dagegen stark und heftig die weltlichen protestantischen Fürsten, vorzüglich die Bürgermeister und Obrigkeiten in den Städten, welche die neue Lehre angenommen, und Klöster und geistliche Stiftungen zu ihrem Vortheile secularisirt hatten; weniger thaten es Melanchton und der in Coburg sich aufhaltende und von da aus seine Partei leitende Luther. Man konnte daher sich wieder nicht einigen; da man dem Kaiser sagte, die Schuld liege an einigen hartnäckigen Köpfen der Commission, so wurde sie aufgelöset und im Reichstags-Abschiede (dat. Augsburg 22. Nov. 1530) den protestirenden Ständen des Reiches, welche sich geweigert hatten, denselben zu unterschreiben, der Befehl ertheilt, alsobald und ohne alle Bedingung zur alten katholischen Religion und deren Gebräuchen zurückzukehren; die Entscheidung aber über alles, was streitig geworden, einem nächst zu berufenden Concil zu überlassen. Die Meinung Luthers, und anderer, daß kein freier Wille sey, sey ein mehr viehischer, als menschlicher Irrthum, eine Gotteslästerung, welche Niemand halten, lehren und predigen darf. Alle verehelichten Priester sollen von Stund an ihrer Pfründen und Aemter entsetzt, und nur, wenn sie ihre Weiber entließen und päpstliche Absolution erhiel-

ten, des priesterlichen Amtes wieder fähig seyn. Alle secularisirten Klöster und Stifte sollen wieder restituirt werden. Nur durch ihre Bischöfe approbirte Geistliche sollen predigen dürfen; es sey des Kaisers und der Reichsstände Meinung nie gewesen und sey es noch nicht, daß man das Evangelium und das heilige Wort Gottes unterdrücken wolle, aber die Geistlichen sollen es predigen nach Auslegung der heiligen Schrift und Lehre, die von der allgemeinen christlichen Kirche gebilligt und angenommen worden ist. Auch darf der ächten katholischen Lehre Widriges fernershin nichts gedruckt und bereits Gedrucktes nicht verbreitet werden. Katholiken, welche sich in protestantischen Ländern befinden, nehme der Kaiser in seinen Schutz, und erlaube ihnen, wenn sie wollen, kostenfreien, unbedingten Abzug mit Hab und Gut. Jede Widerrede gegen diese Artikel soll null und nichtig seyn. Zur Handhabung und Vollziehung derselben haben sich der Kaiser und die Reichsstände, die den Abschied angenommen, mit einander verbunden, *in Sachen, die den alten christlichen Glauben und die Religion betreffen*, Königreich, Land und Leute, auch Leib und Gut an einander treulich zu setzen, und so sichs zutrüge, daß ein Stand wider das Obgemeldte den andern mit Heereskraft oder sonst überziehen wolle, solle das Kammergericht und der Reichsfiskal zur Acht und zu anderer Pön der Landfriedenbrecher wider ihn einschreiten. Aus besonderer Gnade gebe man den protestirenden Reichsständen zur Annahme des Beschlusses (dessen Unterzeichnung sie hartnäckig verweigerten) eine Bedenkzeit bis 15. April folgenden Jahres.

§. 37. Um über diesen Beschluß in Berathung zu treten, versammelten sich zu Anfang des Jahres 1531 zu Schmalkalden in Thüringen der Churfürst Johann von Sachsen, sein Sohn Johann Friedrich, die Herzoge Philipp, Ernst und Franz von Braunschweig und Lüneburg, der Landgraf Philipp von Hessen, der Fürst Wolfgang von Anhalt, die Grafen Gerhard und Albrecht von Mannsfeld, Deputirte der Reichsstädte Magdeburg, Bremen, Lübeck, Ulm, Constanz, Straßburg, Memmingen Lin-

dau, Bibrach, Reitlingen und Isny, und schlossen am 27. Febr. einen Bund auf fünf Jahre, zur Vertheidigung der neuen Lehre und damit verwandter Gegenstände gegen gewaltsame Angriffe, und erließen an den Kaiser die Erklärung, daß sie seinen zum römischen König gewählten Bruder Ferdinand in dieser Eigenschaft nicht anerkennen, auch wegen eigner Gefahr keine Hülfe zu dem Türkenkriege verwilligen könnten.

Mit ihnen in Verbindung trat zwar nicht aus religiösen, doch aus politischen Gründen der Herzog Wilhelm von Bayern. Sein Rath Weissenfelder und selbst sein Kanzler Eck wohnten den Berathungen bei, welche dieser Sache wegen am 15. August 1531 zu Gießen, im September zu Nürnberg und am 24. Oktober zu Saalfeld statt fanden. Das Resultat war der Entwurf einer Bundes-Urkunde, betreffend die Protestation gegen Ferdinands Wahl. In derselben geloben sich die Fürsten, die deutsche Freiheit, wenn sie angetastet werden sollte, mit Gut und Blut, Land und Leuten zu vertheidigen. Der Churfürst von Sachsen soll die norddeutschen Fürsten, die Herzoge von Bayern sollen die oberländischen, schwäbischen und fränkischen, und der Landgraf Philipp von Hessen die rheinischen zu dem Bunde einladen. Nach Frankreich soll der bayerische Geschäftsträger Bonacorsi (Bonus Accorsius Grynäus, auch Bonaventura Kurß) nach England der hessische Rath Meyer, nach Dänemark gleichfalls ein hessischer Geschäftsträger geschickt werden. Wenn England und Frankreich sich zu Geld verstehen, so soll die Summe benannt und auf 300,000 fl. von jeder Macht angetragen werden. Auch sey der König von Frankreich zu ersuchen, die Venetianer, Graubündtner, Schweizer, die Herzoge von Lothringen und Geldern für dieses Bündniß zu gewinnen, und die Wahl-Akten, woraus die Summen, welche die Churfürsten für ihre Stimmen erhalten haben, ersehen werden können, dem Bunde mitzutheilen u. s. w. (Seb. Stumpf, politische Geschichte von Bayern.)

§. 38. Während dieses in Deutschland geschah, waren die Türken unter Soliman, gerufen von Ferdinands Gegenkönig Johann, in Ungarn eingebrochen, hatten Ofen am 4. Sept. erobert, und waren schnell durch dieses Land bis Wien vorgerückt, welche Stadt sie im September 1529 zu belagern anfingen. Sie hoben zwar die Belagerung wieder auf, als Kaiser Karl nach abgeschlossenem Frieden zu Cambray seinem Bruder Ferdinand mit einer Armee zu Hülfe eilte. Allein Ferdinand konnte seinen Gegenkönig doch nicht mehr ganz aus Ungarn verdrängen, sondern mußte ihm einen Theil des Landes (Nieder-Ungarn) als selbstständiges Reich überlassen. Mit diesem Fürsten banden nun die Herzoge von Bayern wieder an, und schickten den Caspar Winzer und Niklas Minkwitz an dessen Hof, um einen Vertrag zu unterhandeln. König Johann verhieß ihnen, wenn sie vom Kaiser und dessen Bruder bekriegt werden sollen, 1000 Mann Husaren, und wenn es nothwendig wäre, selbst mit 100,000 Mann in Oesterreich einzufallen und die Türken zu bewegen, mit einem eben so großen Heere in Kärnthen und Kroatien einzubrechen. Der Pascha von Belgrad habe von Sultan Soliman bereits Befehl, mit 70,000 Mann ihm zu Hülfe zu kommen, wenn König Ferdinand ihn angreifen sollte. Es geschah diese Verhandlung im Jahre 1531.

Auch mit Frankreich hatten zu gleicher Zeit ähnliche Verhandlungen stattgefunden. König Franz schickte Gesandte (Gervasius Vain und Wilhelm Isernay) nach München und ließ den Herzogen Schutz und Beistand von seiner und seines Alliirten (des Königs von England) Seite versprechen, wenn sie von dem Kaiser oder seinem Bruder sollten angefallen werden. Es kam ein förmlicher Vertrag zu Stande, in welchem sich Frankreich verpflichtete, ein Subsidie von 100,000 Sonnenthalern zu zahlen, um die Saalfelder Bundesgenossen in den Stand zu setzen, ihre Protestation gegen Ferdinands Wahl nöthigen Falls mit den Waffen in der Hand gelten machen zu können.

So waren nun die Fürsten zu Bayern wider alles Vermuthen Bundesgenossen derjenigen Fürsten geworden, welche die Augsburger-Confession übergeben und den Schmalkaldischen Bund geschlossen hatten, dessen Hauptzweck Vertheidigung der Lehre war, von der sie abgesagte Feinde waren, wie das um diese Zeit zu München am Auffahrtstag **1531** ausgegangene dritte Religions-Edikt beweiset.

§. 38. Als der Kaiser von diesen Verbindungen Nachricht erhielt, war er sehr erstaunt, und wollte kaum glauben, daß ein dem katholischen Glauben so sehr ergebener Fürst, wie Herzog Wilhelm, mit Fürsten im Einverständniß seyn könne, die sich vom katholischen Glauben getrennt hätten. Er benachrichtigte davon seinen Bruder Ferdinand, und empfahl, sich gegen die Herzoge dieser Sache wegen nichts merken zu lassen, sondern gegen sie zu dissimuliren und zu temporisiren. Karl V. schrieb dieser Sache wegen anfänglich an Herzog Ludwig durch seinen Rath Renner (dat. 17. Juli) und bald darauf (dat. Brüssel 28. Juli) an beide Brüder; suchte die bisherigen Vorgänge zu beschönigen, und gab Nachricht, daß er den Erzbischof von Salzburg bevollmächtigt habe, etwaige Differenzen auszugleichen. Der Erzbischof bestrebte sich, dem erhaltenen Auftrage Genüge zu leisten. Man kam zu Braunau am 30. August und später zu Erding zusammen; aber die mündlichen Unterredungen führten zu keinem Resultat; der Erzbischof ersuchte daher die Fürsten, sie möchten den Doctor Eck zu ihm nach Salzburg senden.

Die beiden Brüder waren zu erbittert, weniger gegen den Kaiser, als gegen seinen Bruder Ferdinand, den sie für ihren Todfeind hielten, insbesondere da sie erfuhren, sein Schatzmeister Hanns Hofmann habe öffentlich gesagt, er wolle eine große gegen eine kleine Summe wetten, daß ehe zwei Jahre vergingen, die Fürsten von Bayern verjagt und vertrieben seyn würden. Es fiel ihnen der Hergang mit Wirtemberg ein, welches der schwäbische Bund dem Kaiser in der Absicht zu Handen gestellt, um es Ulrichs rechtmäßigen Erben nach Reichsgesetzen zu seiner Zeit

zu verleihen, nicht aber seinem Bruder Ferdinand, wie es geschehen. Auch erfuhren sie, daß sie ihren Bruder, den Herzog Ernst aufgewiegelt hätten, und daß er jetzt immer am Hofe des Kaisers sey, und eine traurige Rolle spiele. Diese Dinge waren nicht geeignet, das gute Verhältniß mit den habsburgischen Brüdern wieder herzustellen, vielmehr das Bündniß mit den norddeutschen Fürsten und den auswärtigen Königen immer fester zu schließen. (Stumpf S. 76.)

§. 39. Da die Herzoge in so wichtigen Gegenständen ganz allein doch nicht handeln wollten, und auch nicht konnten, so beriefen sie auf den Monat Jänner 1531 zwar nicht einen ganzen Landtag, doch aber die 32 Verordneten nach München unter dem Prätext, daß Bewilligung einer Geldhülfe zur Werbung von 120 Reitern und 554 Fußgängern, dem betreffenden Contingente gegen die Türken, nothwendig sey. Der Ausschuß erklärte: man sey entschlossen, vier Personen zu ordnen und mit Gewalt zu versehen, die nöthige Summe für das Contingent aus den Hülfsgeldern zu leisten, und trug (wahrscheinlich) auf Einrufung eines ganzen Landtags an.

Auf den 1. Jänner des Jahres 1532 wurde daher die ganze Landschaft nach Landshut berufen. Außer einigen, den Staatshaushalt, dann Revision der Landpolizei- und Gerichtsordnung betreffenden Gegenständen kam ein fürstlicher Vortrag vor, die Forderung des Herzogs Ernst betr.: derselbe hieß es, wolle den geistlichen Stand verlassen und verlange zur Regierung den dritten Theil des Herzogthums, und habe sich deßhalb an den Kaiser gewendet. Dieser wolle die Sache auf einem nächst zu haltenden Reichstag in Regensburg durch eine Commission verhandeln lassen: man fordere die Landschaft auf, ansehnliche Personen aus ihrer Mitte zu dieser Commission abzusenden. Andere wichtige Gegenstände, welche damals eben verhandelt wurden, wurden zwar der ganzen Landschaft nicht vorgetragen; doch wählten die Herzoge Einige, denen sie Zutrauen schenkten, darunter den Erbhofmeister Degenberg, den Straubinger

Vitzthum Schwarzenstein und den Erbhofmarschall Pienzenauer, welche, als die größten Schreier, bei der Landschaft viel Einfluß hatten, aus, um mit ihnen und ihren geheimen Räthen Eck, Weissenfelder u. a. in Berathung zu treten.

Von diesen Berathungen (sagt Stumpf c. l. §. 17) ist ein Vortrag von Weissenfelders Hand geschrieben im Staatsarchiv. In diesem Vortrag wird umständlich alles erzählt, was die Herzoge mit auswärtigen Mächten bisher verhandelt haben." Des Kaisers Bruder Ferdinand sey ungeachtet der chursächsischen Protestation vom Kaiser als römischer König promulgirt worden, gegen den Laut der goldenen Bulle und die Freiheit der deutschen Nation. Gegen diesen Akt hätten daher nicht nur etliche Stände des Reiches, sondern auch die Könige von Frankreich, England, Dänemark und der König Hanns von Ungarn protestirt. Die Herzoge von Bayern seyen auch aufgefordert worden, beizutreten und hätten es gethan, indem die Wahl von Grund aus nichtig, und für die Freiheit der deutschen Nation nicht weniger als der andern europäischen Völker gefährlich sey; die Habsburger haben im Sinne das deutsche Reich in ihrem Hause erblich zu machen, was aus einer Aeußerung der beiden Brüder erhelle, lautend: „Deutschland gefiele ihnen wohl, wenn es nicht so viele Könige hätte," worunter sie die Fürsten verstanden haben. Sie behandelten auch die Fürsten bereits nimmermehr, wie die bisherigen Kaiser, selbst Maximilian noch gethan, sondern bedienen sich in ihrer Schreibart an sie der Schreibart wie Souveräne. Sie thun, was sie wollen, gegen weltliche und geistliche Fürsten, erkennen kein Reichsregiment, noch Kammergericht, sondern behandeln alle deutschen Länder, wie ihre Erbländer: namentlich haben sie die mit ihnen aufgerichteten Salz- und Commerzialverträge nicht geachtet. Im Bauernkrieg haben sie die allgäuischen Bauern an sich gezogen, freies Geleit gegen ihre Herrschaften ihnen gegeben, die Stadt Füßen eingenommen, das Stift Salzburg einnehmen und zerreißen wollen, wenn sie (die baierischen Herzoge) es nicht verhindert hätten. Auch habe Ferdinand sich ge-

äußert, wenn er mit den Ungarn fertig sey, so werde er über sie, als seine größten Widersacher herfallen, wahrscheinlich weil ihr Land ihm gelegen sey. Auch hätten sie gute Kundschaft, daß er ihren Bruder Ernst zu Passau in seinem Vorhaben bestärke, und die kaiserliche Commission auf seine Person bewirkt habe. Es wäre daher von dieser Seite für Bayern nichts Gutes zu erwarten. Sie hätten deswegen mit andern Fürsten Ferdinand nicht als römischen König anerkannt, und wollen laviren und sehen, wo das Ding hinaus wolle; indessen würden sie sich doch bald erklären müssen. Von Ferdinand sey nichts Gutes zu hoffen; die Verbindung mit Sachsen sey nicht zu verwerfen; sie wären dadurch von des Kaisers Willkühr und der Türken Gewalt gesichert. Denn wollten die habsburgischen Brüder etwas Thätliches gegen sie unternehmen, so würden nicht nur die deutschen Fürsten, sondern auch die Ungarn unter König Hanns und selbst die Türken ihnen zu Hülfe eilen, und die andern europäischen Fürsten würden Geld und auch Volk hergeben. Dadurch könnte man dem Unfuge steuern, wodurch in Deutschland die Königswürde um Geld erkauft werde. Es gelte jetzt um Erhaltung der Freiheit des Vaterlandes; die Herzoge erbitten sich den Rath der vorzüglichsten Männer der Landschaft, und eine jetzt mehr als sonst nöthige Hülfsleistung." Diesem Begehren entsprachen die Stände, wählten acht Männer (zwei vom geistlichen, zwei vom Bürger- und vier vom Adelstande) aus ihrer Mitte, und gaben ihnen die zu diesem Geschäfte nöthige Vollmacht und Instruction (dat. Landshut den 12. Jänner 1532.)

§. 40. Da zu Anfang dieses Jahres (1532) Versammlungen der Bundesverwandten zu Lübeck und Königsberg (einem kleinen Städtchen in Franken unweit Schweinfurt) stattfanden, so schickten die Herzoge von Bayern auch einen Abgeordneten, Hanns Weissenfelder dahin. Zweck dieser Versammlungen war die Protestation gegen Ferdinands Königswahl, und gegen dessen vorhabende Ausübung der königlichen Gewalt auf einem nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstag. Außerdem wurde

zu Königsberg noch weiter beschlossen, dem König Ferdinand gegen den König Johann keine Hülfe zu leisten, wenn dieser die Türken von einem Einfalle ins Reich abhalten werde; sieben Kriegsräthe zu ernennen, welche die gemeinsamen Geschäfte zu leiten hätten; eine Armee von **10,500** Fußgängern und **2000** Reitern aufzustellen und dieselbe einem obersten Feldhauptmann unterzuordnen.

Da Nachricht ankam, daß Gesandte des Königs von Frankreich (**Gervasius Vain** und **Wilhelm du Beley Seigneur de Longhey**) zu München angekommen seyen, um im Namen ihres Königs mit den Bundesfürsten in Berathung zu treten, so begaben sich die sächsischen und hessischen Gesandten mit Weissenfelder nach Bayern, und zwar, um kein Aufsehen zu erregen, nicht nach München, sondern nach Kloster Scheyern. Außer den beiden genannten Franzosen waren zugegen der chursächsische Rath Hanns von Minkwitz, der hessische Kanzler Johann Feigk, der bayerische Rath Weissenfelder und der der französischen Sprache kundige Bonacorsi. Die Verhandlungen dauerten bis zum **31.** Mai und endigten mit Abschluß eines Allianz-Vertrages, in welchem Frankreich sich verbündlich macht, eine Subsidie von **100,000** Sonnenkronen zu geben, welche bei den bayerischen Herzogen hinterlegt werden soll, um die Bundesgenossen in den Stand zu setzen, ihre Protestation gegen Ferdinands Wahl nöthigen Falls mit den Waffen in der Hand durchzusetzen. Auf Frankreichs Einladung trat auch Dänemark diesem Bündnisse bei.

§. 40. Schon vor Abschluß der Allianz mit Frankreich hatte Kaiser Karl einen Versuch gemacht, die Herzoge von Bayern wieder für sich zu gewinnen, und es war auf sein Ansuchen der Cardinal Erzbischof von Salzburg mit den beiden herzoglichen Brüdern zu Rosenheim am Inn zusammengekommen. Der Bischof sagte: der Kaiser wolle auf dem bevorstehenden Reichstag in Regensburg alles bestätigen, was hinsichtlich der Religion in Augsburg beschlossen worden, und überdies den Beschluß noch erweitern; hinsichtlich anderer Irrungen erbiete er sich zu einem

rechtlichen Austrag; auch wünsche er, daß die Herzoge mit Ferdinand sich ganz ausgleichen, etwa durch Heirath ihrer beiderseitigen Kinder. Die Herzoge erwiderten, es wäre ihnen lieber, wenn der Reichstag gar nicht statt fände, denn sie wüßten, daß die norddeutschen Fürsten größtentheils ausbleiben werden. Allein die Sache war schon zu weit vorgerückt, und der Kaiser kam am 22. Februar nach Regensburg. Dorthin schickten nun auch die bayerischen Fürsten ihren Kanzler Leonhard Eck. Die Oesterreicher legten ihm den Entwurf eines Vergleiches mit Ferdinand vor, und Karls Minister Granvella lud in einem eigenen Schreiben die beiden Herzoge ein, nach Regensburg selbst zu kommen. Es kam aber nur Herzog Ludwig. Am 16. April wurde dann von bayerischer Seite auf die österreichische Note eine Antwort ertheilt, in welcher die Herzoge das Compromiß annehmen, hinsichtlich der Religionssachen ein allgemeines Concilium vorschlagen, und am Ende erklären, daß die Reden der kaiserlichen Räthe, man müße die Herzoge von Bayern, wie die Würtemberger davon jagen, daß die Nichthaltung des Vertrages wegen Würtemberg, und die Unterstützung ihres Bruders Ernst die Ursache der Uneinigkeit mit Oesterreich wären, und daß sie gezwungen worden seyen, deshalb um fremde Hülfe gegen dessen Gewaltthätigkeiten sich umzusehen. In einer Separatnote erklärten sich die Herzoge beifällig über die angetragene Heirath. Auch Ferdinand gab seine Erklärung ab, welcher eine bayerische wieder folgte (am 13. Mai.) Bald darauf am 17. Mai wurde ein neues, vom Staatsminister Granvella aufgesetztes Vergleichs-Project den herzoglichen Bevollmächtigten vorgelegt. In dasselbe ward die Sache wegen der römischen Königswahl mit eingeschlossen, und mehrere Artikel auf Schrauben gestellt, ein Werk arglistiger, spanischer Politik. Kanzler Eck, in der Politik gleichfalls nicht unerfahren, antwortete: diese Einmischung sey der ursprünglichen Verabredung zuwider; sie hätten einen Kaiser, hätten ihm bisher Gehorsam geleistet, und wollen es noch ferner thun, von einem zweiten wissen sie nichts; doppelte Herren anzuer-

kennen und doppelte Pflicht und Gehorsam zu leisten, sey ihnen unmöglich. Ferdinand, dem der Kaiser diese Aeußerung mittheilte, gab am 5. Juli die trotzige Antwort: er sey vom ganzen Reiche als römischer König anerkannt, nur eine kleine Zahl lutherischer Fürsten weigere sich, ihn anzuerkennen; es zieme gar nicht den Herzogen von Bayern, sich dieser Weigerung theilhaftig zu machen, vielmehr zu thun, was sie schuldig seyen; der Kaiser möge sie dazu anweisen.

Damit endete fruchtlos diese mehr monatliche Verhandlung und mag beigetragen haben, daß Herzog Wilhelm während derselben den vorhin genannten Vertrag mit Frankreich zu Speyer abschloß. Auch eine Unterredung des Kaisers mit Herzog Wilhelm am 7. Juli zu Abbach (zwei Stunden von Regensburg, wohin ihn der Kaiser eingeladen hatte) brachten in Wilhelms Gemüth keine Sinnesänderung hervor. Beide Fürsten schieden kalt von einander. Die wegen großer Türkengefahr (Sultan Soliman zog mit einem ungeheuren Heere über Ungarn gegen Wien herauf) schuldige Hülfe wolle er leisten, in weitere Unterhandlungen aber jetzt nicht eingehen, sondern sie auf ein anderes Mal versparen.

Bald nach dieser Zusammenkunft unterzeichnete Karl auch einen Vergleich mit den protestantischen Reichsständen, welcher nach längern Verhandlungen selbst auf dringendes Bitten Luthers und Melanchtons zu Nürnberg zu Stande gekommen war (23. Juli 1532) und das Nürnberger Interim heißt, weil in demselben den Protestanten gegen thätige Beihülfe wider die Türken einstweilen bis zur Zusammenkunft des Conciliums der Bestand ihrer Religion, wie er in der Augsburger Confession vorgelegt worden, zugesichert worden war. Da das Reichskammergericht unter dem Ausdrucke Religion blos Glaubenssachen und nicht auch streitige Kirchengüter verstand, und nach dieser Auslegung Rechtserkenntnisse fällte, so sagten die protestantischen Stände ihm förmlich den Gehorsam auf, und zernichteten dieses vom Kaiser Maximilian für den deutschen Landfrieden errichtete wohlthätigste Werk.

§. 41. Nach vorübergegangener Türkengefahr schickte daher der Kaiser, welcher sich mehr in seiner Gewalt hatte, als Herzog Wilhelm, wieder zweimal Botschaft an die Herzoge von Bayern mit Schreiben (dat. Wien 30. Sept., Villach 22. Okt. 1532:) „Die Türkengefahr wäre vorüber, der Kaiser müße Abschied nehmen von deutscher Nation, und möchte vorher noch gern mit seinen lieben Vettern und vortrefflichen Fürsten, den Herzogen von Bayern sich und seinen Bruder gänzlich aussöhnen.“ Die Herzoge gaben zwar auch auf des Kaisers Proposition höfliche Antwort, waren aber nicht zu bewegen, einer Einladung, persönlich zu ihm zu kommen, Folge zu leisten, und blieben beharrlich bei ihrer Weigerung in Verwerfung der römischen Königswahl. Wegen der Herzoge von Würtemberg kenne der Kaiser ihre verwandtschaftlichen Verhältnisse zu denselben, sie müßten auf deren Restitution in ihr Herzogthum abermals antragen.

Der Kaiser, ein schlauer Staatsmann ließ sich aber auch jetzt noch nicht aus seiner scheinbaren Gleichmüthigkeit bringen, und weil er Kenntniß hatte von der Herzoge Verbindung mit seinen zahlreichen Feinden, so ging er sehr behutsam mit ihnen zu Werke, und ließ immer, was Ferdinand nicht that, ein Loch offen, mit ihnen wieder anzuknüpfen. Am 18. Jänner 1533 schrieb er von Bologna aus an sie, und ersuchte sie um Anerkennung der Königswahl, auch möchte einer von ihnen zu ihm kommen. Am 19. Februar gaben sie Antwort, daß sie nicht abkommen könnten; auch von dem eingegangenen Bündnisse könnten sie einseitig sich nicht trennen, wollen aber die andern Fürsten für Ferdinand zu gewinnen suchen. Am 13. März gab der Kaiser schon wieder Antwort, und drang auf Anerkennung Ferdinands von ihrer Seite, und noch einmal schrieb er von Genua aus am 9. April dieser Sache wegen an sie. Allein die Herzoge waren unbeweglich, und beharrten entschiedener als je auf dem geschlossenen Bündniß.

§. 42. Die Verhandlungen mit den protestantischen Fürsten dauerten indessen ununterbrochen fort durch den herzoglichen Rath Weissenfelder. Er wohnte der Versammlung der Bundesverwandten, welche im Februar 1533 zu Koburg statt fand, bei, und theilte den Herzogen die Maßregeln mit, welche man hinsichtlich der Protestation gegen Ferdinands Wahl hier verabredet hatte. Am Hofe zu München hielt sich beständig der französische Gesandte Langhey auf. Da die versprochenen Subsidien von Seite Frankreichs im Monate Februar dieses Jahres noch nicht erlegt waren, und der König von Frankreich Klage führte, daß die Herzoge von Bayern, statt die Oesterreicher anzugreifen, ihnen im Kriege gegen die Türken Hülfe geleistet hätten, entgegneten sie: so lange kein Geld erlegt sey, könnte an eine Offensive nicht gedacht werden. Sachsen und Hessen sey bereits schwürig wegen Ausbleiben desselben, noch mehr wegen der schnöden Behandlung von Seite des Königs von England; der König von Frankreich möge bei diesem sich verwenden, daß auch er 100,000 Kronen bezahle. Ohne Geld sey nichts zu machen; erfolgt dieses, dann soll der Krieg mit Ferdinand sogleich angefangen werden, und zwar werden sie 20,000 Fußgänger, 5000 Reiter und 100 Stück großes und kleines Geschütz ins Feld stellen. Dagegen müße der König Johann mit 20,000 Reitern in Unterösterreich, die Hälfte der deutschen Bundestruppen in Böhmen und Oberösterreich, der König von Frankreich aber mit drei Armeen in die Niederlande, in Spanien und Italien einfallen, damit der Kaiser seinem Bruder nicht zu Hülfe kommen könne; auch müße derselbe das für Würtembergs Eroberung bestimmte Armeecorps von 10,000 Fußknechten und 2000 Reitern unter Befehl des Herzogs Christoph in Sold nehmen.

Im Monat April kamen die Bundesfürsten, Churfürst Friedrich von Sachsen, die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern, der Landgraf Philipp von Hessen in Nürnberg persönlich zusammen. Auch ein Gesandter des Königs Johann von Ungarn, Hanns Fuchssteiner war zugegen. Auf Rath des Dr. Eck

wurde mit dessen König eine Verbindung abgeschlossen. Von Seite Frankreichs hatte sich Dr. Gervasius Vain eingefunden, und eine Cautions-Urkunde verlangt, daß Frankreichs Hülfsgelder zu dem stipulirten Zwecke richtig verwendet, wenn nicht, wieder zurückgegeben werden sollen. Auch wurde beschlossen, die Protestation nun wirklich an den Kaiser abgehen und die Sache von Rechtswegen coram commissione behandeln zu lassen. Diesem Beschluße widersetzten sich in einer Verabredung zu Mainz die Fürsten, welche Ferdinand gewählt hatten, fürchtend, es möchten bei einer rechtlichen Verhandlung der Sache die ärgerlichen Bestechungen und andere Gegenstände, welche man zwar mit ewiger Nacht bedecken wollte, öffentlich zur Sprache kommen. Sie vermochten den Kaiser zu einem Mandat, daß eine Commission zur rechtlichen Verhandlung der Wahlsache nicht statt habe, daß Ferdinand gesetzmäßig gewählt, und die Fürsten des Reiches ihn in seiner Würde anzuerkennen hätten. (Stumpf §. 29.)

Um die Herzoge von Bayern zu beschäftigen, schloß Ferdinand um diese Zeit (19. Juni) mit ihrem Bruder, dem Bischof Ernst einen förmlichen Vertrag ab, worin er ihm Hülfe zur Erlangung seiner Rechte auf das Herzogthum Bayern versprach. Der Kaiser selbst aber, obgleich er alle ihre Verbindungen wußte, verfuhr gegen sie immer mit großer Mäßigkeit, und unterbrach nie die Verhandlungen, ob aus Liebe zu ihnen, oder zu sich? Aus Mantua hatte er ihnen am 28. Jänner d. J. geschrieben, sie möchten doch in Anerkennung seines Bruders nicht länger zögern, seyen ja gut katholische Christen, eifrig bestrebt in Ausrottung der Irrlehre und Bewahrung des wahren Glaubens; ihren Bruder Ernst wolle er nicht unterstützen; den schwäbischen Bund verlängern, die Sache mit Würtemberg ausgleichen u. s. w., es möchte nur einer von ihnen nach Italien zu ihm kommen. Die Herzoge antworteten: es wäre ihnen wegen der Unruhe in Deutschland nicht möglich, abzukommen; wegen Ferdinands Anerkennung möge der Kaiser auch bei den Sachsen und Hessen anklopfen; und wenn die Güte nichts ausrichte, einen kaiserlichen Commissarius,

etwa den Erzbischof von Salzburg abordnen, um die Protestations-Gründe zu würdigen. Am 13. März kam aus Mailand schon wieder eine Antwort; ihr Bündniß mit Sachsen heißt es, und den andern Protestanten sehe er sehr ungern, und könne ihren Vorschlag zu einer Commission nicht beitreten; er müße vielmehr sie bitten, Sachsen und dessen Anhang zu bewegen suchen, die Opposition fallen zu lassen und die Anerkennung Ferdinands nicht länger aufzuschieben; mit allen andern Artikeln sey er einverstanden. Zum besondern Vergnügen aber gereiche ihm, daß sie mit den Landgrafen von Hessen und Ulrich von Würtemberg wegen Wiedereroberung Würtembergs nicht einverstanden seyen; er warne sie vor den würtembergischen und norddeutschen Ketzern.

Vor seiner Abreise nach Spanien schickte der Kaiser noch überdieß seinen geheimen Rath an sie, um außer diesen noch verschiedene mündliche Anträge an sie zu bringen.

§. 43. Gegen Ende dieses Jahres löste sich der schwäbische Bund auf. Die Kriegsleute desselben hatte bisher fast ganz allein der Kaiser benützt, um seinen Plan mit Würtemberg und andere Zwecke durchzusetzen; daher er auf Verlängerung, die Herzoge von Bayern auf Modification, andere Fürsten auf gänzliche Aufhebung drangen. Diese setzten durch, und es löste sich der Bund zu Ende dieses Jahres, als der Termin der letzten Erstreckung zu Ende war, von selbst auf.

Dagegen machten die Herzoge von Bayern einen Versuch, einen neuen Bund, vorzüglich unter den Prinzen ihres Hauses zu bewirken, und traten in Unterhandlung mit den Prinzen des pfälzischen Hauses. Zusammenkünfte in München am 10. Jänner 1534 und in Ingolstadt im Juli hatten aber wegen Abneigung der Pfälzer nicht das gewünschte Resultat.

Im Jänner 1534 kamen in Augsburg die französischen Gesandten Langhey und Vain mit den Abgeordneten der Bundesverwandten zusammen. Nach mehreren Berathungen wurde am 28. Jänner von den französischen Gesandten eine Erläuterung

des Scheyrer Vertrages unterzeichnet, und in Folge desselben, die von Frankreich versprochene Summe von 100,000 fl. erlegt. Auch kündigten bei dieser Versammlung die bisherigen Mitglieder des schwäbischen Bundes dessen Auflösung förmlich an, ungeachtet aller Bemühungen der kaiserlichen Gesandten, ihn aufrecht zu erhalten, oder einen neuen zu stiften. Die Herzoge von Bayern wollten schlechterdings nicht in einen Bund treten, in dem sich ein österreichischer Prinz befände; erklärten sich aber bereit, einem andern Bund beizutreten, welchen zu Eichstädt am 4. Mai der Churfürst Ludwig von der Pfalz, der Pfalzgraf Friedrich, der Bischof Weigand von Bamberg, die Markgrafen Georg und Albrecht von Brandenburg und die Herzoge Otto und Heinrich von Neuburg zum gegenseitigen Schutze des Eigenthums geschlossen hatten. (Stumpf 154.)

Kaum war der schwäbische Bund aufgelöst, so rüstete sich der Landgraf Philipp von Hessen zum ritterlichen Zug für seinen Freund, den vertriebenen Herzog Ulrich von W ü r t e m b e r g. Der Churfürst und die Markgrafen von Brandenburg, die Churfürsten von der Pfalz und von Köln hatten ihm zugesichert, daß sie seinem Unternehmen nicht entgegen seyn wollten. (Schreiben des Landgrafen an den Dr. Eck Laetare 1534.) Der König von Frankreich hatte ihn auf das in München deponirte Geld angewiesen. Da die bayerischen Herzoge sich für ihren Neffen, Ulrichs Sohn, Christoph erklärt hatten, und diesem statt seinem Vater den Besitz des Herzogthnms einräumen wollten, so traten sie zwar diesem Unternehmen nicht thätig bei, ließen es aber doch geschehen, und gaben auch dazu einen Theil der französischen Hülfsgelder her. Die mit diesem Geld wohlbezahlten Hessen brachten ein Heer von 15,000 Mann Fußvolk und 4000 Reitern zusammen und eroberten Würtemberg im ersten Anlauf. Der königliche Statthalter Pfalzgraf Philipp that keinen Widerstand. Der Kanzler Eck hatte von den an Hessen verabreichten Hülfsgeldern eine Summe von 5000 Kronen erhalten, deren Annahme ihm Herzog Ludwig sehr verübelte, und dieser Schan-

kung den Verlust der Grafschaft Heidenheim zuschrieb, welche man den bayerischen Herzogen versprochen hatte, wenn sie thätig an diesem Kriege Antheil nehmen wollten. Dr. Eck hatte seinen Herren gerathen, „ruhig dem Dinge zuzuschauen.“

Nach der schnellen Eroberung Würtembergs wollte König Ferdinand die Reichsacht über den Landgrafen und Herzog Ulrich verhängen. Es fand sich aber, seit der schwäbische Bund aufgelöst war, Niemand zum Vollzug derselben. Sohin unterblieb das Vorhaben, vorzüglich wohl deswegen, weil der Landgraf im Einverständniß mit Sachsen dem König Ferdinand einen Antrag zu einem Vergleiche machte, in welchem sie die bisher bestrittene Königswahl anerkennen wollen. Um diesen Preis entsagte Ferdinand einem Lande, das er ohnedem nicht mehr hätte erobern können. Den Herzogen in Bayern, Genossen eines Bundes, die sich zugesagt hatten, ohne einander nichts zu thun, keiner vom andern zu weichen, gab man blos Nachricht von diesem zu Kadan (am 29. Juni) abgeschlossenen Vergleiche, worauf sie dem Churfürsten von Sachsen erklärten, daß sie seine Anerkennung der römischen Königswahl für genehm halten. Damit hatte der Bund, dessen Zweck Protestation Sachsens gegen die Wahl war, selbst ein Ende. Da Herzogs Ulrich erstes Geschäft war, in seinem wieder eroberten Land die Reformation einzuführen, so machte er sich seinem Schwager, dem Herzog Wilhelm, noch abgeneigter, und zur Aussöhnung mit dem Hause Habsburg williger.

§. 44. Um so leichter war es nun dem Kaiser mit den Herzogen von Bayern, die er immer mit einer ruhigen Besonnenheit behandelt hatte, zurecht zu kommen. Ehe er noch Kenntniß von dem Vertrage zu Kadan haben konnte, schrieb er an sie (dat. Segovia 4. Juli), sie möchten doch einmal der Wahl wegen sich von ihren Bundesverwandten, wenn diese sich nicht vergleichen sollten, trennen, und mit seinen Bevollmächtigten abschließen.

Als die Herzoge diesen Brief erhielten, war die Sache schon geendigt, und die Herzoge, welche gegen die andern ihnen vom Kaiser vorgelegten Artikel (Ferdinands Anerkennung und Würtemberg betreffend, ausgenommen) keine Einwendung hatten, genehmigten den von ihrem Rath Weissenfelder mit dem Erzbischof von Lund (Ferdinands Minister) zu Linz am 10. September abgeschlossenen Vertrag ohne alle Widerrede. (Vertrag in Lünigs Reichsarchiv III. 148 auch in dessen Cod. Germ. II. 587.)

So endete eine achtjährige Rivalität zwischen den Häusern Oesterreich und Bayern. Niemand war froher als der Kaiser, welcher, ein staatskluger Mann, voraussah, daß die Verbindung Bayerns mit den Protestanten und norddeutschen Fürsten nicht nur für die katholische Religion in Deutschland, sondern auch für die Herrschaft des Hauses Habsburg in diesem Lande äußerst gefährlich sey: und damit niemals wieder eine ähnliche Verbindung eintreten möchte, beschloß er mit dem Hause Bayern, nicht nur durch politische, sondern auch durch Bande des Blutes so eng als möglich sich zu verbinden. Zu diesem Zwecke erschien sogleich nach dem Abschluß des Linzer Vertrages am bayerischen Hofe der Graf Niklas von Salm, um mit den Herzogen die Grundlagen eines neuen Bundes zu verabreden. Die Herzoge waren nicht abgeneigt; denn auch ihnen that, seit Auflösung des schwäbischen Bundes, ein neuer Bund Noth; nur verwahrten sie sich gegen Aufnahme des Herzogs Ulrich von Würtemberg, mit dem sie noch nicht verglichen waren, und an dessen Stelle sie seinen Sohn Christoph, ihren Neffen wünschten, und der Reichsstädte, deren religiöse Grundsätze sie fürchteten. Beide Verwahrungen wurden zugestanden, und so kam schon im Monat Jänner 1535 der neue, auf neun Jahre festgesetzte Bund zu Stand. Mitglieder desselben waren Kaiser Karl, der König Ferdinand, die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern, die Pfalzgrafen Otto Heinrich und Philipp, die Markgrafen Albrecht und Georg von Brandenburg, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Bamberg, Eichstädt und Augsburg und die Stadt Nürnberg.

In demselben Jahre, wo dieser politische Bund zwischen den beiden habsburgischen und den beiden wittelsbachischen Häusern geschlossen wurde, kam auch eine vom Kaiser schon seit längerer Zeit gewünschte Blutsverbindung zu Stande. Es sollte nämlich, nachdem der ältere Prinz des Herzogs Wilhelm, Theodor im vorigen Jahre (1534) gestorben war, dessen zweiter Sohn Albrecht die Prinzessin Maria Anna, zweitgeborne Tochter des Königs Ferdinand heirathen. Beide waren noch Kinder und erst fünf Jahre alt; doch wurden sie verlobt, und es kam ein förmlicher Heirathsvertrag zu Stande; darin wurde festgesetzt, daß der Prinz Albrecht, des Herzogs Wilhelm nun ältester Sohn, des Königs Ferdinands Prinzessin Maria einstens heirathen und dann in Bayern allein regierender Landesfürst werden solle; ferners, daß nach dem Aussterben des Mannsstammes in der Linie des Kaisers und seines Bruders Ferdinand die männlichen Abkömmlinge aus der Ehe Albrechts und Mariens die Erbfolge in Böhmen, Schlesien und Mähren und in den übrigen österreichischen deutschen Erbländern haben sollten. Die erste dieser Bestimmungen befestigte die bisher bestrittene Primogenitur; die andere gab nach wirklichem Aussterben des habsburgischen Mannsstammes mit Kaiser Karl VI. i. J. 1740 Veranlassung zu jenem großen europäischen Kriege, welchen man den österreichischen Erbfolgekrieg nennt. Der wirkliche Vollzug der Ehe kam erst nach zwölf Jahren zu Stande, mit Anna, ältester Tochter des Königs Ferdinand, zu Regensburg am 4. Juli 1546, wo ein glänzendes Hochzeitsfest stattfand, und, wie es scheint, der Ehevertrag erneuert und ausgewechselt wurde.*)

---

*) Dieser Vertrag ist in dem Münchner-Archiv Correspond. Act. Tom. 15 Fol. 23 — Fol. 46 und auch bei Attenkhover pag. 479—508 und in den 1740 im Druck erschienenen, die bayerische Erbfolge betreffenden Staatsschriften, II. 276 abgedruckt. Allein, warum heißt hier die Prinzessin Anna, erstgeborne Tochter des Königs Ferdinand und nicht Maria, ist vielleicht diese während der Zeit gestorben?

Auch mit ihrem Bruder, dem Bischofe Ernst von Passau, welchen der König Ferdinand aufgewiegelt und versprochen hatte, daß er ihm zum dritten Theile des Herzogthums Bayern verhelfen werde, kam durch Vermittlung des nämlichen Königs Ferdinands ein Vergleich zu Stande; die beiden Herzoge machten sich verbindlich, ein für allemal ihm eine Summe von 275,000 fl. zu bezahlen. Die im Monat Jänner zu Ingolstadt versammelte Landschaft hatte die Summe bewilligt und die Erhaltung derselben durch eine allgemeine Anlage von zwölf Pfenningen auf das Pfund Pfenning beschlossen. Mit einem Theil derselben sollte die Pfandschaft auf zwei schlesische Fürstenthümer (Oppeln und Ratibor) von dem Markgrafen von Brandenburg eingelöset, und dem mit seinem Stande unzufriedenen Prinzen zum Genusse überlassen werden. Nach einigem Zögern willigte Ernst ein, und verzichtete förmlich auf seine vermeintlichen Regierungsrechte in Bayern.*)

§. 45. Nach dieser Zeit hat zwar der König von Frankreich noch öfters durch ordentliche und außerordentliche Gesandte Versuche gemacht, durch glänzende Verheißungen die Herzoge von Bayern wieder für sich gegen das Haus Habsburg zu gewinnen. Allein die Herzoge blieben standstaft bei dem ihrem Kaiser und König gegebenen Worte; und waren durch die vortheilhaftesten Versprechungen und Versicherungen, daß eine Verbindung mit dem König von Frankreich ihnen nie schaden, wohl aber nützen

*) Nach dem Absterben des Erzbischofs Lang in Salzburg 1540 wurde Prinz Ernst zum Administrator von Salzburg erwählt, und regierte auch dieses geistliche Fürstenthum bis zum Jahre 1554, wo er abdankte und nach Schlesien zog in die Grafschaft Glatz, die er sich aus eignen Mitteln erkauft hatte. Nach seinem Tode 1560 erbte diese Grafschaft und andere in Böhmen liegende Güter der Herzog Albrecht, jedoch mit Widerspruch des Herzogs Christoph von Würtemberg, welcher gleichfalls als ein Neffe Ferdinands auf die Erbschaft Anspruch machte.

könne,[a]) nicht mehr zu bewegen, das den Habsburgischen Brüdern gegebene Wort zu brechen. Als im Jahre 1535 der Krieg zwischen Karl V. und Franz I. wieder ausbrach, zog Herzog Ludwig an der Spitze einer Abtheilung bayerischer Kriegsleute mit dem Kaiser nach Italien und von da nach Frankreich in die Provence, wo er Antheil nahm an dieser unglücklichen Expedition, und nur noch einige Trümmer seines Kriegsvolkes nach Bayern zurückbrachte. Indessen nahm König Franz dieses nicht so übel, und auch die bayerischen Herzoge gaben das freundschaftliche Verhältniß mit Frankreich nie auf,[b]) selbst mit dem Gegenkönig Johann von Ungarn brachen sie nicht, und setzten wie mit Frankreich, so auch mit ihm die politischen Verbindungen fort.[c]) Daher die Klage Ferdinands in einem Schreiben an den Kaiser: „daß, nachdem alles freundschaftlich gehandelt, und alles Schwierige geschlichtet sey, die Herzoge von Bayern, wie ehemals, auch jetzt nicht aufrichtig seyen, und dem Hause Oesterreich und Burgund nicht wohl wollen; der Kaiser möge daher ihnen nicht eher volles Vertrauen schenken, als bis sie durch die That erwiesen hätten, daß sie aufrichtig und getreu es meinen."

---

[a]) Eines Tages (1536) kam der französische Gesandte zu Herzog Wilhelm und machte im Auftrage seines Königs folgende Erklärung: „Eine Verbindung Bayerns mit Frankreich könne für erstern Staat nie nachtheilig, und im glücklichen Falle immer sehr vortheilhaft seyn; denn entweder führe er (der König von Frankreich) ewig Krieg mit dem Kaiser oder mache Friede; im letzteren Falle werde er die Herzoge von Bayern in den Frieden mit einschließen, um sie gegen den Kaiser sicher zu stellen; im ersteren Falle werde der Kaiser einen so mächtigen Feind an ihm finden, daß er nicht daran denken könne, die Herzoge zu bekriegen."

[b]) Auch der König Franz behandelte sie immer mit vieler Delicatesse und ließ ihnen die 100,000 Sonnenthaler, ungeachtet ihre ehemaligen Verbündeten öfters an sie Forderungen gemacht hatten. (Stumpf c. I. p. 191.) [c]) Stumpf c. I. besonders II. §. 58.

Fünftes Hauptstück.

Weitere Geschichte der Reformation in den bayerischen Ländern von Uebergabe der Augsburger Confession bis zu Anfang des Religionskrieges 1530—1546.

§. 46. Da die bayerischen Kreisstände den Reichstags-Abschied zu Augsburg (S. . . .) unterzeichnet und dadurch zum Vollzug desselben sich verbindlich gemacht hatten, so berief der Erzbischof von Salzburg, als deren Vorstand, sie schon auf den Monat Jänner folgenden Jahres **1531** zu einer Versammlung nach Regensburg. Es wurde der Beschluß gefaßt, Jedermann in ganz Bayern habe den Augsburgischen Reichstags-Abschied genau zu beobachten, und solle im Falle des Ungehorsams durch geistliche und weltliche Obrigkeit dazu angehalten werden. In Folge dessen erließen die Bischöfe des Landes Ausschreiben an ihre Diöcesanen. Die merkwürdigsten sind das Regensburger (dat. **9.** März **1531**) und das der Herzoge von Bayern. Im ersteren wird den Geistlichen befohlen, innerhalb vierzehn Tagen ihre Concubinen und die damit erzeugten Kinder und alle verdächtigen Weibspersonen aus ihren Wohnungen zu entfernen, geistliche Kleidung zu tragen, Wirthshäuser zu vermeiden u. s. w.

Die Herzoge von Bayern sagen in einem am Auffahrtstag **1531** ausgegebenen Mandat: „Aus dem Reichsabschiede zu Augsburg erhelle, daß die Neuerungen in Religionssachen voll Irrthümer seyen. Einige der Neuerer lehren, der Leib und das Blut Christi sey unter den Gestalten des Brodes nicht wesentlich, sondern nur figürlich da; andere legen den Genuß des Abendmahles unter zwei Gestalten allen Menschen als Gebot Christi auf; wieder andere haben die Messe abgeschafft, die Kindertaufe verworfen, sprechen dem Menschen den freien Willen ab, und unterwerfen alles einer unausweichlichen Nothwendigkeit; wollen unter Christen keine Obrigkeit, sagen, der Glaube mache allein

selig, Liebe und gute Werke seyen entbehrlich u. s. w. Wir befehlen nun, daß man fest und unveränderlich glauben und lehren soll, daß der wahre Leib und das wahre Blut Christi unter den Gestalten des Brodes und Weines und unter jeder derselben wahrhaft zugegen sey; wir befehlen, daß das Abendmahl nur unter der Gestalt des Brodes gereicht werden darf, daß die Messe fortdaure, und die Bilder der Mutter Gottes und der Heiligen aus den Kirchen nicht entfernt, und da, wo man sie weggenommen hat, wieder hingestellt werden. Niemand ist es erlaubt, dem viehischen Irrthum, daß es keinen freien Willen gebe, anzuhängen, und Jedermann in ganz Bayern muß an sieben Sakramente glauben. Wer dieses Mandat übertritt, soll gefänglich eingezogen und nach den landesherrlichen Edikten gestraft werden.

In Folge solcher Verordnungen erneuerten sich nun die Verfolgungen nicht nur der verdächtigen Geistlichen, sondern auch der Layen in allen Ortschaften, wo die bayerische Regierung zu befehlen hatte, mit größerer Grausamkeit als bisher geschehen. Um dem Eindringen der Reformationsgrundsätze von Schwaben her Einhalt zu thun, verbot Herzog Wilhelm allen seinen Unterthanen bei Lebensstrafe das Auslaufen zu protestantischen Predigern, namentlich zu denen von Augsburg, dessen Stadt-Obrigkeiten den Reichsabschied ebenfalls nicht unterzeichnet hatten. Zu diesem Zwecke wurden durch die Pfleger wieder Wächter auf alle nach Schwaben führende Straßen und Wege gestellt; die Uebertreter der herzoglichen Verordnung eingefangen, in den Falkenthurm nach München gebracht; nach kurzem Verhör einige verbrannt, andere geköpft, mehrere mit Gefängniß und Geld bestraft.

In diese Zeit fällt auch die Gefangennehmung, Verurtheilung, Entweihung und Hinrichtung dreier Priester in Wasserburg. Die Namen derselben sind nicht bekannt; wohl aber, daß dem Verurtheilungs- und Entweihungsakte, nebst den durch eine päpst-

liche Bulle bestimmten Prälaten auch der bayerische Hofmeister Graf von Schwarzenberg und einige Räthe beiwohnten. (Winter.)

§. 47. Augsburg war, wie bereits gesagt, unter der Anzahl der Reichsstädte, welche den Augsburger Reichsabschied nicht unterzeichneten. Der Kaiser verließ daher am 22. November 1530 diese Stadt mit drohender Ungnade, wie aus dessen Schreiben vom 13. November 1530 erhellt. Die Uneinigkeit zwischen beiden Religionsparteien, zwischen katholischen und evangelischen Geistlichen, zwischen dem Bischof, Domkapitel, Bürgermeistern und Stadtmagistrat mehrten sich nach dieser Zeit von Tag zu Tag. Im vierten Jahre nach dem Reichsabschied (1534 am 6. März) ließ der Rath dem Domkapitel ein Religionsgespräch zwischen katholischen und evangelischen Geistlichen anbieten, um eine Gleichförmigkeit des Cultus und Einigkeit unter der Bürgerschaft herzustellen. Am 24. März erklärte das Domkapitel: „da aus allen bisherigen Religionsgesprächen noch keine Einigkeit hervorgegangen sey, so könne man sich in diesen Vorschlag nicht einlassen, sondern halte für besser, einer Art von Schiedsgericht, bestehend aus weltlichen Fürsten, Bischöfen und Doctoren an hohen Schulen die Entscheidung der streitigen Punkte zu überlassen. Der Rath antwortete, der Bischof von Augsburg und andere dergleichen Herren mögen bei dem Gespräch wohl zugegen, aber nicht Richter seyn. Da sich das Domkapitel in den Vorschlag nicht einließ, so wurde nach öfteren Berathungen vom kleinen und großen Rath am 22. Juli 1534 beschlossen: „die katholische Geistlichkeit habe sich bis zum nächsten Concilium in den Kirchen, welche nicht unmittelbar unter dem Bischofe stehen, des Predigens und Meßlesens zu enthalten. In Folge dieses Beschlusses wurde sogleich die größere Kapelle geschlossen, und die Kirchen der Nonnenklöster lutherischen Prädikanten eingeräumt. Die noch anwesenden Carmelitermönche bei St. Anna verließen hierauf ihr Kloster und die Stadt; die Dominikaner folgten ihnen nach.

Als solches Herzog Wilhelm von Bayern vernuhm, schickte er eilig seinen Kanzler Johann Eck nach Augsburg (wahrscheinlich auf Anhalten des Domkapitels). Am 26. Juli begab sich Eck zu dem Rath, und stellte ihm im Namen seines Fürsten vor, daß er dieses sein Unternehmen weder vor Gott, noch vor der Welt, noch vor dem Kaiser werde verantworten können. Der Rath antwortete, er wolle eine eigne Gesandtschaft an den Herzog nach München schicken, und bitte um einen Tag. Da beide Theile auch Gesandte an den Kaiser Karl und an König Ferdinand geschickt hatten, so rieth Eck dem Herzog Wilhelm, die Augsburger Gesandten nicht vorzulassen, bis Nachricht von höchster Stelle käme. Diese kam auch von Ferdinand; der Botschafter verkündigte dem Magistrat, daß der König diese Vorgänge, als dem Reichsabschiede zu Nürnberg zuwider, mißbillige. Der Magistrat bat sich zur Beantwortung einen Zeitraum von vierzehn Tagen aus. Während der Zeit ging eine Gesandtschaft an den Herzog von Bayern ab, und wurde zu Ingolstadt gehört. Sie erzählte dem Herzoge die Ursache der Sperrung einiger Klöster und Kirchen, und fügte bei, daß der Magistrat seine Handlung vor Gott und dem Kaiser zu verantworten wisse, daß die Sache eine Gewissenssache sey, welche keine gütliche Ausgleichung zulasse. Die Herzoge berichteten diese stolze Antwort sogleich an König Ferdinand, und fügten bei, daß wenn dies Unternehmen den Augsburgern ungestraft hingehe, bald mehrere Nachfolger erstehen würden. Auch an des Kaisers allvermögenden geheimen Rath den Erzbischof von Lund wandten sie sich.

Aus Spanien kam indessen auch ein Edikt des Kaisers (dat. 19. August 1534), welches den Augsburgern ihr gewaltsames Verfahren verweiset, und im Zeitraum von zwölf Tagen die Herstellung des vorigen Zustandes bei strengen Strafen befiehlt. Zu Vollstreckern des kaiserlichen Mandats wurden der König Ferdinand, die Herzoge von Bayern und die beiden Herzoge von Neuburg ernannt. Da die Executoren über die Art und Weise des Verfahrens nicht überein kommen konnten, und der König

Ferdinand zu milde, die Herzoge von Bayern zu strenge Maßregeln riethen, so unterblieb am Ende die ganze Sache. Die Stadt Augsburg wich von ihrem gethanen Schritt kein Haar breit ab, und hatte sich in den schmalkaldischen Bund aufnehmen lassen am 30. Sept. 1536. (Winter II. 13—32. Stetten I. 330 folg.)

Drei Jahre nach diesen Auftritten (1537) wurde Hanns Welser, ein eifriger Anhänger der neuen Lehre, Bürgermeister der Stadt. Auf seinen Antrag erschien am 17. Jänner ein Rathsbeschluß, wodurch die Messe abgeschafft und aller katholischer Gottesdienst verboten wird. Das Domkapitel, bestehend aus vierzig adeligen Domherren und dem Bischof Christoph, die Augustiner beim heil. Kreuz und die Nonnen zu St. Ursula verließen nun gleichfalls die Stadt und wanderten nach Dillingen. Auch die Canoniker von St. Moriz zogen aus, und ließen sich in Landsperg nieder; die Stiftsdamen bei St. Stephan gingen nach Höchstädt, die Benediktiner bei St. Ulrich nach Wittelsbach. Nur wenige katholische Geistliche blieben noch zurück, und nahmen das ihnen angebotene Bürgerrecht an, darunter drei Chorherrn von St. Moriz und ein Benediktiner von St. Ulrich, Namens Godolt. Er nahm als Eigenthum das verlassene Kloster in Besitz, und auch die zum Kloster gehörige Hofmark Haunstetten, wurde aber aus dieser bald von den Herzogen von Bayern vertrieben. Die Bilder wurden hierauf aus allen Kirchen entfernt und viele Alterthümer vom Pöbel unter Führung des Fanatikers Bucer zerstört. Das Nonnenkloster St. Niklas außerhalb dem rothen Thore wurde abgebrochen; sämmtlichen Bürgern verboten, in benachbarten Orten Messe zu hören; die Feyertage auf die Sonntage, auf Weihnachten, Ostern, Pfingstfest, Neujahr, Christi-Himmelfahrt und Mariä Verkündigung beschränkt.

§. 48. In Regensburg wendete sich im Jahre 1534 der Bischof an die Herzoge von Bayern (Schreib. dat. 4. Okt. 1534), Hülfe bittend wider die Prediger der neuen Lehre, welche

der Magistrat in Schutz nahm. (cf. §. 25.) Schon am 7. Oktober kam Antwort, worin die Herzoge den Bischof lobten; in einem andern Schreiben aber den Magistratsrath tadelten und das Ansuchen stellten, den Augustiner Prior aus der Stadt zu weisen. Dieser antwortete, er könne dem Augustiner Prior nichts befehlen, und das Predigen zu verwehren, gehe ihn nicht an. Am 15. Oktober kamen Abgeordnete des Bischofs in das Augustinerkloster und verboten den beiden Augustinern förmlich das Predigen. Nun nahm sich der Magistrat ihrer an. Abgeordnete desselben gingen in die bischöfliche Kanzlei und baten um Zurücknahme des Verbotes; die Bürgerschaft wünsche die Prediger; es könne die Sache üble Folgen haben. Der Bischof wandte sich wieder an die Herzoge von Bayern. Am 1. November kamen der Vicedom Pienzenauer von Straubing und der Kanzler Leonhard von Eck nach Regensburg; letzterer sprach derb und drohend mit dem Stadtrath. Man wolle eine Gesandtschaft an die Herzoge schicken, antwortete dieser. Allein statt deren schickte er den Stadtkämmerer Gartner nach Wien, um des Kaisers Hülfe wider die Herzoge von Bayern anzurufen. Aber auch die Herzoge von Bayern säumten nicht, von diesen Dingen dem Kaiser Nachricht zu geben und ihn zu bitten, er möchte die beiden Augustiner aus der Stadt Regensburg schaffen. Als solches in Regensburg kund wurde, rotteten sich die Bürger zusammen, und erklärten, die Prediger im Falle der Noth auch mit Waffengewalt zu schützen. Als Nachricht ankam, daß bayerische Truppen gegen die Stadt Regensburg im Anzug seyen, brachte die Bürgerschaft das Geschütz auf die Wälle, und Tag und Nacht durchzogen Bewaffnete die Straßen der Stadt. Von Wien kam indeß die Entscheidung des römischen Königs Ferdinands des Inhalts: „Der König billige das Begehren der Herzoge von Bayern wegen Entfernung der beiden Prediger.“ Dem kaiserlichen Befehle fügte sich der Magistrat. In der Nacht vom 9. bis 10. Dezember 1534 reisten die beiden Augustiner nach Nürnberg ab.

Indessen half diese Maßregel nichts. Die Mehrheit der Bürger war bereits der neuen Lehre zugethan, und blieb es auch. Selbst der im Jahre 1541 in Regensburg gehaltene Reichstag konnte durch sein Ansehen die Einwohner nicht bewegen, anderer Gesinnung zu werden. Täglich gab es Streit und Raufhändel der Bürger mit den Geistlichen, zwischen den Leuten des Bischofes und der Klöster. Eines Tages ließ der Magistrat sämmtliche katholische Geistliche in die Minoritenkirche einsperren, und ließ sie nur gegen das Versprechen wieder los, daß sie sich ruhig verhalten und jährlich mehrere hundert Gulden an die Stadt zahlen. (Oefele II. 227). Kein Bürger besuchte mehr den katholischen Gottesdienst; alles lief in die Wohnung des Landgrafen von Hessen, wo ein lutherischer Prediger das Abendmahl unter beiden Gestalten ertheilte. Bald nachher erhielt die Stadt wieder einen lutherischen Prediger in der Person des Erasmus Zollner, und am 15. Okt. 1542 geschah der erste öffentliche Gottesdienst nach lutherischem Gebrauch. (Gemeiner, Regensburger Reformations-Geschichte.)

§. 49. Im Herzogthume Neuburg hatte der Herzog Otto Heinrich, seit Zurücktritt seines Bruders allein Regent, zwar schon im Jahre 1531 die Verkündigung eines Ausschreibens des Regensburger Bischofes und die Zahlung einer Steuer von geistlichen Gütern an den Bischof verboten; doch vom alten Glauben sich nicht losgesagt. Erst i. J. 1542 erließ er ein Edikt, welches allen Unterthanen des ganzen Herzogthums, besonders den Prälaten und Pfarrern befahl, sie sollen den bisherigen falschen Glauben verlassen, und das neue göttliche Wort annehmen. Im folgenden Jahre (1543) gab er eine neue Kirchenordnung heraus, verfaßt von dem gelehrten Prediger Brentius. Von den geistlichen Personen verließen hierauf viele ihre Aemter, darunter sämmtliche Nonnen des Klosters Bergen. Das Volk gehorchte, durch Drohen und Schrecken genöthiget. Außer Brentius hielten sich an seinem Hofe zu Neuburg noch andere Doctoren der neuen Lehre auf, Michael Diller sein Prediger,

Andreas Ossiander, Wolfgang Musculus, Mycillus, Heinrich Stollo, Johann Marbach; mit Philipp Melanchthon wechselte er Briefe, von denen noch mehrere in einem Codex M. S. der Münchner Hofbibliothek sich befinden. Kaiser Karl V. war gegen diesen gewaltsamen Reformator so aufgebracht, daß er während des schmalkaldischen Krieges ihn aus seinem Lande trieb i. J. 1546. Otto Heinrich flüchtete sich dann nach Heidelberg zu Churfürst Friedrich, und hatte so viel Einfluß auf ihn, daß auch er, wie wir sogleich hören werden, die neue Lehre annahm und sie in seinem Churfürstenthum einführte. Otto Heinrich erhielt erst nach Abschluß des Passauer-Vertrages sein Land wieder zurück.

§. 50. Luther war schon im Jahre 1518 nach Heidelberg gekommen, und hatte bei einer Disputation, welche im dortigen Augustinerkloster stattfand, das Präsidium; allein seine Lehre hatte wenig Anklang gefunden, und fand auch nicht viel, so lange der Churfürst Ludwig V. lebte und die Professoren der Universität dem alten Glauben getreu blieben. Als einige Professoren, darunter Brentius anfingen, nach Luthers Weise die heilige Schrift zu erklären, wurden ihnen auf Befehl des Churfürsten die Hörsäle verschlossen, im Jahre 1522. Dagegen fanden lutherische Prediger Eingang bei Ludwig II. Herzog von Zweybrücken. Im Jahre 1523 verjagte er die Messe lesenden Priester aus seinem Lande; berief den Theologen Johann Schwebel an seinen Hof, richtete mit Hülfe desselben Lehre und Gottesdienst nach den Grundsätzen der Neuerer ein. Vergebens widersprach der Erzbischof von Trier. Er und sein Volk blieben der neuen Lehre zugethan. (Struve pfälz. Kirchenhistorie.)

Die obere Pfalz war bis zum Jahre 1630 der römisch katholischen Lehre getreu. Die ersten, welche zur neuen Lehre übertraten, waren wieder nicht Churfürst Ludwig V. und sein Bruder Friedrich, sondern die Grafen von Wolfstein, so genannt von einem Schlosse bei Neumarkt. Erst i. J. 1538 fing die neue Lehre an, auch in den churfürstlichen Landen sich

auszubreiten. In diesem Jahre nämlich schickte der Stadtrath von Amberg an Luther und Melanchthon Schreiben, und ersuchte sie darin, evangelische Prediger ihnen zu senden, denn die Bürger von Amberg wären des Willens, die neue Lehre anzunehmen. Luther antwortete in einem sehr verbindlichen Schreiben und sendete einen Prediger Andreas Hugl; der Magistrat wies ihm die Spitalkirche zum Gottesdienst nach der Nürnberger Kirchenordnung an. Als er das Abendmahl unter zwei Gestalten zum ersten Mal austheilte, protestirte gegen die Neuerung der Stadtpfarrer; der Bischof von Regensburg aber führte Klage bei der Regierung; dieselbe verbot dann den öffentlichen Gottesdienst und die Beibehaltung des Predigers Hugl. Der Magistrat schickte zwar Deputirte nach Heidelberg zum Churfürsten, allein der Beschluß der Regierung wurde nicht abgeändert. (1539.)

Nun aber verbanden sich die sieben andern Bezirkstädte, Neumarkt, Cham, Nabburg, Weiden, Neuenburg, Auerbach und Kemnat mit der Hauptstadt Amberg, und stellten das förmliche Ansuchen um evangelische Prediger bei dem Churfürsten Ludwig in Heidelberg und dem Pfalzgrafen Friedrich in Neumarkt. Beide genehmigten ihr Gesuch, evangelische Lehrer zwar aufzunehmen, aber den Gottesdienst privat und nicht öffentlich zu halten. Statt des Predigers Hugl, der sich mit dem katholischen Stadtpfarrer nicht vertragen konnte, schickte ihnen Luther einen andern, den Dr. Lorenz Rudel i. J. 1543. Im folgenden Jahre starb Churfürst Ludwig V., als ein getreuer Anhänger der katholischen Religion. Ihm folgte sein Bruder Friedrich II. als Churfürst. Dieser Herr hatte vielen Religionsgesprächen beigewohnt, war mit dem Reformator Bucer genau bekannt geworden, und hatte, besonders auf Zureden des Letztern, schon längst eine Lust zur neuen Lehre bekommen. Allein in der Hoffnung, daß die vielen Reichstagsverhandlungen und das Concil einmal eine Vereinigung über eine allgemeine christliche Religion erzwecken würden, hütete er sich sorgfältig, einer Neuerung in der obern Pfalz, wo er das Regiment führte, während der Mit-

regierung seines Bruders Platz zu geben. Auch nach dem Antritte der Alleinregierung wollte er sich noch nicht öffentlich erklären, um seine Unterthanen nicht zu beunruhigen. Erst als Pfalzgraf Otto Heinrich, sein gewisser Nachfolger im Churfürstenthume, (denn Friedrich hatte keine Nachkommenschaft) zu ihm nach Heidelberg kam, und nebst dem Kanzler Hartmann von Eppingen die dringensten Vorstellungen machte, daß er vergebens auf eine Einigkeit in den Religionssachen warte, daß seine Unterthanen die Reformation verlangen, gab er nach; nahm das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten und befahl, die Messe in deutscher Sprache zu lesen, das heil. Abendmahl in beiden Gestalten auszutheilen, und erlaubte den Priestern die Ehe.

Sogleich verbreitete sich die neue Lehre durch die ganze untere und obere Pfalz. Zu Amberg wurde der lutherische Gottesdienst in die katholische Hauptkirche St. Martin versetzt, und demselben auch die Pfarrkirche der obern Stadt St. Georg geöffnet. Luther schrieb aufs Neue an die Amberger (dat. Wittenberg 4. Okt. 1544 und 20. Jänner 1545) und verhieß ihnen ihren Prediger Hugl und Matthäus von Torga, und schickte den Johann Faber voraus. Als Luther bald darnach starb, fuhr Melanchthon fort an die Amberger zu schreiben. Zehn Jahre später 1555 wurde den Franziskanern das Predigen und die Ausspendung der Sakramente untersagt und ihr Kloster von weltlicher Obrigkeit in Besitz genommen. Als einige Patres zauderten ihr Kloster zu verlassen, erhob sich der Pöbel, lud sie auf Schinderkarren und führte sie nach Möningen-Berg, welches der Churfürst ihnen zum Aufenthalte angewiesen hatte. (Feßmaier, Geschichte der obern Pfalz.)

Die weitere Geschichte der Reformation unter Otto Heinrich und Friedrich III. wird später folgen.

§. 51. Besorgnißvoll sahen die beiden Herzoge von Bayern zahllose Anhänger der neuen Lehre auf allen Seiten ihr Land einschließen. Sie verdoppelten daher den Eifer in Abwehrung

des Eindringens derselben, und versagten ihren Unterthanen allen Verkehr mit den Ketzern in Augsburg, Regensburg, in der Neuburger- und Oberpfalz. Bayerische Gränzwächter vor den Thoren der Städte Augsburg und Regensburg wiesen alle nach diesen Städten gehenden Landleute zurück. Die Sperre dauerte viele Jahre. Regensburg kam in große Noth. In Zeitraum von acht Jahren verließen mehr als 800 Menschen die Stadt und kamen nicht wieder zurück. Auch mit dem Pfalzgrafen Otto Heinrich von Neuburg wurde aller Verkehr abgebrochen, selbst die Unterhandlungen wegen Heimfalls seines Landes, wenn er erblos sterben sollte, zerschlugen sich.

Als im Jahre 1538 der Kaiser Karl V., sein Bruder der römische König Ferdinand, die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, die Herzoge Georg von Sachsen, Erich und Heinrich von Braunschweig (damals noch katholisch) mit einander einen Bund auf eilf Jahre schlossen, dessen Hauptzweck Vertheidigung des alten wahren Glaubens war, traten, ungeachtet ihrer Abneigung gegen das Haus Habsburg, demselben auch die Herzoge von Bayern bei. Ludwig von Bayern und Heinrich von Braunschweig wurden zu Obersten dieses Bundes erwählt. Ein weiterer Hauptzweck dieses Bundes war außer dem genannten Vertheidigung gegen Angriffe der protestantischen Fürsten, welche den schmalkaldischen Bund i. J. 1536 wieder auf zehn Jahre erneuert hatten. Als man die Statuten dieses Bundes, christliche Einigung, auch heiliger Bund genannt, dem Kaiser nach Toledo brachte, unterzeichnete er zwar dieselben am 20. März 1539; doch sollte die Genehmigung ein Geheimniß bleiben. Denn der Kaiser hoffte noch immer, sich mit den Protestanten friedlich ausgleichen zu können. Er werde den Protestanten, hatte er schon am 7. Juli 1536 geschrieben, der Religion halber nicht zu nahe treten, wenn auch sie vermeiden, was Unruhe erregen könne. Dem Kaiser war es auch wirklich Ernst, diese ihm sehr lästigen Religionshändel vom Halse zu bringen und beide Partheyen, Protestanten und Katholiken mit einander auszugleichen. Er

schickte zu diesem Zwecke seinen Kanzler Held nach Schmalkalden. Im Februar 1537 kam derselbe dahin. Man konnte aber über Nichts einig werden, und erst am 19. April 1539, nachdem der Kaiser an ihn die ernstliche Erklärung hatte ergehen lassen, daß nachdem nun zu Nizza (am 28. Juni 1538) mit Frankreich der Friede geschlossen, er auch mit den Deutschen ihn wolle, kam in Frankfurt ein Präliminar-Vertrag auf fünfzehn Monate zu Stande, welcher die Protestanten in den Besitz ihrer inhabenden geistlichen Güter ließ; ein Punkt, der im Nürnberger Interim vom Jahre 1532 nicht berührt worden, und bisher immer zu heftigen Streitigkeiten und Klagen gegen die Parteilichkeit des Reichskammergerichts Veranlassung gegeben hatte.

Da es nun aber gerade die Kirchengüter waren, welche die Ausgleichung am meisten erschwerten, indem man katholischer Seite dieselben wieder zurückforderte und die Protestanten damit schon längst disponirt hatten, so waren mit dem Benehmen des Kaisers in damaliger Zeit viele katholische Fürsten und auch der Papst nicht zufrieden, am wenigsten die Herzoge von Bayern. Sie hatten den Kanzler Eck an Ferdinand geschickt. Mit der katholischen Sache, sagte er, stehe es schlechter als je, und wenn nicht gestreckte (strenge?) Wege eingeschlagen würden, so werde es auch nicht besser gehen. Seine Herren wären bereit, im Guten und Unguten bei Ferdinand zu stehen, er solle sich mit ihnen vertrauen. Allein Ferdinand traute dem bayerischen Kanzler nicht, und meinte, er rede nur so, um das Haus Habsburg mit den protestantischen Ständen und zugleich mit den andern europäischen Mächten in Kriege zu verwickeln, dasselbe dann zu stürzen und mit Hülfe Frankreichs, des Papstes und anderer Mächte, nach unterdrückten Protestantismus, sich an dessen Stelle zu setzen. (Buchholz V. 404.)

Aehnliches war auch einem andern Abgeordneten (Bonacorsi) welchen die Herzoge nach Spanien zum Kaiser geschickt hatten, begegnet. Er hatte wohl eine gute Aufnahme am Hofe zu Toledo

gefunden, der Kaiser und sein Minister Granvella hatten die bayerischen Fürsten gelobt wegen ihrer Anhänglichkeit an die katholische Kirche, und daß sie die einzigen Fürsten deutscher Nation wären, welche dem katholischen Glauben in diesem Lande noch ernstlich anhingen." Allein es sey keinem ein rechter Ernst gewesen, berichtet Bonacorsi nach einem 56 Tage lang dauernden Aufenthalt am 19. März 1539 an seine Herren; der Kaiser gebe wohl viele gute Worte, es sey indessen nichts dahinter; Granvella aber lüge Eins über das andere; noch schlechter gehe es dem gleichfalls anwesenden Vicekanzler Held, er sey nicht in dem Ansehen, worin ihn seine Herren glauben; nur ein einziges Mal während seines Hierseyns sey er zur Audienz gelassen worden; dem Kaiser eckeln die deutschen Angelegenheiten ꝛc. Indessen hatte derselbe die Statuten des Einigungsbundes mit oben angezeigten Bedingungen doch genehmiget, und einen eigenen Abgeordneten nach Deutschland geschickt, welcher die unterbrochenen Verhandlungen mit dem Schmalkalder Bunde wieder aufnehmen sollte, aber nicht mehr den Vizekanzler Held, welcher in Ungnade gekommen, sondern seinen General-Orator, den Erzbischof von Lund. Er brachte die oben genannte Frankfurter Convention zu Stande, welche den Protestanten den ungestörten Besitz der eingezogenen geistlichen Güter bewilligte, und sie zur Theilnahme an einem Religionsgespräch einlud, welches zwischen den streitenden Parteyen in Deutschland gehalten werden, und auf friedlichem Wege eine Einigung bewirken solle.

Diesen Zweck suchte er auch durch die Realisirung eines Projectes zu erreichen, welches ein spanischer Edelmann, Ignatius Lojola ihm vorgeschlagen, Stiftung eines geistlichen Ordens, der eine kräftige Stütze der katholischen Kirche wäre. Papst Paulus III. bestätigte die ihm durch den Cardinal Cantareni vorgelegte Stiftungsurkunde im folgenden Jahre 1540, und rüstete den Orden, welcher sich Societas Jesu, Jesuiten-Orden nannte, aus mit den großen Privilegien der Mönche und der Weltgeistlichen, mit der Steuerfreiheit für sich und seine

Güter und der Exemtion nicht nur von aller weltlicher, sondern auch geistlicher bischöflicher Gerichtsbarkeit. Außer dem Ordens-General und dem Papst hatte er keine andern Obern, dagegen schwuren die Mitglieder dem Papste unbedingten Gehorsam. Als Hauptzweck seiner Thätigkeit ward festgesetzt die Erhaltung und Verbreitung der römisch-katholischen Religion.

§. 52. Auf den Monat Junius 1540 schrieb der Kaiser ein Religionsgespräch nach Speyer aus, und erließ an alle Fürsten Deutschlands das Gebot, dabei zu erscheinen, und gelehrte, sachverständige Männer mitzubringen. Zur bestimmten Zeit trafen wirklich die meisten katholischen Fürsten mit ihren Gelehrten ein. Statt des Kaisers, welchen Hindernisse aufhielten, erschien sein Bruder, der König Ferdinand; bayerischer Seite der Herzog Ludwig,*) mit ihm die Professoren Eck und Marstaller von Ingolstadt, der Dekan an U. L. Frauenstift in München Krezer und der Prediger von Moosburg Nikolaus Appell.**) Von Seite der Protestanten erschienen nicht die Fürsten selbst, sondern ihre Gesandten mit einer Menge Theologen. Da in Speyer eine

*) An die Herzoge von Bayern hatte Papst Paul III. am 14. Mai 1540 ein eigenes Breve erlassen, worin er ihren Eifer für die katholische Religion rühmt, und sie ermahnt, im Religionsgespräch sich nicht von der guten Sache zu trennen. (Rainald ap. an. 1540 n. 29.) Außer den genannten geistlichen Herren nahm Ludwig noch den Rath Weißenfelder mit.

**) In ihrer Instruction stand, sie sollten soviel als möglich das Religionsgespräch zu hintertreiben suchen, der Kaiser kenne die deutsche Sache zu wenig. Dergleichen Colloquia haben bisher nichts gefruchtet, und werden auch in Zukunft keinen Nutzen bringen. Die guten Katholiken können und werden nicht in dem mindesten Artikel von dem alten Glauben und Cultus, die Protestanten aber nicht mehr von ihren Irrthümern abweichen. Nicht Güte, nur Strenge könne noch helfen. Man solle mit den Städten, namentlich mit Augsburg den Anfang machen, und sie zur Rückgabe der Kirchengüter und Herstellung des katholischen Gottesdienstes zwingen. Cf. v. Aretin Gesch. Max. S. 41, wo ein Auszug dieser Instruction abgedruckt ist.

ansteckende Krankheit ausbrach, ging die Versammlung nach Hagenau im Elsaß. Kaiserlicher Seite sprach hier zuerst Johann Cochläus, Domherr von Breslau, welchen König Ferdinand bei sich hatte, über diejenigen Artikel der Augsburger-Confession, welche die katholische Kirche nicht annehmen, und ob man in derselben sich nicht vereinigen, und dadurch die Einheit des Glaubens herbei führen könne. Es seyen nur fünf Punkte, sagte er, über welche man sich zu Augsburg 1530 nicht hätte vereinigen können, die Lehre vom Glauben und den guten Werken, der Laienkelch, die Priesterehe, die Klostergelübde, die Messe und der Primat. Was den ersten Punkt betreffe, so stehe in der heil. Schrift nirgends, daß der Glaube allein hinreiche; in der Stelle Pauli ad Rom. III. 28 sey das Wort „Allein" ein Zusatz der Uebersetzung Luthers, und unter den Werken des Gesetzes seyen nur durch willkührliche Satzungen, nicht aber durch Sittengesetze gebotene Werke zu verstehen;*) den Laienkelch könne man, wenn darauf sollte hartnäckig bestanden werden, den Protestanten bewilligen, er sey eine unwesenhafte Sache, nur müßten sie nicht gegen diejenigen predigen, welche ihn nicht gebrauchen: da das Concubinat der Weltpriester, besonders der Dorfpfarrer in ganz Deutschland sehr allgemein und ärgerlich sey, so wäre allerdings ein Mittel erwünscht, wodurch solchem Uebel und Aergerniß abgeholfen würde; ob aber dieses Mittel die Priesterehe sey, sey zweifelhaft; es gebe auch sehr viele Ehebrecher, und Niemand fällt es ein, die Abschaffung der Ehe ein Mittel dagegen zu nennen. Was die Messe betrifft, so sey dieselbe ein Sacrament oder heilige Handlung von Christus selbst angeordnet zum Gedächtniß seines Leidens und Sterbens, dem er sich freiwillig zur Heiligung des Menschengeschlechtes unterzogen habe, und wenn solche Handlung von einem Geistlichen alle Tage vorgenommen wird, das sey doch keine nutzlose oder gar heidnische Handlung; und Christi leibliche Gegenwart in Brod und Wein hätte ja

*) In der Vulgata steht: arbitramur, justificari hominem per fidem sine operibus legis; sohin nicht solam.

Luther selbst nicht bestritten: was aber den Primat des römischen Papstes betreffe, so beweisen die seit Anfang der Reformation verflossenen dreißig Jahre und das Beispiel Luthers selbst, welcher nicht nur anders Handelnde sondern selbst anders als er Denkende mit Absetzung, Kerker und Exil verfolge, die Nothwendigkeit eines solchen; und dann habe Christus der Herr nicht zu Luther gesagt, weide meine Schafe, sondern zu Petrus; dessen Nachfolger sey aber der römische und nicht der wittenbergische Papst; die Kirche von diesem sey erst dreißig Jahre alt, die römische 1500 Jahre; es sey billig, daß sich erstere mit letzterer ausgleiche. Als der König Ferdinand und die vier Fürsten, welche das Vermittlungsamt über sich genommen hatten, den Protestanten den Antrag machten, den eben gehörten Vortrag zur Basis weiterer Verhandlung zu machen, und über die genannten streitigen Artikel eine Ausgleichung zu versuchen, so wiesen die Protestanten den Antrag zurück, sagend, das kaiserliche Ausschreiben rede nichts von solcher Grundlage, sie seyen daher auch nicht instruirt, auf derselben zu unterhandeln. Aus diesem Grunde vertagte Ferdinand die Versammlung auf den 28. Oktober; an diesem Tage sollten sich beide Theile in Worms einfinden. Dieses ist auch an dem bestimmten Tage geschehen. Der Kaiser hatte seinen Premierminister Granvella und der Papst den Bischof von Felttrie Thomas Campegius dahin gesandt: in des Letzten Instruction stand, alle Vergleichsvorschläge zur Ratification nach Rom zu schicken; in der zu Gotha verfaßten Instruction für die protestantischen Theologen aber, den Papst keineswegs als einen Richter, sondern nur als das Haupt der Gegner, dessen Ueberlieferungen der heilige Geist für Teufelswerk erklärt habe, anzuerkennen. Der Churfürst von Sachsen setzte noch bei, an die Stimmenmehrheit dürften sich seine Theologen nicht halten, eine einzige auf das Zeugniß der heiligen Schrift sich gründende Stimme habe mehr Gewicht, als ein ganzes Concilium. Der Churfürst von Brandenburg sagte beim Abschied seinen Gesandten, ohne das Wörtlein Solam dürften sie nicht wieder kommen.

Melanchton ging mit bangem Herzen zu dieser Versammlung; Luther als ein Geächteter durfte nicht erscheinen, indessen leitete er, wie der Papst von Rom, so er von Wittenberg aus die Seinigen. Granvella eröffnete die Versammlung mit einer zur Einigkeit ermahnenden Rede. Nach zehn wochentlichem Streiten über die Förmlichkeiten nahm katholischer Seite in der Versammlung am 14. Jänner 1541 Dr. Johann Eck das Wort: allererst, sagte er, müße er fragen, welche Confession der Protestanten dem Gespräche zum Grunde gelegt werden solle, in dem sein Gegner gegenüber (Melanchton) die Augsburger-Confession in der Lehre vom Abendmahl wesentlich verändert hätte. Doch über diesen Artikel wolle er noch nicht streiten, sondern mit der Erbsünde beginnen, deren Darstellung in der Augsburger-Confession falsch, ja selbst widersprechend sey. Melanchton blieb keine Antwort schuldig: der Streit dauerte vier Tage; allen Zuhörern wurde angst und bange; sie ließen am vierten Tag den Wunsch laut werden, zu einem andern Gegenstand über zugehen. Allein als am folgenden Tage die Doctoren wieder anfangen wollten, erklärte Granvella, Se. kaiserliche Majestät wünschen das Gespräch selbst zu hören, habe Befehl gegeben, es hier abzubrechen, und auf dem in Regensburg ausgeschriebenen Reichstag in seiner Gegenwart fortzusetzen.

§. 53. Der Reichstag zu Regensburg begann am 5. April 1541, in Gegenwart des Kaisers und eines außerordentlichen päpstlichen Legaten, des Cardinals Cantareni, eines frommen, gelehrten Mannes, auf dessen Gutachten der Papst den Jesuiten-Orden bestätiget hatte. Gleich zu Anfang gab des Kaisers Minister Granvella die Erklärung von sich: „Se. Majestät wolle nicht, daß einige Fürsten ihn unter dem Vorwande der Religion in einen bürgerlichen Krieg verwickeln, während er nur zu sehr von dem türkischen beschwert sey." Der Kaiser meinte hier die bayerischen Herzoge, welche dergleichen Vergleichsversuche und Zögerungen für schädlich und verderblich hielten. Es hatte nämlich der Herzog Wilhelm schon öfters mündlich

und schriftlich geäußert, der Kaiser habe durch zu große Güte und Nachsicht die Religionssachen in eine sehr gefährliche Lage gebracht; nach seiner Meinung wären keine Colloquia, sondern nur ein allgemeines Concilium und einstweiliger Friede oder auch alsobaldiger Krieg mit den Protestanten die Mittel, den wahren, alten, christlichen Glauben aufrecht zu erhalten. Allein Karl hoffte noch immer durch Güte beide Parteien auszugleichen und einen Bürgerkrieg in Deutschland um so mehr zu vermeiden, als der Krieg mit den Türken schon wieder ausgebrochen, und der Franzos in Waffen vor den Pforten des Reiches stand.

Er ließ deshalb das Colloquium stattfinden, und ernannte selbst dazu die Theologen, katholischer Seite den Dr. Johann Eck von Ingolstadt, Julius Pflug Dekan von Meißen und Johann Groper Canonicus von Cöln, protestantischer Seite den Melanchton, Bucer und Pistorius, zu Vorständen den Minister Granvella und den Pfalzgrafen Friedrich. Nach Eröffnung des Gespräches legte ihnen Granvella einen Aufsatz vor, welcher die Artikel enthielt, über die man noch im Streite wäre, und worüber kaiserliche Majestät eine Vereinigung wünsche. Es waren die Lehren von der Schöpfung des Menschen, vom Stand der Unschuld, vom freien Willen, vom Ursprung des Bösen und der Erbsünde, von der Buße und Rechtfertigung, von der Kirche und den Kennzeichen ihrer Wahrheit, und deren Ansehen in Auslegung der Schrift, von der Regierung, Disciplin ihrer Diener und des Volkes, von den Sakramenten, von der Messe, von dem Glauben, von der Liebe. Für den Verfasser dieses (unter dem Namen Regensburger Interim bekannten) Aufsatzes halten einige den Canonicus Groper, andere den Melanchton, dritte den Bucer, wahrscheinlich nahmen alle drei, als die Repräsentanten der katholischen, lutherischen und reformirten Confession daran Antheil. In den ersten Sitzungen, welchen Dr. Johann Eck wegen Krankheit nicht beiwohnen konnte, hatte man sich über mehrere Punkte, namentlich über die vier ersten bereits verglichen. Mehr machte der über die Rechtfertigung zu schaffen, indem nach Luthers Lehre der

Sünder nur durch die Gnade Gottes und den Glauben allein, nicht aber durch eigene Kraft und gute Werke entsündiget und gerechtfertiget werde; nach der katholischen Lehre aber zur Rechtfertigung außer der Gnade Gottes (der göttlichen Mitwirkung) und dem Glauben auch noch die Liebe (die eigene mit Gottes Willen sich vereinigende Kraft) und die aus derselben hervorgehende Besserung und gute Werke erforderlich seyen. Bereits hatten beide streitende Parteien sich auch hier verglichen, indem die Katholischen das Wörtlein Solam (Rechtfertigung durch den Glauben allein), die Protestanten aber denselben die Lehre von der Besserung und den guten Werken zugestanden hatten; als von Sachsen, d. i. vom Churfürsten und Luther, welchen durch tägliche Eilboten Nachrichten vom Erfolge zugeschickt wurden, die Erklärung kam: „der Churfürst werde in keinem Punkte von Luthers Lehre über den Glauben und die Rechtfertigung abgehen; Melanchton sey zu weit gegangen, und soll das Gespräch abbrechen, wenn im Artikel vom Abendmahl und der Kirche keine Einigung nach dem Sinne Luthers getroffen werden könne, welchen der Churfürst im Voraus für den ausschließend richtigen hält. Melanchton bekam zugleich von seinem Fürsten einen Verweis und den Auftrag, von der lutherischen Lehre und der Augsburger-Confession nicht ein Haar breit abzuweichen. Auf ihn machte diese Behandlung einen so großen Eindruck, daß er von Stund an in den weitern Verhandlungen über Kirche, Concilien, Abendmahl eben so hart und eigensinnig wie Luther geworden ist. In Auslegung der heil. Schrift, sagten beide, haben Kirche und Concilien nur recht, wenn ihre Auslegung mit dem Worte Gottes übereinstimmt. Wer bestimmt aber, fragten die Katholiken, ob eine Lehre mit dem Worte Gottes übereinstimme oder nicht übereinstimme? Wenn man annimmt, daß die Kirche nicht einmal in Concilien über die Wahrheit und Göttlichkeit einer Lehre entscheiden könne, so wird durch diese Zweifelsucht die Grundlage des christlichen Glaubens zerstört. Wenn Luther den Concilien, ja selbst den Aposteln die Leitung durch den heiligen

Geist abspricht, woher weiß er, was er immer von sich rühmt, daß sein Werk von Gott herstamme? Nach langem Streiten entschlossen sich beide Parteien diesen Artikel als unerledigt auf die Seite zu setzen. Ebenso ging es bei der Lehre von den Sakramenten, besonders vom Sakramente des Altars. Luther schimpfte gleichmäßig über Papisten und Zwinglianer; erstere seyen Götzendiener, letztere gar keine Christen; seine Lehre sey die wahre, wer sie nicht glaubt, des Teufels. Als **Dr.** Eck, welcher den bisherigen Verhandlungen wegen Krankheit nicht beigewohnt hatte, wieder gesund wurde, und in den Versammlungen erschien, wuchs die Uneinigkeit noch mehr. Beide Parteien fingen zu schimpfen an über den ihnen zur Richtschnur des Streites gegebenen Aufsatz, und Eck verwarf alles, worüber man sich bereits vereiniget hatte. Wohl dann, entgegnete Melanchton, so nehmen auch wir wieder alles zurück, was wir aus Liebe zum Frieden bewilliget haben, Privatmessen, Klostergelübde, Verbot der Priesterehe und bleiben bei der Augsburger-Confession, und werden nicht eher mehr an eine Vereinigung denken, als bis ihr eure Irrthümer förmlich und öffentlich widerrufet. Dieser Ausdruck erbitterte die Katholiken im höchsten Grade. Um die Uneinigkeit nicht auf die äußerste Spitze zu treiben, schlugen die Herzoge von Bayern vor: „Es sollen weitere Gespräche abgebrochen und der Augsburger-Receß (**Confessio Augustana**) bis zur Zusammenkunft eines allgemeinen Concils, oder wenn dieses nicht zu Stande käme, bis zu einem weitern Reichstag aufrecht erhalten werden. In diesen Vorschlag willigte auch der Kaiser ein. Am 22. Mai wurde das Colloquium beschlossen, und dem Kaiser sein Aufsatz zurückgegeben, die ersten vier Artikel in der Form, über welche sich die Mitglieder der Commission verglichen hatten: eine Schrift sagt Luther, so giftig, böse und schändlich, als seit Anfang des Evangeliums wider uns nicht gestellt worden. Auch **Dr.** Eck war mit des Kaisers Buch nicht zufrieden; es sey voll Irrthümer und Abgeschmacktheiten, sagte er zu seinen Herzogen, welche ihm eine Erklärung darüber abforderten, und könne von den Katho-

liken nicht angenommen werden. In einem ähnlichen Tone sprach nun auch der päpstliche Legat; alle Punkte, sagte er, worüber man in dem Colloquio einig geworden, müßten dem Papste vorgelegt werden.

Auf solche Weise ward die gute Meinung des Kaisers, die Religions-Zwistigkeit friedlich zu beendigen, vereitelt. Indessen gab er doch nicht alle Hoffnung auf, und unterhandelte über diesen Gegenstand mit den protestantischen Fürsten noch zwei Monate lang, vom 28. Mai bis 29. Juli, dem Tag, wo der Reichsabschied verlesen wurde. In diesem wurde die Religionssache auf denselben Fleck gestellt, auf welchem sie zu Anfang des Colloquiums stand. Der Kaiser bewilligte den Protestanten nicht nur die Fortdauer des Nürnberger Interimsfriedens, sondern versprach ihnen in einem Seperatvertrage, daß mit seiner Einwilligung von den vereinigten katholischen Fürsten keiner gegen sie feindlich auftreten werde. Was den Kaiser zu solcher Nachgiebigkeit bewogen, war wohl der damalige politische Zustand der Welt, der Krieg mit den Türken in Ungarn und Afrika, und eine Verbindung des Königs von Frankreich mit ihnen, zu deren Kenntniß der Kaiser durch eine, von seinem Staathalter in Mailand angeordnete Ermordung zweier französischer, nach Constantinopel reisender Gesandten gekommen war, eine Verletzung des Völkerrechtes, von der Karl voraussah, daß sie den Ausbruch des Krieges mit Frankreich beschleunigen werde. Sohin mußte er um jeden Preis die deutschen Protestanten beschwichtigen, und wenn nicht zu Freunden, doch nicht zu Feinden machen. Wahrscheinlicher Weise hatte er auch schon Nachricht von Verbindungen Frankreichs mit mehrern deutschen Fürsten, namentlich mit dem Schmalkaldner Bund, mit dem Herzog von Cleve, mit dem Könige von Dänemark, und von Erscheinung eines französischen Gesandten Blanchasse am bayerischen Hofe. Derselbe hatte an den Kanzler Eck ein Schreiben des Königs (dat. St. Arnoul 13. Februar 1541) gebracht, worin ihn der König três cher et bon ami betitelt, und an die Rück-Zahlung

einer alten Schuld anmahnt. Es war indessen dieses nur ein Vorwand und eine Einleitung zu weiteren Unterhandlungen. Ehe noch der Kaiser Regensburg verließ, wurde der christliche Bund erneuert, und von ihm bestätiget. Mit ihm unterzeichneten den Bundesvertrag der römische König Ferdinand, die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern, der Herzog Heinrich von Braunschweig, der Erzbischof Albrecht von Mainz, der Bisthums-Verweser Ernst von Passau; des Papstes Beitritt wurde vorausgesetzt; er sollte den vierten Theil der Kosten übernehmen, ebensoviel der Kaiser und sein Bruder; die zwei weitern Viertheile die andern Mitglieder. Die Herzoge Ludwig von Bayern und Heinrich von Braunschweig blieben jener in Süd- dieser in Norddeutschland Oberbefehlshaber. (Stumpf II. 234.)

§. 51. Im Monate September 1541 war zu Nördlingen ein französischer Unterhändler, St. Julie, angekommen; ihn hatte der König geschickt, um die Herzoge von Würtemberg, Ulrich den Vater und Christoph den Sohn, welcher sich bisher in Frankreich aufgehalten, und jetzt nach Bayern zu seinem Oheim gekommen war, mit einander auszusöhnen. Da aber der Vater mit dem Sohne nicht unterhandeln wollte, übernahm das Geschäft der Oheim, Herzog Ludwig von Bayern (den Herzog Wilhelm und Kanzler Eck verbat sich Ulrich ausdrücklich). Beide Fürsten kamen zu Lauingen zusammen und unterzeichneten am 9. Oktober den Friedensvertrag, dessen hauptsächlicher Artikel war Verzichtung Bayerns auf eine von dem schwäbischen Bund herrührende Geldforderung. Des Prinzen Christoph wird im Vertrage nicht gedacht, aber mündlich hatte Ulrich versprochen, sich gegen den Sohn als Vater zu betragen. (Stumpf c. l. 235.)

An diesem Vertrag sollten, nach einem muthmaßlichen Plan des Kanzlers Eck, auch Hessen und Sachsen Theil nehmen, gegen den Kaiser, welcher schon längere Zeit mit dem Gedanken umgehe, die deutschen Fürsten unter seine Herrschaft zu bringen und jetzt, nachdem mit Frankreich Friede geschlossen wäre, Zeit und Macht habe, diesen Gedanken auszuführen. Der Kaiser

habe ein boshaftes Gemüth, Untreue und die stolze Einbildung, als wenn er der klügste Mensch sei. Er gehe damit um, einen Reichsfürsten nach dem andern unter sein Joch zu bringen: Sachsen werde zuerst darein müssen, dann Hessen und hierauf Bayern; die andern alle, besonders die geistlichen Fürsten würden sich dann leicht fügen. Er habe eine Reformationsformel unter Händen . . . bediene sich der protestantischen Fürsten nach seinem Interesse, und behandle sie bald gelind, bald streng. Auch der Papst sey ein falscher, listiger Mann; daher müsse man die Glaubenssache auf die Seite setzen, und dem Gewissen eines jeden überlassen; Bayern, Sachsen und Hessen aber sollen zur Beschützung der deutschen Freiheit ein Bündniß eingehen. Landgraf Philipp war geneigt dazu, Herzog Ulrich bemühte sich als Vermittler: doch schrieb er an den Landgrafen, er solle sich vor dem Schelme Eck hüten, es habe derselbe erst neulich vom König Ferdinand eine Pension von 200 fl. angenommen. Er suche unter dem Scheine der Aufrichtigkeit und des Geheimnißes die Protestanten zu täuschen und zu trennen. Man könne ihm nicht trauen. (Winter c. l. II. 117. sq. Buchholz V. 24.)

§. 55. Diese und andere für einen Katholiken wenig erfreuliche Vorgänge hatten auf den Herzog Wilhelm einen sehr niederschlagenden Eindruck gemacht. In einem ziemlich großen Theil des Herzogthums Bayern, in den beiden Pfalzen, in den Reichsherrschaften Ortenburg und Haag hatte nun die neue Lehre ihre Herrschaft aufgeschlagen. Große Besorgniße weiterer Ausbreitung bemächtigte sich der beiden Fürsten und ihrer Räthe. Sie hatten während des Reichstages von dem Kaiser vernommen, daß in Spanien ein neuer geistlicher Orden entstanden sey, dessen besonderes Geschäft Erhaltung der reinen Lehre Christi und Vertheidigung gegen die Angriffe der Ketzer sey, der Jesuiten-Orden. Herzog Wilhelm schrieb an den Papst, er möchte einige Mitglieder dieses Ordens nach Bayern senden; er wäre Willens, sie als Lehrer an der hohen Schule zu Ingolstadt anzustellen. Der Papst säumte nicht, den Wünschen des Herzogs zu willfahren. Schon

im Jahre 1542 erschienen aus den, damals spanischen, Niederlanden in Bayern zwei Jesuiten, Petrus Faber und Claudius Jaius. Auf Einladung der theologischen Professoren kamen diese schon im folgenden Jahre nach Ingolstadt, und fiengen an Vorträge über Exigese der heil. Schrift zu halten. (Mederer Annal. I. 188.) Im Jahre 1548 folgten auf Betrieb Wilhelms*) diesen noch zween weitere, Alphons Salmeron ein Spanier und Petrus Canisius ein Niederländer, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit.**) Sie begannen ihre Vorlesungen am 26. November 1549.

§. 56. Bei der im November zu Ingolstadt versammelten Landschaft erschien eine Botschaft des Herzogs Otto Heinrich und der Neuburger Landschaft sagend: vieler Schulden wegen sey der Pfalzgraf gezwungen worden Hilpoltstein, Allersberg und Heideck zu versetzen: allein die Summe habe nicht zugereicht, und der Herzog sey genöthiget, die Städte Lauingen, Höchstädt und Gundelfing zu veräußern: der Neuburger Landschaft wäre sehr leid, wenn solche ansehnliche Theile vom bayerischen Vaterland in fremde Hände kämen. Um das zu verhüten trug Herzogs Wilhelms Kanzler bei der Landschaft für Einlösung dieser Ortschaften auf Bewilligung einer Summe von 200,000 fl. an, und solle dieselbe aus dem Aufschlag auf Wein und Bier erzielt werden. Nach langen Berathungen genehmigte die Landschaft den Vorschlag der Regierung, 1 Schilling vom Eimer Wein, und 2 Kreuzer vom Eimer Bier. Da die Einlösung nicht zu Stande kam, so wurden die eingegangenen Gelder für Türkensteuer verwendet.

---

*) Epistola Wilhelmi ad Paulum III. PP. dat 1548. Mederer Annal. II. 208.

**) Er wurde später Provincial in Deutschland und hatte großen Einfluß auf Organisirung des deutschen Schulwesens nicht nur in Bayern, sondern auch in andern katholischen Ländern Deutschlands.

Auf dem Reichstag zu Nürnberg im Monat Jänner 1543, welchen König Ferdinand wegen Beschleunigung der Hülfe gegen die Türken hielt, forderten die Protestanten, daß der in Regensburg mit ihnen geschlossene Sepratvertrag förmlich von den Reichsständen sollte bestätigt werden. Der von den Türken gedrängte König Ferdinand war nicht dagegen. Allein die katholischen Stände und namentlich der bayerische Kanzler L. v. Eck verweigerten die Gewährung: es sey besser, sagte er, daß die Welt untergehe, oder ganz Deutschland unter das türkische Joch falle, als daß die katholischen Stände diese zwischen dem Kaiser und den Protestanten geschlossenen Verträge bestätigen.

Am 8. Februar 1543 starb Dr. Johann Eck. Vom Anfang der Reformation bis zu seinem Tod war zwischen Katholiken und Protestanten kein Religions-Gespräch, kein Versuch zu einem Vergleich, zu dem er nicht gezogen wurde und dabei die Hauptrolle spielte. Wenn er nicht immer als Sieger aus dem Kampfplatze trat, so verließ er denselben doch nie besiegt, sondern hielt seinen Gegnern immer das Gleichgewicht. Er war ein Mann von großem Geiste, durchdringender Beurtheilungskraft, ausgebreiteter Gelehrsamkeit uud einem außerordentlichen Gedächtniß, und hieng mit ganzer Seele an dem System der römischen katholischen Kirche.

Keiner als er, verstand besser die Kunst zu disputiren, Keiner hatte eine lautere Stimme und flüßigere Rede. In einem Schreiben an Melanchton stehen folgende Disticha:

Si clamore potest fieri concordia multo
Aut si vox aliquid restituisse queat
Pacem (crede mihi) solus dabit Eccius orbi
Stentora vocali gutture vincit enim.

---

*) Ad viros aliquot eruditos ac doctos, qui Wormaciensi et Ratisbonensi colloquiis interfuerunt Epigrammata quaedam in Utopia nata anno 1541.

Seine Schriften sind Legion und füllen sechs Folianten. Nach seinem Tode erschienen viele Lob- und Schmähschriften; unter den letztern befinden sich: **Threni Magistri Joannis Eccii in obitu Margarethae concubinae suae, omnium quae fuerunt, quaeque post futurae sunt fidelissimae**: eine von einem Protestanten verfertigte Satyre. Nach Ecks Ableben trat an seine Stelle als wortführender Theolog der Katholiken Johann Cochläus.

§. 57. Am **20.** Februar **1544** ward wieder ein Reichstag zu Speyer eröffnet. Er dauerte bis zum **10.** Juli. Der Kaiser war selbst zugegen. Ihn drängte der Krieg mit Frankreich und den Türken. Als die Protestanten eine begehrte Hülfe in Geld, den gemeinen Pfenning und **12,000** Mann zu Fuß und **4000** Reiter zusagten, bewilligte er, daß alle Beschlüße gegen sie bis zu einer allgemeinen oder auch deutschen Kirchenversammlung ausgesetzt, keine Rechtsstreite gegen sie von dem Reichskammergerichte entschieden werden, und der Regensburger Vertrag aufrecht erhalten werden sollen. Bis zur Eröffnung des nächsten Reichstages soll ein gemäßigtes und soviel möglich, die verschiedenen Glaubensmeinungen vereinigendes Reformations-Project entworfen werden. Ein solches Project entwarf Melanchton noch während des Reichstages. In demselben trug er auf Beibehaltung des weltlichen Regiments der Bischöfe an, verlangte aber Modificationen bei der Messe, bei Verehrung der Heiligen, und Abschaffung des Cölibates. Es sey, heißt es darin, aus der Historie bekannt, daß das Verbot der Priesterehen große Unzucht, Verzweiflung und ewige Verdammniß vieler hundert Menschen verursacht habe. An derselben haben Schuld die Regenten, welche solches gemacht und bewilliget haben, und beschützen. Wenn man das Eheverbot nicht abthue, so werden die Kirchen nie gute Seelsorger und Prediger haben. Gottesfürchtige Leute meiden den Priesterstand deßwegen, weil sie ihr Gewissen nicht mit diesem Verbot und den Sünden, die es

bringe, beladen wollen; so wisse man, daß Fürsten, Grafen und Edle ihre Canonicate verlassen haben, um nicht in Unzucht zu leben.

Einen andern, aber viel kühnern Vorschlag machte Bucer, sagend: die Protestanten sollen nicht immer als Beklagte, sondern im Namen der Kirche als Ankläger auftreten, und die Nothwendigkeit einer Generalreform erweisen: allein der Churfürst von Sachsen gab diesem Antrage keine Folge, sondern auf Luthers Begutachtung dem des Melanchton.

Luther verfaßte zu diesem Ende eine Schrift wider das Papstthum vom Teufel gestiftet, welche im Jahre 1545 im Druck erschien.*)

Auch der Papst Paul III. war mit den Beschlüßen dieses Reichstages nicht zufrieden. In einem Schreiben an den Kaiser am 24. August 1544 heißt es: „daß die versprochene allgemeine Kirchen-Versammlung (zu Mantua) keinen Fortgang gehabt hat,

---

*) Es ist diese seine letzte, aber auch seine gröbste, eines zur gebildeten Klasse gehörigen Mannes höchst unwürdige Schrift. Auf dem Titel war der Papst abgebildet auf dem Throne im Ornat sitzend mit Eselohren, von Teufeln umschwärmt, welche ihm eine dreifache Krone aufsetzen, während andere ihn an Stricken in das flammende Feuer der Hölle hinabziehen. Die Schrift beginnt mit einer Anrede an Papst Paul III. „Hörst du Papst Paule! Du hast erstlich keinen Glauben und achtest Gott nicht sammt deinen Söhnen, Cardinälen und römischen Hofgesinde. Ihr seyd epicuräische Säu, treibst du und deine Kinder schändliche Unzucht . . . Lieber Gott wie gar ein überaus unverschämtes Lügenmaul ist der Papst, denkt, wie ich ein grober Esel bin und Bücher nicht lese, so ist auch in der Welt niemand, der sie lieset; wenn ich mein Eselsgeschrei, Chika, Chika erschallen lasse, so müßen sie es all für Glaubensartikel halten u. s. w. In einer bald nach dem Ableben dieses Papstes 1549) erschienenen Schmähschrift werden demselben noch gräulichere Verbrechen und Laster als selbst Alexander VI. vorgeworfen. (cf. Bayle Dictionaire bei diesem Artikel).

daran bin ich nicht Schuld. Aber wie kannst du so vermessen seyn, ein National-Concilium zu versprechen, das giltige Beschlüße fassen könnte? Das ist ein ketzerisches Attentat. Dir gebührt zu hören und nicht zu lehren; Beschlossenes anzunehmen und nicht zu beschließen. Thun, was du thust, heißt die Kirche zerreißen, von der Kirche dich absondern, das noch bei derselben stehende Deutschland mit in den Abgrund ziehen. Ist denn dem Kaiser gesagt worden, hüte meine Schafe. Auch ich will eine freie christliche Kirchenversammlung, aber sie soll nicht mit Ketzern, d. i. mit Leuten gemischt seyn, welche sich von derselben abgetrennt haben (**Raynald ad h. an.**) Aehnliche Klagschreiben ergingen an König Ferdinand, an die Churfürsten des Reiches, an den kaiserlichen Minister Granvella rc. Auch erschien am kaiserlichen Hofe der Cardinal Morone, um den Kaiser von seinem Plane abzubringen.

§. 58. Der Kaiser hatte indessen mit der vom Reichstag gewährten Hülfe glücklich gegen die Franzosen gefochten, und mit König Franz den ihm günstigen Frieden zu Crespy am **10.** September **1544** geschlossen, und war nun des festen Willens, einen ähnlichen Frieden auch in Deutschland mit den Protestanten abzuschließen. Zu diesem Ende wurde wieder ein Reichstag nach Worms ausgeschrieben auf den Monat März **1545.** Am **24.** März erschien König Ferdinand, am **16.** Mai der Kaiser selbst. Er stellte das Ansuchen um Hülfe gegen die Türken, und gab die Erklärung, die oft und viel verlangte Kirchenversammlung werde statt finden, müße aber nach herkömmlichem Rechte vom Papste berufen werden. Die Protestanten möchten sich dagegen nicht sträuben, abwarten, was geschehe, und nicht unmögliche Dinge von ihm fordern. Sie gaben die Antwort, auch ohne ein Concilium könne der Friede zu Stande kommen, an einem päpstlichen Concilium könnten sie nicht Antheil nehmen, sie sehen ihre Verdammung voraus. Der anwesende päpstliche Legat Farnese sprach: wenn die Protestanten noch länger fortfahren, Kirchenversammlungen zu verwerfen, so schreiben sie dem Kaiser und

Papst Gesetze vor. Wenn milde Mittel nicht helfen, so müße man strenge anwenden, wozu er im Namen des Papstes große Anerbietungen zu machen habe (Raynald). Der Kaiser, welcher in seiner damaligen Lage keiner der beiden Parteien zu nahe treten wollte, schloß den Reichstag mit dem Versprechen, die Religionsstreitigkeiten im Wege der Güte zu beseitigen, und zu diesem Zwecke ein ferneres Colloquium zu veranstalten.

Dieses Colloquium fand auch statt, und zwar wieder zu Regensburg. Katholischer Seite waren dabei der Erzbischof Moriz von Mainz, der Bischof von Eichstädt und der Graf Friedrich von Fürstenberg nebst sieben Doctoren der Theologie, worunter Johann Cochläus ein Deutscher und Malawenda ein Spanier; protestantischer Seite Martin Bucer, Johann Brentius, Eberhard Schnepf und drei weitere: der Erzbischof von Salzburg und der Herzog Wilhelm von Bayern,*)

*) Herzog Ludwig, sein Bruder war bereits am 5. April des Jahres 1545 gestorben, im 50. Jahre seines Lebens nach Jahre langen, heftigen Krankheitsanfällen, welche ihm zu häufiger Gebrauch der Bäder verursacht hatte. Als die herzoglichen Commissäre nach Landshut kamen, wo er gewöhnlich wohnte, um die Verlassenschaft in Empfang zu nehmen, zeigte sich, daß seine Schwester Sabina, geschiedene Gemahlin des Herzogs Ulrich von Würtemberg, welche sich bei ihm aufhielt, und eine Freundin des Verstorbenen, den größten Theil der Verlassenschaft und die Kleinodien zu sich genommen hatten. Der Herzog Wilhelm, welcher auch dahin gekommen war, gerieth hierüber mit seiner Schwester in den heftigsten Wortwechsel. Wüthend schrie sie ihm entgegen, sie wolle einen Hund wecken, der 30 Jahre lang geschlafen habe (aus Rache erklärte sie später den von ihr i. J. 1511 ausgestellten Verzicht für erzwungen). Als sie ihrer Wuth keine Grenzen setzte, ließ sie der Herzog Wilhelm verhaften, und erst nach einigen Monaten wieder los. Auch der Bischof Ernst ihr dritter Bruder machte Anspruch auf die Verlassenschaft. Allein Niemand bekam etwas; denn Ludwig hatte 800,000 fl. Schulden, welche die Landschaft einem unordentlichen Haushalte zuschrieb.

welche man auch eingeladen hatte, hatten sich geweigert, daran Antheil zu nehmen, sagend, die ganze Arbeit sey unnütz und zweckwidrig, weil den Gebräuchen der christlichen Kirche nicht angemessen, vom Papst nicht angeordnet, und nach nun geschehener Eröffnung des allgemeinen Conciliums zu Trient entbehrlich. Am 27. Jänner begann das Gespräch. Nachdem man zehn Tage lang über das Dogma der Rechtfertigung gestritten hatte, verließen die Collocutoren den Schauplatz des Streites, zuerst die protestantischen, dann auch die katholischen. Die Ursache war wohl das bereits eröffnete Concilium zu Trient, an welchem die Protestanten keinen Antheil nehmen wollten, nach dem Rathe Luthers, welcher aber bald nach Eröffnung desselben gestorben ist, den 18. Februar 1546 im 63. Jahre seines Lebens zu Eisleben, seinem Geburtsort, wohin zu kommen, und einen Streit zwischen ihm und den Bürgern von Eisleben zu schlichten, ihn der Graf von Mansfeld gebeten hatte. Als er sein Ende herannahen sah, betete er: Himmlischer Vater, ich danke dir, daß du mir deinen lieben Sohn geoffenbaret hast, an den ich glaube, den ich bekannt und gepprediget habe, welchen aber der leidige Papst und alle Gottlosen schänden, verfolgern, lästern. In der letzten Zeit seines Lebens soll er zur Ueberzeugung von der Unentbehrlichkeit eines kirchlichen Oberhauptes, der Schädlichkeit der Lehrfreiheit und jeder weltlichen Herrschaft über

---

Da die Stände diese Schuldenlast zu übernehmen sich weigerten, so trat auf Intercession des Herzogs Wilhelm der römische Kaiser ins Mittel und befahl, es sollen zur Tilgung derselben zwei Landsteuern zu 6 Pfenning vom Pfund Pfenning zwei Jahre lang nach einander gereicht werden. Sollte die Landschaft sie zu erheben sich ungehorsam beweisen, so werde er Handlung vornehmen, der Schuldenlast abzuhelfen. Herzog Wilhelm rieth nun dem Kaiser, die Confirmation ihrer Privilegien nur unter der Bedingung vorzunehmen, daß solche Privilegien dem Kaiser, dem Reiche, dem Herzog Wilhelm und seinem Reiche keinen Eintrag thun (v. Freiberg Gesch. der bayr. Landstände II. 275, 280, 282).

Kirchensachen und Kirchenvermögen gekommen und von einer großen Muthlosigkeit befallen worden seyn, bei Ansicht der großen Uneinigkeit seiner Glaubensgenossen und der muthwillig geraubten und zersplitterten Kirchengüter. Doch nahm er seinen Haß gegen das Papstthum mit ins Grab. (Cf. Justus Jonas in Keils Lebensumständen Luthers IV. 268.)

Sechstes Hauptstück.

Fortsetzung der Geschichte der Reformation in den bayerischen Ländern vom Anfange des Religionskrieges bis zu Herzogs Wilhelm IV. Ableben 1546—1550.

§. 59. Fast zu gleicher Zeit mit dem Colloquium zu Regensburg war auch das Concilium zu Trient eröffnet worden am 13. Dec. 1545. Es waren aber nur 25 Bischöfe, 4 Ordensgeneräle und einige geringere Geistliche, von den Protestanten aber Niemand erschienen, obwohl sie es waren, die durch ihre frühere Berufung an ein Concil dasselbe veranlaßt hatten. Sie sahen jetzt ein, daß in einer Versammlung, in der nicht blos der Klerus von Deutschland, sondern von allen Ländern der Christenheit Antheil nimmt, sie mit ihren Reformationsplanen in der Minderzahl bei der Abstimmung bleiben würden, erkannten zu spät den Mißgriff, und erhuben nun Widerspruch gegen ein solches Concilium, welches kein freies, sondern ein vom Papste abhängendes seyn werde.

Auf einer Versammlung zu Frankfurt im Jänner 1546 beschlossen sie daher das Concil förmlich zu recusiren, und den Grund dieses Schrittes der Welt vor Augen zu legen; dieses geschah in zwei Schriften, welche im Monat Februar und März d. J. erschienen, und wovon eine von Melanchton verfaßt ist.

Indessen war der Kaiser mit dieser Recusation nichts weniger als zufrieden. Nach seiner Ueberzeugung war die bestehende

Zusammensetzung der Kirchenversammlung zu Trient im göttlichen und menschlichen Rechte gegründet, und die Forderung, eine dergleichen Versammlung in anderer Form zusammenzusetzen, den dogmatischen und historischen Grundsätzen zuwider. Allein, weil er die Protestanten noch immer auf den rechten Weg zu bringen hoffte, so wollte er, wie man gerathen hatte, mit ihnen nicht brechen, sondern lud, obgleich er wußte, daß das Religionsgespräch abgebrochen sey, die Fürsten Deutschlands auf einen Reichstag nach Regensburg ein, wohin er selbst am 10. April d. J. kam. Wirklich kamen von den protestantischen Fürsten mehrere, die Herzoge Moriz von Sachsen und Erich von Braunschweig, die Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg: von den Katholischen waren außer dem Erzbischof von Mainz mehrere Bischöfe da, der Herzog Wilhelm von Bayern, der Herzog von Cleve: von den Schmalkaldern erschienen nur Gesandte. In der Eröffnungsrede am 5. Juni klagte der Kaiser über Abbrechung des Colloquiums und Verweigerung der Protestanten an dem Concil Antheil zu nehmen. Die Katholischen billigten die Klage des Kaisers und trugen an, die protestirenden Reichsstände anzuhalten, an dem Concil Theil zu nehmen und sich dessen Beschlüßen zu unterwerfen. Die Protestanten dagegen baten: „Kaiserliche Majestät wolle ihnen den bisher bestehenden Frieden bewilligen, und die streitige Religionssache durch den Weg eines Concils der deutschen Nation, Nationalversammlung, Reichstag oder wie immer genannt, nach Bestimmung des speyerischen Reichstages abthun.

§. 60. Nun erst entsank dem Kaiser die Hoffnung, die Religionsdifferenzen in Deutschland auf friedlichem Wege zu beenden; und er entschloß sich zu dem, was ihm der Herzog Wilhelm von Bayern schon immer gerathen, zur Anwendung der Waffen, die er auf diesen Fall bereits vorbereitet hatte. Von Regensburg aus sandte er am 9. Juni den Cardinal Madrazzi Bischof von Trient nach Rom, um ein Bündniß mit dem Papste abzuschließen. Schon am 29. Juni kam dasselbe in einer

Sitzung des Cardinalcollegiums zu Stande: der Papst versprach eine Summe von **200,000** Dukaten zu zahlen, und **12,000** Mann Fußvolk und **1500** Reiter zur Armee des Kaisers stoßen zu lassen, und sie sechs Monate, wenn der Krieg so lange dauern sollte, zu unterhalten. (**Raynald ad h. an. Nr. 94.**) Auch mehrere protestantische Fürsten, zwei brandenburgische Markgrafen Johann von Cüstrin und Albrecht von Baireuth, und selbst den Herzog Moriz von Sachsen wußte er, wahrscheinlich durch große Verheißungen zu gewinnen und in eine Allianz zu ziehen, welche keineswegs eine religiöse Tendenz, sondern nur eine politische Unterbrechung widerspenstiger Fürsten und Städte des Reiches zum Zweck haben soll. (Vertrag mit denselben den **19.** Juni **1546** zu Regensburg. cf. Seckendorf **III. 612.** Stumpf c. S. **275.**) An den Grafen Maximilian von Büren, welcher in den Niederlanden commandirte, schickte er Befehl, die dort stehende Armee an die Donau zu führen. An die Reichsstädte Straßburg, Nürnberg und Ulm erließ er Ausschreiben, in welchen er sich über die Ruhestörer des Friedens in Deutschland und die Berauber der Kirchen und frommen Stiftungen bitter beklagt, und ihnen ankündigt, daß er nicht wegen der Religion, sondern wegen solcher Friedestörung, Ungehorsam, Aufreizung zum Aufruhr durch Schmäh- und Schandschriften und Gemälde aller Art u. s. w. gegen sie die Waffen zu ergreifen gezwungen werde. Ein ähnliches Schreiben erließ er an den Churfürsten von Köln und an den Herzog von Würtemberg. Als der Churfürst von Sachsen von solchen Kriegsrüstungen hörte, verließ er ganz still und ohne Abschied vom Kaiser zu nehmen, Regensburg; sein Gesandter und die Mitglieder des schmalkaldischen Bundes aber fragten an, wohin solche Maßregeln gerichtet seyen: gegen die Ungehorsamen im Reiche, antwortete der Kaiser; worauf auch die meisten von ihnen Regensburg verließen.

§. 61. Am **26.** Juni schrieb Herzog Ulrich von Würtemberg an den Herzog Wilhelm von Bayern, und erinnerte ihn an die Zusage zu Dillingen, wo sie sich auf Mund und Hand gelobt

hätten, einander nicht zu verlassen, sondern im Fall der Noth mit Gut und Blut beizustehen. Nun sey dieser Fall eingetreten: spanische und italienische Völker ziehen gegen Deutschland heran; ihrer Macht müße mit vereinter Kraft Einhalt gethan werden: er frage den Herzog Wilhelm, ob er sein Wort halten wolle. Wilhelm gab keine bestimmte, sondern eine allgemeine Versicherung (in Eck'scher Manier). Auch die beiden Häupter des schmalkaldischen Bundes schickten Gesandte an Wilhelm, und ließen ihn fragen, was in gegenwärtiger Crisis zu thun er Willens wäre. Wilhelm äußerte an deren Unterhändler, Doctor Gereon, daß er an dem Kriege keinen Antheil nehmen werde. Als der Kaiser durch Kundschafter von dergleichen Werbungen Nachricht erhielt*), fing er an zu fürchten, der Herzog von Bayern möchte von ihm wieder abfallen und sich wie ehemals schon mit den Schmalkaldern verbinden. Um dieses zu verhindern, eilte er, ein schon vor zwölf Jahren verabredetes Familienband zwischen den Häusern Bayern und Oesterreich in Vollzug zn setzen, die Heirath des Prinzen Albert (Wilhelms Sohn) mit der Prinzessin Anna, des Königs Ferdinands Tochter. Die Vermählung geschah zu Regensburg am 4. Juli 1546. Die schon bei der Verlobung i. J. 1534 gemachten Eheverträge wurden erneuert. Vergl. Seite 106.

Auch wurde bedingt, daß, wenn der Churfürst Friedrich von der Pfalz, welcher zur protestantischen Religion übergegangen, und dem schmalkaldischen Bunde beigetreten war, oder seine Nachkommen nicht zur katholischen Religion und zum Kaiser zurückkehren, der Kaiser mit der Churwürde den Herzog Wilhelm belehnen wolle. Der Kaiser willigte in letztere Forderung zwar

---

*) Sachsen und Hessen hatten alle an sie von München aus geschehenen Mittheilungen auf allerlei Wegen an den Kaiser gelangen lassen, wahrscheinlich in der Absicht, den Herzog Wilhelm mit dem Kaiser zu entzweien, und zum Beitritt zum schmalkaldischen Bunde zu bewegen. Stumpf II. 278.

ein, hielt aber nicht sein Wort. Vor der Hand hatte er den Herzog Wilhelm durch solche Maßregeln zwar nicht zu seinem Alliirten und Kriegsgefährten gemacht, doch sich den Rücken gesichert, und freien Durchzug der italienischen Soldaten durch Bayern ermittelt. Wilhelm erklärte, daß er neutral während des Krieges sich verhalten wolle. Der staatskluge Kanzler Eck hatte dieses politische Benehmen angerathen; denn wer der Sieger seyn werde, ob der Kaiser oder die Schmalkaldner, war zu Anfang des Krieges sehr zweifelhaft. Das Heer der Schmalkaldner war viel stärker, als das kaiserliche.

§. 62. Die ersten Feindseligkeiten des schmalkaldischen Krieges begannen in Schwaben im Monate Juli 1546. Der Herzog Ulrich von Würtemberg und die schwäbischen Städte hatten in Zeitraum von vier Wochen ein Heer unter die Waffen gebracht, welches den Truppen, worüber der Kaiser damals in Regensburg verfügen konnte, weit überlegen war. Die Seele dieser Kriegsrüstungen war der tapfere Ritter Sebastian Schertlin von Burtenbach; er hatte unter den Fahnen des Kaisers die Kriege gegen die Franzosen und Türken mitgemacht. Nachdem er in acht Tagen 16 Fähnlein Fußvolk durch Werbung zusammengebracht, wurde er von den oberländischen Städten zum Obersten auch über ihr Kriegsvolk, 72 Fähnlein Schwaben und 12 Fähnlein Schweizer erwählt. Mit diesen Truppen zog er nach Füßen und bemächtigte sich am 20. Juli dieser Stadt und der weiter zurück liegenden Ehrenberger Klause, um den Marsch kaiserlicher und päpstlicher Truppen von Italien her aufzuhalten.

Der Herzog von Würtemberg hatte den Oberbefehl über seine Kriegsleute, 28 Fähnlein Kriegsvolk und 600 Reiter stark dem Obristen Hanns von Heideck übertragen: er rückte an die Donau vor und schlug sein Hauptquartier zu Ulm auf.

Im Norden von Deutschland hatten die Schmalkaldner, ohngeachtet die Churfürsten von der Pfalz und Brandenburg, die Herzoge von Pommern, Mecklenburg, Braunschweig, die Für=

sten von Anhalt, der Churfürst von Cöln, die Herren von Nürnberg von ihnen abgefallen waren, und von einem Krieg mit dem Kaiser nichts wissen wollten, doch ein Heer von 16,000 Mann Fußvolk 9000 Reitern und 1400 Schanzbauern zusammen gebracht, und in der Gegend von Meinungen und Fulda aufgestellt. Am 4. Juli erließen sie Schreiben an den Kaiser, worin sie sagten: „ihnen vorgeworfener Ungehorsam gegen kaiserliche Majestät sey ein nichtiger Grund von dessen Rüstungen gegen sie und dadurch widerlegt, daß der Kaiser alle früheren, ihm vielleicht mißfälligen Handlungen durch seine spätern freundlichen Erklärungen theils genehmigt, theils verziehen, und durch Verträge zu Regensburg und Speyer ihnen den Friedensstand zugesichert habe. Auch hätten sie, wie andere Stände des Reiches ihre schuldigen Kriegsdienste und Geldbeiträge geleistet rc.; der Krieg gegen sie könne daher keine andere Ursache haben, als die Absicht, ihr Religionsbekenntniß zu unterdrücken."

Diese Schreiben trafen den Kaiser in Regensburg in einer ziemlich mißlichen Lage. 8000 Mann Fußvolk und 700 Reiter waren die ganze Macht, die er dem Feinde entgegenstellen konnte. Dennoch sprach er über die beiden Häupter des Bundes, über den Churfürsten von Sachsen Johann Friedrich und den Landgrafen von Hessen Philipp die Acht und Aberacht aus, und bedrohte alle, die ihnen anhängen und helfen, mit der nämlichen Strafe; der Papst aber ließ eine Bulle ausgehen, in welcher allen denen ein vollkommener Ablaß versprochen wird, welche den Zug des Kaisers gegen die Ketzer durch Beten, Fasten und Almosen fördern würden; in den Kirchen der Protestanten dagegen wurde gebetet gegen den Kaiser, gegen den Papst und gegen die Türken, die ärgsten Feinde des wahren göttlichen Wortes (Hortleder).

§. 63. Während dieses in Regensburg geschah, vereinigte sich in Meinungen der Landgraf von Hessen mit dem Churfürsten. Beide vereinigt waren 5000 Reiter und 20000 Mann Fußvolk

stark, und zogen gegen die Donau, wo indessen Schärtlin, von der zu Ulm befindlichen Kriegs-Commission aus dem Gebirge zurückgerufen, sich mit den Würtembergern unter Heideck vereinigt, und die Städte Günzburg, Dillingen, Lauingen, Donauwörth in Besitz genommen hatte. Als die Hessen und Sachsen in ihrem Zuge zu Deining (bei Neumarkt in der Oberpfalz) angekommen waren, stellten sie an den Herzog Wilhelm das Verlangen, er solle das kaiserliche, zu Rain und Ingolstadt befindliche Kriegsvolk fortschaffen. Wilhelm antwortete, es sey nicht in seiner Macht, die Kaiserlichen aus diesen festen Städten auszutreiben; er habe sich nie der Religion wegen bekümmert, und einem jeden seine Religion zu verantworten selbst überlassen. Als sie bei Donauwörth mit Schärtlin und Heideck sich vereinigt hatten, war ihr Heer 50,000 Mann auserlesene Truppen stark. Sie schickten am 7. August Botschafter nach München, welche dem Herzog eröffneten, daß sie ihn seines Benehmens wegen für ihren Feind halten müßten. Der Herzog schickte nun seinen Hofmarschall Wolf von Schellenberg und den Rath Stockhammer an die beiden Bundeshäupter und ließ erklären: er habe sich neutral halten wollen; keinem Theile Werbung und Rüstung in seinem Lande verwehrt; es seyen auch mehr Bayern bei dem Bündnisse, als bei dem kaiserlichen Heere: der deutschen Freiheit habe er sich immer angenommen; die zu Rain liegenden Truppen seyen nicht dem Kaiser, sondern ihm verpflichtet, und hätten Befehl den Bündischen keinen Schaden zu thun. (Instruct. dat. München 11. Aug.) Damit begnügten aber die Fürsten sich nicht: „wenn er wahrhaft neutral seyn wolle, sagten sie, so möge er das kaiserliche Volk nicht nur aus Rain, sondern auch aus Ingolstadt schaffen, und die dortige Besatzung dann auch sich geloben und schwören lassen. Der Herzog gab zur Antwort, er habe die Besetzung Ingolstadts durch die Kaiserlichen nicht verhindern können; es stehe auch ihnen ein unschädlicher Durchzug durch Bayern frei; er wolle ein für allemal neutral bleiben. (Stumpf c. l. S. 176–177.) Da die Verbündeten hart-

näckig den Abzug der kaiserlichen Truppen aus Rain verlangten, so entschloß sich endlich der kaiserliche Hauptmann Melchior von Schwadrung zum Abzug, und ein bündisches Fähnlein unter Wolf Hochmuth zog in das Städtchen ein, mit dem Auftrage, gemeinschaftlich mit den Bayern es zu bewahren. (Hist. bell. Smalkaldici apud Menken III. 1410.)

Nachdem dieses geschehen, ging das ganze Heer der Verbündeten über die Donau und rückte in Bayern ein, aber so langsam, daß es in drei Tagen nur bis Pöttmes, fünf Meilen weit kam. Am 11. August wurde daselbst Rast gemacht und ein Absagebrief an den Kaiser verfaßt; er schloß mit dem harten Vorwurf: „der Kaiser fange mit ihnen wegen keiner andern Ursache den Krieg an, als um ihre Religion zu erdrücken, und die deutsche Nation unter das Joch der Spanier, Burgunder und Oesterreicher zu bringen.“ Der Edelknabe und Trompeter, welche diese Schrift überbringen sollten, trafen den Kaiser in Landshut an, wohin er von Regensburg aus mit Zurücklassung einer Besatzung von 4000 Mann am 3. August gekommen war, um daselbst in einem festen Lager die aus Italien heranziehenden Truppen zu erwarten. Nachdem dieselben, 16.000 Mann Fußvolk und 2000 Reiter am 15. August angekommen waren, trat er am 16. wieder den Rückmarsch nach Regensburg an, zog längs dem rechten Ufer der Donau bis Neustadt, ging hier über die Donau und erreichte am 26. August die Gegend von Ingolstadt. Der Kern seiner Truppen bestand aus Italienern und Spaniern; Oberbefehlshaber war der Herzog von Alba, einer der geschicktesten Feldherrn damaliger Zeit. Nach manchen Kreuz- und Querzügen kam auch an demselben Tage das Bundesheer in die Gegend dieser ziemlich festen Stadt, und fand die Kaiserlichen am linken Ufer der Donau, jenseits der Schmutter, an Befestigung eines Lagers über Hals und Kopf arbeiten. Der Landgraf griff sogleich die Vorposten an, und machte einige Gefangene. Dieser eigenmächtige Angriff verdroß den Churfürsten, er sagte, wenn dergleichen Voreiligkeit wieder vorkäme, so würde

er mit seinen Leuten nach Haus ziehen. Nun vergingen mehrere Tage mit Berathschlagungen. Schärtlin sagte, wenn man angreifen wolle, so müße man sogleich angreifen, sonst würden die Kaiserlichen mit einem uneinnehmbaren Lager fertig. Nach vielen Bedenklichkeiten wurde beschlossen, den Kaiser durch Beschießung seines Lagers zu einer Schlacht in offenem Felde zu zwingen. Am Morgen des 30. Augusts begann eine Kanonade, so heftig, als bis dahin noch nie eine gehört worden. Schärtlin hatte zwölf Augsburger Schlangenbüchsen bei sich, sie richteten unter den dicht aufgestellten kaiserlichen Truppen große Verwüstung an. Vier Tage lang dauerte diese Kanonade. Der Kaiser, welcher Nachrichten hatte vom Anzug der niederländischen Truppen, und daß Herzog Moriz von Sachsen Anstalt mache, des geächteten Churfürsten Land anzufallen, ging aus dem Lager nicht heraus, und die Schmalkaldner wagten keinen Sturm. Als Nachricht kam, daß Graf von Buren mit der niederländischen Armee bei Mainz den Rhein passirt, und die Schmalkaldner, welche gegen ihn eine Abtheilung aufgestellt, zurückgetrieben habe, wurde von diesen in einem Kriegsrathe beschlossen, die Stellung bei Ingolstadt zu verlassen. Es war der vierte September, wo sie aufbrachen, dem Grafen von Buren entgegen, und bei Wembdingen ein Lager bezogen, weil sie glaubten, er komme auf der Straße von Würzburg, Rottenburg und Nördlingen her. Allein der Graf zog über Nürnberg und Regensburg, und hatte sich mit der Armee des Kaisers bereits vereinigt, als diese noch immer in ihrem Lager auf ihn warteten. Durch diese Vereinigung war die kaiserliche Armee nun eben so stark, als die schmalkaldische. Karl verließ dann auch sein festes Lager bei Ingolstadt, zog nach Neuburg und nahm die Stadt sammt dem Herzogthume, als Feindesland, ohne Widerstand in Besitz. Von da zog er an der Donau hinauf, den Verbündeten nach, welche in einem Lager bei Giengen sich aufgestellt: der Kaiser ließ eines in den Feldern bei Lauingen erbauen. Hier standen die Armeen sechs Wochen lang gegen einander, ohne etwas Entscheidendes zu wagen, und

entleerten die ganze Umgebung weit und breit von Lebensmitteln.

§. 64. Am 11. November geschahen im kaiserlichen Lager den ganzen Tag über Freudenschüße: bald verbreitete sich die Nachricht, Herzog Moriz von Sachsen hätte sich offen für den Kaiser erklärt und sey in die Churlande eingerückt, um die über Johann Friedrich ausgesprochene Reichsacht zu vollziehen. In einem Kriegsrathe wurde beschlossen, mit dem Kaiser einen Waffenstillstand, und wo möglich, einen Frieden zu schließen. Als aber die vom Kaiser gestellte Bedingung, Ergeben auf Gnade und Ungnade allgemein zu hart dünkte, wurde dem Churfürsten und dem Landgrafen bewilliget, mit ihren Leuten nach Hause zu ziehen und ihr Vaterland zu vertheidigen und wieder zu erobern.

Am 23. November rückte das schmalkaldische Kriegsheer aus seinem Lager: Schärtlin und Heideck mit 8000 Mann Fußknechten und 1000 Reitern schlugen die Straße gegen Ulm ein; der Churfürst und der Landgraf die Straße nach Franken. Außerhalb Heidenheim trennten sie sich und kamen nie wieder zusammen; aber in Briefen machten sie sich gegenseitig die bittersten Vorwürfe über die vielen Fehler, welche sie in diesem Feldzuge gemacht hatten, und einer schob die Schuld auf den andern. Hätten wir uns doch vor Ingolstadt geschlagen, wie Schärtlin es wollte, schrieb der Landgraf an den Churfürsten; wären wir doch nur am ersten Tage schon bei Giengen vorgerückt! Hätte uns nur Gott den Verstand gegeben, die von dem Pfalzgrafen und dem bayerischen Kanzler Johann Eck vorgeschlagene Vermittlung anzunehmen. Am 10. Jänner 1547 schrieb der Churfürst aus dem Lager bei Kleberg: „Wäre der Krieg im vergangenen Sommer anders angefangen und fortgeführt worden, und hätte man sich von dem rechten Wege nicht abführen lassen, alle unsere Sachen hätten sich ganz anders gestaltet.“

Nach Aufhebung des Lagers der Verbündeten ging auch die kaiserliche Armee, welche durch Mangel und Krankheit sehr

viele Leute verloren hatte, in Winterquartiere. Der Kaiser schlug seine Residenz anfangs zu Rothenburg an der Tauber, bis wohin er die Rückziehenden verfolgt hatte, und dann, nachdem die Reichsstadt Ulm um Gnade gebeten und erhalten hatte, in dieser Stadt auf. Der nämlichen Gnade theilhaftig wurden auf ihre Bitte die andern schwäbischen Reichsstädte, der Churfürst Friedrich von der Pfalz, und durch Vermittlung des Herzogs Wilhelm von Bayern und des Churfürsten Friedrich von der Pfalz selbst auch der Herzog Ulrich von Würtemberg; doch mußte sich dieser die Demüthigung eines Fußfalles und die Zahlung von **300,000** fl. für Kriegskosten gefallen lassen.

Am schwersten hatte sich gegen den Kaiser die Stadt Augsburg versündigt, durch die Unterstützung, welche sie an Geld und Waffen den Schmalkaldern zufließen ließ, und dann durch eine eigene, **3000** Mann starke Kriegerschaar, die unter dem Obersten Schärtlin den kaiserlichen Truppen vor Ingolstadt so großen Schaden zugefügt hatte. Nachdem sich alle oberländischen Städte ergeben hatten, dachte eine Partei des Rathes und der Bürgerschaft ebenfalls an Unterhandlungen mit ihrem Herrn, dem Kaiser. Sie schickte Anton Fugger, einen Rathsherrn katholischer Religion, das Haupt eines reichen, in ganz Europa bekannten Handelshauses, welches schon oftmals dem Kaiser aus Geldnöthen geholfen, am **14.** Jänner **1547** in dessen Hauptquartier nach Murbach. Ihm zu Liebe, sagte der Kaiser, wolle er auch den Augsburgern Gnade widerfahren lassen; doch müßten sie den Obersten Schärtlin ausliefern, kaiserliche Besatzung einnehmen und kniefällig um Gnade und Vergebung bitten. In den Vollzug der letzten beiden Bedingungen willigten sie ein, aber dem ersten konnten sie nicht mehr Genüge leisten; denn als der Oberst gehört hatte, daß man Willens sey, dem Kaiser sich zu unterwerfen, verließ er die Stadt mit **35** Pferden und einer Baarschaft von **40,000** fl. am **29.** Jänner **1547** und kam schon am **30.** in Lindau und am folgenden Tag in Constanz

an. Er hat in der Folge sein eigenes, thatenreiches Leben beschrieben und öffentlich durch den Druck bekannt gemacht.

An demselben Tage, wo Schärtlin aus Augsburg entwich, fielen Abgeordnete dieser Stadt in Ulm dem Kaiser zu Füßen und erlangten die zugesicherte Gnade gegen Erlegung einer Geldstrafe von 150,000 fl., Ablieferung von 12 Kanonen und Einnahme von 12 Fähnlein kaiserlicher Truppen (3500 Mann). Der schmalkaldische Krieg hatte den Augsburgern drei Millionen Gulden gekostet; denn auch dem Herzog Wilhelm von Bayern mußten sie für erlittenen Schaden 50,000 fl. und an Tirol 100,000 fl., und kleinere Summen an andere bezahlen.

§. 65. Während der Kaiser in den Winterquartieren saß und das südliche Deutschland zur Ruhe brachte, eroberte der Churfürst Johann Friedrich wieder sein Land, schlug des Herzogs Moriz Truppen überall, wo er auf sie stieß, nahm Halle, belagerte Leipzig; alle Städte bis auf Dresden, wo Moriz sich einschloß, waren zu Anfang des Monates März 1547 in seiner Gewalt. Bereits hatte sich auch eine mächtige Partei in Böhmen für ihn erklärt. Nun rief Moriz den Kaiser zu Hülfe. Dieser säumte nicht, mit den welschen und spanischen Truppen unter Führung des Herzogs von Alba zu kommen. Am 13. April vereinigten sich bei Eger der Kaiser, sein Bruder der König Ferdinand und die Herzoge Moriz und August von Sachsen. Die vereinigte Armee war der des Churfürsten, welche damals drei Meilen oberhalb Meißen stand, um die Hälfte überlegen. Auf die Nachricht von Ankunft des kaiserlichen Heeres ging der Churfürst über die Elbe zurück, ließ die Brücke bei Meißen an-

---

*) Am 12. März ging das Concilium zu Trient, angeblich wegen Ausbruch einer pestartigen Krankheit auseinander, nachdem es die Fortsetzung zu Bologna beschlossen hatte. Karl erhielt am 16. März zu Nördlingen davon die Nachricht, und schickte unverzüglich mit Protestation einen Courier nach Rom. Am 31. März starb auch sein stärkster Gegner Franz I. König von Frankreich.

zünden und zog am rechten Elbeufer hinunter in der Absicht, bei Wittenberg sein Heer aufzustellen. Allein er konnte Wittenberg nicht mehr erreichen, sondern mußte am 23. April bei Mühlberg stehen bleiben, um den Kaiserlichen, welche am linken Elbeufer ihn erreicht hatten, den Uebergang über den Fluß streitig zu machen. Allein sie fanden am folgenden Morgen (24. April) eine Fuhrt, kamen mit wenig Verlust über den Strom, und griffen unverzüglich die churfürstliche Armee an. Sie hielt nicht Stand, sondern ergriff beim ersten Zusammentreffen die Flucht. Auf derselben wurde der Churfürst, nachdem er einen Säbelhieb in die linke Wange erhalten hatte, gefangen, von dem Kaiser wider Gewohnheit sehr unfreundlich behandelt, und dem Herzog von Alba zur Bewachung übergeben. Er hatte sein ganzes Heer, alles Kriegsmaterial eingebüßt. Am 5. April erreichte die kaiserliche Armee die Umgebung von Wittenberg, einer starken Festung, worin des Churfürsten Gemahlin und Kinder eingeschlossen waren. Die Bürger verweigerten die geforderte Uebergabe, und als auch der Churfürst, selbst mit Androhung der Todesstrafe nicht zu bewegen war, dieselbe zu befehlen, so wurde diese vom erzürnten Kaiser wirklich über ihn verhängt, und er wegen Rebellion und des Verbrechens beleidigter Majestät am 10. April zum Tode verurtheilt, aber auf Verwendung des Churfürsten Joachim von Brandenburg, des Herzogs Wilhelm von Cleve (eines Bruders von des Churfürsten Gemahlin), man sagt auch des Herzogs Moriz selbst und anderer vornehmer Herren, welche als Nichtmitglieder des schmalkaldischen Bundes beim kaiserlichen Heere waren, nicht vollzogen. Der Kaiser begnügte sich mit einem Vertrage, in welchem Johann Friedrich auf das Churfürstenthum verzichtet und des Kaisers Gefangener bleibt, so lange dieser es für gut findet, und seine Festungen Wittenberg und Gotha sogleich an den Kaiser übergibt, und als Entschädigung für den Verlust seiner meisten Landschaften eine jährliche Rente erhält. Am 4. Juni verlieh hierauf der Kaiser die Churwürde von Sachsen dem Herzoge

Moriz.*) Nach solchen Vorgängen verlor nun auch der Landgraf von Hessen den Muth, und als ihm durch die Churfürsten von Brandenburg und Sachsen die Zusicherung gegeben ward, daß, wenn er sich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade ergebe, solche Ergebung ihm zu keiner Leibesstrafe, keinem ewigen Gefängniß und Einziehung seiner Güter gereichen werde; so stellte er sich freiwillig am 18. Juni vor die kaiserliche Majestät in Halle, leistete kniefällige Abbitte, und fügte sich in das Mißverständniß, welches durch die vermittelnden Churfürsten, die statt ewiges, einiges Gefängniß ihm berichtet hatten, veranlaßt worden wäre. So waren nun beide Häupter des schmalkaldischen Bundes des Kaisers Gefangene. (cf. Sastrow Biographie Karl V. ed. von Möhnike.)

Am 22. Juni verließ hierauf der Kaiser Halle, und trat den Rückzug nach Süddeutschland an. Der Anblick der beiden Fürsten, welche er gefangen vor sich herführen ließ, verursachte allenthalben, wo er durchzog, eine traurige Stimmung des Volkes und eine große Erbitterung über das zuchtlose Betragen des spanischen und italienischen Kriegsvolkes nicht blos in den lutherischen, sondern auch in den katholischen Ortschaften, z. B. in Bamberg, wo die Spanier 400 Weibsleute mit sich nahmen und grausame, widernatürliche Unzucht nicht nur mit ihnen, sondern auch mit Jünglingen und Knaben getrieben haben. (Sastrow II. 32 f.)

§. 66. Am 23. Juli traf der Kaiser in Augsburg ein und nahm sein Absteigquartier im Fuggerischen Hause am Weinmarkt; der gefangene Churfürst im Welser'schen Hause; der Landgraf Phi-

---

*) Am 24. Februar 1548 wurde diese Belehnung des Churfürsten Moriz mit der Chur und dem Herzogthum Sachsen, mit den Landen, Leuten und Regalien, welche bisher Johann Friedrich inne gehabt, auf dem Reichstag zu Augsburg feyerlich unter freiem Himmel wiederholt, das letzte Spektakel dieser Art.

lipp mußte in Donauwörth zurückbleiben.*) Gleich nach seiner Ankunft ließ er am Perlach einen Galgen aufrichten; fast täglich wurden einer, manchmal auch mehrere Spanier gehenkt. Schon vor Ankunft des Kaisers am 14. Juli war dessen erster Minister Granvella angekommen, und hatte dem städtischen Rath sagen lassen, er möchte die Domkirche an die Katholiken ausliefern, und sie zu kaiserlicher Majestät Gottesdienst in Bereitschaft setzen. Am 18. Juli erschien der Bischof von Augsburg und nahm sie in Besitz, die Stadt zahlte ihm eine Entschädigungs-Summe von 95,000 fl. An dem nämlichen Tage war Herzog Wilhelm von Bayern mit seinem Sohne Albrecht und seiner Schwiegertochter auch erschienen.

Am 1. September wurde der Reichstag eröffnet, so zahlreich, daß eines ähnlichen die ältesten Männer sich nicht erinnern konnten. Es waren alle sieben Churfürsten zugegen, die meisten geistlichen und weltlichen Reichsfürsten, und von allen Reichsstädten Abgeordnete. Der Reichskanzler Seld, ein geborner Augsburger, ein allgemein geachteter Mann, erklärte im Namen des Kaisers: „der Kaiser, nachdem er nun alle seine Feinde in Deutschland besiegt, wolle nichts weniger als die Verfassung und die Freiheit seines Vaterlandes, des Reiches der Deutschen unterdrücken; der Zweck aller seiner Handlungen seit Beginn seiner Regierung wäre immer Wiederherstellung des unterbrochenen Friedens, des rechtlichen Zustandes, der Ruhe und Einigkeit aller Einwohner und Stände des Reiches gewesen und sey es noch. Die Punkte, welche Se. Majestät der Berathung unterstellen, betreffen den Landfrieden, die Religion, die geistlichen Güter, das

*) Der Kaiser hatte im Sinne, ihn auf dem Reichstag zu Augsburg zu entlassen; allein da er zu Nördlingen einen Versuch gemacht hatte, heimlich zu entweichen, und sich überhaupt ungebührlich gegen den Kaiser aufgeführt hatte, so ließ er ihn zu Donauwörth im engen Verwahr zurück, Stumpf c. l. pag. 286 ꝛc. ꝛc. aus einem Berichte des Dr. Selden.

Kammergericht, die Türkenhülfe u. a. Vor Allem wünsche er, daß das deutsche Volk wieder eines und desselben religiösen Glaubens werden, und daß nicht nur die Katholiken, sondern auch die Protestanten an dem nun glücklich eröffneten allgemeinen Kirchenrath zu Trient Antheil nehmen, und sich in Güte vereinigen möchten ꝛc." Die Antwort der Stände auf die Proposition des Kaisers fiel leider nicht gleichförmig aus. Von den Churfürsten waren drei (die geistlichen) der Meinung des Kaisers, daß man die streitige, von ihm an das Concil zu Trient gewiesene Religionssache dort fortsetzen und zu Ende führen solle; drei weltliche, Sachsen, Pfalz und Brandenburg baten den Kaiser, er möge Sorge tragen, daß das Concilium kein vom Papst abhängiges, sondern ein freies, christliches Concilium seyn, und vor allem die deutsche Nation beider Confessionen daran einen Haupt-Antheil haben, und deswegen die vom Tridentino bereits beschlossenen Artikel wieder zur Berathung kommen sollen; nur unter dieser Bedingung könnten die Bekenner der Augsburger-Confession daran Antheil nehmen: das Collegium der Fürsten, der Grafen und Prälaten stimmte für Fortsetzung des Conciliums zu Trient, bat aber zugleich den Kaiser, daß vorzüglich die geistlichen Fürsten deutscher Nation und zwar von beiden Confessionen persönlich oder durch der Sache verständige Gewalthaber zu solchem Concilio gefordert werden, und die bereits beschlossenen Artikel wieder zur Hand genommen werden möchten: das Collegium der Reichsstädte war anderer Meinung, daß nämlich das Concilium zu Trient nicht weiter fortgesetzt, sondern daß eine ganz neue christliche Nationalversammlung aus allen christgläubigen und vom heiligen Geist erleuchteten Männern der Erde zusammen berufen und dem Papste nicht mehr wie bisher die oberste Leitung derselben überlassen werden solle. Nach vielfältigen Berathungen entschied sich der Kaiser für das Votum des Fürsten-Collegiums, und fügte die Versicherung bei, daß er sich kräftig für eine christliche und gebührliche Reformation der Geistlichen und Weltlichen und für eine Abstellung aller unrechten

Lehren und Mißbräuche verwenden wolle. Dieser festen Erklärung des Kaisers trat am 24. Oktober auch das Collegium der Churfürsten bei, und nach einigem Widerstand auch das Collegium der Städte.

Aus diesen Verhandlungen geht offenbar hervor, daß der Kaiser ein sehr gütiger Fürst, und sein ernster Wunsch eine Verbesserung des christlichen Religionswesens war. Man verübelt ihm die Gefangenhaltung der beiden Häupter der Reformation; allein wenn er sie vor Beendigung der Reformationssache frei gelassen, hatte er nicht fürchten müßen, daß sie sich aufs Neue an die Spitze ihrer Partei gestellt, und ihn um die Früchte seiner Siege gebracht hätten?

§. 67. Eine ähnliche Uebereinstimmung aller Stände des deutschen Reiches in dieser damals wichtigsten Angelegenheit hatte seit Anfang seiner Regierung der Kaiser noch nicht erlebt. Seine Hauptsorge ging nun dahin, die beschlossene Fortsetzung der Synode zu Trient zu effectuiren, und die Mitglieder dieser Versammlung, welche am 11. März plötzlich Trient verlassen und nach Bologna zur Fortsetzung ihres Werkes sich begeben hatten, wieder in diese Stadt zurück zu bringen. Der heftigste Gegner dieser Maßregel war Papst Paulus III.: nicht der Kaiser, sagte er, sondern der Papst allein hätte wie die Art der zu verhandelnden Gegenstände, so auch Ort und Stelle zu bestimmen, wo das Concilium gehalten werden müße. Da man nach mehr monatlichen Verhandlungen sich nicht vereinigen konnte, gab am 14. Jänner 1548 der Kaiser den Reichsständen von seinen Unterhandlungen mit dem Papste Nachricht, und stellte das Verlangen, sie möchten sich über die Mittel berathschlagen, wie der Religionsstreit im Reiche beigelegt, und der Landfriede hergestellt werden könne; er schlage vor, daß sie zur Behandlung dieses Geschäftes gelehrte, rechtschaffene Männer auswählen möchten. Da sie sich aber nicht vereinigen konnten, und am Ende die Ernennung ihm überließen, so ernannte der Kaiser zu diesem Geschäfte den Bischof von Naumburg Julius Pflug, den Weihbischof von Mainz

Michael Heldung und den brandenburgischen Hofprediger Johann Agricola, und gab ihnen den Auftrag, eine bis zur Zeit, wo ein allgemeines Concilium die Religionsangelegenheiten beendigen würde, geltende Interimsordnung für die deutschen Kirchensachen auszuarbeiten.

Anfangs April war dieses Interim fertig. Es bestand aus 26 Artikeln: die Glaubenslehren, über welche bisher von den beiden Parteien so viel gestritten worden, waren den Dogmen der römisch katholischen Kirche nicht zuwider; auch die von den Protestanten abgeänderten Kirchengebräuche waren wieder mit denen der katholischen Kirche ausgeglichen, und die von Luther verworfenen Canonen des Kirchenrechtes, betreffend die Gewalt des römischen Papstes und der Bischöfe, wiederum in diese Anordnung aufgenommen worden: nur in zwei Stücken gab das protestantische Mitglied dieser Commission nicht nach, in der Priesterehe und in dem Laienkelch: beide waren daher nicht nur den Protestanten, sondern auch den Katholiken, wo sie bereits eingeführt waren, bewilliget worden. Der Kaiser schickte dieses Interim am 11. April an den Papst nach Rom. Obgleich der Papst nicht zufrieden war, daß ein weltlicher Regent sich anmaße, in Kirchensachen Anordnungen zu treffen, so forderte doch in den damaligen Verhältnissen die Klugheit nachzugeben; selbst hinsichtlich der Ehe sollten diejenigen Priester, welche Jungfrauen geheirathet hätten, mit denselben fernerhin und bis zur Bestimmung des Concils über diesen Punkt im Ehestand leben dürfen; auch in den Vorschlag im Gebrauch des Laienkelches willigte er ein. Nicht so willfährig bezeugten sich die französischen Bischöfe auf der Synode zu Bologna, als ihnen der Papst die Anträge des Kaisers zur Begutachtung zuschickte. Ihr neuer König Heinrich ließ ihnen sagen, sie sollten ja nicht den Forderungen des Kaisers das Interesse der Kirche aufopfern, und wenn man es von ihnen verlange, sogleich sich entfernen. Dadurch kam der Papst in neue Verlegenheit, und schickte einen eigenen Nuncius nach Augsburg, um dieser Angelegenheit wegen mit dem Kaiser

neue Verhandlungen zu eröffnen. Allein Karl ließ sich nicht mehr irre machen, am 15. Mai das Interim den versammelten Reichsständen vorlesen, und ohne alle Berücksichtigung auf Einwendungen des päpstlichen Nuncius, der katholischen geistlichen und auch mehreren weltlichen sowohl als protestantischen Reichsfürsten und Reichsstädte dasselbe auf Antrag des Reichserzkanzlers, des Churfürsten von Mainz als ein Reichsgesetz proclamiren.

Als die Vorlesung geendiget war, nahm der Churfürst von Mainz unaufgefordert das Wort; dankte dem Kaiser im Namen aller Reichsstände für die in dieser Angelegenheit dem Vaterlande erwiesenen Dienste, und versicherte, daß, nachdem diese Sache ganz allein seiner Fürsorge anheimgestellt worden sey, auch seinen nunmehrigen Befehlen Gehorsam geleistet werden soll. Da alles schwieg und Niemand eine Einrede machte, so nahm der Kaiser solches Schweigen für eine allgemeine Zustimmung, und ließ sogleich das Interim in deutscher und lateinischer Sprache durch den Druck bekannt machen.

§. 68. Allein wie sehr sich der Kaiser getäuscht hatte, zeigte schon der folgende Tag. Um die Mittagsstunde erschien der Churfürst Moriz von Sachsen. Er sey gestern, sagte er, nicht in der Fassung gewesen, gegen das Interim seine Bedenken zu äußern, und übergebe heute dieselben dem Kaiser schriftlich. Darin stand zuerst eine Beschwerde gegen des Churfürsten von Mainz voreilige Danksagung im Namen aller Reichsstände, zweitens, daß diese Anordnung die protestantische Lehre allein treffe, indem dadurch die meisten Artikel der Augsburger-Confession eine wesentliche Veränderung erlitten hätten. Bemerken müßen wir hier, daß Melanchton gegen das Interim, welches ihm wahrscheinlich durch den Churfürsten Moriz zugekommen war, zwei Aufsätze geschrieben und durch den Druck bekannt gemacht habe (beide bei Sastrow abgedr. II. 320). In dem letzteren, am 29. April erschienenen, sagte er, daß, wenn die Bischöfe ihre Gerichtsbarkeit wieder erhielten, in allen protestantischen Ländern und Städten

große Unruhen, Zwietracht und Krieg entstehen würden. Wahrscheinlich hatte dieses Gutachten Melanchtons, an dessen Wort alle Anhänger der neuen Lehre nach Luthers Tod wie an Gotteswort hingen, den Churfürsten Moriz zu diesem Schritt bestimmt. Als der Kaiser ihm keine bestimmte Antwort gab, verließ er Augsburg schon am 18. Mai. Aehnliches thaten der Markgraf Johann von Cüstrin, des Churfürsten Joachim von Brandenburg Bruder und der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken. Auch der gefangene Churfürst Johann Friedrich, als der Kaiser ihm seinen Wunsch eröffnen ließ, das Interim anzunehmen, war durch kein Mittel der Güte und der Strenge *) zu diesem Schritte zu bewegen, uud erklärte dem Kaiser, daß solcher Antrag der wittenbergischen Capitulation entgegen sey, indem der Kaiser selbst den ersten Artikel derselben, lautend „Johann Friedrich verpflichte sich, was in einem Concil oder vom Kaiser in Glaubenssachen verordnet werde, anzunehmen" auf seine Weigerung aus dieser Capitulation weggestrichen habe. Auch die Deputirten mehrerer Reichsstädte machten ähnliche Gegenerklärungen. Gefälliger aber waren die Churfürsten von der Pfalz und von Brandenburg, der Herzog Ulrich von Würtemberg und der in Donauwörth noch immer gefangen sitzende Landgraf Philipp von Hessen. Letzterer schrieb an den Kaiser und bat um der Mutter Gottes, aller Engel und Heiligen willen, der Kaiser möchte ihn aus der (freilich sehr strengen) Gefangenschaft entlassen, er wolle das Interim annehmen.

Auch von Seite der katholischen geistlichen sowohl als weltlichen Fürsten, namentlich des Herzogs Wilhelm von Bayern, erfolgten, freilich in ganz anderer Absicht, Einwendungen gegen das Interim. Herzog Wilhelm nahm sich sogar die Freiheit

*) Darunter das Versprechen, ihn aus der Gefangenschaft zu entlassen, Wegnahme aller Reformationsschriften, selbst der Bibel, und Entfernung seines Predigers.

heraus, die Verkündigung desselben in Bayern förmlich zu verbieten, und da ein Jesuit, Bobadilla mit Namen, ihn gegen diese provisorische Anordnung aufgeregt hatte, so erhielt er vom Kaiser Befehl, sich augenblicklich aus Deutschland zu entfernen. Der Kaiser aber, ehe er diesen Reichstag schloß, ließ am 14. Juni noch den geistlichen Reichsständen den Entwurf der im Interim angekündigten Kirchen-Reformation vorlegen, welche selbst nach dem Gutachten der römischen Curie sehr viel Gutes enthalte, aber ein todtgebornes Kind war, weil sie von der rechtmäßigen Gewalt nicht ausgegangen (S. Menzl Gesch. d. Deutschen III. 300). Am 30. Juni erfolgte der Reichsabschied, und damit das Ende dieses fast ein ganzes Jahr dauernden Reichstages mit Karls festem Entschluße, das Interim selbst mit Gewalt der Waffen auszuführen; auch versprach er das Concil von Bologna wieder nach Trient zu versetzen.

§. 69. Um sein kaiserliches Wort zu halten und zu zeigen, daß ihm Ernst sey, wurde mit Ausführung des Interims in der Stadt, wo er wohnte, der Anfang gemacht. Am 8. Juli wurde das Interim in allen Kirchen zu Augsburg verkündiget, am 15. öffentlich ausgerufen, daß jedermann an gebotenen Fasttagen vom Fleischessen sich enthalten solle, diejenigen ausgenommen, welchen das Interim es erlaubt; am 28. Juli wurde den evangelischen Predigern geboten, den im Interim verordneten Chorrock wieder anzuziehen. Am 2. August wurde von dem Kaiser ein Vertrag zwischen dem Augsburger Bischof Otto und der Stadt unterzeichnet, gemäß welchem dem Bischof, dem Domkapitel und den Klöstern wieder alles restituirt werden soll, was ihnen bisher entzogen worden, und in dem Zustande, in welchem es vor Entziehung gewesen; am 3. August rief der Kaiser die Mitglieder des Rathes und die Vornehmsten der Bürgerschaft zu sich, und ließ ihnen durch ihren Landsmann, den Kanzler Seld ankündigen: es sey jedermann bekannt, was für besondere Gnaden Augsburg von ihm und seinen Vorfahren, besonders vom Kaiser Maximilian empfangen, und wie hiedurch diese Stadt an Mach

und Ansehen so zugenommen, daß im ganzen Reiche wenige Städte ihres Gleichen wären. Dieser Glückstand würde noch länger gedauert haben, wenn sie sich nicht selbst durch Ungehorsam in den jüngst vergangenen Jahren darum gebracht hätte. Seine Majestät wünsche der Stadt ihr vormaliges Ansehen wieder zu geben. Da aber dieses schwerlich geschehen könne, wenn, wie bisher geschehen, ungeschickte und unerfahrene Leute, die sich viel besser auf ihre Handarbeit und tägliches Gewerbe, als auf Regierung und Sorge des gemeinen Besten verstünden, in den Rath gewählt würden; so hätte er beschlossen, die Regierungsform zu ändern und einen neuen Rath einzusetzen. Sofort seyen alle Mitglieder des innern und äußern Rathes, sowie alle Civil- und Militärbeamten der Stadt entlassen; jedoch soll dieser Akt den Freiheiten der Stadt und dem guten Leumund und Ehre der Entlassenen nicht nachtheilig seyn. Nachdem dieses geschehen, wurden die Namen der 31 Geschlechter, der Drei von der Mehrern Gesellschaft und der Sieben von der Gemeinde abgelesen, welche hinführo in den Rath sitzen sollten, und zugleich auch unter dieselben die Civil- und Militärämter ausgetheilt. Am folgenden Tage mußten die Bürger sich an ihrem gewöhnlichen Platze versammeln, und die neue Anordnung des Kaisers beschwören. Am 13. August verließ der Kaiser die Stadt und nahm alles Kriegsvolk bis auf zwei Fähnlein mit, welches während dieser langen Zeit der Bürgerschaft unsägliche Ueberlast und Schaden zugefügt hatte. (Worte Stettens I. 431—537). Am 14. August kam Karl nach Ulm, und vollzog wie in Augsburg das Interim: auch die Zunftverfassung schaffte er ab, und gab den Patriciern das Stadtregiment in die Hände. Dann zog er weiter nach Speyer und Mainz, und von da in die Niederlande. Den Churfürst Johann Friedrich nahm er mit nach Brüssel, den Landgrafen Philipp ließ er nach der Festung Oudenarde abführen.

Am 3. Oktober erließ er zu Brüssel den Befehl an alle Reichsstände, bei schwerer Strafe der Gerichtsbarkeit des Reiches

sich nicht zu entziehen, und überall das Interim einzuführen. Alle schwäbischen Städte gehorchten, nur Constanz nicht, welches den vertriebenen Bischof und das Domkapitel nicht wieder aufnehmen wollte. Reichsacht und österreichische Truppen stellten die katholische Religion wieder her, und zwangen die Bürger, das Reichswappen mit dem österreichischen zu vertauschen. Die Nürnberger beredeten zur Annahme des Interims der Churfürst Joachim von Brandenburg und sein Rath Agricola. Osiander, der Reformator dieser Stadt legte hierauf sein Amt nieder und ging nach Königsberg znm Herzog Albrecht von Preußen. Nicht so glücklich mit dem Interim war Joachim in der Mark und Moriz in Sachsen. Alle Prediger und Theologen, Melanchton an ihrer Spitze erklärten sich gegen dasselbe; die ganze Nation, sagten sie, geboren und erzogen in dem bisherigen religiösen Cultus, käme bei Einführung dieser Kirchenordnung wieder in Aufruhr; Niemand wolle mehr von einem Papstthum etwas wissen. Selbst ein modificirter Entwurf dieser provisorischen Anordnung (das Leipziger Interim genannt), an dessen Abfassung Melanchton mitgearbeitet, fand keinen Beifall. Noch vor Ende des Jahres 1548 waren Schmähschriften, Schmählieder, Schmähpredigen, selbst Schandmünzen auf das Interim in großer Menge verbreitet worden. Magdeburg, eine Stadt des Churfürsten von Mainz, war der Sammelplatz aller, aus andern Ländern vertriebenen Gegner desselben. Da öftere Anmahnungen von Seite des Churfürsten, des Markgrafen, selbst des Kaisers bei der Bürgerschaft keinen Eingang fanden, sprach der Kaiser am 18. Mai 1549 über diese Stadt die Reichsacht aus.

§. 70. In Bayern war das Interim dem Herzog Wilhelm äußerst zuwider; er meinte, dem Lutherthum werde dadurch wieder Thür und Thor geöffnet. Indessen versammelten sich doch im Monat Jänner dieses Jahres die Bischöfe des bayerischen Kreises zu einer Provincial-Synode zu Salzburg, um über das Interim und die Verbesserung des Klerus zu handeln. Zugegen waren außer dem Erzbischofe von Salzburg die

Bischöfe von Regensburg und Passau, und Abgeordnete aller Diöcesan-Bischöfe, von Seite der bayerischen Herzoge die Doctoren Vitus Tuchsenhauser Probst zu Illmünster, Georg Stengl, Dekan zu U. Frau in München, und Konrad Braun, Kanzler der Regierung zu Landshut. Gleich zu Anfang wurden heftige Klagen erhoben über das Verderbniß der Geistlichkeit, über ihre Kleidung, Waffentragen, Concubinen, Loskaufen von Censuren, Verkaufung der Sakramente, über die vielen Feyertage, Bittgänge durch die Felder u. a. Andererseits erschienen von dem Klerus Vorstellungen gegen eine vorgeschlagene Aufhebung des bereits seit langer Zeit bestehenden Concubinats; durch Verbot würde das Uebel nur noch ärger, warum nicht warten bis zu einem Beschluß des tridentinischen Kirchenrathes. Nach mehreren Sitzungen endigte die Synode mit 10 Canonen. Die merkwürdigern betreffen: das Verbot öffentlich über Sachen der Religion zu disputiren; die Prediger sollen die heil. Schrift nicht nach ihrem Eigendünkel, sondern nach Auslegen der Kirche vortragen, nach dem Muster der Eck'schen Homilien, der Centurien des Bischofs Nauseas von Wien; verboten werden alle Schriften Luthers, Zwinglis, Oeculampadius und der Wiedertäufer; die Concubinen sind gemäß Canon des Baseler-Concils in Zeitraum eines Monats zu entlassen; die außer den Klöstern lebenden Religiosen sollen ungesäumt in dieselben zurückkehren, eben so die Weltpriester, welche ihre Pfarreien verlassen haben. Gegen Ende erhuben sich Streitigkeiten zwischen den geistlichen und weltlichen Fürsten, namentlich zwischen dem Herzog Wilhelm von Bayern und seinem Bruder dem Erzbischofe Ernst. Die geistlichen warfen den weltlichen Herren ihre Eingriffe in Kirchenrechte, Anstellung von schlechten Pfarrern und Predigern, Einziehung der Intercalar-Erträgnisse, Störungen der freien Prälatenwahlen, willkührliche Visitationen, welche nur den Bischöfen gebühren ꝛc., vor: die Weltlichen, namentlich Herzog Wilhelm, den Gesandten der Bischöfe von Salzburg und Regensburg, daß es den Bischöfen mit Besserung ihrer Geistlichkeit nicht Ernst sey, daß ihrer Nachlässig-

keit und Lauigkeit im Verfahren gegen die Ketzer, leider die immer mehr und mehr wachsende Ausbreitung der neuen Lehre zuzuschreiben sey; hätten sie nur halb so viel dagegen gethan, wie Er, die Religionssachen stünden weit besser, das Nothwendigste sey eine Reformation der Geistlichkeit; ihre Unwissenheit und ärgerlicher Lebenswandel sey gränzenlos (Winter c. l. 158—166).

§. 71. Bald nach Beendigung dieser Synode schrieb Herzog Wilhelm an das Collegiatstift in Altötting, daß er vernommen, daß Geistliche daselbst dem Volke die neue Lehre predigen, und sogar aus verbotenen Büchern auf der Kanzel Reden vorlesen; es möchte die Sache untersuchen und abstellen. Auch schickte er, da er auf die Bischöfe wenig Vertrauen hatte, noch in diesem Jahre den alten Kanzler Leonhard von Eck nach Rom an Papst Paul III. und an den Stifter des Jesuiten-Ordens Ignatius Lojola, und ließ um drei Mitglieder des Jesuiten-Ordens, namentlich um Claudius Jaius, der schon einmal in Ingolstadt war, ansuchen. Freudig sendeten der Papst und Ignatius nebst dem Jaius noch Alphons Salmeron und Peter Canisius. Herzog Wilhelm empfing sie zu München mit großen Ehren; und schickte sie nach einigen Tagen an ihren Bestimmungsort, Ingolstadt, wo sie gleichfalls von den Professoren der Universität in corpore empfangen wurden, und bald darauf ihre Vorlesungen über Theologie begannen, Jaius und Salmeron über Exegese und Canisius über Dogmatik nach dem Magister sententiarum. Da diese drei Männer dem Herzoge Wilhelm eröffneten, daß mit der Theologie die Philosophie in enger Verbindung stehe, und in Deutschland wenige Männer seyen, welche dieselbe gründlich lehren könnten, so wären weitere Mitglieder ihres Ordens und ein Gebäude nöthig, wo sie gemeinschaftlich leben, und den Studien und religiösen Uebungen obliegen könnten. Herzog Wilhelm verhieß ihnen den Bau eines Collegiums zu Ingolstadt, und den Zehent von allem geistlichen Gut in Bayern auf drei Jahre zur Vollführung des Baues (historia prov. S. I. german. superioris I. 17. f.)

Allein die Ausführung hinderte der Tod. Dagegen erhält das Andenken an ihn ein anderes für Bayerns Einwohner noch immer wohlthätiges Baudenkmal, jener zwölf Klafter tief unter dem Pflaster der Stadt Traunstein aus Sandquadern erbaute Canal, welcher die Bestimmung hat, die große Masse süßen Wassers, welches wie das salzige aus einer großen Menge Quellen von den benachbarten Bergen fließt, in sich aufzunehmen und von dem Salzwasser zu sondern.

§. 72. Herzog Wilhelm IV. starb am 6. März 1550 im 57. Jahre seines Lebens und im 42. seiner Regierung. Seine Leiche wurde in der Gruft der Frauenkirche niedergelegt. Die Nachkommenschaft gab ihm den Namen des Standhaften. Seine Gemahlin Jacobäa, des Markgrafen Philipps von Baden Tochter, († 1580) hatte ihm drei Söhne und eine Tochter geboren. Von den Söhnen waren zwei, Theodor und Wilhelm als Kinder gestorben, nur der zweitgeborne Albert und die Tochter Namens Mechtilde lebten noch. Ersterer wurde sein Nachfolger in der Regierung, letztere i. J. 1556 die Gemahlin des Markgrafen Philiberts von Baden.

Zwölf Tage nach ihm starb auch sein 72 jähriger Kanzler Leonhard von Eck, sein inniger Freund und Lebensgefährte, welcher die Seele von allen dem gewesen, was seit mehr als 30 Jahren während dieser höchst bewegten Zeit hinsichtlich Bayerns geschehen war, und von dem Wilhelm öfters zu sagen pflegte, daß ohne ihn sein Leben öde und freudenlos wäre. Ueber beide sind die Urtheile der Mit- und Nachwelt verschieden ausgefallen. Sie hatten das harte Geschäft auf sich genommen, in Deutschland nicht nur die alte Religion gegen die Angriffe der Neuerer, sondern auch die deutsche Freiheit gegen die Angriffe der beiden habsburgischen Brüder zu vertheidigen, im ersten Falle der Protestanten Feinde und des Kaisers Freunde, im letzten des Kaisers Feinde und der Protestanten Freunde zu seyn. Merkwürdig ist Kaiser Karls V. Urtheil über den Kanzler Eck (bei Buchholz VI. 240). Er nennt ihn einen Judas, welcher für Geld ver-

kaufen würde Christus, Vaterland, Reich, die ganze Welt; er glaube weder an Luther, noch an den Papst, sein Gott sey Geld; er habe zu aller Zeit gegen ihn, den Kaiser und das Haus Oesterreich gehandelt, welches er (der Kaiser) mit in Handen habenden Briefen beweisen könne. Er ist bald ein Kaiserlicher, dann wieder ein Päpstlicher, und jetzt ein Protestant. Anfangs wollte er die Protestanten mit größter Strenge ausrotten; nun ist er auf ihrer Seite und wirkt dem Kaiser entgegen ꝛc. Spätere Aeußerungen über diesen Mann lauten anders, so daß man sagt, Karl hätte nach dessen Tod den Wunsch geäußert, daß dieser vortreffliche Mann wieder ausgescharrt und zu den schweren Kriegsangelegenheiten (mit Moriz) gebraucht werden könnte. So urtheilen die Menschen verschieden über einen großen Mann; und selbst ein Mensch verschieden in verschiedenen Zeiten. L. von Eck war ein eifriger Katholik, ein guter Patriot und ein tief sehender Staatsmann. Ein Mann mit den nämlichen Eigenschaften ausgerüstet, wird in nachfolgenden Zeiten in diesem Staate an derselben Stelle eben so handeln, wie er gehandelt hat, und dasselbe Urtheil über sich gewärtigen müßen. Mittelstaaten, wie Bayern, wenn sie sich zwischen zwei Großmächten während eines Krieges befinden, und erhalten wollen, können nie nach Grundsätzen, sondern nur nach Umständen handeln.

§. 73. Außer den beiden Eck hatte Herzog Wilhelm IV. noch mehrere vorzügliche Staatsmänner, Johann Weissenfelder, Bonacorsi, Caspar Winzerer, Dietrich Plieninger, Konrad Fuchs, Georg Stockhammer, Dietrich Reisacher, Wolf von Schellenberg, Christoph von Schwarzenberg, Augustin Lösch, Franz Burchard von Burckhardis, Verfasser des berühmten Buches **de Autonomia** oder von Freistellung mehrerer Religionen, eine Schrift, welche den Protestanten so sehr verhaßt war, daß sie dieselbe nicht nur in mehreren Gegenschriften bekämpften, sondern nach einem Jahrhunderte noch bei den westphälischen Friedensverhandlungen darüber Beschwerde führten (**Mayer Acta Pacis Westph. IV. 73**). Außer diesen müßen wir noch nennen mehrere durch

ihre Gelehrsamkeit und Theilnahme an dem großen Streit dieser Zeit berühmte Professoren zu Ingolstadt, Leonhard Marstaller, Georg Hauer, Nicolaus Appel, und einem Franziskaner Mönch, Namens Sasger. Marstaller war ein geborner Nürnberger, studirte zu Ingolstadt, Paris und Wien Philosophie und Theologie, und wurde 1519 vom Herzog Wilhelm als Professor der Theologie zu Ingolstadt angestellt, und zu verschiedenen Missionen, besonders Religionsgesprächen gebraucht. Eben so Georg Hauer von Tirschenreuth in der obern Pfalz, oberer Stadtpfarrer in Ingolstadt und Professor der Theologie, und Nicolaus Appel von Egweil, einem Dorfe unweit Neuburg an der Donau geboren; dieser war ein großer scharfsinniger Philosoph, in der Folge Professor der Theologie, er lernte im weit vorgerückten Alter noch griechisch und hebräisch, um aus dem Urtexte die protestantischen Exegeten im Wormser Religions-Colloquium, wohin ihn Herzog Wilhelm geschickt hatte, widerlegen zu können. Sasger (geboren zu Landshut und gestorben als Franziskaner Mönch in München) verfaßte mehrere gedruckte Schriften polemischen Inhaltes, darunter: de votis monasticis. Abstersio sordis ab Osiandro in faciem Sasgeri jactae. Monaci 1525.

Zweiter Abschnitt.

Bayern während der Regierung Herzogs Albrecht V. und seines Sohnes Wilhelm V., von 1550—1598.

Erstes Hauptstück.

Von Wiederausbruch des Religionskrieges bis zum Religionsfrieden, 1550—1555.

§. 74. Dem Herzoge Wilhelm IV. folgte sein, am 29. Februar 1528 geborner, noch einzig lebender Sohn Albert V., damals 22 Jahre alt. Er hatte zu Ingolstadt 8 Jahre (vom 11. bis 19. Lebensjahre, vom Jahre 1537—1544) die öffentlichen Schulen besucht, und sich daselbst im Umgang mit Jünglingen seines Alters nicht nur eine Bücher-, sondern auch eine Welt- und Menschenkenntniß erworben, welche der Privatunterricht selten zu geben pflegt. Nach vollendeten Universitätsstudien ging er auf Reisen nach Italien, dem Lande, wo damals Kunst und Wissenschaft in der höchsten Blüthe standen, und lernte durch Anschauung wahrhaft Großes und Schönes vom Schlechten oder bloß Glänzenden unterscheiden. Nach dem Tode seines Vaters kam er nach München zurück, und übernahm die Regierung. Nachdem er auf dem Landtage zu Landshut im April 1550 die Freiheiten der Landschaft bestätiget hatte, erfolgte die Huldigung von Seite der Geistlichkeit nnd des Bürgerstandes unbedingt; nur die vom Adel erklärten, daß sie die Huldigung nur unter dem Vorbehalt leisten, daß ihnen solche an ihren Personal- und Realrechten, womit dem Kaiser und Reich sie zugethan,

keinen Abbruch thue; die Herren von Ortenburg, Degenberg, Maxlrain, Laiming und Frauenhofen protestirten noch überdieß wegen ihrer unmittelbaren Herrschaften. Die Belehnung von Seite des Kaisers geschah am 20. September auf dem Reichstage zu Augsburg.

Dieser auf den 25. Juni 1550 vom Kaiser nach Augsburg berufene Reichstag und die Wiedereröffnung der Tridentiner Synode sollte nach der guten Meinung des Kaisers den immer wiederkehrenden Religionsunruhen endlich ein Ziel setzen. Auch der neue (am 8. Febr. 1550) erwählte Papst Julius III. (Cardinal del Monte) versprach dem Kaiser, Alles zu thun, was derselbe zur Herstellung des Kirchenfriedens für zweckmäßig erachte, und willigte ohne Widerstand in die Zurückführung der Synode von Bologna nach Trient. Am 26. Juli eröffnete der Kaiser den Reichstag; es waren ungeachtet dringender, ja selbst drohender Einladungen, in Person zu erscheinen, nur wenige Fürsten gegenwärtig, darunter der junge Herzog Albrecht von Bayern unter den weltlichen Fürsten die Hauptperson; außer dem waren noch da Heinrich der jüngere von Braunschweig, von den geistlichen Fürsten die Churfürsten von Mainz und Trier, die Bischöfe von Augsburg, Trient, Würzburg, Eichstädt rc. Von den übrigen waren nur Abgeordnete erschienen; die Churfürsten Moritz von Sachsen und Albert von Brandenburg, so wie der junge Landgraf Wilhelm von Hessen, ließen sich durch Geschäfte verhindert entschuldigen. Vergebens waren mehrere freundschaftliche Schreiben des Kaisers, selbst des Papstes, an den Churfürsten Moritz und an die beiden Markgrafen ergangen; Magdeburg, sagten sie, erlaube nicht, sich so weit von dieser aufrührerischen Stadt, wo die ärgsten Feinde des Kaisers und des Papstes versammelt wären, zu entfernen. Durch diese und andere schöne Worte ließ der Kaiser sich einschläfern, und obgleich er von seinen Kundschaftern Nachricht erhielt von Moritzens zweideutigem Benehmen in mehreren Stücken, so konnte doch sein Vertrauen auf einen Fürsten, dem er den Sieg bei

Mühlberg verdanke, durch nichts wankend gemacht werden. Er übergab ihm den Oberbefehl über das vor Magdeburg versammelte Belagerungsheer, eine Aversalsumme von **100,000** Goldgulden für bisherige Kriegskosten und für künftige monatlich **60,000** Goldgulden.

Des Kaisers Hauptabsicht bei diesem Reichstage war nicht mehr der Vollzug des Interim, sondern die Theilnahme der Protestanten an dem Concil; selbst den Papst wußte er zu bewegen, daß er an die Häupter derselben Einladungsschreiben erließ. Wenn die Protestanten an dem Concil Antheil nehmen und mit abstimmen, dachte er, so wird die provisorische Einrichtung von selbst aufhören, und einer definitiven Gleichförmigkeit in der Lehre, im Ritus und dem Kirchenregiment, dem allgemeinen christlichen Glauben und der Einigkeit unter den Christen Platz machen. Die Ausführung dieser Idee scheint des Kaisers sehnlichster Wunsch und das Ziel seiner Thätigkeit in dem letzten Stadium seines Lebens gewesen zu seyn. Die Protestanten zeigten sich in Worten auch geneigt, an dem Concil Theil zu nehmen; allein die Bedingung, welche sie setzten, „die auf dem Concil bisher ohne sie gemachten Decrete müßten noch einmal vorgenommen werden; der Papst müße sich dem Concil unterwerfen, sich des Vorsitzes und der Leitung begeben, und die Bischöfe des ihm geleisteten Eides entlassen," konnte der Papst nicht annehmen, ohne sein Amt, seine Würde, seine ihm von Gott anvertrauten Rechte selbst zu zerstören. Daher in der Ausschreibungsbulle (dat. **14.** November **1550**) ausdrücklich steht: „Papst Julius **III.**, dem es allein zustehe, Concilien zu berufen und zu leiten, fordere alle diejenigen, welche nach Rechten und Herkommen auf dem Concilio Sitz und Stimme hätten, auf, am **1.** Mai künftigen Jahres sich in Trient einzufinden. Man machte den Kaiser auf dieses Hinderniß aufmerksam; er beschwichtigte die Reichsstände mit der Bemerkung, die Ausschreibung des Concils sey nicht blos an die deutsche, sondern an alle christliche Nationen gerichtet, deren Mehrheit den Papst als

Oberhaupt der Kirche erkenne, die Reichsstände möchten ihm diese Sache nur allein überlassen; er welle schon sorgen, daß Alles in gehöriger Ordnung geschehe, und Jedermann befriedigt werde; er werde allen Fleiß anwenden, daß die der Augsburgischen Confession angehörigen Stände und deren Abgesandte sicher zum und vom Concil geleitet, daselbst angehört, Handlungen und Beschlüße nach göttlicher und der alten Väter heiligen Schrift und Lehre vorgenommen, behandelt und beschlossen, und alle Mißbräuche und unrechte Lehren abgeschafft werden. (Worte des kaiserlichen Abschiedes, dat. Augsb. 13. Februar 1551.)

§. 75. Der Kaiser hielt sich nach Beendigung des Reichstages noch 8 Monate (vom 13. Februar bis 21. October) in Augsburg auf, um von da aus den Gang des Concils in Trient und die Belagerung von Magdeburg durch den Churfürsten Moriz leichter beobachten zu können. In seiner Gesellschaft waren sein Sohn Philipp, welchen er aus Spanien hatte kommen lassen, sein Bruder König Ferdinand und dessen Sohn der Erzherzog Ferdinand, Gemahl der schönen Philippine Welserin*), der gefangene Johann Friedrich, ehemaliger Churfürst von Sachsen; hin und wieder der Herzog Albrecht von Bayern und dessen Gemahlin Anna, des Königs Ferdinands Tochter und mehrere andere Herren und schöne Frauen, von denen auch der Kaiser kein Verächter war, nebstdem seine spanischen Hofherren und Minister; doch war der gescheuteste und seit 20 Jahren sein innigster Freund Granvella am 20. August vorigen Jahres gestorben, und an seine Stelle dessen Sohn der Bischof von Arras getreten, welcher

*) Er hatte sich 1548 während seines Aufenthaltes in Augsburg in dieses schöne tugendhafte Fräulein, Tochter eines Augsburger Patriciers, Franz Welser, verliebt, ihr die Ehe versprochen, und sich jetzt heimlich, ohne Wissen des Vaters, mit ihr trauen lassen. (Stetten.)

leider ihn nicht ersetzen konnte, und an den nun folgenden Unfällen nicht geringe Schuld mag getragen haben.

Am 8. März geschah die Belehnung des Prinzen Philipp mit den Herzogthümern Mailand, Geldern, Brabant, Luxemburg, Limburg, und den Grafschaften Flandern und Burgund. Drei Tage nachher reiste der König Ferdinand mit seinem Sohne Karl, wahrscheinlich wegen Philipp, von Augsburg ab nach Oesterreich. Philipp aber hielt sich noch bis zum Monat Juni in Augsburg auf, und ging dann in Begleitung von Ferdinands ältestem Sohne Maximilian nach Spanien zurück. Der Vater hatte den Plan, diesem seinem Sohne nach Ferdinands Tode die römische Kaiserkrone zu verschaffen, und erst nach Philipps Ableben sollte Ferdinands Sohn Maximilian wieder als Kaiser folgen. Durch diese Einrichtung wäre das Wahlrecht der Churfürsten auf ein halbes Jahrhundert, vielleicht auf immer in Stillstand gekommen. Die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg hatten, sobald Karl darüber an sie kam, man glaubt auf Ferdinands heimlichen Antrieb, sich dagegen erklärt, worauf der Kaiser die Sache beruhen ließ; allein König Ferdinand ward nicht beruhigt.

Da sich zu dem am 1. Mai zu Trient eröffneten Concil aus Deutschland und Frankreich fast niemand eingefunden hatte, so vertagte sich dasselbe bis zum 1. September. Nun kamen vom Kaiser wiederholte, drohende Schreiben an die Stände des Reiches. Die drei geistlichen Churfürsten erklärten, zu kommen; das Nämliche thaten auch mehrere protestantische Stände, und der Churfürst Moriz, voll (scheinbaren) Eifers für diese Sache, wies sogleich seine Theologen an, sich reisefertig zu machen; dem alten Melanchton befahl er, das Wort zu führen, und eine verbesserte **Confessio Augustana** dieses Zweckes willen aufzusetzen und sie den Vätern des Concils zu übergeben. Der Herzog Christoph von Würtemberg ließ des nämlichen Zweckes wegen ebenfalls eine eigene **Confessio Wirtenbergica** durch seinen Hoftheologen Dr. Brenz ausarbeiten. Als der Kaiser von diesen

Dingen Nachricht erhielt, und seine Theologen ihm sagten, daß diese Confessiones, besonders die des Melanchton, Lehren enthalten, welche der Papst und die katholischen Kirchenprälaten nie annehmen könnten, weil sie das ganze Kirchensystem umstürzen, so gerieth er in einen heftigen Zorn; und da er vernommen, daß auch die Augsburger Prediger dieser Sache wegen mit den Sachsen und Schwaben heimlich verhandeln, so ließ er sie eines Tages unversehens in das Quartier des Bischofs von Arras berufen. Dieser nahm in Gegenwart des Kanzlers Seld, des Malverda und Hoß einen nach dem andern einzeln vor, und stellte an jeden folgende drei Fragen: 1) was er vom Abendmahl halte; 2) wie viele Sakramente er annehme; und 3) warum er dem Interim nicht nachgekommen sey? Auf die Antwort, Christus habe das Abendmahl unter zwei Gestalten eingesetzt, in der heiligen Schrift seyen nur zwei Sakramente gegründet, im Interim wären Sachen enthalten, denen beizustimmen ihr Gewissen nicht erlaube, entgegnete der Bischof, ob sie nicht glauben, daß der Kaiser das Recht habe, wie in weltlichen Dingen, so auch in Religionssachen der Einigkeit wegen provisorische Vorschriften zu geben? Sie antworteten: sie wollen nicht bestimmen, was dem Kaiser zustehe, aber die vorgeschriebene Religionsform sey nicht in der heil. Schrift gegründet, und sie könnten sie nicht annehmen. Die Folge dieser Antwort war ewige Verbannung aus Augsburg, und Verbot, lebenslang in Kaisers Karl V. Reich nicht mehr zu predigen. Diesem nachzukommen, mußten sie einen leiblichen Eid schwören. Ihrer waren zehn: J. H. Held, Pfarrer bei St. Anna, J. Mattsperger, dessen Helfer, Jacob Dachser, Pfarrer bei St. Ulrich, Leonhard Bächel, Pfarrer bei den Parfüßern, W. Engelschalk, dessen Helfer, Joh. Flinner, Pfarrer bei heil. Creuz, J. Mellard, Pfarrer bei St. Georg; M. Naß, dessen Helfer, Joseph Tischmacher, Pfarrer im Spital, und Joh. Echinger, Pestilenziarius. Am folgenden Tage geschah Aehnliches mit den Schulmeistern, welche sich dem Interim gemäß zu lehren weigerten.

Der evangelische Gottesdienst in Augsburg hörte nun einige Zeit lang ganz auf. Auch in Memmingen und andern schwäbischen Städten geschah dasselbe; die Geistlichen wurden nach Augsburg berufen, und ihnen bedeutet, nicht mehr in ihre Heimat zurückzukehren, sondern andere Wohnorte zu suchen. Dieses Verfahren war nicht geeignet, den Kaiser in der Gunst der Protestanten und ihrer Fürsten zu erhalten. Andererseits waren aber auch der Papst und die Katholiken mit ihm nicht zufrieden; von Frankreich war dieses Mal wieder niemand erschienen; König Heinrich ließ durch einen Gesandten erklären, daß er dieses Concil für kein allgemeines, sondern nur für eine Provinzialversammlung halte, und deren Decrete in seinem Reiche nicht verkündigen lasse. Von Seite der Protestanten aber trafen im Monate Oktober mehrere Theologen ein, am **11.** ein Botschafter des Churfürsten von Brandenburg, Namens Christoph von Strassen; er hielt in öffentlicher Sitzung an die versammelten Väter eine Rede, und gab die Versicherung, daß sein Herr allen Beschlüßen der heil. Synode aufrichtigen Gehorsam leisten werde. Einige Tage später erschien ein Abgeordneter des Herzogs von Würtemberg, zugleich mit ihm der Geschichtsschreiber Sleidan als Bevollmächtigter der Reichsstädte Strasburg, Eßlingen, Ravensburg, Lindau und Biberach.

Am **21.** Oktober verließ der Kaiser Augsburg, und zog mit seinem ganzen Hofe nach Inspruck, um dem Concilium, von dem er sich nun nach solchen Vorgängen die größte Hoffnung für Einigkeit der Christen machte, näher zu kommen.

§. 76. Während dieses in Süddeutschland geschah, lag der Churfürst von Sachsen mit einem ansehnlichen Kriegsheere in einem Lager vor den Wällen der Stadt Magdeburg. Er machte öfters Berichte an den Kaiser, dieser schrieb wieder an ihn; zwischen beiden schien ein aufrichtiges, freundschaftliches Verhältniß zu obwalten, und dem Kaiser kam nicht der fernste Gedanke, daß der Churfürst gegen ihn falsch und treulos handeln könne. Auch fehlte ihm, seit Granvella's Tod ein Minister, welcher, wie dieser die Verhältnisse der Staaten und ihrer Regenten ge-

kannt, und seinem Herrn immer den rechten Rath gegeben hatte. So kam es, daß derjenige, welcher sich für den Staatsklügsten hielt, von dem überlistet wurde, welchen er in dieser spanischen Kunst weit unter sich glaubte. Im zehnten Monate der Belagerung von Magdeburg, in den ersten Tagen des Oktobers 1551 kam in das Lager des Churfürsten Moriz Johann von Fresse, Bischof von Bayonne, Abgeordneter des Königs Heinrich von Frankreich: niemand kannte ihn, nur den Freiherrn von Heydeck hatte er in das Geheimniß eingeweiht. Moriz führte ihn auf das benachbarte Schloß Lohr. Am 5. Oktober war der Entwurf eines Vertrages zwischen ihm und dem König Heinrich von Frankreich fertig*), dessen Hauptartikel folgende sind: 1. Aufrechthaltung der von den feinen Practiken des Kaisers äußerst gefährdeten Religion, welche sie (die Protestanten) für die unzweifelhaft wahre christliche halten; 2. Befreiung der deutschen Nation von einer ihr drohenden bestialischen uud unerträglichen Knechtschaft, in welche bereits Spanien und andere Orte durch die Practiken des Kaisers versetzt worden seyen; 3. Befreiung des Landgrafen Philipp von Hessen von einer bereits fünf Jahre lang dauernden harten, ungerechten Gefangenschaft; 4. zur Erreichung dieser Zwecke verbinden sich mit einander der König von Frankreich und der Churfürst Moriz von Sachsen für sich und dessen Pflegbefohlenen, Georg Friedrich Markgrafen von Brandenburg-Anspach, Johann Albrecht Herzog von Mecklenburg und Wilhelm Landgraf von Hessen, des Gefangenen Philipps Sohn: jeder stellt ein Kriegsheer auf, und wenn es nöthig ist, wird sich das deutsche mit dem französischen vereinigen; 5. ohne des andern Wissen und Zustimmung wird keiner mit den andern Waffenstillstand

---

*) Neuere Geschichtschreiber, darunter Gförrer wollen aus Staatspapieren wissen, daß auch der Papst, fürchtend die Uebermacht des Hauses Habsburg, mit König Heinrich von Frankreich einverstanden war, und beide dem Herzoge Moritz und seinen Genossen insgeheim Raum öffneten (Antrittsrede S. 36 im Monatblatt Jänner der allgemeinen Zeitung 1847.)

oder Frieden schließen; 6. als Subsidie wird der König von Frankreich an den Churfürsten Moriz für die ersten drei Monate zusammen 250,000 französische Thaler, für jeden folgenden Monat 60,000 franz. Thaler zahlen; der Churfürst wird außer hinreichendem Fußvolke, schwerem und leichten Geschütz 7000 geworbene Reiter in seine Armee führen, er erhält den Oberbefehl über diese und alle andern Truppen, die sich mit ihm vereinigen, und wird direkt auf den Kaiser losgehen; 8. der König von Frankreich wird sich, sobald er kann, derjenigen Städte bemächtigen, welche von Alters her zum deutschen Reiche gehören, obgleich nicht deutscher Sprache sind, namentlich Cambrai, Toul, Metz, Verdun u. a., und wird als Vicarius des heil. römischen Reichs dieselben regieren; auch würde es gut seyn, wenn derselbe mit einer Armee in die Niederlande einfiele; 9) auch verspricht der Churfürst und seine Alliirten ihm zur Wiedererlangung der Erbstücke (Franche Comté, Flandern und Artois), welche der Kaiser ihm entzogen hat, zu verhelfen, desgleichen bei einer künftigen Kaiserswahl keinen zu wählen, welcher nicht des Königs von Frankreich Freund, oder gar er selbst wäre.

Moriz, dem alles an der schnellen Vollziehung gelegen war, schickte seinen Freund und Waffengenossen Albrecht Markgrafen von Anspach unter einem fremden Namen nach Frankreich. Gleich nach seiner Ankunft ließ der König den Ritter Schärtlin, welchen der Kaiser in die Reichsacht gethan, und der dann in französische Dienste getreten war, und jetzt, wenn nicht der Einzige, doch einer derjenigen seyn möchte, welche dieser Verbindug mit Frankreich erste Ursache waren, aus Bern, wohin er ihn geschickt hatte, um die Schweizer zu einem Einfall in des Kaisers burgundische Länder zu bereden, durch einen Eilboten herbei holen. Sieben Wochen lang wurden beide am Hofe heimlich gehalten, und mit ihnen durch den König und dessen Räthe unterhandelt. Am 15. Jänner 1552 unterzeichnete der König den Vertrag (abgedr. bei Lünig und Flassan II. p. 32.)

Während dieser Zeit war Magdeburg übergegangen (den 7. Nov. 1551 durch Kapitulation); die Stadt huldigte dem Kaiser und dem Churfürsten, und gelobte, den letztern so lang für ihren Herrn anzuerkennen, bis der Kaiser und der Churfürst sie an andere Herren weisen würden. Diesem zufolge ward die Besatzung der churfürstlichen Armee einverleibt. Durch diese und schon vorhergegangenen Zuwüchse erhielt seine Armee eine so imponirende Größe, daß König Ferdinand, welchem seine Freunde darüber Nachricht gaben, an seinen Bruder, den Kaiser, seine Befürchtnisse hinsichtlich dieser Verstärkung der churfürstlichen Armee und neuer Bündnisse unter etlichen Fürsten und Städten, worunter auch der Churfürst, und einem Gerüchte zufolge, auch der König von Frankreich seyn solle, schrieb, und das Ansuchen beifügte, der Kaiser möge Befehl geben, diese Armee aufzulösen, und die zur Zahlung des restirenden Soldes nöthigen Gelder anweisen, auch den Landgrafen Philipp aus einer Haft entlassen, welche die ganze Welt eine ungerechte nenne, und die dem Kaiser allenthalben verübelt werde, und welche dessen Schwiegersohne eine plausible Ursache zu einem Bruche geben könnte. Karl antwortete: er solle ja nicht glauben, daß der Churfürst so undankbar seyn könne, sich mit seinem Erbfeinde in ein Bündnß einzulassen; er werde bald selbst nach Inspruck kommen, dann werde wegen des Landgrafen Beschluß gefaßt werden. Als die Antwort des Kaisers durch die Gesandten nach Sachsen kam, theilte Moriz sie dem jungen Landgrafen Wilhelm von Hessen, des Vaters einstweiligem Nachfolger mit. Der Bescheid sey nichts sagend, entgegnete dieser, und gebe keine Hoffnung einer Erlösung des Vaters; er müße eine bestimmte Antwort haben, wo nicht, so müßten Moriz und Joachim, welche die Bürgschaft für Philipp übernommen, sich ihm als Gefangene stellen; das fordere der Fürsten Ehre. Agebantur haec ad speciem, sagt der gleichzeitig mithandelnde Geschichtsschreiber Sleidan (XXIII. 299) consiliariis non nullis adhibitis, quos instituti sui consilii minime conscios esse volebat Mauritius. Auch

mit der im Monate Jänner 1552 angetretenen Reise zum Kaiser nach Inspruck, wo er bereits ein Quartier für sich bestellt hatte, war es ihm nicht Ernst, sondern alles Verstellung, in der Absicht, um den alten Herrn zu täuschen, und ungehinderter die Rüstung für den nahen Feldzug betreiben zu können. Er kam nur bis Landshut in Bayern, und kehrte dann plötzlich um, schickte aber seinen geheimen Secretär an den Kaiser mit der Entschuldigung, daß durch unerwartete Hindernisse seine Weiterreise unterbrochen worden sey; Philipps Söhne hätten ihm eine Mahnung nachgesendet, das gegebene Wort zu halten; welch heilige Pflicht dieses für einen Fürsten sey, wisse der Kaiser selbst am besten. Er müße daher auf so lange, als Philipp nicht losgelassen werde, seinem Bruder, dem Herzog August die Regierung überlassen, und in Cassel als ein Gefangener leben; der Churfürst von Brandenburg wird wohl Ehren halber ihm Gesellschaft leisten. Auch hätte er auf dem Wege vernommen, daß das Concil sich weigere, die in Abwesenheit der protestantischen Theologen beschlossenen ersten Artikel wieder vorzunehmen, und der Papst noch immer das Präsidium führe; das Concil sohin kein freies christliches sey. Er bitte deßhalb Seine Majestät in die Sache Einsicht zu thun; wenn dieses geschehe und der Landgraf losgelassen werde, so versichere er, daß Se. Majestät keinen treuern Diener als ihn haben, und er Gut und Blut für den Kaiser, den er nicht weniger als seinen leiblichen Vater liebe, aufopfern werde.

Dieses heuchlerische Schreiben bestärkte das bereits, durch von allen Seiten eingelaufene Berichte, wankend gemachte Vertrauen des Kaisers auf Morizens Redlichkeit noch Einmal. Familien-Verbindungen (sagte er zu seinen geheimen Räthen und schrieb an Bruder Ferdinand) sind es, welche den Maßnahmen des Churfürsten einen falschen Schein geben, und ließ durch seinen Gesandten in Berlin, Wilhelm Böcklin beiden Churfürsten sagen, Philipps Erledigung aus der Gefangenschaft wäre bereits geschehen, wenn Moriz, wie er versprochen, nach Inspruck gekommen wäre.

Zugleich ließ er durch eben denselben der damals in Torgau versammelten sächsischen Landschaft sagen: er habe zwar von allerlei Zusammenrottungen gehört, an deren Spitze Moriz stünde; er wisse aber, daß er ein frommer Herr sey, der zu solchen Dingen sich nicht bewegen lasse; indessen seyen Leute zu fürchten, die nichts zu verlieren hätten, und die ihn dahin bringen könnten, aus Unbedacht nicht allein sich, sondern auch sein Land und seine Leute ins Verderben zu stürzen; sie möchten auf ihn ein wachsames Auge haben, und ihn von dergleichen Schritten zurückhalten. Die Landstände befolgten den Rath des Kaisers und stellten dem Churfürsten mit den grellsten Farben die unseligen Folgen eines Abfalles von der rechtmäßigen Obrigkeit vor; auch den Melanchton bewogen sie, ein abmahnendes Schreiben an den Churfürsten zu erlassen (Buchholz VII. 23 f.)

§. 77. Moriz hörte und las: auf ihn machte nichts mehr einen Eindruck. In Thüringen standen **20,000** Mann zu Fuß und **5000** Reiter, welche auf ihn warteten. Am **21.** März begab er sich ins Lager. Der Marsch ging nach Franken. Am **23.** März stieß zu Bischofsheim vor der Rhöne der junge Landgraf Wilhelm von Hessen mit seinen Kriegsleuten zu ihm, zu Rothenburg an der Tauber schloß der Markgraf Albrecht von Culmbach mit **2000** Reitern und **10,000** Fußknechten sich ihm an. So mehrte sich die Armee auf **40,000** Fußgänger und **10,000** Reiter. Der Marsch ging mit Windesschnelle über Nördlingen und Donauwörth nach Augsburg. Vor sich her sandten die Verbündeten zwei Manifeste an sämmtliche Stände der deutschen Nation. Das eine war im Namen des Churfürsten Moriz von Sachsen, des Landgrafen Wilhelm von Hessen und des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg, das andere im Namen des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach abgefaßt. In beiden wird erstens von der Befreiung Deutschlands von der Tyrannei des Kaisers und des Papstes ein Langes und Breites gesprochen: beiden sey weniger um die wahre christliche Religion, als um ihre Herrschaft und Verbreitung derselben über das ganze

menschliche Geschlecht, um eine Nationalmonarchie zu thun; zweitens von der widerrechtlichen Gefangenschaft des Landgrafen Philipp von Hessen, eines Märtyrers der christlichen und deutschen Freiheit; für ihn haben sein Sohn und Schwiegersohn die Waffen ergriffen, und werden sie nicht eher niederlegen, als bis er frei oder sie nimmer seyen; drittens von dem dermaligen elenden Zustand der deutschen Nation, der man Hab und Gut, Schweiß und Blut aussauge, sie zu einer viehischen Knechtheit herunter zu bringen suche, ihr eine Freiheit nach der andern raube, um ihre Sitten, Herkommen, selbst um ihre Sprache sie bringe, indem man nicht mehr deutsch, sondern welsch und spanisch zu ihnen spreche u. s. w.

Da die Länder, wo die Armee der Verbündeten durchzog, ganz von Soldaten, welche alle aus des Kaisers Diensten in die der Verbündeten übergetreten, entblößt waren, und die Einwohner größten Theils der neuen Lehre anhingen, der junge Herzog von Bayern aber, den Grundsätzen seines Vaters getreu, erklärt hatte, daß, wenn man ihn nicht angreife, er keines Feind und Freund seyn wolle*): so fanden die Truppen der Verbündeten nirgends Widerstand, und kamen schon am Morgen des 1. Aprils vor Augsburg an. Drei Tage lang stand das Heer in einem Lager zu Oberhausen, einer Vorstadt

*) Er hatte seine Landschaft gegen Ende des Monates März in Ingolstadt versammelt, und derselben erklärt, daß er ohne ihren Rath in diesem Kriege mit Niemand in ein Bündniß treten wolle; auch sich aus ihrer Mitte einen Ausschuß von kriegsverständigen Männern erbitte, indem zur Sicherung des Landes eilige Verfügung zu treffen sey. Die Landschaft wählte sechs Männer: auf ihren Rath wurden vier Fähnlein Fußgänger, 100 Reiter und 400 Wallknechte nach Ingolstadt, und zwei Fähnlein Fußgänger nebst 200 Reitern nach München verlegt; Georg von Haslang wurde zum Festungs-Commandanten in Ingolstadt ernannt. Die Landschaft bewilligte zur Bestreitung der Kosten, und im Monate Mai der Ausschuß ein Anlehen von 60,000 fl. bei Jacob Fugger in Augsburg.

von Augsburg; am vierten zog gemäß eines indessen zu Stande gekommenen Vertrages die kaiserliche Besatzung ab, und vier Fahnen der Verbündeten besetzten die Stadt, die Mauern und Wälle. Der evangelische Religious-Cultus wurde wieder hergestellt, wie er vor dem Interim gewesen, desgleichen der zünftische Rath; den katholischen Geistlichen, wenn sie nicht bleiben wollen, wurde ungehinderter Abzug erlaubt. Am 8. April stand der Vortrab der Armee unter dem Landgrafen Wilhelm in einem Lager bei Schwabmenchingen. Am 11. April verließ das Groß der Armee Augsburg und wendete sich wieder gegen die Donau, um Ulm und die obern Städte an der Donau zu besetzen, und mit dem König von Frankreich, welcher bereits mit seiner Armee an dem Rhein angekommen war, in Verbindung zu treten.

Dieser Fürst hatte bereits am 13. März mit einem Heere von 10,000 Reitern und 20,000 Fußgängern die Gränze überschritten, und die Reichsstädte Toul und Verdun besetzt. Am 10. April, zur Zeit, wo Moriz noch in Augsburg war, fiel auch Metz, eine Vormauer Deutschlands gegen Frankreich, durch List in seine Hände. Ein auf Straßburg gemachter Anschlag gelang ihm nicht. Auch Ulm ergab sich nicht, obgleich das ganze Heer der Verbündeten vor dieser Stadt erschien, und zwei Tage lang (den 16. und 17. April) aus drei Lagern dieselbe beschoß. Die Ulmer erklärten, sie hätten geschworen, dem Kaiser treu und gehorsam zu seyn, und würden nur gezwungen im äußersten Falle ihren rechtmäßigen Herrn verlassen, worauf Moriz die Armee verließ, um nach Linz zu gehen zu einer Unterredung mit König Ferdinand; die Verbündeten aber zogen gegen die obere Donau. In Stockach erhielten sie Subsidiengelder und Geißel vom König von Frankreich, wogegen sie ihrerseits den jungen Landgrafen Philipp und den Herzog Christoph von Mecklenburg stellten. Am 30. April kamen sie wieder an die Donau zurück, und bezogen am 1. Mai bei Gundelfingen ein Lager. Hier vereinigte sich mit ihnen Pfalzgraf Otto Heinrich, dem der Kaiser sein Herzogthum Neuburg genommen, und es bisher in seinem Namen

hatte verwalten, auch in allen Orten desselben das Interim einführen lassen. Der Cardinal-Bischof von Augsburg, welcher sammt dem Domkapitel und den Regierungsbehörden nach Dillingen geflüchtet, ergriff bei Annäherung der Morizischen Truppen die Flucht und begab sich nach Rom.

§. 78. Als der Kaiser unbezweifelte Nachricht von Morizens Abfall und dessen Verbindung mit Frankreich erhielt, wurde der Herrscher über eine Ländermaße, wo die Sonne nicht untergeht, und in deren einen Theil Gold und Silber in großen Klumpen zu Tage bricht, äußerst kleinmüthig und traurig. Er schrieb an seinen Bruder Ferdinand (dat. Inspr. 11. März), daß er in seinem dermaligen Aufenthaltsorte in einer ganz hülflosen, verzweifelten Lage, ohne Geld und ohne Kriegsmacht, über die er verfügen könne, sey. Ferdinand möge ihm berichten, was er als Herr der deutschen österreichischen Länder, als König von Ungarn, als Churfürst von Böhmen und römischer König zur Dämpfung dieses Aufruhres, welcher für ihre Herrschaft weit gefährlicher wäre, als der Angriff der Türken, thun könne, oder ob es nicht vielleicht klüger und besser wäre, wenn er als Vermittler zwischen ihm und dem Churfürsten Moriz auftreten wolle. Ferdinand antwortete: Solyman sey in Ungarn eingefallen, und erfordere zum Widerstand seine ganze Macht; allein Vermittler wolle er werden; und zu diesem Ende müße der Landgraf vor allen Dingen aus der Gefangenschaft losgelassen werden; vor der Hand wolle er an den Gränzen den Landsturm aufbieten, den 20., den 15. und am Ende auch den 5. Mann. Auch schickte er Gesandte an die Churfürsten Moriz und Joachim. Beide waren nicht abgeneigt; doch sagten sie: ehe Philipp los sey, wäre an keine Unterhandlung zu denken; sie beide wären jetzt nicht mehr ihre Herren, sondern stünden unter Disposition von Philipps Sohn, dem jungen Landgrafen Wilhelm. Als diese so gestaltete Sache an den Kaiser kam, sagte er: längstens wäre er los, wenn Moriz es gewollt, d. h. versprochener Massen zu ihm nach Inspruck gekommen wäre, und jetzt noch soll er

sogleich frei seyn, wenn die Rebellen die Waffen niederlegen. Daß die beiden habsburgischen Brüder, besonders der in der Politik so fein fühlende Kaiser es nicht bemerkt haben sollten, daß Philipps Gefangenschaft nichts weniger als die wahre Ursache dieses Krieges sey, ist kaum zu glauben. Auch suchten sie durch Unterhandlungen Zeit und dadurch eine disponible Kriegsmacht zu gewinnen. Sie wandten sich durch überall hin ausgeschickte Botschafter an die rheinischen Churfürsten, an den Herzog Albrecht von Bayern, an den Erzbischof von Salzburg, an die Herzoge von Pommern, Cleve, Braunschweig, Limburg und an die Reichsstädte. Allein ihre Stimme fand nirgends Anklang. Dem Kaiser wollte kein einziger Reichsfürst helfen; alle Gemüther waren von ihm abgewendet: welche nicht im feindlichen Bunde waren, erklärten neutral zu seyn. Nur die Antwort des Herzogs Albrecht von Bayern bewies dieses Mal gute Gesinnung; so lange aber, sagte der Herzog, der Kaiser keine andere Maßregeln zur Bekämpfung der Gegner nehme, könne man sich nicht erklären (Buchholz VII. 56.) Auch von der Stadt Regensburg und der Stadt Ulm rühmt Ferdinand in einem Brief an den Kaiser, daß sie gut gesinnt seyen; selbst die Augsburger entschuldigten sich, daß die Veränderungen bei ihnen nur gezwungen vorgenommen worden.

In dieser gänzlichen Verlassenschaft von Jedermann*), (auf die Italiener, auf den Papst, auf die Spanier hatte der Kaiser gleichfalls kein Vertrauen) dachte Karl an die schönen Tage seiner Jugend, in dem Lande, wo er erzogen und geboren worden war, und faßte den Entschluß, heimlich Inspruck zu verlassen, und auf einsamen, ungebahnten Wegen an den Bodensee, und von da in die Niederlande in der Kleidung eines Reisenden

*) In einem Briefe an Ferdinand steht: Ich habe Niemand, der sich für mich erklären will, wohl aber sehr viele Gegner, welche jetzt meine Macht in Handen haben, ich bin ohne Mittel, ohne Geld. Buchholz VII. 63.

Privatiers sich zu begeben. Er setzte sich gegen Mitternacht des 6. Aprils, nicht achtend die Schwäche und Gebrechlichkeit seines Leibes, auf ein Pferd und ritt in Gesellschaft der Herrn von Andelot und Rosenberg, seines Barbiers Van der Fe und zweier Diener aus den Thoren von Inspruck, nach Zierl und von da nach Nassereuth, wo er den 7. April Mittags ankam; nach Mittag setzte er die Reise fort, und kam in der Nacht bis Bachelbach, eine Stunde von der Ehrenberger Klause. Reisende, welche ihnen begegnet waren, aber den Kaiser in seiner Verkleidung nicht kannten, darunter der Bürgermeister von Kaufbeuern, ein Hoflieferant, der von Günzburg kam, der Postmeister Christoph von Taxis berichteten einstimmig, daß die Truppen des Herzogs Moriz am 6. April von Augsburg nach Füßen aufgebrochen seyen, und daselbst am 7. Abends erwartet würden; auch der Weg nach Kempten sey unsicher durch die Reiter des Herzogs Moriz. Auf diese Nachricht, welche der Commandant des Ehrenberger Schlosses officiell bestätigte, kehrte Karl um, und kam am andern Tag wieder in seine Residenz zurück, eben so heimlich und ungekannt, als er abgegangen (Buchholz VII. 65). Von diesem abenteuerlichen Ritt hatte niemand was erfahren, erst später erzählte es der Kaiser seiner Schwester, und seinem Bruder hatte er es durch einen hinterlassenen Brief bekannt gemacht.

§. 79. Die von Ferdinand dem Moriz angetragene mündliche Unterredung war indessen doch zu Stande gekommen. Moriz kam am 20. April nach Linz, mit ihm der Herzog Albrecht von Bayern und der Bischof von Passau. Nach zehntägigen mündlichen Verabredungen kam, vorzüglich durch die Bemühung des Herzogs Albrecht von Bayern ein Präliminar-Vertrag (dat. 1. Mai) zu Stande, welcher den Verwüstungen des Krieges ein Ziel setzte, und Grundlage des Passauer- und später Augsburger Religionsfriedens geworden ist. Die Hauptartikel waren: Loslassung des Landgrafen und Restituirung in sein Land; Aufhebung des Interim und Beendigung der Religionsstreitig-

keiten nicht durch das Tridentinische Concil, sondern durch einen Reichstag; Besetzung der Reichsämter mit Inländern und allgemeine Amnestie; Versprechen des Churfürsten, im Falle der Friede zn Stande käme, sein Kriegsvolk dem König nach Ungarn gegen die Türken zu überlassen; Waffenstillstand auf einen Monat vom 1. Mai anfangend; während der Zeit soll am Himmelfahrtstag eine weitere gütliche Verhandlung zu Passau stattfinden, wozu auch die vier rheinischen Churfürsten, der Churfürst von Brandenburg, der Herzog Albrecht von Bayern, die Bischöfe von Salzburg, Passau und Eichstädt, die Herzoge von Braunschweig, Würtemberg, Jülich, Pommern und Hanns von Brandenburg berufen werden sollen; auch dürfe der König von Frankreich zwar nicht direct, doch indirect durch Churfürst Moriz an diesen Verhandlungen Antheil nehmen.

Nach Abschluß dieser, die künftige Grundlage des Friedensstandes im Reich enthaldenden Präliminarien reiste Ferdinand nach Inspruck zum Kaiser, Moriz zur Armee der Verbündeten, welche er am 8. Mai in einem Lager bei Lauingen traf. Er verkündigte ihr die Präliminarien und daß er einen einmonatlichen Waffenstillstand verabredet habe, der am 11. Mai anfangen soll. Auf Anreizung des französischen Gesandten aber willigte sie in den Anfang des Stillstandes am 11. nicht ein, sondern setzte fest, daß er am 28. Mai anfangen solle. Man hatte die Absicht, während dieser Zeit noch einen entscheidenden Schlag gegen den Kaiser auszuführen, und ihn, der im Vertrauen auf die Präliminarien einen Ueberfall nicht vermuthe, in Inspruck zu überfallen und gefangen zu nehmen. Moriz konnte, oder wollte er es nicht verhindern? Da er mitzog, ist das Letztere wahrscheinlich. Von der Donau wendeten sich nun im raschen Zug die Fürsten gegen die Alpen. Zwischen Füßen und Reuti am Eingang in die Gebirgsschlucht geschah der Angriff auf die dort von kaiserlichen Soldaten besetzte Stellung. Sie wurden geworfen, und verbreiteten Schrecken in dem Lager bei Reuti. Die Feinde überwältigten auch dieses, machten 1000

Gefangene und tödteten oder versprengten die Andern; stürmten hierauf das Schloß Ehrenberg, die Besatzung 3000 Mann stark, ergab sich (den 19. Mai). Ohne Aufenthalt rannten nun Reiter und Fußgänger über den Fernerberg Inspruck zu. Als der Kaiser noch am 19. d. M. von diesen Vorgängen Nachricht erhielt, war sein erstes, den seit dem 12. Mai der strengen Haft erledigten Exchurfürsten Friedrich zu sich rufen zu lassen. Nach einer halbstündigen geheimen Unterredung im Schloßgarten, setzte er sich, weil er, wegen Gichtschmerzen, weder reiten noch fahren konnte, in eine Senfte und ließ sich dieselbe Nacht noch über den Brenner Berg hinüber tragen. Sein Bruder Ferdinand begleitete ihn. Am folgenden Tage kam der Bischof von Arras in des Churfürsten Wohnung und verkündigte, daß er seiner Haft gänzlich entlassen sey; doch wünsche der Kaiser, daß er freiwillig seinem Hoflager folgen möge, welches den andern Tag (21. Mai) auch geschah; in Sterzing erreichte er den Kaiser. Bei Brixen schlugen die Fliehenden den Weg nach dem Pusterthal ein, und hielten nicht eher an, als bis sie die Stadt Villach in Kärnthen erreicht hatten. Moriz kam am 22. Mai im Angesichte der Stadt Inspruck an; die Bürger baten um Schonung und erhielten sie; nur die zurückgelassene Habe des Kaisers, der Spanier und des Cardinal-Bischofs von Augsburg wurde den zwei Regimentern Fußvolk, welche am 23. Mai Inspruck besetzt, zur Vertheilung überlassen, was dem König Ferdinand gehörte, wurde gleichfalls geschont. Da der Waffenstillstand am 28. Mai anfangen sollte, so verließ Moriz Inspruck bald wieder, und fuhr auf dem Inn nach Passau; seine Armee aber marschirte auf der nämlichen Straße, auf der sie gekommen, nach Augsburg, und von hier über die Donau, wo sie im Herzogthum Neuburg und im Bisthum Eichstädt Cantonirungsquartiere bezog.

§. 80. In Passau waren am bestimmten Tage außer dem König Ferdinand und Churfürsten Moriz der Herzog Albrecht von Bayern, dann die Bischöfe von Salzburg, Passau und Eichstädt in Person, die andern oben genannten Fürsten durch

Bevollmächtigte, und unter denselben auch ein Gesandter des Königs Heinrich von Frankreich erschienen.

Auch Maximilian, Ferdinands erstgeborner Sohn, war zugegen. Die Verhandlungen begannen am 1. Juni, und waren am 16., man sagt durch Vermittlung des Herzogs Albrecht von Bayern, bereits so weit gediehen, daß die Artikel dem Kaiser geschickt werden konnten. Auch wurde der Waffenstillstand bis zum 3. Juli verlängert. Da der Kaiser sich von dem Schrecken, welche Morizens Reiter ihm verursacht, wieder erholt, und der Herzog von Alba von Italien her bedeutende Streitkräfte zugeführt hatte, auch aus den Niederlanden Nachrichten gekommen waren, daß Martin von Rossen mit seiner Armee in Champagne eingefallen und die Franzosen gezwungen habe, sich von den Gränzen Deutschlands zurückzuziehen; so bekam der alte Herr wieder Muth, und gab am 30. Juni an seinen Bruder Ferdinand und die vermittelnden Fürsten die Erklärung ab, daß er die vorgelegten Artikel beschwerlich und seiner und der Autorität des Reiches präjudicirlich und für Erhaltung des Friedens gegen Empörer gefährlich finde. Da Ferdinand sah, daß in Folge dieser Antwort der Krieg von Neuem wieder ausbrechen und über ganz Deutschland sich verbreiten, und mit Hin- und Herschreiben nicht viel ausgerichtet werde; so faßte er den Entschluß, selbst nach Villach zum Kaiser zu reisen, und trat auch wirklich die Reise am 6. Juli an. Da aber am 3. Juli der Waffenstillstand zu Ende gegangen war, so verließ auch Moriz Passau und ging zur Armee, deren Hauptquartier damals in Mergentheim war, und berichtete den Führern die Weigerung des Kaisers. Um sich derselben wegen an ihm zu rächen, wahrscheinlicher um ihn wieder auf andere Gedanken und mildere Wege zu bringen, ließ Moriz geschehen, daß die Armee die Reichsstadt Frankfurt am Main, worin eine starke kaiserliche Besatzung lag, angriff. Die Stadt wurde umzingelt, und da sie sich nicht ergab, mehrere Tage lange beschossen. Am 24. Juli erschien im Lager Heinrich von Plauen, König Ferdinands geheimer Rath mit der

Nachricht, der Kaiser habe nachgegeben. Diese Nachricht theilte Moriz den Führern der Bundesarmee mit, und rieth zum Frieden aus dem Grunde, weil der Kaiser wieder bedeutende Kriegsheere auf den Beinen habe, eines in Kärnthen und das andere in den Niederlanden, und bei Wiederausbruch des Krieges ihn, den Moriz ächten, und den ehemaligen Churfürsten Johann Friedrich restituiren und an die Spitze einer Armee stellen wolle, wodurch ganz Deutschland wieder aufgeregt und in einen Bürgerkrieg verwickelt würde, dessen Ende nicht abzusehen wäre. Alle Führer des verbündeten Heeres willigten ein, nur der Markgraf von Culmbach widersprach.

So kam jener Vertrag zu Stande, welcher nach der Stadt Passau den Namen trägt. König Ferdinand und die vermittelnden Fürsten unterzeichneten ihn am 2. August 1552. Die Hauptartikel waren die bereits zu Linz abgeschlossenen Präliminarien: 1. Moriz und seine Verbündeten entlassen bis zum 12. August ihr Kriegsvolk und geben es in Dienst und Sold des Königs Ferdinand; 2. der Landgraf Philipp von Hessen erhält seine Freiheit, gelobt aber seine Gefangenschaft nicht zu rächen; der zwischen ihm und Nassau schwebende Proceß wegen des Besitzes der Grafschaft Katzenellbogen wird nochmals vor gewählte Schiedsrichter gebracht; 3. der Kaiser wird innerhalb eines halben Jahres einen Reichstag halten, dessen vorzüglichstes Geschäft wird seyn, den Zwiespalt in Religionssachen auf gütlichem Wege zu beendigen; 4. Mittlerweile soll Niemand, weder Protestant noch Katholik, seiner Religion wegen beeinträchtiget werden, sondern jedermann bei seinem Glauben verbleiben dürfen, und es solle, wenn auch ein Vergleich nicht zu Stande kommt, der Friede bis zu endlicher Ausgleichung fortbestehen; 5. auch soll eine allgemeine Amnestie und Verzeihung des Vergangenen eintreten, und alle Geächteten sollen in ihr Vaterland zurückkehren und ihre Güter erhalten, namentlich Otto Heinrich Herzog von Neuburg, Wolfgang Fürst von Anhalt, Albrecht Graf von Mannsfeld, der Rheingraf, der Graf von Altenburg, die Herren von Heideck, Reifenberg, Schärtlin

und alle andern ihrer Länder, Leute und Güter Entsetzte, sie sollen ihre Herrschaften und Güter zurückerhalten, die Reichsstädte aber ihre alten Privilegien und Freiheiten; 6. vom Reichskammergericht soll niemand der Religion wegen ausgeschlossen werden; die vom Churfürsten Moriz übergebenen Beschwerden wegen Verletzung der Reichsverfassung und der Freiheiten deutscher Nation sollen am nächsten Reichstag untersucht und abgethan werden; 7. König Ferdinand, sein Sohn Maximilian und die vermittelnden Fürsten geloben diesen Vertrag zu halten und gegen jeden Angreifer, den Kaiser nicht ausgenommen, zu vertheidigen.

§. 81. Nach Beendigung dieser Angelegenheit führte Moriz sein Heer an die Donau und längs derselben nach Oesterreich und Ungarn, und stellte es unter den Oberbefehl des kaiserlichen Generalissimus Castaldo. Er selbst aber ging bald nach Sachsen zurück, wo sein Bundesgenosse der Markgraf Albrecht v. Brandenburg-Culmbach seine Gegenwart erheischte. Dieser Herr nebst dem König von Frankreich waren mit dem Abschluß des Friedensvertrages höchst unzufrieden und unter den Waffen geblieben. Bald nach Abschluß des Waffenstillstandes sonderte ersterer sein Kriegsheer von dem der Verbündeten ab, und führte es nach Franken, um die Bischöfe von Bamberg und Würzburg und die nürnbergischen Pfeffersäcke und andere sauber auszuscharren (auszuleeren). Mit den Nürnbergern machte er den Anfang. Er schickte am 6. Mai einen Herold in die Stadt und ließ fragen, ob man Freund oder Feind sey? Zu gleicher Zeit ließ er Schloß und Markt Lichtenau plündern und anzünden, forderte Brandschatzung und Erbhuldigung von der Nürnberger Landschaft, und zog alles in seinem Lande befindliche Nürnberger Kaufmannsgut ein. Am 11. Mai rückte er vor die Stadt und fing dieselbe zu belagern an. Die Belagerung dauerte über ein Monat. Während der Zeit verbreiteten sich seine zuchtlosen Kriegsleute im ganzen Nürnberger Lande, im Bambergischen und Würzburgischen, schändeten und ermordeten

Frauen, Knaben, alte Männer auf eine gräuliche Weise, verbrannten mehr als hundert Dörfer und Weiler, viele Klöster und Kirchen, 70 Schlößer und eine 3000 Morgen haltende Waldung, und drohten, nachdem sie die Nürnberger Vorstadt Gossendorf abgebrannt, die Stadt selbst mit Feuer und Schwerdt zu vertilgen, wenn sie nicht eine große Summe Geldes, die man zur Führung des Krieges bedürfe, erlegen wolle. Nur als sie sich dazu verstand, zog Albrecht ab, in das Lager nach Mergentheim, und von da mit den Verbündeten nach Frankfurt. Den Bischöfen von Bamberg und Würzburg warf er vor, sie wären die ersten gewesen in Rüstung und Aufgebot gegen die Verbündeten. Als seine Kriegsleute anfingen, in beiden Fürstenthümern ähnlichen Unfug zu treiben, gab Bamberg an den Markgrafen ab, was er verlangte, 19 Aemter und zahlte 80,000 fl. (den 19. Mai), der Bischof von Würzburg aber versprach 220,000 Goldgulden in Terminen zu bezahlen. Unter dieser Bedingung wurden die Länder beider geistlichen Fürsten geschont. Allein der Kaiser bestätigte von Villach aus die mit ihm abgeschlossenen Verträge der Bischöfe nicht; und als des Markgrafen Armee sich entfernte, nahmen die Bamberger die abgetretenen Aemter wieder in Besitz, die Würzburger aber versäumten ihre Termine in der Zahlung. Nach Aufhebung der Belagerung von Frankfurt und dem Abschluß des Passauer-Vertrages blieb er allein im Felde, und setzte seine Raubzüge gegen die geistlichen Güter fort. In den Fürstenthümern Würzburg, Mainz, Worms, Speyer, wurden in allen Orten, wo die Räuber hinkamen, große Brandschatzungen erzwungen, und die Einwohner, besonders die Geistlichen auf eine gräuliche Weise mißhandelt. In Mainz wurde der Palast des Churfürsten verbrannt, desgleichen fünf Kirchen und alle Schiffe, um den Kaiserlichen, welche gegen ihn im Anzuge waren, den Uebergang zu erschweren. Von Mainz zog er nach Trier; die Stadt wagte keinen Widerstand, und öffnete am 28. August dem Markgrafen die Thore. Da alle Geistlichen die Flucht ergriffen hatten, ließ

er fünf Klöster und das bischöfliche Schloß vor der Stadt verbrennen, und zog dann weiter, um sich mit einer französischen Armee in Verbindung zu setzen, und in Vereinigung mit König Heinrich den Krieg gegen den Kaiser fortzusetzen. (Buchholz VII. 78.)

§. 82. Der Kaiser hatte noch vor Abschluß des Passauer-Vertrages Villach verlassen (13. Juli) und war nach Inspruck zurückgegangen, dieses Mal nicht mehr, wie vor einem Monat, allein und flüchtig, sondern an der Spitze von 10,000 Reitern und 116 Fahnen Fußvolks, sohin mit einer Armee von 60,000 Mann. Seine zween besten Feldherrn, der Herzog von Alba und der Marquis von Marignano führten sie, und bewiesen den Deutschen, durch deren Landschaften und Städte man zog, daß Kaiser Karl V. nicht als Besiegter und aus Ohnmacht mit den deutschen Protestanten den Frieden geschlossen hatte. Am 20. August hielt er seinen Einzug in Augsburg. Der neue Rath war ihm bis Rosenheim*) entgegen gekommen, um ihm Glück zu wünschen, und das Verhalten der Stadt nach dem Ueberfall der Verbündeten zu enschuldigen. Karl nahm keine Rache, sondern sagte nur, daß es dem Kaiser allein zustehe, die Verfassungen der Reichsstädte abzuändern; nicht ohne gute Gründe wäre i. J. 1548 eine solche Veränderung von ihm in Augsburg vorgenommen worden; sie möchten daher das von ihm angeordnete Regiment wieder herstellen, in Religionssachen wolle er ihnen keinen Zwang anthun, und sie könnten die wieder zurückgekommenen Prediger bis auf drei, welche sich gegen seine Person durch Aufreizung des Volkes zum Aufruhr versündiget hätten, behalten, auch den Bürgern, welche gegen ihn in diesem Kriege gedient, verzeihe er, nur denjenigen nicht, welche sich an die Franzosen angeschlossen hätten, und noch in ihren Diensten wären;

---

*) Der Weg ging diesesmal über Schwaz, Kufstein, Rosenheim, München und Friedberg.

in der Formel des Eides, welchen die Bürger ihm und dem wieder eingesetzten alten Rath schwören mußten, könnten sie die Worte „bei allen Heiligen" auslassen. Am 1. September verließ der Kaiser und seine Armee, welche theils in der Stadt, theils in den umliegenden Dörfern einquartiert war, wieder die Stadt Augsburg, nachdem er noch vorher von dem ehemaligen Churfürsten Johann Friedrich, der seit sechs Jahren als Gefangener in seiner Gesellschaft zugebracht hatte, Abschied genommen hatte. Beide, ehedem Gegner, waren im Laufe so langer Zeit, die besten Freunde geworden. Freund! sagte Karl beim Abschied, wir werden wahrscheinlich auf dieser Welt uns nicht mehr sehen; halten Sie, wie Sie bisher standhaft gethan, auf Ihrer Religion, beschweren Sie aber Niemand mit Annahme einer andern; halten Sie auch die wittembergische Capitulation, die Umstände haben sie eben so, wie den Passauer-Vertrag herbei geführt. Thränen standen in beider Fürsten Augen.

Karls Weg ging gegen die Franzosen, denen er um jeden Preis die treulos eingenommenen Landschaften und Städte wieder abnehmen wollte. Es soll nicht heißen, sagte er, daß unter der Regierung des Mächtigsten der Augusten das Reich vermindert und einer seiner Vormauern beraubt worden sey. Bei Straßburg ging die Armee über den Rhein. Am 19. Oktober erschien sie im Angesichte der Stadt Metz. Der Herzog von Alba nahm sogleich eine Recognoscirung vor. Den Kaiser hielt die Gicht ab; aber nach Verlauf eines Monats am 20. November erschien auch er im Lager von Metz. Während der Zeit war es ihm gelungen, den Markgrafen von Brandenburg-Culmbach und seine Armee von den Franzosen abwendig zu machen und auf seine Seite zu ziehen. Am 12. November war dieser mit seiner Armee vor Metz angekommen, und hatte sich im Angesichte der französischen Armee mit der kaiserlichen vereint. Leider war unter den Vortheilen, welche ihm der zu Diedenhofen (Thionville) am 21. Oktober abgeschlossene Vertrag bewilligte, auch die Bestätigung der harten Verträge, welche Albrecht den Bischöfen von

Bamberg und Würzburg abgezwungen, und die der Kaiser zu Villach verworfen hatte. Als nun der Markgraf auf den Grund dieses Vertrages beide Bischöfe hart bedrängte, ergriffen diese den Rechtsweg und gingen an das k. Kammergericht, welches auch den Bischöfen Recht zusprach. Karl kam dadurch in große Verlegenheit, und suchte durch ein Austragsgericht, bestehend aus den Herzogen von Bayern, Würtemberg und Jülich die Sache zu einem friedlichen Vergleich zu bringen.

Die Belagerung von Metz zog sich indessen in die Länge, der Muth und die Geschicklichkeit des Befehlshabers der Festung, des Herzogs Franz von Guise und der ungewöhnlich strenge Winter vereitelten alle Anstrengungen der Belagerer. Wohl die Hälfte der kaiserlichen Armee starb an Krankheiten. Am 2. Jänner 1553 hob deswegen der Kaiser die Belagerung auf.

Das von Karl angeordnete Austragsgericht versammelte sich zu Anfang des Monates in Heidelberg. Dahin kam auch der Markgraf, verwarf aber alle ihm gemachten Vorschläge, pochend auf den mit dem Kaiser geschlossenen Vertrag, und entfernte sich unter Drohungen. Aus Besorgniß, der Wüthrich möchte über sie herfallen, schlossen die drei Fürsten am 29. März mit einander einen Bund, dem bald darnach auch die Churfürsten von Mainz und Trier beitraten, und der den Namen Heidelberger Verein führt. Besorgniß und Mißtrauen, nicht blos gegen den Markgrafen, sondern selbst gegen den Kaiser, waren die Ursachen dieser Verbindung. Man hatte erfahren, daß der Markgraf, nachdem er zu St. Niklas aus den Reihen der französischen Armee getreten, die weiße Feldbinde weggeworfen und die rothe (spanische) angezogen hatte, mit dem Kaiser zu St. Quentin an der Mosel eine lange geheime Unterredung gehabt; man erzählte sich, es sey daselbst gesprochen worden, den Churfürsten Moriz zu stürzen, und nach dessen Sturz, Karls Sohn, Don Philipp die Nachfolge im Reiche der Deutschen, auch gegen Ferdinands Willen zu verschaffen. Jedermann zitterte vor dem Wiederausbruch des Krieges; Moriz selbst schickte einen Boten

mit einem Briefe an seinen ehemaligen Kriegsgefährten, und fragte ihn über die Wahrheit des Gerüchtes. Eine Antwort voll Schmähungen brachte der Bote, welchen Albert zwischen den beiden Burgthoren bis zur Ausfertigung einsperren ließ, an Moriz zurück. Dieser reiste hierauf eilig nach Heidelberg, um diese Antwort den Bundesfürsten bekannt zu machen, denn darin stand unter andern, Moriz solle nur nicht glauben, daß er seines Landes und seiner Churwürde sicher sey.*) Auch dem König Ferdinand berichtete Moriz diese Sache. Auf dessen Einladung kamen mehrere Fürsten, nebst Moriz und Ferdinand der Churfürst von Brandenburg, der Landgraf Philipp, Heinrich von Braunschweig, die fränkischen Bischöfe rc. auf einen Tag in Eger zusammen, und errichteten gleichfalls ein Bündniß zum Schutz des Landfriedens.

§. 83. Als der Kaiser von diesen Umtrieben vernahm, ließ er die vermittelnden Fürsten zu einen Tag nach Frankfurt am 1. Juni einladen; auch sollten von Seite der Bischöfe und des Markgrafen Bevollmächtigte erscheinen. Als nun der Markgraf erklären ließ, daß er von dem mit dem Kaiser gemachten Vertrag nicht abweiche, fragten die Fürsten den Kaiser, ob er den Vertrag für vernichtet oder bestätigt halte. Der Kaiser erzählte die Art und Weise, wie die Noth ihn zu diesen Vertrag veranlaßt, und ersuchte die Fürsten weitere Erklärungen von ihm nicht zu verlangen, sondern alle Kräfte anzuwenden, den Frieden zu erhalten; des Markgrafen Gewaltthätigkeiten billige er nicht, und da er nicht nur den beiden Bischöfen, sondern auch andern Ständen den Krieg ankündige, so müße er sagen, daß solches gegen den Vertrag sey. Als Albrecht von der Aeußerung des Kaisers Nachricht erhielt, verließ er die Bisthümer Würzburg

---

*) Wahrscheinlich hatte bei Zusammenkünften im Lager der Kaiser sich geäußert, daß er den abgesetzten Churfürsten mehr achte als Moriz, und daß es ihm lieber wäre, wenn er Churfürst geblieben; auch von dem Projecte mit Philipp mochte die Rede gewesen seyn.

und Bamberg, und führte sein Kriegsheer nach Thüringen. Moriz glaubte nun sicher, der ehemalige Churfürst Johann Friedrich sey mit ihm im Einverständniß, und beide wollten vereint über ihn herfallen, insonderheit, da auch Albrechts Stammverwandter, der Churfürst Joachim von dem Egerer Bund zurückgetreten war. Er zog eilig mit **400** Reitern von Dresden nach Leipzig. Er fand aber nicht mehr Albrecht; derselbe war nach Niedersachsen abgezogen, wo er in den reichen Bisthümern eine wohlfeilere und reichere Beute zu machen hoffte. Moriz zog mit seinem ganzen Heere, dem sich auch der Herzog von Braunschweig anschloß, ihm nach. Am **9.** Juli **1553** kam es zur Schlacht bei Sievershausen, einem Dorfe im Lüneburgischen. Der Markgraf mit seinen Leuten wehrte sich wie ein Verzweifelter; bereits lag ein großer Theil der sächsischen Armee todt und verwundet auf dem Schlachtfeld, darunter die zween Söhne des Herzogs von Braunschweig. Am Ende siegte aber doch die Kriegskunst und auch die persönliche Tapferkeit des Churfürsten Moriz. Als die Schlacht bereits gewonnen war, und die Markgräflichen in wilder Flucht davon rannten, traf ihn noch eine Kugel. Moriz starb am zweiten Tage nach der Schlacht, den **11.** Juli **1553**, erst **32** Jahre alt. Als der Kaiser von diesem Todfall Nachricht erhielt, brach er in die Worte aus: O Absolon mein Sohn! Johann Friedrich aber fing an, sich wieder Churfürst zu nennen, und diesen Titel bis zum **24.** Febr. **1554** zu führen, wo ein Vertrag zu Naumburg die entzweiten sächsischen Häuser vereinigte.

Nach der Schlacht von Sievershausen hatte der Markgraf Albrecht die Ueberreste seiner Truppen bald wieder gesammelt, und setzte mit denselben sein unruhiges Treiben fort, von Schweinfurt aus, wohin er sich zurück gezogen hatte. Churfürst August, Morizens Nachfolger, hatte sich mit ihm zwar vertragen; aber die übrigen verbündeten Fürsten setzten, jetzt im Auftrage des Kaisers, den Krieg mit ihm fort und zwar mit solcher Kraft, daß er sich in Schweinfurt nicht mehr halten

konnte, und diesen seinen Waffenplatz, welchen seine Feinde mit Sturm nahmen und anzündeten, räumen mußte. Er wurde aber von ihnen bei Schwarzach erreicht und verlor in einem Treffen am 13. Juni 1554 sein ganzes Heer. Sie nahmen hierauf sein Land in Besitz, verbrannten seine Festung Plassenburg, und zwangen ihn, eilig Deutschland zu verlassen, und in Frankreich Gnadenbrod zu betteln. Er kam in der Folge wieder nach Deutschland zurück, und fand Aufnahme bei seinem Schwager dem Markgrafen von Baden im Schlosse Pforzheim, aber sein Land erhielt er nicht wieder, sondern dieses bekam nach seinem Tode am 8. Jänner 1557 seines Oheims Sohn. Er war erst 35 Jahre alt, als er zu Pforzheim starb, ein böser Mann, welcher öfter als einmal sich dem Teufel verschrieben, und auch des Glaubens war, daß ihm dieser in seinen bösen Unternehmungen geholfen habe.

§. 84. In Bayern hatte Herzog Albrecht wegen gefährlicher Zeitläufe zween Landtage schnell nach einander gehalten, den ersten im Monat März 1552 zu Ingolstadt, und den andern 1553 im December zu Landshut. Im ersten verlangte er wegen des Einfalles der Sachsen unter Churfürst Moriz Rath und Hülfe von der Landschaft, und erhielt beides, wie bereits weiter oben Seite 179 erwähnt worden. Auch ließ er den Ständen eine neue verbesserte Landes- und Polizeiordnung vorlegen. Sie wurde von derselben geprüft und angenommen, und erschien 1553 im Druck. Siehe die Beilage.

Auf dem Landtage zu Landshut kamen die Religions-Angelegenheiten zur Sprache, und der große Ausschuß (64 an der Zahl) gab fünf Mitgliedern (dem Probst Rudolf von München, Heinrich Nothaft, Wolfgang Taufkirchen, Hanns Gamersfelder und dem Landschaftskanzler Hieronymus Pronner) den Auftrag, einen Bericht über den Verfall der Religion und dessen Abhülfe zu verfassen.

§. 85. Der Krieg des Kaisers mit Frankreich dauerte nach diesen Ereignissen noch bis zum April 1555, und hinderte ihn, den versprochenen Reichstag in Person und zur bestimmten Zeit zu halten. *) Er gab daher seinem Bruder, dem römischen König den Auftrag, dieses Geschäft zu besorgen. Die Vollmacht lautete: mit den Churfürsten, Fürsten, Ständen und deren Gesandten Alles ohne Hinterbringen zu beschließen, was dem heil. Reich zu Ehren, Aufnahme, Nutzen und Guten, und zur Abstellung und Verhütung aller verderblichen Unruhen, Widerwärtigkeiten und Gefährlichkeiten, auch Beförderung, Pflanzung und Erhaltung beständigen Friedens gereichen möge.

Diesem Auftrag zu Folge berief Ferdinand die Stände des Reiches auf einen Reichstag nach Augsburg am 13. November 1554. Die Eröffnung geschah aber erst am 5. Februar 1555. In Person waren zugegen vier Bischöfe und mehrere Prälaten, von weltlichen Fürsten die Herzoge von Bayern, Würtemberg, Savoyen und die Markgrafen von Baden, der Churfürst August von Sachsen und die andern Fürsten durch

*) In dem Feldzuge des Jahres 1551, wo er in einer Sänfte an der Spitze des Heeres sich hertragen ließ, und in welchem es nicht gut und nach seinen Wünschen ging, hatte er seinen Körper und Geist dergestalt geschwächt, daß er zu Staatsgeschäften nicht mehr brauchbar war, und sich von der Gesellschaft mit Menschen ganz zurückzog. Er sah niemand mehr, welchen er nicht ausdrücklich hatte rufen lassen; blieb Tage lang allein in einem schwarz ausgeschlagenen Gemach, das mit sieben Fackeln erhellt war, und lag mehrere Stunden lang im Gebet auf den Knieen. Eines seiner letzten Geschäfte war die Unterhandlung wegen Vermählung seines Sohnes Philipp mit Maria, nach dem Tode Eduards 1553 Königin von England, wo sie die römisch-katholische Religion wieder einführte. Karl war der Hoffnung, durch seinen Sohn nicht nur in England, sondern auch in Deutschland die römisch-katholische Religion wieder herzustellen. Diese Idee gab er nie auf, sie ängstigte ihn seit 30 Jahren und trieb ihn am Ende, als er an der Realisirung verzweifelte, vom Throne.

ihre Gesandten. Nach der von Ferdinand selbst gehaltenen Eröffnungsrede war die erste Handlung die Bildung eines Ausschusses aus den Fürsten und Städten, welcher in Vereinigung mit dem Churfürsten-Collegio die zu berathenden Artikel vorbereiten sollte. Dieser Ausschuß bestand aus den Abgesandten von Oesterreich, Bayern, Eichstädt, Brandenburg (Onolzbach), Straßburg, Jülich, Augsburg, Würtemberg, Weingarten und einigen Grafen. Der erste Punkt, über den sich sowohl das Churfürsten-Collegium als auch der Ausschuß vereinigt hatten, war, daß der Friede bei Kräften und Würden bleiben solle, auch wenn die gesuchte Vereinigung hinsichtlich der Religion nicht zu Stande käme. Niemand widersprach, nur der Cardinal Otto Bischof von Augsburg, als Specialcommissär des Kaisers. Er hatte vom Kaiser eine eigene Instruction erhalten; darin stand: „Anerkennung einer Suspension der Rechte und Processe in Religionssachen würde dem Reiche zur höchsten Schande und dem Kaiser zur größten Unehre gereichen, denn diese Rechte stammen aus den ältesten Zeiten von seinen Vorfahren her, und seyen zur Förderung des gemeinen Nutzens gesetzt und geordnet worden, und dürften nicht aufgegeben werden." Da aber Otto und der päpstliche Legat Moroni schon nach einigen Tagen wegen der Wahl eines Papstes nach dem Ableben Julius III. nach Rom reisten, so schien dieses Hinderniß des Friedens beseitiget zu seyn.

Ueber einen weitern Artikel, welchen die Protestanten vorlegten, es soll allen geistlichen und weltlichen Reichsständen und Obrigkeiten erlaubt seyn, sammt ihren Unterthanen entweder in die alte Religion oder in die Augsburgische Confession sich zu begeben, entstand großer Streit. Die Katholiken sagten, wenn dieses durchgehe, so werden bald mehrere geistliche Reichsstände das Beispiel des deutschen Hochmeisters, jetzigen Herzogs von Preußen befolgen, und ihre Stifte erb- und eigenthümlich an sich bringen: Kirchenprälaten werden das geistliche Kleid von sich werfen und heirathen, die Klostergüter an sich ziehen, oder wenigstens so ausleeren, daß den Klöstern und Stiften nichts

mehr bleibe. Das einzige Mittel den Bestand dieser, von frommen Vorfahren für die Geistlichkeit der katholischen Kirche errichteten Stiftungen zu erhalten, sey die Bestimmung, daß zwar jeder Geistliche von der alten Religion abtreten könne, aber dadurch seines Standes und Amtes und damit verbundenen Gutes verlustig werde. Die Protestanten sagten zwar entgegen, daß diese Stiftungen für den wahren, von Christus und den Aposteln eingesetzten Stand der Geistlichen von den Stiftern bestimmt worden seyen, daß aber nicht der römisch katholische Klerus der wahre, christliche geistliche Stand sey, sondern daß die wahren christlichen Geistlichen diejenigen seyen, welche der lutherisch evangelischen Kirche angehören; sohin die Einkünfte dieser Stiftungen auf sie übergehen müßen u. s. w. Die Katholiken erwiderten: zur Zeit, wo diese Stiftungen geschahen, hätte Niemand von diesem Zwiespalt in der Religion, von Luther, von lutherischen Geistlichen einige Wissenschaft gehabt; auch könne ihre Religion wegen des innern Zwiespaltes schon nicht die wahre christliche seyn, und dann wären die eingezogenen Stiftungsgüter nicht den Geistlichen übergeben oder zu geistlichen Zwecken verwendet worden, sondern die weltlichen hätten sie für sich behalten, und daraus Fürstenthümer und Herrschaften für sich und ihre Familien gebildet; diejenigen, welchen sie gehören, müßten jetzt größtentheils vom Bettel leben u. s. w. Nach vielen langwierigen Streiten, Repliken und Dupliken erklärten Ferdinand und der Herzog Albrecht von Bayern, daß sie in die Forderung der Protestanten nicht eingehen würden; es wäre ihnen nicht blos um die Religion, sondern auch um den Gehorsam ihrer Unterthanen zu thun, dessen sie sich nicht mehr getrösten könnten, wenn die Klausel nicht zu Stande kommen sollte. Sie seyen überzeugt, daß ihre Religion die wahre sey; man könne ihnen daher nicht zumuthen, daß sie ihren Unterthanen eine andere Religion, auf die sie selbst kein Vertrauen setzen, verstatten sollen. Eher als dieses zugeben, wollten sie das Aeußerste abwarten.

Durch diese Erklärungen wurden die Aussichten zum Frieden ziemlich trübe, noch trüber, als der römische König die Erklärung von sich gab, den Reichstag bis März künftigen Jahres zu vertagen, und indessen den Passauer Vertrag bestehen zu lassen. Die Majorität nahm die Vertagung nicht an. Es wurden daher am 30. August die Verhandlungen wieder fortgesetzt, und nach Verlauf von drei Wochen, am 21. September glücklich beendigt. Nach mehrfältigem Streiten, Hin- und Herschreiben an ihre Principale gaben die Protestanten hinsichtlich dieses Artikels, welcher den Namen, der geistliche Vorbehalt, führt, in so weit nach, daß, da die Reichsstände über diesen Punkt sich nicht hätten vereinigen können, dem römischen König anheim gestellt worden sey, denselben aus kaiserlichdr Vollmacht zu entscheiden, welches dann auch folgender Massen geschah: „Wenn ein Erzbischof, Bischof, Prälat oder ein anderer Geistlicher von der alten Religion abtreten werde, so soll derselbe sein Erzbisthum, Bisthum und Prälatur, auch Frucht und Einkommen, so er davon gehabt, jedoch seinen Ehren und Würden ohne Nachtheil, abtreten, auch den Kapiteln und denen es nach Recht und Gewohnheit zusteht, eine andere Person zu wählen und zu ordnen zugelassen seyn; jedoch künftiger christlicher Vergleichung der Religion unvorgreiflich."

Einen nicht minder heftigen Streit verursachte die Frage: ob Unterthanen der katholischen Fürsten, welche gegen ihren Willen die augsburgische Confession angenommen haben, zur Rückkehr zur katholischen Kirche gezwungen werden könnten? Bisher war das Loos der Uebergetretenen im mildesten Falle Verkauf ihrer Güter und Auswanderung. Die Protestanten stellten den Antrag gegenseitiger Toleranz, wogegen aber die Katholiken protestirten, sagend, die Obrigkeit müße der Unterthanen zum Gehorsam mächtig seyn, und was sie mit ihrem Gewissen nicht vereinbar finde, über ihre Unterthanen nicht verhängen, und nicht dulden, daß, was ihnen an ihrer Seligkeit schädlich, auch diesen es sey. Nach langem Streiten im Ausschuße wurde auch

die Entscheidung dieser Frage dem König Ferdinand anheim gestellt, und die Art und Weise, wie er sie entschied, mit allgemeinem Beifall beehrt, die andern Artikel blieben, wie sie der Passauer Vertrag festgesetzt hatte. Am 26. September wurde hierauf der vollständige Religionsfriede mit dem Reichsabschiede bekannt gemacht. Der wesentliche Inhalt ist, Erstens: der Kaiser, die Churfürsten, Fürsten und Stände des Reiches, welche der katholischen Religion anhängen, versprechen den Reichsständen, welche der Augsburger Confession anhängen, daß sie keinem derselben der Religion wegen Gewalt anthun, keinen beschädigen und verachten wollen, daß sie dieselben bei ihren Kirchengütern und Rechten ruhig lassen wollen; in dieser Hinsicht soll die geistliche Gerichtsbarkeit in ihren Landen bis zur Vergleichung der Religionssachen suspendirt seyn, und die bis zum Passauer Vertrag von Protestanten der Augsburger Confession eingezogenen und reichsunmittelbaren Ständen nicht gehörigen Kirchengüter sollen ihren dermaligem Inhabern von Rechtswegen verbleiben. Zweitens: die protestantischen Reichsstände Augsburger Confession versprechen ihrerseits hinsichtlich der drei ersten Punkte den Anhängern der alten Religion dasselbe; Kirchengüter außerhalb Deutschland bleiben jedem Theil gesichert, in den Reichsstädten, wo beide Religionen bisher im Gang waren, soll es ferner so bleiben. Drittens: Unterthanen unmittelbarer Reichsstände, wenn sie die Religion ihrer Herrscher nicht annehmen wollen, ist der Ab- und Zuzug nach Verkauf ihrer Güter gegen billigen Abtrag der Leibeigenschaft und Nachsteuer freigestellt. Viertens: Geistliche, welche von der katholischen Religion abtreten, werden ihrer Aemter und damit verbundenen Einkünfte verlustig. Fünftens: dieser vierte Artikel ist zwar deshalb eingegangen worden, um den drohenden Untergang deutscher Nation zu verhüten, und leichter zu einer friedlichen Einigung in den Religionsstreitigkeiten zu gelangen; allein, wenn solche Einigung auch nicht zu Stande kommen sollte, so soll er dennoch fortdauern.

Einen Monat nach Abschluß dieses Friedens entsagte Kaiser Karl V. der Welt und ihren Herrlichkeiten, um einen kurzen Zeitraum zwischen der Welt und dem Tode noch auf sich selbst verwenden zu können. Am 25. Oktober 1555 übergab er in einer feierlichen zu Brüssel gehaltenen Ständeversammlung seinem Sohne Philipp die Regierung über die Niederlande, über Spanien und alle dazu gehörigen Länder; am 7. September des folgenden Jahres 1556 lieferte er Krone und Scepter des heil. römischen Reiches zu Ramekens in Seeland dem Prinzen von Oranien und dem Reichskanzler Seld aus, mit der Weisung, sie seinem Bruder, dem römischen König, seinem unzweifelhaften Nachfolger, welcher bisher schon die schwere Last der Reichsverwaltung getragen, zu übergeben. Er schiffte sich dann ein, und kam am 28. September nach Spanien, wo er im Kloster St. Juste in Estremadura, das er zu seiner Ruhestätte erkoren, noch zwei Jahre als Privatmann mit den Freuden des Landbaues und technischer Arbeiten, besonders aber mit Religionsübungen zubrachte, und am 21. September 1558 starb.

Zweites Hauptstück.

Vom Religionsfrieden bis zu Herzogs Albrecht V. Ableben 1555—1569.

§. 86. Nach dem Rücktritt des Kaisers, bisheriger Hauptstütze der römisch katholischen Religion in Deutschland, wuchs den Anhängern der neuen Lehre auch im südlichen Deutschland wieder der Muth. Auf dem Reichstag zu Regensburg (September 1556 bis März 1557) fingen ihre zurückgedrängten Kräfte sich wieder zu rühren an. Herzog Albrecht von Bayern leitete im Namen des Königs Ferdinand, dessen Gegenwart Geschäfte in Ungarn hinderten, die Berathungen. Beide Religions-Parteien äußerten den Wunsch endlicher Aussöhnung, aber man

müße beiderseits nachgeben uud einander entgegen kommen. Der römische König und Herzog Albrecht waren diesen Wünschen bereits vorgekommen. Ersterer hatte auf Andringen der niederösterreichischen Landstände schon im Februar 1556 den Gebrauch des Kelches bewilliget, die Forderung aber, die im Augsburger Religionsfrieden den deutschen Reichsständen und Reichsstädten gemachten Concessionen auch auf die Landstände und Städte in Niederösterreich auszudehnen, zurückgewiesen;*) letzterer seinen zu Landshut und München versammelten Landständen versprochen, der Reichung des Abendmahls unter beiden Gestalten und dem Genuß der Fleischspeisen an Fasttagen nicht entgegen zu seyn, und für Anstellung besserer Priester Sorge zu tragen. (Religionsedikt 31. Mai 1556.) Schon auf dem Landtage zu Landshut i. J. 1553, als der Herzog von ihnen eine Steuer verlangte und Fortdauer des Aufschlages auf Viktualien, kamen von Seite der Stände diese Forderungen zum Vorschein. Nicht Verschärfung der Strafen, nicht Einführung der Inquisition, wie allgemein verlaute, schrieen die Stände, könne den großen Uebeln abhelfen, welche über Bayern lasten, die schlechten Pfaffen seyen die Ursache, unter Hunderten sey nicht einer, der kein Kebsweib habe; man erlaube ihnen das Heirathen, dem Volke den Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalten, und bei diesen theuern Zeiten der Fleischspeisen an

---

*) In den österreichischen Ländern sah es damals mit der katholischen Religion sehr mißlich aus. Kein Studirender wollte mehr geistlich werden. Auf der Universität zu Wien hatte 20 Jahre lang keine Weihe mehr statt gefunden, kaum der 30. Einwohner war noch katholisch, die Pfarren standen unbesetzt, die Klöster leer, die protestantischen Prediger hatten freien Spielraum, das Abendmahl ward unter beiden Gestalten ausgetheilt, die Ohrenbeicht hatte aufgehört, fast alle Geistlichen hatten Weiber; das Aergste war, daß Ferdinands Sohn, der Kronprinz Maximilian die Ketzer zu begünstigen schien. Stülz Geschichte des Cistercienser Klosters Wilhering. Linz 1840, S. 120 — 127. Orlandi hist. societ. Jesu lib. XI. 256. sq.

an Fasttagen. Nur wenn der Herzog dieser Bitte zusage, wolle man die verlangten Subsidien von 100,000 fl. bewilligen. Der Herzog, welcher Geld bedurfte, ließ durch seine Räthe (den Hofmarschall von Freiberg, den Hofmeister Lösch, den Kammerrath Paumgartner und den Doctor Wiguleus Hund) sagen, daß der Gedanke, in Bayern die Inquisition einzuführen, nie in seine Seele gekommen sey, daß er in Religionssachen zwar nichts abändern und anordnen könne, doch aber auf der am 17. Dec. d. J. ausgeschriebenen Provinzialsynode sich alle Mühe geben werde, ihre Wünsche zu befriedigen. Da dieses Versprechen nicht in Erfüllung ging, so erschienen auf dem Landtage zu München 1556 dieselben Forderungen. Zwar hatte gleich zu Anfang dieses Landtages der Prälatenstand sich von den beiden andern Ständen, dem Adel und Bürgerstand getrennt, indem über Religionssachen zu handeln, nicht in ihrer Macht stehe. Allein die beiden andern Stände kehrten sich nicht an diese Absonderung, und ein Ausschuß von acht Rittern und sechs Bürgern*) trat vor den Fürsten und forderte mit unverblümten Worten das Abendmahl unter beiden Gestalten, die Erlaubniß an Fasttagen Fleisch zu genießen, und die Ehe für diejenigen Geistlichen, welchen nicht die Gabe der Keuschheit verliehen, auch bessere Seelsorger, welche verstünden, das reine Wort Gottes statt menschlicher Satzungen zu predigen. Man wolle nichts weniger als sich von der katholischen Kirche und dem Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit absondern. Der Herzog verwies der Commission den trotzigen Ton, womit sie ihre Bitte vorgetragen, gab

*) Mitglieder dieses Ausschußes waren: Joachim Graf zu Ortenburg, Onofrius von Seiberstorf, J. von Haslang, H. Nothaft, A. v. Laiming, W. von Trenbach, H. G. von Dachsberg, Erasmus Auer, die Deputirten der Städte München, Straubing, Burghausen, Oetting, Landshut und Braunau. Damals waren wahrscheinlich die Grafen Ladislaus von Haag und Joachim von Ortenburg zur protestantischen Religion schon übergetreten. cf. Hunds Stammbuch I. 67.

aber doch nach mehrmaligen schriftlichen Erklärungen und Gegenerklärungen in so weit nach, daß er erklärte, dem Genuß des Fleisches an Fasttagen und des Abendmahls unter beiden Gestalten wolle er nicht hinderlich seyn, und die nöthigen Befehle an die Regierungen erlassen; auch für Besserung der Geistlichkeit wolle er Sorge tragen.*) Die Priesterehe aber überging er mit Stillschweigen. Gegen diese Zugeständnisse bewilligte die wieder vereinigte Landschaft das Postulat von 150,000 fl. für Herzog Ernst, welcher um diese Zeit sein Erzbisthum Salzburg verlassen hatte, in den weltlichen Stand wieder zurückgetreten war, und statt einer ihm als Prinz vom bayerischen Hause gebührenden Apanage eine Abfindungssumme von 150,000 fl. gefordert hatte. Damit erkaufte er sich die Grafschaft Glatz in Schlesien und verzichtete auf alle Rechte in Bayern.

Im Jahre 1557 rief Albrecht abermals einen Landtag nach Landshut, und stellte das Postulat: „die Landschaft möge die Verzinsung der Staatsschuld von 800,000 fl. übernehmen, das Kammergut reiche nicht hin;" auch ließ er einen Bericht beilegen vom Zustande der fürstlichen Finanzen. Nach demselben bestanden die Einnahmen der Regierung nach Abzug der Erhebungskosten in 112,000 fl. Hierauf lasteten 56,788 fl. Zinsen für die obengenannte Schuld; mit dem Rest von 45,212 fl. sollte die fürstliche Familie, der Hofstaat und das Regierungs-Personal unterhalten werden. Die Stände erklärten: sie wollen 300,000 fl. zur Verzinsung übernehmen; doch müße der Herzog die im vorigen Jahre verlangte Priesterehe gestatten, und verheiratheten Männern die Erlaubniß erwirken, zum Priesterthume kommen zu können, auch die höhere Geistlichkeit bestimmen, daß sie der niedern erlaube, was bisher nicht geschehen, das Abend-

*) Nach Beendigung des Landtages wurden die Beschlüße in einem eigenen Religionsedikt sämmtlichen Unterthanen bekannt gemacht. Dat. München den 31. Mai 1556: sind dem 1803 gedruckten Landtag 1557 vorgedruckt.

mahl unter beiden Gestalten zu reichen. Albrecht ließ antworten: was er könne, habe er schon im vorigen Landtag gethan; die Bewilligung ihrer dermaligen Forderungen aber stünde nicht in seiner Macht; wenn durch ordentliche Wege, auch mit gutem Maaß und Ordnung zugegeben würde, daß Verheirathete zum Priesterthume gelangen können, so sey er nicht dagegen. Uebrigens wolle er die mit den Bischöfen bereits begonnenen Unterhandlungen fortsetzen. Indessen wäre die bewilligte Summe bei weitem nicht hinreichend. Nach vielfachem Schriftenwechsel zwischen den herzoglichen Räthen und der Landschaft kam man überein, daß die Landschaft die ganze Staatsschuld übernehmen und verzinsen wolle, dagegen müße der Herzog den Landständen vollkommene Edelmannsfreiheit ertheilen. Dieser Vorschlag ward beiderseitig angenommen, und zu einem Beschluß erhoben. In Folge desselben wurde den bisherigen Privilegien ein 60ster Freiheitsbrief hinzugefügt. Nach demselben wurde die niedere Gerichtsbarkeit des Adels auch auf die einschlägigen, in den herzoglichen Landgerichten zerstreuten und bisher diesen untergeordneten Güter ausgedehnt; jedoch nur für die Ritter, welche in diesem Jahre 1557 auf der Landtafel stehen; kein anderer, wenn auch sein Herkommen noch so alt, sollte sich derselben erfreuen können.

§. 87. Nach beendigtem Landtag schickte der Herzog auch eine Gesandtschaft an die bayerischen Bischöfe, um mit ihnen in seinem Namen über vorgemeldete Religionsgegenstande zu unterhandeln. An der Spitze derselben stand der Hauptdränger Joachim Graf von Ortenburg. Allein die Sendung erreichte nicht den gehofften Zweck. Die Bischöfe erklärten am 5. Februar 1558: sie dürfen in Kirchengeboten eigenmächtig nichts abändern; es stehe dieses nur dem Papst und den Concilien zu, und die Declaration des Herzogs vom 31. März 1556 wäre ganz gegen das Kirchenrecht und demoralisire den Priesterstand, indem jeder schlechte Priester, wenn er wegen schlechter Aufführung vor die geistliche Obrigkeit berufen werde, sich bei seiner Vertheidigung

auf das herzogliche Zugeständniß berufe. Dieser Vorwurf kränkte den Herzog sehr, und da er auf dem Landtage versprochen hatte, für bessere Geistliche zu sorgen, so wurde auf sein Drängen eine herzogliche und bischöfliche Commission zusammengesetzt,*) welche im Lande herumreisen und das Uebel abstellen sollte. Diese Commission fand leider den sittlichen Zustand der Geistlichkeit in Bayern nicht besser, als er in andern deutschen Ländern war. Die meisten selbstständigen Priester, da sie wie die protestantischen Geistlichen nicht heirathen durften, lebten mit ihren Haushälterinnen in heimlichem, auch öffentlichem Concubinat, und erklärten den Commissären, daß sie dieselben für ihre Frauen und die mit ihnen erzeugten Kinder, wenn auch nicht vor den Menschen, doch vor Gott für legitim halten. Auch theilten sehr viele das Abendmahl unter beiden Gestalten aus. Luthers Katechismus und sein Psalmenbuch wurden häufig gefunden. Auf die Frage, an wen sie sich hallen, an den Papst oder Luther, erfolgte öfters die Antwort, an keinen von beiden, sondern blos an die heilige Schrift. Diese Antwort gab z. B. der Pfarrer zu Au, als er wegen Neuerung von dem Pfleger zu Ried nach München gesandt wurde, dem Herzog Albrecht selbst.**)

Albrecht erließ hierauf zur Abstellung dieses Unfuges zwei öffentliche Ausschreiben; Uebertretungen derselben sollten zum ersten Mal mit Geld, im wiederholten Falle mit Exil bestraft werden. Welch tiefe Ruhe, sagte er, herrschte in diesem unserm Lande, als die neuen Sekten und Religionsschwärmer noch nicht vorhanden waren. Schon während des stürmischen Landtages von 1556 hatte er zur Besorgung der Religionsangelegenheiten

---

*) Unter den Commissären befand sich auch der berühmte Theander, Professor der Theologie zu Ingolstadt. Sie hatten einen eigenen Inquisitions-Catechismus verfaßt, bestehend aus 31 Fragen, welche die Inquisiten beantworten mußten.

**) Westenrieders Beiträge zur baierischen Geschichte, wo die Visitationsprotocolle aegedruckt sind; auch in den op. 26. Bd. 90.

einen **eigenen geistlichen** Rath errichtet, bestehend aus den sehr ehrbaren, gelehrten und stattlichen Männern, Wilhelm Lösch (Präsidenten), Dr. Wiguleus Hund, Georg Gumpenberg, Dr. Chr. Seld u. Onofrius Perbinger (Räthen) und Heinrich Schweizer (Sekretär). Nun entschloß er sich auch, was sein Vater schon begonnen, noch mehrere **Jesuiten** nach Bayern zu rufen, und ihnen die Erziehung der jungen Geistlichkeit anzuvertrauen. Schon im Jahre 1556 11. Mai hatte der Herzog dieser Sache wegen an den Stifter dieses Ordens Ignatius Lojola nach Rom geschrieben, und um Sendung von Mitgliedern desselben gebeten, indem die 1549 erschienenen Bayern wieder verlassen hätten.*) Im Monat Juni gab Ignaz günstige Antwort; 18 Väter dieser Gesellschaft brachten sie nach München. Sie hatten den Weg zu Fuß gemacht, und waren am 5. Juli in Bayerns Hauptstadt eingetroffen. Nach einem Aufenthalt von zwei Tagen gingen sie nach Ingolstadt, und nahmen einen Theil des Universitätsgebäudes, das alte Collegium in Besitz; Verpflegung erhielten sie aus dem neuen, nicht weit vom alten entfernten Collegium. Die vorzüglichsten dieser Männer waren: **Thomas Lentulus Neomagnus, Joannes Cavillonius, Hermanus Tiraeus, Sturradus Petrius, Theodorus Peltonus etc.**, größtentheils Spanier und Italiener. Die akademischen Professoren bewiesen sich anfänglich ganz freundlich und wohlwollend gegen sie. **Joannes Covillonius** und **Hermanus Tiraeus** wurden zu ordentlichen Professoren der Theologie ernannt, und begannen

---

*) Claudius Jaius und Alphons Salmeron hatten schon 1550 und Petrus Canisius etwas später die Professur in Ingolstadt aufgegeben. Es verdroß sie das Geschrei des bayerischen Klerus, welches derselbe wegen der Decimation erhob, die er zu deren Unterhaltung von seinen Einkünften abgeben mußte. Oefele sipt. I. 238. Canisius kehrte später wieder nach Bayern zurück, und war wohl die Hauptriebfeder von der förmlichen Ansiedlung dieses Ordens in Bayern.

ihre Vorlesungen am 1. September 1556; einer von ihnen Theodorus Peltanus lehrte privatim die griechische Sprache und die Rhetorik. In der Folge wurden auch die andern fünfzehn auf Befehl des Herzogs Albrecht der Universität einverleibt, größtentheils der artistischen Facultät. Da sie für ihre Lehren keine Collegiengelder verlangten, so bekamen sie im ersten Monate schon Streit mit den Magistris artium, welche bekannter massen keine Besoldung hatten, und von den Honorarien, die Magistri Bursarum aber von den Kost und Logiegeldern der Studirenden leben mußten. Sie verklagten die neuen Ankömmlinge in München bei der Curatel; allein der Herzog Albrecht nahm sich um die Jesuiten an, und die armen Magistri zogen den Kürzern. Noch öfters hat sich in der Folge dieser Streit erneuert, besonders als die Jesuiten ein großes Collegium erbaut hatten, und in demselben ein Seminarium für Stipendiaten und Kostgänger, und um geringe Preise letzteren Verpflegung und Unterricht gaben. Im Jahre 1561 schickten daher die Magistri artium abermals eine Klagschrift nach München, durch einen Geistlichen, Mag. Paulus Zettel, Regens des georgianischen Collegiums; *) die Jesuiten heißt es, nehmen uns nicht nur alle Schüler, sondern auch alle Kostgänger, unser harrt der Hungertod. Aber auch der hochwürdige Herr richtete nicht viel aus; nur wurde beschlossen, daß die Jesuiten ihre Alumnen auch in die öffentlichen Schulen schicken sollen. Noch öfters erneuerte sich, bis Magistri und Bursen ganz eingingen, der Streit: i. J. 1564 nahm er eine große Gestalt an. Wir werden darauf beim treffenden Jahr zurückkommen. So wurde, schreibt der Verfasser von Adelzreiters

*) Gebürtig von Altheim bei Landshut, einem Vetter des M. Schwebermayer ersten Regenten dieses Institutes. Der Verfasser dieser Geschichte ist gleichfalls zu Altheim geboren, auf dem nämlichen Hof, wo M. Schwebermayer. Die Schwebermayer sind in ihrem männlichen Geschlechte erloschen, die Zettel aber haben sich noch erhalten. (Mederer Annal. ad annos concernentes.)

bayerischer Geschichte, selbst ein Jesuit, die Hoffnung des Lojoliten im Lande zu Bayern nicht nur erfüllt, sondern weit übertroffen, und der römische Hof gewann wieder lieb einen Fürsten, welcher seit dem Reichstag in Augsburg bei ihm in den Verdacht gekommen war, daß er die Fußstapfen seines Vaters verlassen habe, und auf die Abwege des Irrthums und Unglaubens gerathen sey.*) Das war für Ignatius eine große Freude; noch kurz vor seinem Ableben schrieb er an Albrechts Sekretär Schweikard „aus dem Collegio der Jesuiten zu Ingolstadt werden für das „gemeine Beste der Menschheit große Dinge hervorgehen, die Menschheit eine andere Gestaltung erhalten. Albrecht selbst schrieb nach Ignatius Ableben an dessen Nachfolger den Jesuiten General Lainez einen Brief, worin er die Ingolstädter Jesuiten außerordentlich lobt; sie übertreffen an Gelehrsamkeit und Frömmigkeit alle Professoren der Universität, es erfreue ihn ungemein, das Antlitz der wieder auflebenden Kirche aus ihren Schulen hervorblicken zu sehen. Er hoffe, daß sie die erschütterten Mauern vom Weinberge des Herrn wieder herstellen, und den wüthigen Eber, welcher Christi Schafe würgt, daraus vertreiben, durch ihre außerordentlichen Kenntnisse und schuldlosen Lebenswandel den heillosen Starrsinn der Ketzer brechen, und das Land Bayern von Leuten reinigen werden, welche durch das Gift der Ketzerei die wahre Religion verfälschen; nur seyen der Arbeiter im Weinberg des Herrn noch zu wenige, er bitte um baldige Nachsendung mehrerer. (Datum ex Monachio nostro quinto Calendas Julii anno salvatoris nati MDLX. abgedruckt bei Adlzreiter P. II. p. 276.**) Die Bitten des Herzogs gingen in

*) In mehreren an Albrecht gerichteten päpstlichen Bullen kommen solche Zweifel und Vorwürfe an Herzog Albrecht vor.

**) Ob dieses Schreiben in lateinischer Sprache wirklich vom Herzog herrühre, kann ich nicht entscheiden. Von einem Staatsmann rührt es gewiß nicht her, das verräth schon der Styl. In starkem Contrast steht mit dem Lobe der Tadel, welchen zu gleicher

Erfüllung, und noch im nämlichen Jahre waren ihrer so viele, daß sie nicht nur die lateinischen Schulen, sondern auch die Philosophie und Theologie in München übernehmen konnten. Ihre weitere Ausbreitung werden wir an dem geeigneten Orte erzählen. (Günther Gesch. d. liter. Anstalten in Bayern. II. 109. f.)

§. 88. Im Jahre 1560 starb Herzog Albrechts Oheim, der ehemalige Erzbischof Ernst von Salzburg. Seine Leiche wurde nach München geführt und in der Gruft U. Frauenkirche beigesetzt. Seine Grafschaft Glatz nahm Herzog Albrecht in Besitz, ohne Rücksicht auf die Ansprüche des Herzogs Christoph von Würtemberg, der weiblicher Seite ebenfalls sein Neffe war. Der Verfasser der Adelzreiter'schen Geschichte Bayerns lobt diesen Fürsten auf eine ganz außerordentliche Weise:*) nicht so den gleichzeitigen Bischof Georg von Regensburg aus dem Geschlechte der Pappenheimer, er nennt ihn einen Schmeerbauch, einen nachläßigen Verwalter der kirchlichen Angelegenheiten der Stadt Regensburg und seiner Diöcese. Viele Geistliche fielen

---

Zeit ein spanischer Dominicaner, Professor der Theologie zu Salamanka, der Geschichtsschreiber Thuanus und selbst der eigene General Claudius Aquaviva über diesen Orden aussprechen. Cf. Menzel, Gesch. d. Deutschen IV. 47, 58, 59. Jacobinismus, sagt Menzel und Jesuitismus stimmen darin überein, daß sie der Lebensentwicklung der Menschheit ihre natürliche Form und Grundlage entziehen, und eine künstliche, vom Verstand zur Verwirklichung allgemeiner Zwecke ersonnene an deren Stelle setzen; die Unterschiede der Verfassungen und Volksthümer vernichten wollen, um die Welt unter der Form eines Begriffes zu vereinigen und zu beherrschen. Das Aergste, was man ihnen vorwirft, ist eine versüßte, gegen die sündhaften Triebe des menschlichen Herzens nachsichtige Sittenlehre, um die Großen der Erde mit der Religion zu befreunden.

*) Er schließt dieses Lob mit folgenden Worten: praestitit se principem fama integra, vita inculpata, sive cum Ecclesiis praefuit, sive cum egit vitam privatam, utrobique pius et generosus humani fastus contemptor, ad omnia probi praesulis officia pervigil et indefessus P. II. p. 277.

daher vom katholischen Glauben ab und nahmen Weiber; die Stadt Regensburg wurde der Sammelplatz einer großen Menge aus Bayern wegen der Religion vertriebener Flüchtlinge; selbst in die Klöster drang wieder die Ketzerei ein. Die Mönche von St. Jacob verkauften an die lutherischen Bürger die St. Niklaskirche, der Magistrat ließ sie demoliren; die Augustiner, und die Franziskaner gaben gleichfalls den Ketzern mehrere ihnen gehörige Gebäude, gelockt durch große Summen Geldes, welche die Bürgerschaft dafür bezahlte. Nur die Dominicaner blieben standhaft, und setzten der lutherischen Gemeinde eine Association von Katholiken entgegen, welche den Namen Rosenkranz-Bruderschaft führte, die eingehenden Opfer sollten zu Heirathsgütern frommer Jungfrauen verwendet werden.

Zwischen Augsburg und Bayern waren seit Abschluß des Religionsfriedens keine Irrungen mehr vorgefallen. Im Jahre 1558 überließ der Herzog Albrecht an die Stadt das seit vielen Jahren streitige Territorium am linken Lechufer für die Summe von 50,000 fl. Dadurch wurde die Stadt in den Stand gesetzt, nicht nur der gefährlichen Gewalt des Leches besser als bisher zu begegnen, sondern auch das nützliche Vorhaben, gutes Brunnenwasser durch die hiezu angelegten Kanäle in die Stadt, selbst in die Häuser zu bringen. (Stetten ad h. ann.) Diese Wohlthat verdanken die Augsburger ihrem Mitbürger Hanns Jakob Fugger, Albrechts gutem Freund, welchen der Herzog oft in dieser Stadt besuchte, um die Bauten zu besehen, die dieser reichste Mann damaliger Zeit in seiner Vaterstadt aufführen ließ. Im Jahre 1558 ward auch ein Reichstag in Augsburg gehalten. Der Kaiser Ferdinand erschien selbst in Begleitung des Herzogs Albrecht; am 5. Jänner war die Huldigung der Bürgerschaft auf dem Rathhaus. Die Berathungen dauerten bis 19. August. An diesem Tage wurde der Abschied von Dr. Seld, einem gebornen Augsburger, welchen Vicekanzler Karls V auch Ferdinand in seine Dienste genommen hatte, bekannt gemacht. Von Religionssachen war außer Bestätigung des Religionsfriedens nichts darin.

Sämmtliche anwesende Churfürsten und Fürsten und alle anwesenden Reichsstände, darunter auch der Cardinal und Bischof Otto von Augsburg hatten ihn unterzeichnet.

In Würzburg war im Monat April 1558 der Bischof Melchior von Zobel ermordet worden durch Wilhelm von Grumbach, einen fränkischen Ritter, Verbündeten des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach, in der weiter oben § 83 berührten Fehde mit Bamberg und Würzburg. Als das Domkapitel bei dem Kaiser Klage stellte und auf Bestrafung antrug, stellte er sich an die Spitze mehrerer, mit Würzburg unzufriedenen fränkischen Edelleute, rückte vor die Stadt und nahm sie i. J. 1563. Auch Johann Friedrich Herzog von Gotha hatte sich an ihn angeschlossen, in der Hoffnung, die seinem Vater von Karl V. entrissene Churwürde wieder zu erhalten. Beide wurden in die Reichsacht gethan, in Gotha belagert und gefangen; der Herzog büßte sein sträfliches Attentat mit ewiger Gefangenschaft, Grumbach mit dem Leben.

§. 89. Was Sachsen für die lutherische Kirche geworden, das wurde die Pfalz für die calvinische oder reformirte Kirche in Deutschland. Wir haben weiter oben vernommen, daß Otto Heinrich i. J. 1543 eine neue Kirchenordnung im Herzogthum Neuburg gewaltsam eingeführt hat. Als er nach dem Ableben des Churfürsten Friedrich II. zur Regierung der pfälzischen Churstaaten gelangt war (1556), so ließ er dieselbe durch seine Theologen, Heinrich Stolo, Michael Diller und Johann Marbach wieder abändern, und in dieser veränderten Gestalt in der Rheinpfalz, in der Oberpfalz und in Neuburg eben so gewaltthätig wie das erste Mal einführen. Sie bestand aus vier Theilen, dem churfürstlichen Publications-Edikt, einer Eheordnung, einer Schulordnung und in einer Glaubenslehre mit beigefügten kurzen Katechismus, letztere ganz nach der Confessio augustana, sohin die strenge lutherische Lehre. Nachdem dieses geschehen, erging Befehl, in allen Kirchen, die bisher noch den katholischen Christen

offen stunden, den evangelischen Gottesdienst einzuführen, alle Seitenaltäre und Bilder mit Ausnahme des Crucifixes wegzuschaffen; die Priester, welche nicht zur neuen Lehre sich bekennen, aus dem Lande zu jagen, und mit Pastoren, Diakonen, Special-Superintendenten sie zu ersetzen, und über alle einen General-Superintendenten zu erheben. Diese Befehle wurden genau und streng vollzogen, und weil der Augsburger Religionsfriede die Oberpfalz den Sprengeln der Bischöfe von Regensburg, Bamberg und Eichstädt entzogen hatte, so wurde zu Amberg ein ordentlicher evangelischer Kirchenrath angeordnet, und ihm die volle Aufsicht über das Kirchen- und Schulwesen des ganzen Landes übertragen.

So ordnete das Oberhaupt des ältern Zweiges vom Wittelsbachischen Hause für die Protestanten gerade dasjenige an, was das Oberhaupt des jüngern Zweiges für die Katholiken zu gleicher Zeit angeordnet hatte. Doch verfuhr Otto Heinrich viel gewaltthätiger als Albrecht. Im Herbste 1556 kam er selbst nach Amberg, um seinen Befehlen Nachdruck zu geben. Was bisher in diesem Lande noch nicht geschehen, war die Secularisirung der Klöster. Churfürstliche Commissäre wurden abgeschickt, den Mönchen ihre Aufhebung zu verkünden und die Güter unter weltliche Administration zu setzen; wenn sie sich zur neuen Lehre bekennen, sollen sie in der Seelsorge angestellt werden, wenn nicht, das Vaterland mit dem Rücken schauen. Um dem Fürsten zu gefallen, benahmen sich viele dieser Commissäre gegen die armen Mönche und Nonnen mit einer an Grausamkeit gränzenden Härte, und trieben mit ihnen schändlichen Muthwillen, doch eingekerkert und umgebracht, wie in den ersten Zeiten der Reformation wurde niemand. Die Einkünfte der aufgehobenen Klöster wurden zu wohlthätigen Stiftungen, Stipendien für Studirende, überhaupt für Cultus und Unterricht verwendet. So z. B. wurde das Franziskanerkloster in Amberg in ein öffentliches Schul- und Erziehungshaus umgeschaffen, viele Zöglinge aufgenommen, mehrere Lehrer dahin berufen. Wie in

Amberg, so wurde auch in Heidelberg ein Kirchenrath bestellt. Die Universiät daselbst, besonders die theologische Fakultät erhielt mehrere neue, protestantische Professoren, die katholischen wurden entlassen. Die übrigen Fürsten des pfälzischen Hauses, die Pfalzgrafen zu Simmern und Zweibrücken folgten dem Beispiele des Familienhauptes. Zum General-Superintendenten und ersten Professor der Theologie ernannte der Churfürst den Tileman Heßhus, einen jungen, erst 31 Jahre alten, aber eine hohe Meinung von sich habenden stolzen Mann, welcher wegen empörender Handlungen bereits aus drei Städten, Bremen, Goslar und Rostock durch das empörte Volk vertrieben worden war. Der Churfürst wollte aber absichtlich so einen Mann, um den Katholischen wieder zu vergelten, was er in frühern Zeiten von ihnen erlitten hatte. Allein zu scharf macht schartig. Heßhus zog sich Feinde über den Hals, die ihn nach Otto Heinrichs Tod (12. Febr. 1559) von seiner Höhe herabstürzten.

§. 90. Otto Heinrich hatte sich nicht verheirathet, und da er der letzte Sprosse der Heidelberger Linie war, indem auch der Pfalzgraf Wolfgang von Neumarkt 1558 kinderlos gestorben, so kam die Churwürde an das Haupt der Simmer'schen Linie, Friedrich III., einen Herrn, der zwar äußerlich der lutherischen Confession anhing, innerlich aber der Lehre Calvins huldigte. Otto Heinrich ein strenger Lutheraner merkte dieses, und hatte deshalb noch vor seinem Ableben das Herzogthum Neuburg und Sulzbach dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, einem eifrigen Lutheraner vermacht. (Abtret.-Urk. 30. Juni 1557.) Dieses Herzogthum kam daher nicht an den Churfürsten Friedrich, sondern an die jüngere Simmerer Linie, welche bei der Theilung 1459 Zweibrücken erhalten hatte. Friedrich III., nachdem er sich in den festen Besitz der beiden Pfalzen gesetzt hatte, begann unverzüglich sein Regieren mit Religionssachen, und mischte sich stark in die Disputationen der Heidelberger Theologen, und da ein Magister Namens Klebitius bei einer solchen Disputation den calvinischen Satz aufstellte: „die Einsetzungsworte des Abend-

mahls wären nicht im wörtlichen Sinne zu verstehen; das Abendmahl bestehe aus zwei ganz verschiedenen Stücken, einem irdischen und himmlischen, ersteres werde mit dem leiblichen Munde genossen, dieses mit dem geistigen, mit dem Glauben"; so wendete sich Friedrichs Sinn von Heßhus ab, und nahm den Klebitius in Schutz, welchen der General-Superintendent als einen Erzketzer erklärt und mit dem Kirchenbann belegt hatte. Allein da auch dieser, ermuthiget durch des Pfalzgrafen Wolfgang von Neuburg Schutz, von der Kanzel herab auf Heßhus und seinen Anhang nicht nur grob schimpfte, und sogar mit Steinen warf, entsetzte der Churfürst beide ihres Amtes, und gebot unverzüglichen Abgang aus Heidelberg; zugleich schrieb er an Melanchton und bat diesen einzig noch übrigen Veteranen der Reformation um seine wahre Meinung über die Lehre Christi vom Abendmahl. Melanchton, welcher seit längerer Zeit sich zur Ansicht Zwinglis und Calvins neigte, gab in einem ausführlichen Gutachten eine diesen wichtigen Gegenstand nicht ganz bestimmende Antwort (**Melanchtonis consilia theol. Ed. Pezel II. 378**). Das Beste wäre, sagte er, sich an die Worte Pauli über diesen Gegenstand zu halten, „das Brod, welches wir brechen, ist die Gemeinschaft des Leibes Christi;" unter dem Worte Gemeinschaft aber müße man verstehen, nicht was die Papisten sagen, das Wesen des Brodes werde in den Leib Christi verwandelt, oder das Brod sey der wahre Leib Christi, wie Heßhus meint, sondern es sey das, wodurch die Verbindung des Genießenden mit dem Leibe Christi geschieht. Der Sohn Gottes ist gegenwärtig und wirksam in den Gläubigen nicht wegen des Brodes, das sie genießen, sondern wegen der Menschen, zu denen er spricht, bleibt in mir, und ich bleibe in euch, ihr seid meine Glieder und ich bin der Leib. Die Antwort gefiel dem Churfürsten, und er schickte an den Kirchenrath den Befehl, die Prediger anzuweisen, in der Lehre vom Abendmahl die Redensarten in und unter, über welche bisher so schrecklich gestritten worden, nicht ferner zu gebrauchen, sondern nur zu sagen: „das Brod sey die Gemeinschaft

des Leibes Christi, und dieser werde mit demselben empfangen." Vier Prediger in Heidelberg und mehrere auf dem Lande gaben die Erklärung ab, daß sie ohne Verletzung ihres Gewissens an den churfürstlichen Befehl sich nicht halten können. Sie wurden entlassen und ihre Stellen, so wie mehrere erledigte Lehrstühle an der Universität mit Männern besetzt, welche dem Calvinismus angehörten. Die Stelle eines General-Superintendenten ging ganz ein, deren Geschäfte wurden dem Kirchenrathe überwiesen. Der Churfürst selbst aber fing an, Calvins Werke zu studiren, und gewann eine so große Vorliebe für dessen religiöse Vorstellungen und Einrichtung, daß er aus allen Kirchen seines Landes die wenigen Bilder, Altäre, Glocken, welche das Lutherthum noch zurückgelassen hatte, wegnehmen ließ. Im ganzen protestantischen Deutschland erschallte die Klage, Churfürst Friedrich von der Pfalz sey vom wahren Glauben abgefallen, und habe sein Volk in den Abgrund der calvinischen Irrlehre geführt. Am schmerzlichsten fiel die Kunde von diesen Dingen seinem Schwiegersohne, dem Herzog Johann Friedrich von Gotha; er machte sich eilig auf nach Heidelberg, um den Schwiegervater aus den Banden des Calvinismus zu befreien. Da dieser betheuerte, daß das, was er in seinem Lande lehren lasse, nichts anders sey, als was in der augsburgischen Confession stehe; dieser aber von der Richtigkeit des Gesagten sich nicht überzeugen wollte, so kam man überein, die Sache durch ein Religionsgespräch in Heidelberg ausmachen zu lassen. Zu diesem Zwecke wurde am 3. Juni 1560 zwischen zween lutherischen Theologen Mörlin und Stößel, welche der Herzog aus Gotha verschrieben hatte, und Peter Bocquin, einem calvinistischen aus Heidelberg eine Disputation eröffnet. Dieselbe dauerte mehrere Tage und endigte, wie alle frühern, ohne Erfolg, nur den hatte sie, daß der Churfürst sich für den Sieger hielt, und die ausgesetzte Einführung der calvinischen Kirchenform von neuem anfing und mit dem größten Eifer betrieb. Außer Tisch und Bänken blieb in den Kirchen nichts mehr stehen, die Hostien wurden mit Semeln,

die silbernen Kelche mit hölzernen Bechern, die Taufsteine mit zinnernen Becken vertauscht, die Orgeln geschlossen, selbst das Standbild des Churfürsten Friedrich des Siegreichen in der heil. Geistkirche zu Heidelberg wurde mit einem schwarzen Tuche verhüllt. Im Jahre **1562** wurde auch mit Einziehung der zahlreichen Klöster und geistlichen Stifte der Anfang gemacht. Mönche und Nonnen wurden aus denselben verjagt; doch ließ ihnen der Churfürst, freilich nur geringe Pensionen reichen, mit der Bedingung, das Wort Gottes aus dem Munde reformirter Prediger zu vernehmen. Im nämlichen Jahre wurde auf Befehl des Churfürsten von zwei calvinischen Theologen, Zacharias Ursinus und Caspar Olevianus ein Katechismus verfertiget, und derselbe i. J. **1563** im Namen des Churfürsten öffentlich bekannt gemacht und allen Predigern seines Landes befohlen, in Verkündigung der christlichen Lehre daran streng sich zu halten.

§. 91. Das Aufsehen, sagt Menzel (Gesch d. Deutschen **IV. 165**), welches unter den Lutheranern der Uebertritt des pfälzischen Churfürsten zum Calvinismus erregte, war nicht geringer als dasjenige, das in den Anfängen der Reformation die Trennung der Protestanten von dem altkirchlichen Verbande unter den Katholiken gemacht hatte. Sachsen und Würtemberger, und was dem Lutherthum noch anhing, traten mit vereinter Kraft der Ausbreitung des Calvinismus in Deutschland entgegen. Christus ist überall zugegen, schrieen die würtembergischen Theologen, nicht nur als Gott, sondern auch als Mensch erfüllt er alles auf eine himmlische Weise, welche aber die Vernunft der Menschen nicht begreifen kann; man nennt sie seit der Zeit Ubiquisten. Allein der Churfürst, der sich für einen von Gott berufenen Verbesserer der Religion hielt, ließ sich nicht irre machen. Nicht Luther, nicht der Papst, auch nicht Calvin (von dessen zahlreichen Schriften er nicht eine einzige gelesen), sagte er, sondern die heilige Schrift wäre die Quelle, woraus die wahre, christliche Religion geschöpft werden müße, und in Verständniß derselben sey der heilige Geist der Lehrer, und auch er glaube ihn zu haben.

Als ihm berichtet wurde, daß einige Prediger (Neuser, Sylvan, Vehe, Suter) der Lehre des Socin anhängen, die Dreieinigkeit Gottes und die Gottheit Christi anfechten, ließ er sie i. J. 1570 verhaften: Neuser entkam aus dem Gefängniß und fand Rettung in der Türkei. Sylvan aber wurde auf Antrag seiner Theologen zum Tode, Suter und Vehe zum Exil verurtheilt. (Struve c. l.)

Nicht so leicht wie in der Rheinpfalz ging es mit Einführung des Calvinismus in der Oberpfalz. Das Haupthinderniß war Friedrichs eigner Sohn, der Churprinz Ludwig, Statthalter zu Amberg, ein eifriger Anhänger der lutherischen Kirche, welcher auf keine Weise von seinem Glauben an Luthers Kirche abzubringen war. Seine Gemahlin Elisabetha, Tochter des Landgrafen Philipps von Hessen hatte ihn in dieser Meinung mit sonderbarer Kraft bestärkt. Da ihr Herr so felsenfest der lutherischen Lehre anhing, so wollten auch seine Untergebenen von keiner Aenderung der Religion wissen.

Friedrich, um seinen Plan, die calvinische Ansicht der christlichen Religion auch in der Oberpfalz durchzusetzen, verfügte sich in eigner Person i. J. 1566 nach Amberg mit zahlreichem Gefolge, darunter Dr. Caspar Olivian, der Hofprediger Johann Willing und mehrere Kirchenräthe. Der Churfürst, der festen Ueberzeugung, Calvins Ansichten wären die wahren, gab sich außerordentliche Mühe, seinen Sohn, die Landstände der Oberpfalz, die Geistlichen und vornehmen Bürger von Amberg von der Wahrheit seiner Ansichten zu überzeugen. Täglich mußten sie zu ihm in seine Wohnung kommen. Auch ein Religions-Gespräch veranstaltete er zwischen seinen Kirchenräthen und dem Pfarrherrn zu Amberg, Thomas Knauer. Einige harte Worte des Kirchenrathes Olivian griffen aber dem Churprinzen tief ins Herz, und machten ihn der calvinischen Lehre noch abgeneigter. Nach längerer Unterhandlung kam ein Vergleich zu Stande, vermöge dessen die Amberger ihre lutherischen Prediger behalten; dagegen aber zwei reformirte annehmen sollten, welche alle Sonntage in der Franziskanerkirche und alle Freitage in der Hauptkirche

zu St. Martin predigen dürfen; auch sollte im Kloster ein Pädagogium errichtet werden, worin junge Leute nach dem Heidelberger Katechismus Unterricht in der Religion erhalten. Auf dem Lande wurde keine Veränderung vorgenommen. Zum reformirten Prediger wurde Johann Matthäus von Schmalkalden ernannt, und ihm ein Diakon beigegeben. Zum Rector des Pädagogiums wurde ein Zögling Melanchtons Christoph Schillinger berufen. Er kam im Monate März 1567 nach Amberg, begleitet von einem großen Gefolge von Schülern, und trat im April sein Amt an. Allein weder die Schule, noch die reformirte Kirche wollten einen bedeutenden Zugang gewinnen; außer den churfürstlichen Räthen und einigen Rheinpfälzern fand sich fast niemand in den reformirten Kirchen ein. Die Amberger wollten schlechterdings lutherisch bleiben. Ihre Prediger schimpften von der Kanzel herab auf den Calvinismus dergestalt, daß einer davon, Pangraz noch im Jahre 1567 exilirt, andern das Predigen untersagt wurde.*)

§. 92. Während das Haupt der ältern Linie der Wittelspachischen Dynastie den Grundsätzen Calvins Eingang in Deutschland verschaffte, gab sich das Haupt der jüngern Linie, Herzog Albrecht von Bayern alle mögliche Mühe, in seinem Lande die katholische Religion zu erhalten, durch verschiedene Mittel, worunter ein sehr wirksames, wie wir bereits erzählt haben, die Berufung der Jesuiten war. Auch an dem Concil zu Trient, welches die Aufgabe hatte, alle Religionsparteien wieder zu vereinigen, nahm er thätigen Antheil.

Es war die Wiedereröffnung dieses Concils bald nach dem Tode des Papstes Paul IV. (18. August 1559) ausgeschrieben worden. Der Papst schickte Nuncien nicht nur an alle katho-

---

*) Cf. Struve, ausführlicher Bericht von der pfälzischen Kirchenhistorie. Frankfurt 1721. 4. Altingii, M. historia de ecclesiis palatinis 4. Gröning 1728. Feßmaier, Staatsgeschichte der Oberpfalz.

lische, sondern auch protestantische Fürsten, und ließ sie zur Theilnahme an dieser Versammlung einladen, an Kaiser Ferdinand den Bischof Hosius von Ermeland, an den Herzog Albrecht von Bayern den Delfino. In Deutschland verweigerten die Erscheinung nicht nur alle protestantischen Fürsten, sondern auch viele katholische, selbst die Bischöfe; von diesen waren nur zwei zugegen, Madruzzi der Bischof von Trient und Leonhard Haller, Weihbischof von Eichstädt; die andern Bischöfe hatten Procuratoren gesendet, welche aber zu den Sitzungen nicht zugelassen wurden. (Pallavicii XVIII. c. 4.) Von den weltlichen Fürsten Deutschlands hatten der Kaiser und der Herzog Albrecht von Bayern Gesandte geschickt. Das Concil wurde am 18. Jänner 1562 eröffnet. Die kaiserlichen und bayerischen Gesandten kamen fast zu gleicher Zeit an; die bayerischen Dr. Augustin Baumgartner, herzoglicher geistlicher Rath und der Jesuit Covillon, Professor der Theologie zu Ingolstadt am 1. Mai. Rangstreitigkeiten mit Venedig hinderten sie bis gegen Ende des Monates Juni in den Congregationen zu erscheinen. Am 27. Juni aber, nachdem dieser Streit nicht zu Gunsten Bayerns geschlichtet war, trat Dr. Baumgartner vor die versammelten Väter und hielt eine lange Rede in lateinischer Sprache folgenden wesentlichen Inhaltes: Bayern sey ringsum von Ländern umgeben, deren Bewohner der neuen Lehre zugethan seyen, und theils mit List, theils mit offener Gewalt ihre Grundsätze auch unter dem bayerischen Volk zu verbreiten suchen. Zum Theil sey dieses auch schon gelungen; denn bei einer vor nicht langen Jahren vorgenommenen Kirchenvisitation hätte man gefunden, daß nicht nur unter dem Volke, sondern auch unter den höheren Ständen, dem Adel und der Geistlichkeit eine Unzahl von Irrthümern grassire. Unter den Geistlichen fanden sich nicht nur Lutheraner, sondern auch Zwinglianer, Flaccianer, Wiedertäufer u. a., welche die Hirngespinste der neuen und alten Ketzer verkündigen und das Volk verführen. An diesem Uebel sey größtentheils der hohe Klerus schuld, welcher versäumte, das Unkraut im Keime zu

ersticken, und für gute, verständige Geistliche zu sorgen. Welche Dummheiten und Laster jeglicher Art bei der jüngsten Untersuchung in den Sitten des Klerus gefunden wurden, welche Sorglosigkeit und Nachläßigkeit bei den Kirchenvorständen, das hier auszusprechen, würde das Zartgefühl der anwesenden Väter, deren keusche und fromme Ohren beleidigen. Die weltlichen Obrigkeiten dulden keinen Bürger im Staatsverbande, welcher öffentlich im Concubinate lebt, in der letzten Untersuchung wurden bei den Geistlichen so häufig Concubinate angetroffen, daß man unter 100 Priestern kaum drei bis vier fand, die nicht im offenbaren Concubinate, oder in heimlicher, oder gar in öffentlicher Ehe, wie sie es nennen, lebten. Diese Unsittlichkeit sey dem Volke so anstößig, daß es das Priesterthum mit den Priestern, die Lehre mit den Lehrern verabschiede, und lieber zur nächsten Sekte übergehe, als zur Kirche zurückkehre. Auch wegen Verweigerung des Abendmahls unter beiden Gestalten gehen nicht Wenige zu den Sektirern über. Wir wissen, daß Gottes Wort hierüber ausdrücklich bestehe, von einer Gestalt in demselben nichts gefunden werde. Auch war die Reichung unter beiden Gestalten nicht nur in der ersten Kirche in Gebrauch, sondern ist es noch in allen orientalischen Kirchen, und der römischen Kirche selbst nicht fremd. Männer, welche mit den Verhältnissen Deutschlands vertraut sind, glauben, es walte jetzt eine solche Zeit, in welcher gleichsam eine geheime Kraft der Natur nicht blos die Lüstlinge, sondern auch die Enthaltsamen und wahrhaft Katholischen dahin brachte, daß sie alle glauben, ein keuscher Ehestand sey besser als ein beflecktes Cölibat. Das ist der Grund, warum ausgezeichnete Köpfe und gelehrte Leute lieber den geistlichen Stand und seine Reichthümer und Güter, als den Ehestand meiden; das ist der Grund des Mangels gelehrter und frommer Männer unter dem Klerus, der Grund einer abschreckenden Unwissenheit und Rohheit desselben, der Schwächung der Kirche, der Ausbreitung der Ketzerei. Der Mangel gut unterrichteter und tüchtiger Seelsorger in Deutschland könne auf keine andere Weise

gehoben werden, außer wenn, wie in der ersten Kirche, auch verehelichte Männer, welche die zu geistlichen Aemtern nöthigen Kenntnisse besitzen, zur Priesterweihe zugelassen werden, besonders um dem Volke das Wort Gottes zu verkündigen uud auszulegen. Denn es sey kein göttliches Gesetz, daß ein Priester unverehelicht seyn müße, und sey aus der Geschichte und aus zahlreichen Denkmälern erwiesen, daß auch Verehelichte durchgehends in die heiligen Verrichtungen eingeweiht worden, und nicht nur zur Würde des Priesterthums, sondern sogar zur Würde des Episcopats gelangt seyen. Hätte die Kirche gleich anfangs in diesen beiden Stücken nachgegeben, wahrlich die Ketzereien hätten ihre Wurzeln nicht so weit und so mächtig ausgebreitet. Aber auch jetzt noch könne einer noch weitern Ausbreitung Einhalt gethan werden, wenn das Concilium keuschen Ehemännern die Besorgung des Gottesdienstes und des Predigtamtes übertragen, und zur Besänftigung des erzürnten Volkes die Austheilung des Abendmahls unter beiden Gestalten erlauben werde. **Raynald ann. 1562 nr. 52. Adlzreiter II. 279.**)

Schon vorher hatten die kaiserlichen Gesandten zu den Vätern im ähnlichen Sinne über den Genuß des Abendmahls unter beiden Gestalten und über Priesterehe gesprochen. Man habe eine Menge von Leuten gesehen und sehe deren noch, welche gut katholisch gesinnt wären, und bloß deshalb zu den Protestanten übergehen, um die Communion unter beiden Gestalten nehmen zu können; das Volk sey nun einmal so, und die Kirche könne hier leicht nachgeben. Was den Cölibat der Geistlichen anbelangt, so herrsche auch in den österreichischen Staaten ein solcher Abscheu, daß man unter hundert Pfarrern kaum einen antreffe, der nicht heimlich oder öffentlich verheirathet sey. Wenn man mit Gewalt einschreitet und die Weiber aus ihren Häusern treibt so treten sie zu den Protestanten über und bereden dazu auch ihre Gemeinden, oder verlassen ganz den geistlichen Stand; daher komme es, daß in Oesterreich so viele Pfarreien ohne Hirten seyen, und der Abfall von der Kirche so gewaltig um sich greife.

Kaiserliche Majestät frage, ob es nicht besser wäre, auch Verehelichte zum Priesterthume zu befördern, als so viel Pfarreien ohne Hirten, ohne Ausspendung der Sakramente, ohne Predigten stehen zu lassen, und das Volk dem Gegentheil Preis zu geben. Sollte für Spanien und für Italien die gewünschte Bewilligung nicht erforderlich seyn, so wolle der Kaiser mit dem, was er für seine Staaten begehre, andern Staaten nichts auflegen. Er verlange aber auch, daß die spanischen und italienischen Prälaten Sachen nicht entgegen seyen, die für ihn und seine Völker nothwendig wären. Das Concil müße nicht blos auf Eine Nation, sondern auf Alle zusammen, und auf Jede insbesondere Rücksicht nehmen. (Raynald ann. 1562 nr. 60.)

§. 93. Da unter 187 italienischen, 32 spanischen und 26 französischen Bischöfen nur zwei deutsche, Madruzzi von Trient und Leonhard Haller Weihbischof von Augsburg waren, und der letztere überdieß gegen den Kelch sich erklärte; so erhielten zwar die kaiserlichen sowohl als bayerischen Gesandten großes Lob wegen ihrer gehorsamen Erscheinung und anfänglich den Hofbescheid: „die heilige Synode wolle ihr Begehren in Erwägung ziehen, und mit Hülfe des heil. Geistes festsetzen, was zur grössern Ehre Gottes und zum Heile der Gläubigen gereichen könne.“ Bald darauf aber erschien das Dekret: die Kirche unter Leitung des hl. Geistes habe sich bewogen gefunden, zu verordnen, daß das heil. Sakrament des Altars den Laien und den nicht Messe lesenden Priestern nur unter einer Gestalt gereicht werde; und, obgleich in den ältern Zeiten häufig die Communion unter beiden Gestalten ertheilt worden sey, sie dennoch befohlen habe, unter Einer Gestalt das heilige Sakrament zu empfangen; man dürfe sohin dieses Gesetz der Kirche weder verwerfen, noch willkührlich verändern, sondern müße den Beschluß der Synode abwarten. (Sessio XXI. 16. Juli 1562 Can. IV.) Dieser kam am 17. September und lautete: Dieser Gegenstand sey dem Papste anheimzustellen, um nach seiner besondern Weisheit zu thun, was er der christlichen Republik für heilsam erachten werde. (Sess. XXII. cap. XI.) Dem zweiten, die Priesterehe

betreffenden Antrage des Kaisers und seines Eidams, des Herzogs Albrecht von Bayern zeigte sich das Concil noch abgeneigter, als dem ersten. Verehelichte Geistliche, sagten die strengen Vertheidiger der Hierarchie, würden sich gar bald von dem Gehorsam des Oberhauptes der Kirche losmachen und unter die Herrschaft ihrer Fürsten stellen. (Sess. XXIV. Can. IX).

Es war demnach wenig Hoffnung vorhanden, daß die Anträge beider Fürsten bei dem Concilio durchgehen würden.

Auf die bayerischen Landstände, welche der Herzog Albrecht im Monate März des folgenden Jahres in Ingolstadt versammelte, machten diese Vorgänge keinen günstigen Eindruck. Kaum war am 16. März die herzogliche Proposition, in welcher nur von Finanzangelegenheiten, nichts aber von Religionssachen, wie man erwartet hatte, vorkam, verlesen, so erhoben sich in dem hierauf gebildeten Ausschuß der Vier und Sechziger schon ziemlich stürmische Debatten, nicht wie sonst über die Forderungen, eine Schuldenlast von 840,000 fl. zu übernehmen, und 350,000 fl. zur Einlösung des Landgerichtes Cham ausfindig zu machen, sondern über das Schweigen von den Religionssachen. Es bildeten sich drei Parteien; eine war der Meinung, man solle von den Religionssachen gänzlich Umgang nehmen; eine zweite, man soll ohne Rücksicht auf das Concil auf Vollzug der herzoglichen Declaration v. J. 1556 dringen; die dritte, Bayerland solle ohne weiters der augsburgischen Religions-Confession beitreten. Als der Ausschuß sich nicht vereinigen konnte, wurde die Sache der ganzen versammelten Landschaft vorgetragen, und von derselben durch Stimmenmehrheit beschlossen, man solle den Herzog ersuchen, die Religionssachen verhandeln zu lassen, ein Beschluß, welcher unter den Prälaten so große Sensation erregte, daß viele den Landtag verließen, und an der Petition keinen Antheil nahmen. Als am folgenden Tage eine Deputation des Ausschusses diese Petition dem Herzog überreichen wollte, nahm er sie nicht an, und ließ durch Dr. Onufrius Bärbinger vermelden, der Herzog versehe sich, daß die

Stände ungetrennt die fürstliche Proposition zur Hand nehmen und zum Beschluße bringen würden; hätten dann die weltlichen Stände an ihn etwas zu begehren, so könnten sie es thun. Der Ausschuß beschloß, zwar zur Proposition zu greifen, aber die Petition nicht fahren zu lassen, sondern mit der ständischen Antwort auf jene zu übergeben. Diese Antwort enthielt im Eingange die Bitte, die Petition in Gnaden aufzunehmen. Daß die alte Schuldenlast nicht getilgt, sondern vermehrt worden, vernehme man mit schmerzlichem Gefühl, allein man wisse keine Mittel der Hülfe zu ersinnen. Die Stände seyen steuerfrei; der Obrigkeit, welche die Gefälle und alles Einkommen beziehe, stehe die Sorge für den Schutz und die Wohlfahrt des Landes zu. Indessen, wenn der Herzog die Petition berücksichtige, und den Beschwerden Abhülfe leiste, so wolle man ihn doch nicht ohne Beistand lassen, und bewilligen, daß der Pfandschilling von Cham aus dem Aufschlage erlegt werde, und **150,000** fl. zur Ablösung der Schulden einbringen lassen.

In der Petition stellten die zwei Stände vor, daß die Priester, welche gemäß der herzoglichen Declaration das Abendmahl unter zwei Gestalten gereicht, auf das Härteste verfolgt würden; daß immer noch viele Priester ungestraft den ärgerlichsten Lebenswandel führen und das Predigtamt sehr schlecht versehen, und daß diejenigen Unterthanen, welche an Fasttagen Fleisch speisen, dem herzogl. Mandat zuwider gestraft werden. Dazu fügten sie die Bitte, es möge gestattet werden, daß das heil. Sakrament der Taufe zur Belehrung und Erbauung der Anwesenden nicht mehr in lateinischer, sondern in deutscher Sprache ertheilt werde. Mittlerweile war eine Anzeige von sieben Bürgern aus Straubing und einigen von Stadtamhof eingelaufen, daß, weil sie sich zur Augsburgischen Confession bekannt, sie des Landes verwiesen worden seyen, mit dem Befehl, ihre Güter in Bayern in einer bestimmten Zeitfrist zu verkaufen; sie bitten die Stände um Verwendung bei dem Herzoge.

Am 25. März überbrachten die fürstlichen Räthe die Antwort ihres Herrn. Seiner fürstlichen Gnaden Gemüth sey nie gewesen, jemand zu strafen, der in terminis der Declaration geblieben. Wenn man den angebrachten Beschwerden auf den Grund sehe, so werde man ganz andere Dinge sehen, als berichtet worden. Daß die Vorstellungen bei den Ordinariis noch keine Folge gefunden, liege außer der Schuld des Fürsten; er werde aber beim Papst und beim Concil kräftig einschreiten, und die Declaration in jedem Falle aufrecht erhalten. Wegen Sorge für bessere Priester stehe er mit den Bischöfen bereits in Unterhandlung. Die Ehe der Priester zu gestatten, stünde nicht in der Fürsten Macht; es sey aber hierüber beim Papst und beim Concil ein motivirtes Ansuchen geschehen: des Fleischessens halber bleibe es bei der Declaration; der Taufe wegen werde auf den Gebrauch hingewiesen, daß auf den Kanzeln und beim Einsegnen der Brautleute ausführliche Belehrung hierüber zu geben sey. Zugleich erklärten die Räthe, daß hinsichtlich des Pfandschillings von Cham der Herzog ihren Antrag acceptire, die bewilligten **150,000** fl. für Tilgung der Schulden seyen aber nicht hinreichend, die Staatsschuld übersteige bereits die Summe von **800,000** fl.; es wäre am Füglichsten, wenn die Landschaft diese Schuld von der Kammer weg und sammt Verzinsung selbst übernehmen wollte, indem die Ausgaben der Kammer ohnedem schon das Einkommen um **80,000** fl. übersteigen, und der Fürst den Antrag stellen müße, das Kammergut in hinreichendem Maße zu verbessern, und dazu den Aufschlag zu bewilligen.

In der Replik erwiderten die Stände: Was man auf früheren Landtagen (doch allein derselben Zeit) über Aenderung der Kirchenordnungen versprochen, dabei lasse man es beruhen. Man bitte den Fürsten, den Vollzug der Declaration durch Unterhandlungen mit Rom nicht zu verzögern, und Fürsorge zu treffen, daß die Communion sub utraque specie ohne Hinderung durch geistliche und weltliche Behörden gereicht werde. Man habe mit Gefallen die Einleitungen vernommen, welche der

Herzog in Betreff besserer Geistlichen und der Priesterehe getroffen; man hoffe in allen Artikeln so gehalten zu werden, wie in Niederösterreich und andern katholischen Fürstenthümern solches der Fall ist.

In einer Antwort sagte der Herzog, daß ihn die Restriction „doch allein derselben Zeit" sehr befremde. In Betreff der Communion sub utraque, unerwartet dem Beschlusse aus Rom und Trient, vorzuschreiten sey ungebührlich; gleichwohl verspreche er, falls bis Johanni keine, oder eine abschlägige Entscheidung komme, er Wege fürnehmen werde, den Gebrauch des Kelches während der Messe nach abgelegter Beicht und ohne Aergerniß der Uebrigen zu sichern.

In Betreff der Postulate kam man nach mehreren Hin- und Herschriften überein, daß die Landschaft wirklich die Staatsschuld von **840,000** fl. übernahm, gegen eine Personalsteuer für alle gefreiten und ungefreiten Personen, und eine Stände-Anlage von **100,000** fl. In der Beschlußschrift am **4.** April bemerkte der Herzog: „Er ersehe aus der jüngsten Antwort, daß sich etliche aus den Landleuten vernehmen lassen, daß ihnen die Resolution nicht genüge, und daß sie der Augsburger Confession anhängig seyen. Diese sollten bedenken, daß er laut des Religionsfriedens nicht schuldig sey, andere Religionen in seinem Herzogthume zu dulden; daher ihnen hierin gebühre, der Ordnung zu gehorchen; denn der Herzog sey entschlossen, weder die Augsburgische noch eine andere als die katholische Confession in seinem Lande seminiren zu lassen." In ihrer Antwort bat die Landschaft wiederholt, auf die der Augsburger Confession angehörigen, sonst zu jedem Gehorsam bereiteten Landleute keine Ungnade zu werfen, und ließ auch insbesondere diese ihre Bitte bei dem Herzog durch den Landschaftskanzler anbringen. Am **6.** April wurde der Landtag geschlossen.

§. **94.** Als man in Rom die Erklärung des Herzogs Albrecht, er werde noch vor Johanni, falls er den Gebrauch des Laienkelches nicht durchsetze, auf andern Wegen ein Auskunfts-

mittel zu treffen suchen vernahm, fing der Papst zu fürchten an, es möchte auch Bayern, noch das einzige Land in Deutschland, welches ganz katholisch war, abfallen, und schickte einen eigenen Nuncius, Ormanetti mit einem eigenhändigen Schreiben an den Herzog, gegeben zu Rom den 3. Juni 1563. Darin äußert der heilige Vater sein Erstaunen über das den Ständen gegebene Versprechen, und ermahnt den Herzog die Beschlüße der Synode abzuwarten, und ihnen Folge zu leisten. Am 7. Juni schrieb auch der zu Inspruck residirende Nuncius Delphini an den Herzog in der nämlichen Angelegenheit, und schon früher, am 31. Mai hatte der Cardinal Hosius von Trient aus an ihn ein Schreiben erlassen, worin er sagt: der Herzog soll ja den Forderungen der Stände nicht nachgeben, und den Laienkelch nicht eher erlauben, als bis die Väter in Trient darüber entschieden hätten. Es handle sich nicht so fast um diese, an sich betrachtet keineswegs verderbliche, verdammungswerthe Sache, sondern nur um das Gebot der Kirche, welche durch Nachgiebigkeit ihre Autorität compromittire. Wohin dergleichen Concessionen, wenn sie auch nur geringe Sachen betreffen, führen, sey genug bekannt. Man habe in Deutschland anfangs die Augsburger Confession gestattet, nun greife schon der Calvinismus, selbst der Arianismus um sich.

Den Anfang, sich von der Kirche zu trennen, machte man mit dem Kelch, und nachdem man diesen gestattet, gingen die Forderungen immer weiter, am Ende erfolgte die förmliche Trennung u. s. w. Bald nach seiner Ankunft in München übergab auch Ormanetti ein Memorandum im ähnlichen Sinne.

Der Herzog gab am 15. Juni Antwort auf alle diese Schreiben, und äußerte in derselben seine Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl und die heilige Synode, und seinen Eifer für Erhaltung der katholischen Religion; auch auf die Vorwürfe gab er Antwort, welche Ormanetti wegen vorgenannter Erklärung an die Landstände und eigenmächtiger Erlaubniß des Laienkelches ihm gemacht hatte. Hätte er, heißt es in dieser Antwort, eigenmächtig die von den Ständen mit Ungestüm begehrte Com-

munion unter beiden Gestalten erlauben wollen, so hätte er nicht einen Gesandten (den Doctor Baumgartner) an den Papst und das Concil geschickt, und um die Gewährung des Laienkelches nachgesucht; und auch jetzt noch wolle er die Entscheidung über jene allgemeinen Angelegenheiten abwarten, er müße aber bitten, sich zu beeilen: von Tag zu Tag werden die Forderungen ungestümer, die Sachen der katholischen Religion in Deutschland mißlicher.

Auf den Herzog machten diese Schreiben und der Nuncius in seiner Hauptstadt einen niederschlagenden Eindruck. In einem Brief an Kaiser Ferdinand sagte er, daß es nie seine Absicht gewesen sey, den Gebrauch des Kelches directe zuzulassen, sondern nur stillschweigend zu gedulden, was nicht abzuändern wäre: denn den Tausenden nach laufen seine Unterthanen den protestantischen Geistlichen zu, welche den Kelch verabreichen; und es sey zu fürchten, sagte er in einem andern Schreiben an den Erzbischof von Salzburg, daß das ganze Volk abfalle, schon wollen sie in keine katholische Kirche mehr gehen, keine Messe mehr hören; es helfen keine Güte und keine Strenge, weder Unterweisung noch Ermahnung, weder Geld- noch Leibesstrafen. Wolle man sie aus dem Lande jagen, es wäre allgemeiner Aufstand zu fürchten. Wenn die Communion sub utraque etwas Böses sey, so wäre doch besser, unter zwei Uebeln das Kleinere zu wählen. Der Bischof erwiderte, er könne sich durante Concilio in nichts einlassen. Der Kaiser aber lud den Herzog zu einer Conferenz nach Wien ein, der auch die drei geistlichen Churfürsten und der Erzbischof von Salzburg beiwohnen würden. Albrecht schickte seinen Kanzler von Burghausen, Thomas Widman, den Pfarrer Eisengrün von Ingolstadt und die Doctoren Ludwig Klenk und Erasmus Wendt. Die kaiserlichen und die bayerischen Commissäre verlangten außer dem Laienkelch eine bedingte Aufhebung des Cölibates für Priester, welche bereits Weiber hätten, und für verheirathete Männer, welche in den geistlichen Stand zu treten wünschten, und dafür geeignet wären. Die Abgeordneten der geistlichen Fürsten aber weigerten sich und sagten,

man müße dieser Sache wegen an den Papst sich wenden, welcher ja bereits versprochen habe, in beiden Stücken den Wünschen des Kaisers zu willfahren. Da auch der päpstliche Nuncius dem Kaiser sagte, es wäre besser mit dem Papste separat zu verhandeln, so gab er nach (Juli). Daß das Concil in der 21. Session am 17. Sept. hinsichtlich des Laienkelches beschlossen: „dieser Gegenstand sey der Entscheidung des Papstes anheim zu stellen, haben wir bereits oben erwähnt. Hinsichtlich der Aufhebung des Cölibates erfolgte am 11. November in der 24. Session (can. 9) der Beschluß": Wenn einer sagen sollte, daß Geistliche, welche die heiligen Weihen haben, (in sacris ordinibus constituti) oder Ordensleute, welche ein feierliches Gelübde der Keuschheit abgelegt haben, eine gültige Ehe schließen können, und daß das Kirchengesetz oder das Gelübde kein Hinderniß derselben sey, und daß das Entgegengesetzte sagen eine Verdammung der Ehe wäre, und jedermann heirathen könne, welcher in sich die Gabe der Keuschheit, auch wenn er sie gelobt habe, nicht fühle; der soll ein Ketzer seyn, indem Gott denjenigen, welche ihn um diese Gnade bitten, dieselbe nicht versagt, auch nicht Versuchungen zuläßt, denen man nicht widerstehen könne". Noch vor diesem Decret hatte der Kaiser sich von Wien nach Insprucк begeben, um durch persönliche Unterredung mit dem päpstlichen Nuncius auf eine günstige Entscheidung einzuwirken. Allein während der Verhandlung war, da auch, gegen früher gegebenes Wort, die französischen Bischöfe*) mitstimmten, das Decret durchgegangen; und nur in Beziehung auf den Laienkelch gab der Papst nach dem Schluße des Concils am 4. December 1563 auf Anhalten, des Kaisers und Herzog Albrechts den Erzbischöfen und Bischöfen in den kaiserlichen Staaten und in Bayern die Ermächtigung, in ihren Kirchensprengeln denjenigen Laien, welche es begehren

---

*) Aus politischen Gründen, um den Cardinal von Lothringen, einen Guisen, welche mit den Bourbonen um die Krone stritten, in dem Stand der Erblosigkeit zu erhalten.

und die Erfüllung der dabei ihnen aufgelegten Bedingungen geloben würden, das Abendmahl unter beiden Gestalten zu reichen.*)

§. 95. Diese Beschlüße des Concils und deren Vollzug verwickelten den Herzog Albrecht in große Streitigkeiten mit dem bayerischen Adel. Schon während des Landtages zu Ingolstadt im Monat März 1563 hatten mehrere Herren vom Adelstande hinsichtlich der Religionsangelegenheiten Streitigkeiten ihm gehabt. Es waren ihrer drei und vierzig, wenn nicht öffentlich, doch heimlich der Augsburger Confession zugethan: sie nannten sich auserwählte Kinder Gottes, und bildeten eine Art von Verein, an dessen Spitze der Graf Joachim von Ortenburg stand, welcher außer seiner Reichsgrafschaft Ortenburg bei Passau noch mehrere andere Güter im Herzogthum Bayern besaß, und hinsichtlich derselben ein bayerischer Landsaß und Mitglied der Landschaft war. Er hatte bei Abstimmungen seine Meinung gewöhnlich auf einen Zettel geschrieben, und ließ ihn circuliren, um die Beistimmung der andern zu erhalten. Außerdem hatte er sich öfters mündlich geäußert, daß ihn von der Augsburger Confession niemand mehr abbringen könne, er habe sich deshalb vor Kaiser und Reich erklärt; auch in seiner Grafschaft wolle er sie einführen, sein Volk laufe haufenweise über die Donau hinüber in herzoglich neuburgische Orte, um das Abendmahl unter beiden Gestalten zu empfangen; er könne und wolle es länger nicht mehr wehren. Die Städteverordneten ermahnte er, sie sollten, was sie früher gethan, die Einführung der Augsburger Confession in Bayern mit mehr Ernst betreiben; wenn sie das nicht thun, so wären sie würdig, von ihren Comittenten erschlagen zu werden.

---

*) Die päpstlichen Schreiben und Breve bei Raynald in annis concernentibus. Cf. Sarpi, Pallavicini, Salig, Geschichten des Tridentinums, Schmid und Menzel Geschichte der Deutschen, vorzüglich aber Buchholz Geschichte der Reg. Ferdinand I. Band VIII.

Von den Prälaten sagte er, ihrer wären viele des päpstlichen Gräuels müde, nur dürften sie den Mund nicht öffnen.

Aehnliche Aeußerungen hatte auch Pankratz von Freiberg, Herr zu Hohenaschau gethan: es sey zu fürchten wenn die Stände nach Haus kommen, und hinsichtlich der Religion keine guten Bewilligungen mitbringen, es werden daraus keine guten Folgen hervorgehen; er sehe voraus, daß diejenigen Landstände, welche es mit der Religion gut meinen, bei dem Herzog in Ungnade kommen, besonders er, und daß es ihnen übel gehen werde: wenn sie zusammenhielten wie in alten Zeiten, dann möchte es anders seyn und sie in Sicherheit bleiben; es sey noth, wenn es zu Verhaftungen komme, daß man sich um Hülfe umsehe: für seine Person und für sein Haus wolle er die Augsburger Confession erhalten, es möge der Fürst dazu sagen, was er wolle; es wäre auch besser, hinsichtlich der Religionssachen nachsichtig seyn, als es zu einem Aufruhr kommen lassen; mit der Declaration sey nichts ausgerichtet, das beste wäre die Confession freizugeben. Im ähnlichen Sinne hatte sich Oswald von Eck, (ein Bruder des ehemaligen Staatskanzlers Leonhard von Eck, eines großen Eiferers für den Katholizismus) hatte sich der Layminger und der Machslrainer geäußert. Man lasse in Teufels Namen gehen, sagte eines Tages Eck zu den Prälaten und Bürgern, was man nicht ändern könne; er wolle seine Religion frei haben, im Papstthum gehe es mit Buberei zu. Auch kamen bei diesem Eck die Auserwählten öfters heimlich zusammen. Mehrere derselben schrieen in den Sitzungen, man solle dem Herzog keinen Heller geben, er stelle dann die Religion frei; wenn man ihn jetzt aus den Schulden hebe, sey er zu einer Bewilligung nimmer zu bewegen.

Dieser und mehrerer anderer Ritter Aeußerungen wurden dem Herzog theils durch Landstände, theils durch seine bei der Landschaft verordneten Räthe hinterbracht: daher in den Landtagsabschied die Stelle gekommen: „diejenigen Landstände, welche der Augsburger Confession anhängig seyen, sollen bedenken, daß der

Herzog gemäß des Religionsfriedens nicht schuldig sey, andere Religionen in seinem Fürstenthume zu gedulden." Die vorgenannten Reden aber, Beleidigungen seiner Person und empörerische Aeußerungen wollte Albrecht nicht ungehindert hingehen lassen. Er ließ daher bald nach Beendigung des Landtages den Pankratz von Freiberg zu sich fordern und hielt ihm die oben erwähnten ungebührlichen und aufrührerischen Aeußerungen, Aufhetzung anderer Stände und eine verbrecherische Verbindung mit mehreren vor. Von diesen drei Inzichten, sagte Freiberg, könne ihm keine zur Last gelegt werden; aber, daß er der Augsburger Confession angehöre, gestehe er. Bei dieser Vernehmung scheint es anfänglich geblieben zu seyn. Als aber der Graf von Ortenburg in seiner Grafschaft die lutherische Religion einführte, am 17. Okt. 1563 durch einen lutherischen Pastor Johann Friedrich Cölestin die erste Predigt nach evangelischem Ritus in der Pfarrkirche zu Ortenburg halten ließ, und am 25. Oktober in einem offenen Ausschreiben erklärte, daß er zur Augsburger Confession übergetreten, und seine Unterthanen einlud, das Nämliche zu thun; so kam es bald zu ernsteren Auftritten. Er und sein Vetter Ulrich wurden vorgeladen, am 26. November 1563 vor dem Herzog in München zu erscheinen. Nachdem er sich mit seinem Freunde Dietrich von Machslrain, Herrn der Reichsherrschaft Waldeck, welcher ebenfalls in dieser seiner Herrschaft die lutherische Religion einführen wollte, besprochen hatte, leistete er auf dessen Anmahnung der Vorforderung Folge, und kam in Gesellschaft mehrerer Vereinsgenossen am bestimmten Tage nach München. Eine fürstliche Rathscommission, (bestehend aus dem Hofmarschalk Alexander von Wildenstein, dem Hofmeister Wilhelm Lösch, dem Kommenthur von Zillenhardt, dem von Gumpenberg, den Kanzlern Heinrich von Haslang und Simon Eck, den Doctoren Schwabpach, Wig. Hund und Onofrius Perbinger) eröffnete ihnen: ihre eigenmächtige Abänderung der katholischen Religion gereiche dem Herzoge zu hohen Mißvergnügen, denn sie widerstreite seinen landesherrlichen Rechten, indem der Religionsfriede ihm

 achtend das Verbot des Herzogs das Recht gebe, keine andere Religion als die bestehende katholische in seinem Lande zu dulden. Es möge daher der Graf seinen Prädicanten aus der Grafschaft entfernen, und den katholischen Gottesdienst wieder herzustellen; mittlerweile aber aus München nicht wegreiten. Die Grafen verantworteten sich: ihre Grafschaft sey eine unmittelbare, reichsfreie Grafschaft, und gehöre nicht zu Bayern; sie hätten daher gegen den Religionsfrieden nicht gehandelt, daß sie die neue Lehre angenommen, ihre Unterthanen zu dieser Annahme eingeladen, und einen lutherischen Prediger, der kein Sektirer sey, sondern ein Doctor **Theologiae** gerufen hätten. Daß viel Volk aus Bayern nach Ortenburg laufe, durch die Neuheit der Sache gereizt, dafür können sie nicht, der Herzog möge es nur verhindern. Der Herzog entgegnete: der Proceß wegen Reichsfreiheit der Grafschaft Ortenburg sey vom Reichs-Kammergericht noch nicht entschieden; indessen, auch abgesehen von diesem, besitze Bayern vermöge alter Verschreibung der Grafen Georg und Etzl vom Jahre **1344** das Recht der Oeffnung der Schlößer und Häuser von Ortenburg; von diesem Rechte wolle er Gebrauch machen: einen Prediger mögen für ihre Personen die Grafen haben, aber pfarrliche Verrichtungen soll derselbe nicht ausüben; wenn sie nicht gehorchen, so werde er auf ernstlichen Wegen sich Gehorsam zu verschaffen wissen.

Die Grafen verließen hierauf München und ritten nach Ortenburg zurück. Albrecht aber, ehe er zu gewaltsamen Mitteln griff, machte einen Bericht an den Kaiser (dat. München **3.** Febr. **1564**), worin er ihm den bisherigen Stand der Sache beschreibt und beisetzt: „daß der Prediger von Ortenburg, ein sectischer, aufrührerischer Prädicant, gegen ihn und den Kaiser das Volk aufwiegle. Er hat mir meine Unterthanen, heißt es, im Donauthale, im Vils- und Rotthal auf etliche Meilen Wegs dermassen mit Ausschickung gedruckter Tractätlein und Büchlein durch Leute, die sie in die Häuser tragen und vorlesen, dergestalt aufrührig gemacht, daß sie gleich Unsinnigen und Bezauberten den Tausenden nach in seine Predigten laufen, und seiner sectischen Weise nach

beichten und communiciren, und sich durch nichts, selbst nicht durch meine Reiter zurückhalten lassen, sondern mit Handgeschütz sich bewaffnen, und bewaffnet den Tausenden nach den Prädicanten umstehen, der selbst im Panzer mit einer gespannten Büchse auf der Kanzel steht und sagt: es sey zu erbarmen, daß man schon etliche hundert Jahre keinen rechten christlichen Kaiser mehr gehabt und noch keinen habe. Der Papst sey der Antichrist, Bischöfe, Pfaffen, Mönche und Nonnen des Teufels Hofgesind. Dergleichen Hollipereyen seyen alle Predigten voll. Es sey zu befürchten, daß dieser Fanatiker das Volk ganz toll mache; der Kaiser wisse, welche verderbliche Uebel aus Empörungen des Pöbels kommen; niemand könne voraussehen, wohin es führe, wenn derselbe einmal in Masse aufsteht. Der Kaiser und die Fürsten des Reiches werden es für keine Verletzung des Friedens halten, wenn er mit ernsten Maßregeln dem Uebel vorbeuge."

§. 96. Die ernsten Maßregeln folgten auch wirklich bald nach. Am 25. Februar am frühen Morgen erschien der herzogliche Rath Hanns Neuchinger mit fünfzig geharnischten Reitern und einer Compagnie Hackenschützen in Ortenburg, umstellte die Wohnung des Prädicanten, stieß die Thüren auf, und trat trotzig mit gespannter Büchse und halb aufgezogenem Hahn in dessen Stube: guten Tag, meine Herren! sprach er, kleiden sie sich an zur Reise. Als dieses geschehen, nahmen die Kriegsleute den Prädicanten und seinen Gesellen in ihre Mitte, und führten sie nach Sambach, einem Dorfe an der Donau, wo eine Fähre war. Hier mußten sie einen leiblichen Eid schwören, nie wieder nach Bayern zu kommen. Darauf wurden sie über den Fluß gesetzt und auf der andern Seite entlassen. Der Graf beschwerte sich bei den bayerischen Kreisständen, fand aber keinen Anklang; ging dann nach Worms, wo die Gesandten der Reichsfürsten zu einem Deputations-Schluß vereiniget waren, und klagte wegen Landfriedens- und Religionsfriedensbruch. Die Gesandten ließen die Klage an Kaiserliche Majestät gelangen, und diese verwies sie an das Reichskammergericht. Den Herzog Albrecht verdrossen

diese Schritte dergestalt, daß er die in den bayerischen Gerichten liegenden Besitzungen des Grafen überzog, seine Diener gefangen wegführen ließ, den Amtleuten, Dienern und Unterthanen aber den Pflichteid abnahm, und Renten, Gilten und Zinsen an sich zog, bis zur Beendigung dieser Sache.

Dabei geschah es, daß im Schlosse zu Mattigkofen ein Briefwechsel gefunden wurde, den mehrere bayerische Landsassen mit dem Grafen geführt hatten. Inhalt und Ton waren für Albrecht sehr beleidigend; und es blieb ihm kein Zweifel übrig, daß diese Herren nichts Gutes gegen ihn im Schilde führen, und daß er handeln müße, wenn seine Herrschaft und sein Ansehen im Lande sicher bleiben sollen. Er gab Befehl, die in den Briefen compromittirten (Wolf Dietrich von Machslrain Freiherrn zu Waldeck, Pangraz von Freiberg zu Hohenaschau und Wildenwart, Achaz von Laimingen zu Tegernbach und Ahaim, Hieronymus von Seyboltstorf zu Schenkenau, Hanns Christoph Baumgartner zum Frauenstein und Ritzingen, Joseph Fröschl zu Marzoll und Karlstein und Mathias Pelkofer zu Wang) nach München zu rufen. Zugleich setzte er ein außerordentliches Gericht zusammen aus Einundfünfzig der angesehensten und gelehrtesten Männer des Landes. Diesen legte er die in seine Hände gefallenen Briefschaften vor, und setzte bei: „Seine, in diesem Briefwechsel compromittirten Landsassen hätten sich gesetzwidrig mit einander verbunden, und mit Verletzung des Religionsfriedens darauf gesonnen, die Reformation in das Land zu bringen, und dabei seine Person und seine Räthe mit Beschimpfungen und Anschuldigungen überhäuft." Nach mehreren Sitzungen vom 4. bis 11. Juni 1564 beschloß der Gerichtshof, es sey Grund vorhanden zur peinlichen Klage im strengen Wege des Rechtes; doch möchte der Herzog aus angeborner Milde die Verbrecher noch vorher zum Verhör und Entschuldigung kommen lassen.

Sofort ward ein neuer Gerichtstag angesetzt auf den 25. Juni, und den Angeschuldigten wurde sicheres Geleit zugesagt, in Folge dessen sie auch erschienen. Jeder empfing von den

Briefen, wegen denen er angeklagt war, beglaubigte Abschrift, und erhielt Zeit und Bedacht zur Vertheidigung.

Die Frage, ob sie eine Verbindung mit einander eingegangen, beantworteten alle mit Nein; die beleidigenden Aeußerungen gegen den Herzog und seine Räthe entschuldigten sie mit dem Eifer für das Höchste und Beste des Menschen, für die Religion. Da aber diese Ausreden ungenügend befunden wurden, so stand der peinliche Proceß wegen Hochverrath und Majestätsbeleidigung bevor. Nun aber fingen sie an, den Herzog um Verzeihung und Gnade zu bitten, und da auch der Gerichtshof schon vorher dem Herzog den Weg der Milde einzuschlagen gerathen hatte, so ließ der Herzog die Schärfe des peinlichen Rechtes, welches allen an Leib und Leben gegangen wäre, fallen. Der Machslrainer, Seybolstorfer nnd Baumgartner leisteten Abbitte und versprachen Gehorsam, und wurden dann nach Haus entlassen. Dem Freiberger, Laiminger und Pelkofer erließ der Herzog die Strafe Leibs und Lebens, ewigen Gefängnisses und der Infamie; dagegen mußten sie fußfällig Abbitte leisten, und nachdem dieses geschehen, wurden sie in den Falkenthurm eingesperrt (30. Juni), Pelkofer erhielt nach fünf Tagen, der Laiminger etwas später die Freiheit wieder; auch Fröschl wurde entlassen; dem Oswald von Eck, des Kanzlers Leonhard von Eck andersinnigem Sohne allein wurde die Landsäßigkeit aufgekündiget. Alle aber mußten sich reversiren am künftigen Landtage keinen Antheil mehr zu nehmen. Mit dem Herrn von Freiberg, seinem ehemaligen Kammerrath und Hofmarschall verfuhr der Herzog strenger. Er mußte bis Mitte November im Falkenthurm sitzen bleiben, und verdankte nur der Fürbitte des Herzogs Christoph von Würtemberg unter harter Bedingung die Entlassung aus der Gefangenschaft. Unter den Bedingungen waren Niederlegung aller seiner Aemter und Verzicht aller Theilnahme an künftigen Landtagen, und das Versprechen, ausserhalb seinen Gerichten Hohenaschau und Wildenwart ohne herzogliche Erlaubniß keine Nacht zuzubringen. Wir treffen daher bei den folgenden Landtagen

nicht mehr ihn, sondern seinen Sohn Wilhelm an. Um den den Grafen von Ortenburg hatten sich indessen die Häupter der Augsburgischen Confession, der Pfalzgraf Wolfgang von Neuburg und Zweibrücken, Herzog Christoph von Würtemberg, Churfürst Friedrich von der Pfalz, der Landgraf Philipp von Hessen, die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg angenommen. Sie schrieben an Maximilian II., Ferdinands Sohn, und seit dessen Ableben am 25. Februar 1564, Nachfolger in allen seinen Ländern und der kaiserlichen Würde, einen Herrn, der sich bisher nachsichtig und mild gegen die Protestanten benommen und in seinen jungen Jahren sogar Luthers Lehre zugethan und feindlich gegen die katholische Kirche gesinnt war,*) und machten ihn glauben, daß es sich nichts weniger als um das Verbrechen des Hochverrathes, sondern nur um Religionsstreitigkeiten handle. Da um diese Zeit der Graf von Ortenburg mit den Grafen von Oettingen, von Löwenstein und andern schwäbischen und fränkischen Herren zu Reichertshofen bei Neuburg eine Zusammenkunft hatte, so fürchtete der Kaiser auch eine Verbindung der schwäbischen und fränkischen Ritterschaft, und übernahm das Geschäft eines Vermittlers, und beschied den Grafen Joachim von Ortenburg auf Monat Jänner 1565 nach Wien. Der erste Versuch, den Grafen mit dem Herzog auszusöhnen, mißlang; auch ein zweiter zu München, wohin der Graf selbst kam, führte nicht zum Ziel. Erst auf dem Reichstag zu Augsburg am 18. Mai wurde durch Dazwischenkunft des Churfürsten August von Sachsen die Versöhnungsakte von beiden Seiten unterzeichnet. In derselben erklärt der Graf, daß der Gedanke einer Conspiration, einer Rebellion, eines Aufruhrs gegen den Herzog von Bayern nie in seinen Sinn gekommen, und daß er, der Landsässerei in Bayern wegen, dem Herzog allen schuldigen Gehorsam leisten wolle: der Herzog dagegen versprach, daß er dem Grafen die ein-

---

*) Wie Briefe an Herzog Christoph von Würtemberg in Lebret Magazin 9. Bd. bewiesen.

gezogenen Landgüter mit den erhobenen Nutzungen restituiren, die Gefangenen frei geben, die in Pflicht genommenen Unterthanen und Diener derselben wieder entlassen wolle. Was die Grafschaft als Reichslehen betrifft, so sey dem Grafen unverwehrt, daselbst die Augsburgische Confession zu üben; auch wird der Herzog gegen den Grafen alle Ungnade fallen lassen. Der Graf bemühte sich zwar, die Landsassen, die seinetwegen mit beschwerlichen Leiden und Obligationen belastet wurden, in den Vertrag aufzunehmen, allein der Kaiser ging nicht darauf ein, sondern versprach bloß, seinen Schwager, den Herzog Albrecht ersuchen zu wollen, daß er ihm alle Obligationen und beschwerenden Schreiben zu seinen kaiserlichen Handen stelle, um sie den Flammen zu überliefern.

Dieses ist die berüchtigte Verschwörungsgeschichte des bayerischen Adels gegen Herzog Albrecht, von welcher **Verveaux**, der Verfasser von Adelzreiters **historia bavarica**, ein Jesuit aus Hörensagen uns einen Roman erzählt hat. Huschberg in seiner Geschichte des Hauses Ortenburg und J. Buehl gräflich Preysingischer Gutsadministrator in Hohenaschau haben den wahren Bestand der Thatsachen aus den Akten, soviel deren noch vorhanden waren, dargestellt.*)

*) Auf dem Landtage des Jahres 1565, welcher am 2. December begann und schon am 17. December endigte, waren die in diesem Proceße verwickelten Mitglieder der Landschaft nicht mehr erschienen. Die Anwesenden bewilligten Alles, was der Herzog verlangte, ohne viele Schwierigkeiten, Uebernahme einer neuen Schuldenlast von 500,000 fl., doppelten Aufschlag auf Bier und ausländischen Wein, eine Landsteuer 12 Pfennig von 1 Pfund, eine Ständeanlage von 100,000 fl. und Verzinsung einer Schuld von 131,000 fl., welche der Herzog seiner Mutter und der Universität zu Ingolstadt schuldig war. Im Abschied wurden sie daher mit sehr gnädigem Lob überhäuft, und die Einhelligkeit gerühmt, mit welcher sie ganz anders, als einige unruhige Köpfe früher gehandelt haben.

§. 97. Nach diesem für Erhaltung der katholischen Religion in Bayern mit seinem Adel glücklich bestandenen Kampfe trat Herzog Albrecht wieder in die bisher etwas verlassenen Fußstapfen seines Vaters ein, und entschloß sich, das Religions- und Erziehungswesen ganz nach den Bestimmungen des Tridentinums einzurichten. Um diesen Zweck zu erreichen, bediente er sich der Jesuiten, welche sich auch dieser beiden Zweige der Staatsverwaltung bald ganz bemächtigten, und sie bis zu ihrer Aufhebung 200 Jahre lang behalten haben. Die Jesuiten reinigten auch gar bald das Land von Männern, welche der neuen Lehre anhingen. Auf der Landes-Universität wurde der Anfang gemacht.

Schon bald nach ihrem Eintritt in das Gremium der ordentlichen Professoren i. J. 1562 erschienen, wahrscheinlich von ihnen redigirte, neue Statuten.*) In der Einleitung kommen vor schwere Anklagen über den Unfleiß und das feindselige Betragen mehrerer Professoren gegen einander; über die Magistri und Präceptoren, welche die ihnen anvertrauten Jünglinge nicht in der gehörigen Zucht halten, sie zum Studiren nicht anhalten, und ihren Tag und Nacht andauernden Schwärmereien und Commerçen keinen Einhalt thun; über Canoniker und Stipendiaten, welche außerhalb den Bursen wohnen und ihre Präbenden und Stipendien, das Geld ihrer Aeltern und Freunde durch ein leichtsinniges lüderliches Leben vergeuden, die neu ankommenden Jünglinge an sich ziehen, und sie schon beim Eintritt in das akademische Studium verderben. Voraus stehen 12 allgemeine (ad universitatem in genere pertinentia) Satzungen; dann folgen die Statuten für die speciellen Fakultäten. Wir heben einige vorzügliche von den allgemeinen aus. Nro 1. betrifft die Anstellung eines eigenen Superintendenten oder Oberaufsehers, welcher

*) Der Herzog sagt zwar, seine Räthe hätten bereits schon im Jahre 1555 diese Arbeit angefangen, aber wegen verschiedener Hindernisse wäre sie erst in diesem Jahre zu Stande gekommen.

zugleich ein fürstlicher, verpflichteter Rath ist.*) Nro. 3, 4, 5 Klagen über die zu großen Besoldungen der Professoren und deren Minderung für die Zukunft, über zu leichte Prüfungen, zu große Gebühren bei Promotionen, über die Promotions-Schmause, welche oft ganze Nächte dauern, und welche von nun ganz verboten werden. Nro. 6 betrifft die Anordnung von Repetitorien und Examinatorien; Nro. 7 verbietet alles Disputiren und Conversiren über Religionsgegenstände; nur den Professoren der Theologie in den Hörsälen sey es erlaubt; auch seyen sämmtliche Lehrer anzuhalten zur österlichen Beicht und Communion, und zum Besuch des Gottesdienstes an gebotenen Feiertagen. Nro. 10 verbietet den Professoren privatim Vorlesungen zu halten, nur in außerordentlichen Fällen mit Bewilligung des Dekans der Fakultät und um mäßiges Honorar soll es geschehen dürfen. Als Ursache wird angegeben die Ueberhäufung der Studirenden mit Vorlesungen.

Den Professoren der Theologie wird insbesondere Förderung des Predigtamtes anempfohlen, und die Theologie Studirenden in Gegenwart sämmtlicher Professoren und Theologie-Candidaten predigen zu lassen; den Professoren der Medizin, da anzufangen, wo die Physik aufhört, insonderheit wird das Collegium der Anatomie und der ambulirenden Klinik empfohlen. Hinsichtlich der Privatdocenten und Bursenhalter ward verordnet: daß in keinem Pädagogium mehr als zehn Convictores Verpflegung und Unterricht erhalten, daß dieselben die öffentlichen Vorlesungen

*) Der erste war der durch seine Gelehrsamkeit, sonderbare Schicksale und theologische Streitigkeiten in der ganzen christlichen Welt berühmte Convertit Staphylus i. J. 1512 zu Ludeck Stappellage in Westphalen geboren und i. J. 1560 von Herzog Albrecht V., obgleich er verheirathet war und fünf Kinder hatte, als Professor der Theologie nach Ingolstadt berufen, wo er 1564 starb, nach Dr. Eck die Hauptstütze der katholischen Kirche. Seine Biographie und ein Verzeichniß seiner Schriften bei Mederer Annal. I. 282—291.

besuchen, und zu Hause dann unter Anleitung ihrer Vorgesetzten dieselben wiederholen; daher die Magistri diesen Vorlesungen selbst beiwohnen sollen, und wenn sie nicht Zeit haben, wie z. B. der Regens des neuen Collegiums, so sollen sie sich Stellvertreter halten. (Mederer Annal. Acad. Ingolstadt IV. 295. sq.

Im Jahre 1563 im Monate April schickte der Herzog Albrecht seine drei Söhne Wilhelm, Ferdinand und Ernst nach Ingolstadt, um daselbst die öffentlichen Vorlesungen zu besuchen; allein da bald in der Stadt eine pestartige Krankheit ausbrach, so wurden sie noch vor Ablauf des Semesters nach München zurückberufen.

Im Jahre 1564 entstanden abermals Streitigkeiten zwischen den Professoren der Artisten-Fakultät und den Jesuiten, erstens wegen einer Neuerung, welche diese verursachten und gemäß welcher jeder Doctorandus, ehe er den Grad erhält, schwören sollte, daß er nicht einem falschen Glauben angehöre (falsam de pietate opinionem abjuraverit); zweitens weil sie, die Jesuiten, den Johann Albrecht von Wimpen aus der philosophischen Fakultät zu verdrängen suchten, um einen der ihrigen hineinzubringen. Am 5. Juli kam die Klagschrift der Artisten-Fakultät nach München, wurde aber nicht zu deren Gunsten entschieden. (Meder. annal. I. 292.) Ein Gutachten der Universität über Erhaltung der wahren katholischen Religion, welches sich der Herzog Albrecht erbeten hatte, wurde im Monat September fertig und ihn nach München übersendet. Im Jahre 1567 fingen die Streitigkeiten zwischen den Jesuiten und den Professoren der Artisten-Fakultät von Neuem an, namentlich zwischen Vitus Jacob, Professor der Poesie, damals Dekan der Fakultät, Wolfgang Zettel, Professor der Ethik und Friedrich Landau Professor der Humanität einerseits und dem Pater Heinrich Arboreus, Professor der Logik und Karl Ursinus Professor der Physik, zween Jesuiten andererseits wegen Vertheilung der Fakultäts-Einnahmen und Auswahl der Geprüften (wahrscheinlich zu Stipendien.) Die Instruction des Processes überwies der Herzog

dem Senat, die Entscheidung zween Schiedsrichtern, dem Martin Eisengrün und Petrus Canisius. Die beiden Jesuiten verzichteten freiwillig auf alle Fakultisten Rechte und behielten sich blos das Recht bevor, Vorlesungen zu halten; der Herzog aber fügte dem Vergleich bei, unbeschadet ihres Ranges und ihrer Würde bei öffentlichen Feyerlichkeiten.*)

§. 98. Im Jahre 1568 am 23. März wurde auf Befehl des Herzogs Albrecht und des Bischofs von Eichstädt eine Bulle des Papstes Pius V. in Gegenwart sämmtlicher Professoren verlesen, vermöge welcher alle Professoren und Docenten auf der Universität zu Ingolstadt das katholische Glaubensbekenntniß ablegen und eidlich beschwören sollten. Alle Professoren fügten sich ohne Widerrede, nur drei von der Artisten-Fakultät nicht, Tradel, Pröbstl und Philipp Apian, Sohn des Professors Peter Apian, Verfasser einer Topographie von Bayern, dergleichen damals ein anderes Land in Deutschland, ja in Europa noch nicht hatte, und die noch bis auf unsere Zeit für Bayern als Grundlage aller später verfertigten Karten galt. Die ersten beiden, als sie hartnäckig auf der Weigerung des Eides bestanden, mußten das Land mit dem Rücken anschauen. Dem Apian ließ der Herzog durch den Rector eröffnen, daß es ihm sehr lieb wäre, wenn er wieder in den Schoos der katholischen Kirche zurückkehren würde; wenn nicht, so müßte er die Universität ohne weiters verlassen; könnte aber an einem

*) Die Hauptbeschwerden der Lehrer zu Ingolstadt gegen die Jesuiten waren: 1) Tractationes et practicae clandestinae Jesuitarum. 2) Animorum in aula praejudicium. 3) Jesuitici imperii fama scolam interire tam celebrem hucusque. 4) Aristotelem et omnia studia humanitatis magis jam frigere sub Jesuitis, quam ante unquam, minusque jam idoneos creari in Bacalaureos. 5) Jesuitas nullis terminis stare, nullis adcordatis, nullis mandatis contineri, sed rapi impotenter et manifeste ad dominium scolae. Aus einem Manuscripte der Hofbibliothek, Universitätshändel in Ingolstadt cum Patribus Jesuitis betr. Tom. I. p. 141.

andern Ort, wo es ihm gefällig, im Lande bleiben und das vom Herzog für seine Arbeit versprochene Leibgeding sein Lebelang beziehen; jedoch müßte er seine Religion nur im Stillen üben, und andere seiner Unterthanen von der katholischen Kirche nicht abwendig machen. Als Apian in einer Vorstellung an den Herzog (dat. Ingolstadt 24. Febr. 1569) erklärte, daß sein Gewissen ihm nicht erlaube, von seiner Religion abzuweichen, daß er wenn er sein Lehramt in Ingolstadt und den damit verbundenen Gehalt und andere Bezüge verließen müßte, von seinem Leibgeding allein nicht leben könnte, und der Herzog erlauben möchte, mit Behaltung des Leibgedings im Auslande sich etwas erwerben zu dürfen; und da auch bei dem Herzog Denunciationen eingingen, daß Apian in Ingolstadt heimliche Conventicula halte, und Proseliten mache; so schrieb ihm der Herzog eigenhändig zu (10. März 1569), gab ihm einen scharfen Verweis und den Befehl, zwischen heute 10. März und St. Georgi Tag (24. April) das Land zu räumen und an anderen Orten sich niederzuthun, auch mittlerer Zeit sich unärgerlich zu halten, damit er (der Herzog) nicht Ursache gewinne, gegen ihn andere und schärfere Wege einzuschlagen. In Folge dieses Befehles verließ Apian sein Vaterland, das er sieben Jahre lang in allen Richtungen durchwandert, und genauer als keiner vor ihm und nach ihm kennen gelernt hatte. In Tübingen fand er Aufnahme und starb daselbst 1589. Vom Herzog hatte er für ein Prachtexemplar seines Atlas 200 fl. erhalten; ob er den Leibgeding im Auslande noch bezogen, ist mir unbekannt. (Westenrieder Beiträge VIII. 251 — 281.)

Leonhard Fuchs aus Wemdingen seit 1524 Lehrer der Arzneikunde und Verfasser mehrerer vortrefflicher naturhistorischer und medizinischer Werke, darunter die historia stirpium mit Abbildungen der Pflanzen das Hauptwerk ist, hatte sich schon früher (1533) wegen Religionssachen von der vaterländischen Universität entfernt, nach Tübingen begeben, und dieser Universität eine große Celebrität verschafft. Er starb daselbst

nach 33 Jahren, immortalis etiam in patria futurus, nisi religionem deseruisset catholicam, qua Bavari nil antiquius habent, nil sanctius, schreibt Mederer Annal. I. 150.

In dem nämlichen Jahre, wo Apian auswanderte, mußten auch alle andern Staatsdiener des Herzogs das apostolische Glaubensbekenntniß ablegen, und eidlich bezeugen, daß sie nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich treue Anhänger des katholischen Glaubens seyen. Desgleichen erschien in diesem Jahre ein Befehl, welcher allen Bürgern den Besuch protestantischer Schulen verbot.

Zugleicher Zeit reisten wieder zwei herzogliche Commissäre, der Graf von Schwarzenberg, des Herzogs Hofmeister und der Jesuit Couvillon mit großen Vollmachten im ganzen Lande herum, um bei dem bayerischen Klerus eine Generalvisitation vorzunehmen. Verheirathete oder mit üblen Grundsätzen angesteckte Geistliche wurden verjagt, rechtgläubige Priester an ihre Stelle gesetzt. Die deutschen Bibeln, griechische und lateinische Klassiker, welche für gute Sitten gefährlich seyen, und andere verbotene Bücher wurden weggenommen, auch Bürger und Bauern, wenn sie ihre ketzerischen Meinungen öffentlich äußerten, aus dem Lande vertrieben. Auf solche Weise suchte Herzog Albrecht sein Land von Ketzern zu reinigen; härtere Mittel, Einkerkern, Verbrennen, wie sein Vater Wilhelm IV. gethan, wendete er nicht an. Doch gab er der Statthalterin der Niederlande, Margaretha von Parma, Karls V. natürlicher Tochter, als sie ihn um Rath fragte, welche Mittel sie ergreifen solle, um das schleichende Gift der Ketzerei aus den Niederlanden zu verbannen, die Antwort: dieses Geschwür könne nicht mit erweichenden Umschlägen, sondern nur mit Eisen geöffnet werden. (Adlzreiter II. 238). Selbst den Gebrauch des Laienkelches, welchen der Papst bewilliget hatte, wußte er durch gütliche Mittel zu beseitigen. Er machte damit den Anfang im Rentamte Burghausen, im heutigen österreichischen Innviertel. Thomas Widmann, Regierungskanzler daselbst, ein frommer verständiger Mann, setzte

sich an die Spitze einiger herzoglichen und salzburgisch-erzbischöflichen Räthe, und zog durch das Rentamt; nach Jahr und Tag begab er sich nach München zum Herzog, und berichtete ihm: in seinem Rentamt sey kein Calixtiner mehr, alles Volk communicire wieder unter einer Gestalt, man habe gefunden, daß der Drang nach dem Kelch nicht so fast vom Volk als von den Pfaffen herrühre, welche das Volk irre geführt hätten. Als der Herzog sah, daß es mit dieser Sache so leicht gehe, verbot er bei Strafe der Dienstentsetzung den Geistlichen die Reichung und den Beamten den Genuß des Abendmahles unter beiden Gestalten, und erließ an die Regierungen der andern drei Rentämter den Befehl, auf ähnliche Weise den Kelch bei dem Abendmahl außer Gebrauch zu bringen. Auch hier war der Erfolg der nämliche. Beinahe überall reichte Belehrung hin. So hatten z. B. in Wasserburg i. J. **1569** noch **250** Personen unter beiden Gestalten communicirt; um Ostern **1570** nahmen alle diese, mit wenigen Ausnahmen, die Communion unter einer Gestalt.

§. 99. Ganz anderer Gesinnung waren seine Vettern, der junge Kaiser Maximilian II., der Churfürst Friedrich von der Pfalz, und der Herzog Wolfgang sammt seinem Sohne Philipp Wolfgang von Neuburg.

Ersterer wollte eine zwar katholische, aber nicht römisch-katholische Religion in sämmtlichen österreichischen Ländern einführen. Eine seiner ersten Verordnungen nach dem Ableben seines Vaters (**5.** Sept. **1564**) war daher, daß diejenigen, welche bei der Universität einen Grad suchen, nicht mehr den Glauben an die römisch-katholische, sondern nur an die katholische Lehre und Kirche zu beschwören hätten. Als bald darnach die Stände von Ober- und Niederösterreich ihm ihre Aufwartung machten, und eine Bittschrift um Religionsfreiheit vorlegten, antwortete er, sie möchten mit Geduld zuwarten, es würden alle ihre Wünsche befriediget werden; den Landesfürsten, nicht den Unterthanen, sey die Wahl der Religion eines

Volkes anheim gestellt. Er sey in Ausführung eines gemeinen, gottseligen Werkes begriffen, die Religions- und Glaubenssachen durch christliche Ordnung dahin zu richten, auf daß sie zu Anstellung einer guten Reformation und zur Abstellung der Mißbräuche gebracht werden möchte. (Raupach, evangelisches Oesterreich I. cap. 2, S. 165.) Als die Stände um freie Uebung der Augsburger Confession wiederholte Bitte stellten, antwortete er, daß diese Confession nichts tauge; sie gleiche einem Sack, in welchen man alle Sekten hineingeschoben, und habe man ihn auch fest zugebunden, so halte es doch nicht schwer, Löcher zu machen, um immer wieder neue einzuschieben, es sey in derselben nichts festes, dauerndes; er wollte um diese Confession nicht einen Rübenschnitz geben; wenns so fortgeht, wirds bald ein Zwinglianismus. (v. Freiberg histor. Schriften IV. 149.) Indessen erhielten die Stände doch, was sie wollten und wünschten, freie Uebung der Augsburger Confession, die niederösterreichischen am 18. Aug. und die oberösterreichischen am 7. Dec. 1568. (Stülz J. Gesch. des Klosters Wilhering S. 107.) Als der erschreckte Papst Pius V. einen außerordentlichen Legaten, den Cardinal Commendone an ihn schickte, und Gegenvorstellung machen ließ, antwortete der Kaiser, er habe es nur gethan, um größeres Uebel zu verhindern; denn in seinen Staaten brechen bereits an allen Grenzen die Sekten herein, und die Stände hätten mit Aufruhr gedroht; nur Furcht vor einer Revolution habe ihn gezwungen, zu gestatten, was sein Vater und Oheim geduldeten; indessen wolle er weitere Concessionen nicht mehr machen. Allein es hatte ihn einmal der Reformationsschwindel ergriffen, und wenn seine Regierung länger über die österreichischen Staaten gedauert hätte, sie wären nicht mehr der römisch-katholischen, wer weiß was für einer katholischen Religion zugethan. Bereits waren alle Pfarreyen in Ober- und Niederösterreich mit verheiratheten Priestern besetzt, das Abendmahl wurde durchaus unter zwei Gestalten ausgetheilt, die Klöster standen leer; deren Güter hatten die Edelleute in Besitz genommen (Raupach, Pres-

byteriolog. S. 143). Ein lutherischer Prediger, David Chyträus saß zu Wien, und arbeitete mit an dem Plane, des Kaisers Ideen über diese neue Religion ins Leben zu rufen, indessen aber jedermann bei der gewählten Religion zu lassen. Selbst die Stände, als sie ihm die Vorstellung machten, Christus und Belial können nicht in demselben Schafstall beisammen seyn, und um Einführung des Lutherthums baten, konnten ihn von seinem Plane nicht abwendig machen. Sein früher Tod (1576) rettete Oesterreich von einer großen, gewaltsamen Umkehrung der kirchlichen Dinge.

§. 100. Den Grundsatz des Kaisers Maximilian II., daß die Religion des Fürsten auch die Religion der Unterthanen seyn müße, hatte auch der calvinische Reformator in Deutschland, Friedrich Churfürst von der Pfalz, Regent von 1559 bis 1576, ein guter Freund des Kaisers, mit welchem er in einem vertrauten Briefwechsel stand, und ihn bereden wollte, seine katholische Religion nach den calvinischen Grundsätzen einzurichten.*) Wie er diesen seinen Grundsatz in der Pfalz bei Rhein ausgeführt, haben wir bereits erzählt, eben so wollte er thun, als er nach der Oberpfalz selbst herauf gekommen, um die lutherischen Amberger zu reformiren. Diese aber ermuthigt durch ein Schreiben, welches der Kaiser Maximilian II. an ihre Landstände hatte ergehen lassen und worin er sie aufmuntert zur Zurückweisung des Calvinismus und Beibehaltung der Augsburger Confession (abgedr. bei Häberlin Rechtsges. 19. Bd. nr. VII.), wollten durchaus lutherisch bleiben. Als im Jahre 1572 der Pfarrer Matthäus Lang, welchen Neuser während

*) Schreiben Friedrichs an den Kaiser den 16. August 1564 bei Ad. Menzel Gesch. d. D. abgedr. IV. 578. Dieses merkwürdige Schreiben endigt folgendermassen: „der Kaiser wolle die Sache dahin tröstlich und löblich richten, daß jedermann Thür und Thor zum Reiche Gottes geöffnet, und zu dem selig machenden Worte sich zu begeben, freigestellt werde.“

seiner Verhaftung in Amberg zum Proseliten gemacht, abgesetzt worden, schickte der Churfürst zwei andere reformirte Prediger, Georg Lopichius und Philipp Miläus. Als sie auf der Kanzel die calvinische Ansicht des Abendmahls vortrugen, entstand unter den Bürgern (sie waren heimlich durch den Churprinzen, welcher wie §. 91 gesagt, ein strenger Lutheraner war, aufgereizt worden) eine große Unzufriedenheit. Eine Deputation derselben begab sich nach Heidelberg: sie könnten, sagten sie zum Churfürsten, die ihnen zugesendeten Prediger unmöglich hören; sie bitten, der Churfürst möge sie abrufen, und ihnen die Aufnahme anderer gestatten. Der Churfürst begann mit ihnen einen langwierigen theologischen Disput über die wahre christliche Abendmahl-Lehre, widerlegte ihre Einwürfe, und schloß mit dem ernstlichen Bedeuten: „die reformirten Lehrer zu Amberg wissen jedesmal von ihrer Lehre Rechenschaft zu geben; sie fleißig zu hören, ist die Pflicht der Gemeinde.“ An seinen Sohn, den Churprinzen schrieb er: er möchte den Unterthanen mit gutem Beispiel vorgehen, die reformirte Kirche besuchen und die Rechtgläubigkeit nicht hemmen. Zugleich wurde der lutherische Prediger Thomas Knauer, Hauptfeind der Reformirten, seiner Stelle entlassen. Im Monate Mai des nämlichen Jahres kam eine eigene churfürstliche Commission nach Amberg, bestehend aus dem Oberhofmeister Ludwig Grafen von Wittgenstein und den Räthen Zuleger und Heckel. Sie verkündeten im Namen Sr. Durchlaucht des Churfürsten den Befehl: „die Bürger sollen sich alles Lästerns gegen die Reformirten enthalten, das Schisma zwischen Lutheranern und Reformirten enden, die Lehre von der Gegenwart Christi im Abendmahl und das Opus operatum abändern.“

Allein die Bürger schwiegen nicht. Die Religion sagten sie, wäre Gewissenssache; sie hätten Luthers Lehre, Luthers Katechismus bereits angenommen: die Lehre der Reformirten enthalte viel Aergerliches, und wäre nicht einmal von den Reichsständen gebilliget; es wäre ihnen unmöglich, sich dem churfürstlichen Befehle zu unterwerfen. Doctor Tosson, der unterdessen

von Heidelberg gekommen war, und die Commissäre, suchten ihre Einwürfe zu heben und die gewünschte Vereinigung herbeizuführen. Allein da die Bürger den guten Worten nicht nachgaben, schlugen sie den Weg des Zwanges ein. Die lutherischen Prediger wurden abgedankt, die Hauptkirche zu St. Martin den Reformirten eingeräumt, und die halsstörrigsten Bürger mit Gewalt zur Anhörung der reformirten Predigten gezwungen. Solcher Gewalt widersetzten sich Rath und Bürgerschaft, nahmen, dem Churfürsten zum Trotz, den entlassenen Knauer wieder als Prediger auf, und bemächtigten sich der Kirche zu St. Martin. Die Commissäre erstatteten Bericht an den Statthalter und baten ihn um Beistand gegen die Tumultuanten. Prinz Ludwig, ohne ihnen Audienz zu gewähren, fertigte sie mit dem Bescheide ab, die Sache wäre so gefährlich nicht, der Stadtrath werde dem Uebel schon abhelfen. Die Commissäre verließen hierauf Amberg und gingen nach Heidelberg, wo sie dem Churfürsten einen umständlichen Bericht über diese Ereignisse abstatteten. Der Churfürst ließ ihn drucken, und sandte die Druckschrift*) in alle Welt aus. Die Amberger aber sagten, der Schriftsteller habe der Wahrheit den Gesichtspunkt verdreht, sie als Rebellen behandelt, ihre Religion gelästert, und legten diese in einer gedruckten Gegenschrift**) weitläufig auseinander.

Der Feuereifer des Churfürsten erkaltete ungeachtet aller Hindernisse nicht, die ihm von den Oberpfälzern entgegengesetzt

*) Churfürstliche Erinnerung an einen ersamen Rat und Gemein der churfürstlichen Pfalz Stad Amberg von wegen jüngsten mit inen gepflogenen Handlung in Fortpflanzung und Erhaltung gottseliger Einigkeit, Kirchen und Schulen.

**) Wahrhafter Bericht eines ehrbaren Bürgermeisters und Rathes der Pfalz Stadt Amberg, daß in ihnen angehörigen Kirchen und Schulen die christliche reine Lehre nach Inhalt Gottes Wortes und der rechten Augsburger Confession geführt, und die hochwürdigen Sakramente gereicht, auch andere actus ecclesiastici verrichtet werden 2c. Leipzig 1576. 4.

wurden. Er wollte das letzte Mittel noch wagen, Abrufung des Churprinzen und Verlegung der Residenz nach Amberg auf so lange Zeit, bis die reformirte Religion daselbst Wurzel geschlagen hätte. Diesen Plan verhinderte der Tod am 20. Oktober 1576. Er starb in den Armen seines Sohnes Casimir, dem er noch sterbend die Sorge für Erhaltung der reformirten Religion anempfahl, einer Religion, von deren Wahrheit er fest überzeugt war, und für deren Ausbreitung er nicht nur in seinem Lande, sondern auch in Frankreich und in den Niederlanden während des Hugenottenkrieges das Geld seiner Unterthanen und das Blut seiner Söhne und Verwandten freudig opferte.*) Seine Glaubensgenossen nennen ihn den Frommen, einen Namen, den ihm auch seine Gegner nicht versagten. Als er eines Tages auf dem Reichstag zu Augsburg i. J. 1566 mit großem Eifer seine Ansichten über die Religion vor dem Kaiser und den versammelten Reichsständen, welche heftige Klagen gegen ihn führten, und Abschaffung des Calvinismus verlangten, vertheidigte, und mit den Worten schloß: „wenn auch sein ehrbares christliches Werk von den Menschen verdammt werde, so werde der Herr und Heiland ihn und allen seinen Gläubigen in der andern Welt hundertfältig erstatten, was in dieser verloren worden," stand der lutherische Churfürst August von Sachsen auf, klopfte dem Pfälzer auf die Schulter und sagte: Fritz! du bist frömmer als wir Alle.

---

*) Von seinen Söhnen fochten im Heere der Hugenotten gegen die Guisen und Spanier Johann Casimir und Christoph, dieser fiel in einem Treffen mit den Spaniern in der Gegend von Cleve; jener kam mit Lorbern gekrönt nach Haus. Nicht so gut kam der Pfalzgraf von Zweibrücken Herzog Wolfgang von Neuburg, welcher gleichfalls in den Reihen der Hugenotten unter Heinrichs von Navarra und Condes Führung focht, i. J. 1569 aus dem Kampf. Er verlor alle seine Leute bis auf einen, den er mit der Trauerbotschaft nach Neuburg schickte. (Adlzreiter II. 285.) Er starb bald nachher, ohne sein Vaterland wieder gesehen zu haben.

§. 101. Auf die Nachricht von des Vaters Tode verließ sein Sohn und Nachfolger Ludwig IV. seine bisherige Residenz Amberg und eilte nach Heidelberg, um den Exequien beizuwohnen. Schon bei dieser traurigen Feyerlichkeit gab er den Reformirten zu erkennen, was sie von ihm zu erwarten haben. Er ließ den Dr. Tossan, Hofprediger des Verstorbenen die Hauptleichenpredigt nicht halten, sondern übertrug dieses Geschäft dem lutherischen Prediger, welchen er von Amberg mitgebracht hatte, und erlaubte ihm erst am folgenden Tage, in der heil. Geistkirche zu reden, erschien aber nicht bei dieser Rede. Den ersten Hoftheologen seines Vaters, Dr. Olevianus, verbot er Katheder und Kanzel, ferneren Druck calvinischer Schriften und gebot ihm Entfernung aus der Stadt Heidelberg. Seine Unterthanen sollten ohne weiters wieder die reformirte Religion mit der lutherischen vertauschen. Nachdem er die nöthigsten Geschäfte zu Heidelberg in Ordnung gebracht, setzte er seinen Bruder Casimir zum Statthalter über die Rheinpfalz und kehrte dann nach Amberg zurück. Seinen Einzug verherrlichte der Jubel der Bürger, welche unter dem Gewehre standen, und aus vollem Halse schrieen: „Calvinisten und Zwinglianer nach Haus! es ziemt sich auf euch nicht, einen frommen lutherischen Fürsten zu empfangen."

Eines der ersten Geschäfte des neuen Churfürsten war, das reformirte Ministerium in der Oberpfalz abzudanken, und den zween calvinischen Predigern mündlich den Abschied zu geben. Hierauf wurden die Bilder wieder in die Kirchen gestellt, das Abendmahl nach lutherischem Ritus ausgetheilt, und alles auf den Fuß gesetzt, wie es unter Ott-Heinrich war. Nun wanderten viele, der calvinischen Religion zugethanene Familien, welche während der Regierung Friedrichs III. aus Frankreich und den Niederlanden gekommen, und in der Oberpfalz sich angesiedelt hatten, aus und trugen ihre Reichthümer in andere Länder, viele nach Neustadt und Lautern, zwei Städte in der rheinischen Pfalz, welche dem Pfalzgrafen Casimir gehörten. Abgeordneten aus der Rheinpfalz, welche den Churfürsten baten, er

möchte sie mit Abänderungen in Religionssachen verschonen, antwortete er: „sein Gewissen erlaube es nicht, ihre Bitte zu gewähren, und gab seinen Räthen Befehl, in Religionssachen ohne sein Vorwissen nichts zu thun. Bald aber begab er sich selbst nach Heidelberg, und nahm eine Totaländerung der kirchlichen Einrichtungen vor, nach einer verbesserten Ausgabe von Ott-Heinrichs Kirchenordnung; der reformirte Kirchenrath wurde abgeschafft, und ein lutherischer an seine Stelle gesetzt, alle reformirten Prediger und Schullehrer bei 600 an der Zahl, wurden abgedankt, und mit Weibern und Kindern davon gejagt. Da damals der Calvinismus in Deutschland bei Katholiken und Lutheranern in sehr üblem Geruch stand, so fanden sie nirgends ein Unterkommen, als in der Schweiz; viele kamen vor Hunger ums Leben. Von der Universität wurden mehrere Lehrer entfernt, im Collegio sapientiae wurden 70 Schüler entlassen, weil sie nicht lutherisch werden wollten; aus dem nämlichen Grund wurde das Pädagogium, die Schule zu Neuhaus, die Ritterschule zu Selz geleert, und auf diese Art 400 hoffnungsvolle Jünglinge aus ihrem Vaterlande vertrieben. Viele von den vertriebenen Schülern und Lehrern nahm des Churfürsten Bruder Casimir in seine Schule zu Neustadt auf; allein allen konnte er doch kein Unterkommen geben. So hart gegen einander behandelten sich zwei Zweige, welche sich von dem alten Stamme der christlichen Religion abgesondert hatten; so willkührliche Handlungen erlaubten sich fürstliche Söhne, Väter und Brüder, seitdem sie sich an die Stelle des Papstes gesetzt hatten.

Zur Zeit, wo diese Dinge in der Rheinpfalz mit den Reformirten vorgingen, kam die Concordien-Formel zu Stande (formula concordiae) ein symbolisches Buch der lutherischen Kirche, auf Betrieb des Churfürsten August von Sachsen von zwölf lutherischen Theologen verfaßt, und zuletzt im Kloster Bergen bei Magdeburg von dem Tübinger Universitätskanzler Andrä, und zwei sächsischen Theologen Chemnitius und Selnecker i. J. 1577 vollendet. Sie enthält die echten Lehren der Augsburger-

 der Pfalzgraf Casimir wieder

Confession, über welche seit Luthers Tod unter dessen Anhängern ein heilloser, den Untergang der ganzen Sekte bedrohender Streit entstanden war. Sie ist ein Seitenstück zu dem Concilio Tridentino, welches die Grundlehren der römischen katholischen Kirche, und dem Heidelberger Katechismus, welcher die Grundlehren der reformirten christlichen Sekte enthält, aber eben so, wie diese nicht allgemein angenommen worden ist. Namentlich verweigerten die Annahme der Landgraf Wilhelm von Hessen, der Herzog von Holstein, die Herzoge von Pommern, der Fürst Ernst von Anhalt, die Grafen von Löwenstein, der Pfalzgraf Johann Casimir, am Ende auch der Herzog von Braunschweig und der Pfalzgraf Johann von Zweibrücken, mehrere Städte, darunter Hamburg, Lüneburg, Lübeck, Rostock, Magdeburg und Nürnberg die vornehmsten. Der erzlutherische Churfürst Ludwig von der Pfalz weigerte sich anfangs ebenfalls. Als man aber einige ihm anstößige Ausdrücke in der Lehre vom Abendmahle änderte, unterschrieb er sie, worauf sie dann am 25. Juni 1580 zu Dresden mit großem Jubel bekannt gemacht wurde. Die vorzüglichsten protestantischen Theologen bezeichnen sie als das Grab der protestantischen Freiheit und der Einigkeit des deutschen Volkes, sagend, wie in allen Stücken, müße auch in Religions-Angelegenheiten in der Erkenntniß und Liebe Gottes die Menschheit nie stille stehen, sondern immer vorwärts schreiten. Da die Professoren der Universität Heidelberg einmüthig dagegen sich erklärten, so wurden sie vom Churfürsten fast alle entlassen. Der Churfürst Ludwig von der Pfalz starb schon im 3. Jahre nach Unterschrift dieser Formel, am 12. Oktober 1583 unerwartet im 45. Jahre seines Lebens. Er hinterließ von 12 Kindern, die ihm seine Gemahlin Elisabetha von Hessen geboren, eine Tochter A n n a M a r i a, Gemahlin Königs Karl von Schweden, Mutter des Gustav Adolph, und einen Sohn F r i e d r i c h.

Da dieser Prinz bei dem Tode des Vaters erst 9½ Jahre alt war, so übernahm den Hausgesetzen zufolge sein Oheim der

Pfalzgraf Johann Casimir die Regierung der Churlande, und die Pfälzer sollten wieder aus Lutheranern Calvinisten werden. Es hatte zwar Ludwig in seinem Testamente die Erhaltung der lutherischen Confession in den beiden Pfalzen ausdrücklich angeordnet; allein Johann Casimir kehrte sich an diese Verordnung nicht, sondern gab dem jungen Prinzen Friedrich in der Person des Otto von Gundrad einen reformirten Hofmeister, und in den Doctoren Lingelsheim, Perprand und Pitiskus reformirte Lehrer. Schon in den ersten Monaten nach Antritt der Regierung entließ er die lutherischen Lehrer auf der Universität und sämmtlichen Lehranstalten der beiden Pfalzen, und rief die reformirten wieder zurück. Auch die lutherischen Kirchenräthe entließ er und setzte wieder reformirte an ihre Stelle. Was vor sieben Jahren die Lutheraner den Reformirten Böses gethan, wurde ihnen nun im vollen Maße wieder vergolten; den Hunderten nach mußten die lutherischen Pastoren mit Weibern und Kindern den Wanderstab ergreifen, und das Vaterland mit dem Rücken anschauen.

Johann Casimir regierte acht Jahre, bis an seinen Tod den 6. Jänner 1592. Während dieser Zeit ging nicht nur die ganze Rheinpfalz, sondern auch ein großer Theil der obern Pfalz zur reformirten Confession über. Nur die Amberger konnten das Lutherthum nicht vergessen, und versagten dem jungen Churfürsten Friedrich IV., als er nach dem Tode des Regenten die Huldigung verlangte, den Gehorsam. Am 11. Februar 1592 brach eine förmliche Empörung in der Stadt aus; die Bürger griffen zu den Waffen, erbrachen das Zeughaus, sperrten die Thore, rissen die Steinbrücke nieder, welche durch das Schloß in die Stadt führte, und zwangen das Regierungspersonal zur Flucht nach Neumarkt, wo eine beträchtliche Kriegsmannschaft stand. Mit den Ambergern verbanden sich indessen auch andere Landstädte, Nabburg, Kemnat, Eschenbach, Auerbach, Kirchentumbach, um gleich den Bürgern der Hauptstadt ihre Privilegien und Freiheiten, insbesondere die Religionsfreiheit mit bewaffneter

Hand zu erhalten. Die Landstände, welche sich indessen versammelt hatten, schickten nun eine Deputation nach Heidelberg an den Churfürsten, und ließen ihm die wahre Lage der Dinge in der Oberpfalz vortragen, namentlich, daß der größere Theil der Einwohner das Lutherthum wünsche, die Besetzung der Aemter mit Landeskindern, Verbesserung des Hofgerichtes, Antheil an dem Umgelde und Abschaffung der Soldaten in Neumarkt. Der junge Churfürst würdigte die Forderungen, und ertheilte folgende Resolution: Obgleich es Pflicht der Unterthanen wäre, die Religion ihrer Obrigkeiten anzunehmen, so wolle er doch niemand in Religionssachen sein Gewissen beschweren, und lasse die Religion frei; auch die Aemter wolle er mit Landeskindern besetzen, nur müßten sich dieselben durch fleißigen Schulbesuch befähigen; ihre weitern Beschwerden wolle er berücksichtigen und die Soldaten in Neumarkt abschaffen, sobald die unter der Asche noch immer glimmenden Unruhen gedämpft seyen. Damit beruhigten sich Bürger und Stände, und legten nach Beseitigung noch anderer Hindernisse den Huldigungseid ab. (cf. Pareus, Struve, Feßmaier.)

§. 102. Im Herzogthume Bayern sah mit Wehmuth Albrecht V. auf die heftigen Streitigkeiten, Feindschaften, Verfolgungen, Elend aller Art, Uebel und Leiden, welche rings um sein Land herum der Abfall von dem alten Stamme der christlichen Religion verursacht hatte, und beschloß, religiösen Neuerungen keinen Eingang in sein Land zu gestatten, und das bereits angefangene Werk der Erhaltung des katholischen Glaubens mit aller Kraft fortzusetzen. Utinam felicem illum diem intuear, quo fructum aliquem faciam Eccl essiae catholicae ea in re, qua salubrior mihi meisque divinitus contingere non potest, steht in dem Briefe, welchen er an die Statthalterin der Niederlande geschrieben hat. Was er auf seiner Universität Ingolstadt in dieser Hinsicht für Einrichtungen getroffen, ist bereits erzählt worden.

Schon im Jahre 1565 hatte er ein Landgebot erlassen, worin der Verkauf verdächtiger Schriften, die nicht aus inländischen Druckereien hervorgingen, verboten wurde. Im Jahre 1569 wurde ein Verzeichniß dieser Schriften verfertigt, und den noch immer im Lande herumreisenden Inquisitoren deren Wegnahme befohlen. Auch wurde den studirenden Jünglingen der Besuch ausländischer Lehranstalten verboten, jedoch mit Ausnahme derer von Köln, Löwen, Dillingen und Freiburg im Breisgau. (Landgebot vom 30. Sept. 1569.) Ebenso wurden in den inländischen und benachbarten ausländischen Städten, vorzüglich in Augsburg, Glaubenswächter angestellt, welche auf die daselbst wohnenden Bayern, selbst auf Dienstboten weiblichen Geschlechtes ein wachsames Auge haben, und den Abfall von dem katholischen Glauben, wo möglich selbst mit Drohung des Exils verhindern sollten. (Agricola hist. prov. S. J. II. 88.) Ein weiterer Befehl Herzog Albrechts vom 31. Okt. 1569 befahl allen unter ihm stehenden Prälaten die Entfernung protestantischer Beamten, Dienstleute, Pächter, Schullehrer, Buchhändler rc. (Cod. bav. nr. 2181 fol. 30.)

Im nämlichen Jahre 1569 erschien auch eine neue für diesen Zweck berechnete Schulordnung für Ober- und Niederbayern.*) Der wesentliche Inhalt ist: Keiner soll auf einen Lehrposten kommen, der nicht katholisch ist. Kein sektisches Buch darf vorgelesen, keines gebraucht werden, das nicht aus einer katholischen Buchdruckerei hervorgegangen. Die Schule wird mit Gebet begonnen, das knieend und laut gesprochen wird, und schließt mit einem Lobgesang, in den lateinischen Schulen lateinisch, in den deutschen deutsch; dazu noch an Sonntagen und Feiertagen Vorlesung von Gebeten, der zehn Gebote und der Religionslehre des Canisius.

---

*) München, gedruckt bei Adam Berg 1569. Vergl. Pichlmayer, von dem Verdienst Albrecht V. um das Schulwesen. München 1786.

Jeder Lehrer führe seine Schüler in die Kirche, halte sie in der Zucht, in Gehorsam und Ehrerbietung gegen die Obrigkeit, Eltern; bestrafe Lüge, Scheltworte, Spiele 2c. Keine Bücher dürfen der Jugend zugelassen werden, die nicht in katholischen Orten gedruckt und auf erlaubte Weise ins Land gekommen sind. Verboten sind die Schriften Melanchtons, Succers, Rivers und anderer Ketzer, welche nicht blos die Religion, sondern auch andere Wissenschaft betreffen. Vorgeschrieben sind: die Grammatik des Lorichius, die Prosodie des Glareanus, die Elemente und Syntax des Erasmus, Johann Ludwig Vivis, Aldus, Manutius, und was die Katholiken noch später herausgaben; in der Dialektik, Rhetorik und Physik außer den christlichen katholischen Schriftstellern, Cassander, Cicero, Quintilian und Aristoteles. Für die Anfänger sollen Rudimenta diktirt und von ihnen auswendig gelernt werden; auch sollen Knabensprüche, freundschaftliche Briefe, Sentenzen für die Jugend gedruckt werden. Außerdem sind zuzulassen Cato Disticha, Plinii jun. Briefe, Erasmus über den Briefstyl, Denksprüche aus Cicero, Plato, Aristoteles und was sonst in den höhern Wissenschaften zu München, Ingolstadt, Dillingen und andern katholischen Orten gedruckt ist. Da aber das Verständniß der bezeichneten Schriftsteller ohne Kenntniß der Geschichte nicht vollkommen seyn kann, so werden die Lehrer aus den guten alten Geschichtsschreibern der Griechen und Römer auszuwählen wissen, was für die Jugend geeignet ist, namentlich aus Thucydides, Plutarch, Pausanias, Herodot, Arian, Xenophon, Diogenes Laertius, Polybius, und von den Römern alle von Livius bis Curtius und Pomponius Mela. Zur häuslichen Lektüre wird statt der Profangeschichte die Heiligenlegende und Kirchengeschichte bestimmt. Heidnische Dichter sollen nicht gelesen werden, sondern an deren Stelle christliche treten.

In den **deutschen Schulen** soll nur Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt werden. In Städten und Märkten sollen

außer den Pfarrern die weltlichen Obrigkeiten den Schulvisitationen beiwohnen.

Als auf dem Landtage zu München im Jänner 1568 die Landstände Anzeige machten, daß wegen der Communion unter beiden Gestalten die Bauernleute haufenweise von ihren Gütern vertrieben werden; daß deshalb nicht nur Dörfer, sondern auch Märkte und Städte verarmen, indem diese Leute ihr Vermögen mitnehmen, ließ der Herzog erklären, daß nicht die Gehorsamen, sondern die Hartnäckigen vertrieben worden seyen, daß Städte und Märkte in Befolgung der Religionsmandate nachläßig sich bewiesen haben. Als zwei Jahre später (1570) der Stadt-Magistrat von München wegen einiger vertriebener Bürger, welche viel Geld mitgenommen hatten, so daß jährlich über 100,000 fl. von der Stadtsteuer weniger einging, und bei weiterer Versagung des Laienkelches noch mehrere Auswanderungen erfolgen würden, das Gesuch um Bewilligung des Laienkelches stellte, schlug Albrecht auf Anrathen der Jesuiten, des Provinzials Hoffäus und des Canisius, welche auf ihn einen großen Einfluß hatten, und wahrscheinlich dessen so schnelle, gänzliche und bis auf sein Lebensende 1579 andauernde Sinnes- und Regiments-Aenderung bewirkt haben, dieses Gesuch ab, und drohte von München wegzuziehen, wenn von der Bürgerschaft noch ähnliche Anforderungen erfolgen sollten. (Cod. bav. nr. 2181.)

Da die Klostergeistlichen nicht immer den Verordnungen des Herzogs Albrecht so folgsam waren, wie die von ihm auf die Pfarreien des Landes angestellten Weltgeistlichen, so befahl er allen Prälaten seines Landes die Pfarreien, worauf sie das Patronatsrecht haben, nicht mehr an ihre Mönche, sondern an Weltgeistliche zu vergeben (Lori Sammlung zum bayerischen Kirchenrechte gehörigen Verordnungen I. 365. Manusc. in der Hofbibl.) Allein da diese Verordnung den Rechten der Klöster zuwider war, so konnte er sie nicht durchsetzen.

Im Jahre 1573 wurde eine neue Organisation und Competenz-Bestimmung des geistlichen Rathes vorgenommen,

und zum Vorstand desselben nicht mehr ein Prälat, sondern ein weltlicher Herr, der Kanzler Simon Eck, und zu Räthen der Dekan von St. Peter, die Doctoren Bärbinger, Lauther, Stadler, der Hofkammerrath Ligsalz und zwei Canoniker, welche aber nur bei Visitationen gebraucht werden sollen, nebst einem Sekretär ernannt. Was dessen Competenz betrifft, so sollen sie Gewalt haben, in Religionssachen zu handeln bei Stiften, Klöstern, Pfarreien; auch über die Schulen fleißig wachen, zweimal in der Woche sich versammeln; einmal im Jahre persönlich Visitation halten. Die Regierungen müßen zu diesem Zwecke ihnen die Zettel einliefern, welche die Pfarrer hinsichtlich ihrer sektischen Pfarrkinder halten. Auch soll der geistliche Rath Ungehorsam, Aergerniß, das Zulaufen der bayerischen Unterthanen an sektische Orte entweder selbst verhüten, oder hiezu die Unterstützung der Regierungen anrufen. Auch soll er die zur Seelsorge verwendeten Priester jährlich untersuchen, und unzüchtige oder der neuen Lehre ergebene bestrafen, oder auch absetzen. Eben so soll er die Werber um Pfarreien genau prüfen, und sie dem Herzog vorschlagen. Bei Untersuchung der Klöster soll, was geistlich ist der Geistliche, und was das Zeitliche betrifft, der Hofkammerrath besorgen, in dem die Klöster Kammergut seyen ꝛc. (Lipowsky Argula Beilage nr. 13.)

Im Jahre 1574 wurde das Collegium Gregorianum zu München (in der Neuhausergasse) gestiftet für arme, studirende Jünglinge, und die Leitung den Jesuiten übergeben. Auch erhielten sie in diesem Jahre die Leitung der gelehrten Schulen in München, nicht nur am Gymnasium die Schule der Grammatik, Humanität und Rhetorik, sondern am Lyceum auch die der Philosophie und Theologie. Sie schlossen das erste Schuljahr mit einem Theaterstück betitelt „Constantin." Das Theater stand unter freiem Himmel, die Spieler waren Studenten, bei Tausend an der Zahl. Der Hof, der Adel von Bayern, die Beamten, die Bürger und das Landvolk in großer Menge waren die Zuschauer. Als Kaiser Constantin nach besiegtem Magnentius

auf einem mit 4 Rossen bespannten Triumphwagen über die Milvische Brücke, begleitet von 400 Reitern — alles im altrömischen Costüme — in die Stadt Rom einzog, so ergriff die ganze Versammlung ein Staunen; bald folgte ein allgemeiner Applaus; so was hatte man in Bayern noch nicht gesehen. (Agricola c. l. I. 151.)

In Ingolstadt ging es anfangs nicht so gut. Da die daselbst docirenden Jesuiten mit den andern Universitäts-Professoren sich nicht vertragen konnten, so verließen einige von jenen ihre Katheder und zogen nach München, mit ihnen viele Studirende, so daß auf der Universität bald mehr der Docenten als der Zuhörer wurden, und der Herzog ins Mittel treten mußte. Auf seinen Befehl gingen die Jesuiten i. J. 1576 wieder nach Ingolstadt zurück, und wurden nach der Zeit nimmermehr angefochten.

Sie erhielten, was sie bisher nicht hatten, die Rechte ordentlicher Professoren. Auch baute Herzog Albrecht ihnen ein schönes Collegium, nach seinem Namen Collegium Albertinum genannt, kostete 80,000 fl., welche die im Jahre 1577 versammelte Landschaft nebst vielen andern Ausgaben übernehmen mußte. In diesem schönen Gebäude schlugen nicht nur die Patres und Fratres Societatis Jesu ihre Wohnungen auf, sondern übersiedelten dahin auch das Pädagogium, welches Albert schon früher für die herzoglichen Stipendiaten errichtet hatte, und das nun die Jesuiten in ein großes Seminarium oder Erziehungshaus, von ihnen Convikt genannt, verwandelt haben. Der erste Regens war Lucas Pinellus, Professor der Theologie, sein Substitut oder Subregens Ferdinandus Alberus (Mederer Annal. II. 30 34.) Auch in Landsberg wurde in diesem Jahre ein Jesuiten-Collegium erbaut, um der in dieser Gegend einreissenden protestantischen Religion Einhalt zu thun. Der Gründer war der herzoglich bayerische Pfleger daselbst Graf Schweikart von Helfenstein (Schloß bei Geislingen) und seine Gemahlin Maria, welche beide Eheleute im Jahre 1565 von

den Jesuiten bekehrt zur katholischen Religion zurückgetreten waren. Da sie keine Kinder hatten, so setzten sie die Jesuiten zu Erben ein. Am 3. April legten beide den Grundstein zum Gebäude, welches in der Folge zum Noviciat für die bayerischen Jesuiten bestimmt ward. (**Agricola hist. S. J. IV. 312.**)

Im J. **1576** wurden auf Veranstaltung des Herzogs die Gebeine des heiligen Benno, welcher im eilften Jahrhundert ein Bischof in Sachsen war, und die daselbst eingewanderten Slaven zum Christenthum bekehrt hatte, von Meissen, wo sie bisher geruht hatten, nach München gebracht, und der Verehrung der katholischen Christen ausgestellt; auch wurde dieser Heilige zum Schutzpatron des Bayerlandes, und der Tag, wo er in München einzog, zu einem allgemeinen Festtage erhoben. Auch verlieh der Papst auf Intercession des Bischofs Ernest von Freising, Albrechts jüngstem Sohns, einen vollkommenen Ablaß allen denen, welche im Zeitraume von drei Monaten durch Beicht und Communion desselben sich würdig machen wollen.

Im Jahre **1578** wurde auf Vorschlag der Jesuiten das **Contubernium Sancti Michaelis** für adeliche Jünglinge erbaut, und unter ihre Aufsicht gestellt. Die Mitglieder sollen eine höhere, vollständige Bildung erhalten, und später hohe geistliche Würden, auch Professuren an der Universität erlangen. Die Klöster wurden eingeladen, ihre **Fratres** daselbst erziehen zu lassen, und Geldbeiträge zu geben. Sie weigerten sich zwar anfangs, gaben aber in der Folge doch nach, als Albrechts Nachfolger, Wilhelm **V.** einen Theil der Unterhaltungskosten übernahm, und die Ernennung eines Vorstandes aus ihrer Mitte bewilligte. Aber nicht bloß auf seine Unterthanen, die Bayern, sondern auch auf die Unterthanen anderer Staaten richtete sich Albrechts Eifer für Erhaltung des wahren christlichen Glaubens. Als er nach dem Tode seines Schwagers, des Markgrafen Philiberts von Baden die Vormundschaft von dessen Sohn übernehmen mußte, schickte er dem Prinzen den Grafen von Schwarzenberg als Oberhofmeister und den Jesuiten Georg Sorichius

als Erzieher in der katholischen Religion. Baden kehrte auf einige Zeit wieder in den Schoos der römisch-katholischen Kirche zurück (Adelzr.) — An den König Johann **III.** von Schweden, welcher Neigung hatte, in den Schoos der katholischen Kirche zurückzukehren, schrieb er auf Antrieb Papstes Gregor **IV.** einen Brief, welchen der nach Schweden reisende päpstliche Nuncius Possevin dem König übergab, und worin stand: Johann möchte lieber alle, auch noch so große, doch immer vergängliche Güter der Erde hingeben, als je wieder vom Glauben der reinen, wahren und allein selig machenden Religion abfallen.

Aus allen diesen Handlungen geht hervor, daß Herzog Albrecht von der Wahrheit der christlich katholischen Religion eben so fest überzeugt war, als sein Vetter der Churfürst Friedrich **III.** von der Wahrheit der Calvinischen, und daß beiden ihr Eifer, dieselbe allen Menschen mitzutheilen, völliger Ernst war.

§. **103.** Herzog Albrecht war aber nicht nur ein Eiferer für den katholischen Glauben, sondern auch ein Liebhaber der Pracht, des Luxus, der Künste, besonders der Baukunst und der Musik. Sein Hofstaat im Jahre **1571** kostete **420,000** fl. Darunter die Küche **50,000**, der Keller **32,000** fl. die Hofschneiderei **31,000**, die Bauten **30,000** fl., die Besoldungen der Hofleute **36,000** fl. in damaligen Zeiten, wo ein Pfenning fast so viel Werth hatte, als bei uns ein Groschen, große Summen.*)

Seine Erziehung auf der Universität und sein Aufenthalt in Italien hatten diese edle Neigung in ihm angefacht; sie dauerte bis an sein Lebensende. Wenn ihm auch die Landschaft den Vorwurf öfters machte, daß er zu große Summen dieser seiner Lieblingsneigung opfere, und sogar die Unterthanen drücke, so ist andererseits der Nutzen nicht aus dem Auge zu verlieren,

---

*) cf. Zahlmeisters Einnahmen und Ausgaben Anno 1571, in v. Freybergs Gesch. d. Landstände II. 393 sq. Item Hofstaat v. 1573 ib. 395.

welchen die Förderung schöner Künste und Wissenschaften der Menschheit bringt. Wissenschaft, sagt Zschokke (bayr. Gesch. III. 136) ist der ewige Born des Heils, darin der Wilde sich vom Schlamme der Thierheit rein badet, und die Völker des Erdbodens Wohlseyn und Vollendung schöpfen. Sorge und Pflege dieses göttlichen Quelles sind eine heilige Schuld von Fürsten und Völkern gegen das menschliche Geschlecht.

Herzog Albrecht legte im alten Hof den Grund zur gegenwärtigen Hofbibliothek durch Ankauf der seltensten Bücher und Handschriften.*) Täglich am Abend pflegte er sich daselbst einzufinden, und mit den Gelehrten, welche sich gleichfalls daselbst versammelten, zu conversiren. Von diesen saßen viele in seinem Rathe, Erasmus Vend der Archivar, Wiguleus Hund Hofrathspräsident, Simon Eck Kanzler u. a.

Noch vor einem Menschenalter, sagt Westenrieder, zeigte man uns die hölzernen Pulte vor, aus denen er sich aus Büchern Auszüge schrieb. Er sammelte auch einen großen Vorrath von Münzen, alten Statuen, Brustbildern der alten römischen Kaiser und ihrer Gemahlinnen und anderer berühmten Römer, kaufte Gemälde und Kupferstiche; ermunterte und unterstützte die Künstler, z. B. Christoph Schwarz, Hanns Mielach; und legte so den Grund zum Antiquarium, zur Bildergallerie und zur Kunstkammer. In dieser befanden sich 30 Bände mit 9000 meisterhaften Zeichnungen seltner Münzen von Jacob

---

*) Von dem gelehrten Arzt Hartmann Schedel in Nürnberg wurden z. B. 300 Handschriften und 500 gedruckte Werke in morgenländischer Sprache erkauft; viele griechische Manuscripte von Hanns Jacob Fugger aus Augsburg, welcher bekanntlich mit Italien, mit den Mediceern, mit dem Papste in Verbindung stand, und die seltensten Werke aus diesem Lande erhalten hat. Auch den Bücher- und Handschriften-Nachlaß des österreichischen Kanzlers und Orientalisten Johann Albrecht Widmannstad, worunter 330 hebräische, syrische und arabische Handschriften, kaufte er.

Stradas Hand um 1550 auf Hanns Jacob Fuggers Kosten gemalt, der für jede Zeichnung einen Goldgulden bezahlt haben soll. Leider ging auch diese, wie so viel andere Kostbarkeit im dreißigjährigen Kriege verloren. (J. Streber, Versuch einer Geschichte des k. b. Münzkabinets, Denkschr. d. A. v. 1808.) Das Verzeichniß der Kostbarkeiten in dieser Kunstkammer im J. 1596 verfertigt besteht aus 3349 Num. Bei Albrechts Hofkapelle war das Orchester das vorzüglichste von ganz Deutschland. An der Spitze stand der Orpheus damaliger Zeit Orlando Lasso, geboren zu Bergen im Hennegau i. J. 1532: im 25. Jahre seines Alters kam er nach München, und ward i. J. 1562 als Kapellmeister angestellt; noch bis zur Stunde haben seine Compositionen großen Kunstwerth, er starb zu München 1595. Andere Mitglieder der Hofkapelle waren Simon Gatti und Massiamo Trajano, Julio Gilgii, P. Pietro, Ottani ein Paßsänger, Victorin ein Eunuch, Pelasco und Zachenstorfer zwei Discantisten, Schenfelder ein Tenorsänger, Schüßl und Agnollo Instrumentisten u. a. m. (v. Freiberg Gesch. d. Landst. II. 398, Verzeichniß der Musiker). Außer der Kirchenmusik gaben sie auch Singspiele bei Hof, heut zu Tag Opern genannt, meistens in italienischer Sprache. Ein vorzüglicher Musikus damaliger Zeit war Adam Gumpelzhaimer von Trosberg, Verfasser vieler herrlicher Stücke der Tonkunst. Er war aber, weil Protestant, nicht bei der Hofkapelle zu München, sondern Sänger bei St. Anna in Augsburg.

§. 104. Albrechts Hof war einer der prächtigsten von ganz Deutschland, aber auch der kostbarsten, wie der Etat (das Einnahme und Ausgabe-Verzeichniß) vom Jahre 1571 beweisen, namentlich die Positionen der Hofschneiderei zu 31,000 fl., der Bauten zu 30,000 fl. und der Hofbedienten zu 36,000 fl. Albrecht war ein stattlicher Herr, er hatte eine edle volle Gestalt, rundes Gesicht, voll Ernst und Hoheit, schwarzen, spannlangen Kinn- und Knebelbart nach Sitte damaliger Zeit; seine Kleider waren vom feinsten Tuch und Sammt, mit Edelgestein und

Gold gestickt, am Hals trug er eine goldene Kette. In ähnlicher Kleiderpracht pflegte auch seine Gemahlin Anna von Oesterreich zu erscheinen, Unter- und Oberkleid von Seiden und Sammt mit Juwelen besetzt, um den Hals die feinsten niederländischen Spitzen, das aufgeschlagene Haar mit einem kronartigen goldenen Reif umschlungen. In eben solchen Prachtkleidern erschienen an der Seite der fürstlichen Eheleute die drei Prinzen Wilhelm, Ferdinand und Ernst und die Prinzessin Marie, und hinter ihnen im langen Zuge in nicht minder prächtigen Kleidern die zahlreichen Hofcavaliere und Hofdamen, Hofräthe, Hofkapläne, Hofdoctoren, Cantoren, Officiere, Edelknaben, Trabanten, Kammerdiener rc., welche alle aus der Hofschneiderei ihre Uniformen bekamen.

Die Feste bei Hof waren glänzend und prachtvoll. Seines Sohnes Wilhelm Ausstattung und Vermählung mit Renata, ältester Tochter des Herzogs von Lothringen am 22. Febr. 1568 kostete 190,000 fl. Sämmtliche Mitglieder der Landschaft wohnten bei, außerdem Gäste aus allen Ländern und Städten. Selbst die Jesuiten nahmen Antheil, und führten das Trauerspiel Samson auf. Von dem prächtigen Turniere, welches stattfand, ist viel geschrieben und noch lange gesprochen worden. Der Ritter Kaspar von Nothaft erwarb den Preis.*) Albrechts Hofleben glich einer fortwährenden Verkettung von Hoffesten. Wenn er Gäste hatte, wenn er wahlfahrtete, wenn er Kirchen besuchte, überall erschien seine Prachtliebe. Häufig zog er mit seinem Freunde und geheimen Rath Jacob Fugger nach Augsburg zu Ehrenschießen, welche nach Sitte damaliger Zeit in allen Städten stattfanden. Seine Paläste zu München, zu Landshut, seine Schlößer zu Dachau, Isarek, Starnberg, wohin er öfter zu kom-

*) Beschreibungen dieses Turnieres sind vorhanden von Hanns Wagner in Holzschnitten, von Heinrich Wirre in Knittelversen, v. W. Zimmermann. Die Beschreibung des Festes in Westenrieders Beiträgen III. 76 f. Lipowsky Urgesch. von München II.

men pflegte, verschönerten sich von Jahr zu Jahr mit neuen Gebäuden, Gartenanlagen, Thiergehägen, Bildsäulen, Gemälden; Natur und Kunst wetteiferten um den Preis schöner Schöpfungen. Den Würmsee belebte er mit einer Flotille, bestehend aus einer Fregatte und drei Gondeln nach venedischer Art mit eichenen Säulen. Oft kam er hinauf mit zahlreicher Gesellschaft von Herren und Damen, und vergnügte sich auf den Wellen des kleinen Landsees. Eines Tages überfiel ihn unvermuthet ein Sturm: Donner, Blitz, Hagel, Wellen wie wallende Berge erschreckten den Fürsten und sein Gefolge; die Schiffleute fingen zu beten an, mit ihnen die ganze Gesellschaft. Albrecht versprach der Mutter Gottes in Altenötting für sie und ihre Diener kostbares Gewand mit Edelsteinen und zwölf Apostel von Silber. Der Sturm legte sich, und der Herzog hielt was er versprochen, und noch mehr, Infel und Stab von Rom dem Director der Kapelle. Jahr aus Jahr ein arbeiteten in seinen Gebäuden Künstler aller Art, Maler, Bildhauer, Steinmetzen, Kristalschneider, Tapezierer, Stucatorer, Kupferstecher. Unter den Malern steht im genanntem Verzeichniß von **1573** Peter Candid, und unter den Kupferstechern Raphael Sadeler, ihre Werke haben sie verewiget. Außer diesen Künstlern lebten an Albrechts Hof und von seinen Einkünften Dichter, Spielleute, Tänzer und Tänzerinnen; auf und zu gingen Goldschmiede, Juwelenhändler, Spruchmacher ꝛc. Man nannte ihn den Goldbrunnen, welcher alle Gebiete der Wissenschaften und Künste überströmt und befeuchtet.*) (Auszug aus Adelzreite **II. 191** und Zschokke **121** f.)

Diese Liebhabereien, verbunden mit einer leidenschaftlichen Neigung zur Jagd, und die für die Jesuiten aufgeführten Gebäude kosteten sehr große Summen Geldes; nicht minder große der Ankauf zweier im bayerischen Kreise gelegenen Reichs-

---

*) **Fontem auri Wenzelius eum appellavit in omnes nobilium studiorum campos exundantem, rigantemque, quid quid fuit eruditionis.**

herrschaften Haag und Hohenschwangau. Erstere gehörte einem kinderlosen Herrn, dem Grafen Ladislaus von Frauenberg. Schon i. J. **1555** hatte der Herzog Albrecht den Kaiser gebeten, nach dem Ableben des Grafen ihm diese Herrschaft zu verleihen, und seine Bitte wurde auch gewährt. Als i. J. **1567** der Graf starb, nahm Albrecht von dieser Grafschaft alles in Besitz, was Reichslehen war, doch mußte er den Allodialerben **44,000** fl. hinausbezahlen.*) Die Herrschaft Hohenschwangau mit einem Bergschloß unweit Füßen gehörte in alten Zeiten den Welfen, kam dann an die Hohenstaufen und nach dem Untergange dieser i. J. **1266** an die Herzoge von Bayern: deren Landeshoheit entzogen sich aber, man weiß nicht wie, die Inhaber; von einem derselben, dem Herrn von Freundsperg kaufte sie i. J. **1567** Herzog Albrecht um die Summe von **170,000** fl. (Landt.-Verhandlungen v. J. **1568**.)

§. **105**. Auf dem Landtage zu München im Jahre **1568** ließ der Herzog durch seinen Hofkammerrath **Dr.** Bärbinger, einen überaus geschickten und wohlberedten Mann eröffnen, daß er während drei Jahren, der Zeit zwischen dem letzten und jetzigen Landtag, große Ausgaben durch Anleihen habe machen müßen, **214,000** fl. für Ankauf der ebenbenannten Herrschaften, und für ein bedeutendes Deficit des Kammergutes; denn die ordinären Einnahmen reichen zum Unterhalte eines vermehrten Hofstaates,

---

*) Graf Ladislaus, welchen Wiguleus Hund, ein gleichzeitiger Schriftsteller im bayer. Stammbuch einen welterfahrnen, tapfern Kriegsmann und beredten Herrn, aber einen seltsamen Kopf nennt, hatte in seiner Grafschaft die Augsburger Confession eingeführt, und sich dazu eines lutherischen Predigers, des Mag. Caspar Frank aus Meißen bedient. Nach des Grafen Tod trat Frank und mit ihm alle Einwohner der Grafschaft zur katholischen Kirche über. Außer dem Schloß und Markt Haag gehörten zu dieser Grafschaft noch viele umliegende Dörfer, der Herzog setzte dahin einen Pfleger und Kastner, die reinen Erträgnisse sollen sich auf 32500 fl. belaufen haben.

für Gebäude und Kriegsrüstung, Besuchung der Reichstage, größere Besoldungen der Beamten bei immer steigendem Werth der Lebensmittel, für Bildung eines eigenen Hofstaates für die Herzoge Wilhelm und Ferdinand, und Promotion des Herzogs Ernst auf das Bisthum Freising, nicht mehr hin; auch werde die Vermählung seines Sohnes Wilhelm mit dem ältesten Fräulein von Lothringen, welche kommenden Sonntag Sexagesima solle gehalten werden, und wozu sämmtliche Landstände eingeladen seyen, eine ziemliche Summe Geld kosten; kaum getraue er sich, sie zu fordern, und habe daher auf ein Mittel gedacht, auf andern Wegen diese Summe zu erhalten: es wäre ein Privilegium des Kaisers Maximilian von 1566, bestätigt durch die Churfürsten des Reiches, den Aufschlag auf die Victualien, welchen die Stände im vorigen Landtage bewilliget, zu vervierfachen. Die Stände erklärten, soviel zu bewilligen, als nur immer thunlich, aber was sie von einem kaiserlichen Privilegium vernommen, hätte sie alle in den größten Schrecken gesetzt, sie hätten nie geglaubt, erleben zu müßen, daß ein bayerischer Fürst seine Landstände, welche jeder Zeit Gut und Blut für ihn geopfert, ihrer Freiheit in solchem Maße berauben wolle. Der Herzog, dem man immer aus seinen Schulden geholfen, habe gewiß keine Ursache, sich eines solchen Privilegiums zu bedienen. Bei eintretenden Ersparungen würden die ordentlichen Einnahmen schon hinreichen, die Reputation eines Fürsten sey nicht an übermäßige Pracht, sondern an fürstliche Tugend, womit der Herzog so hoch begabt, gebunden, vor allem durch Gottessegen bedingt. Die jetzt versammelten Stände wollen nicht ihre Nachkommen zu Sklaven machen; denn wenn sie heute diesen Eingriff gedulden, werde morgen ein anderer folgen u. s. w.

Solche Sprache hatte der Herzog von einer Landschaft, wie sie 1565 beschaffen war, nicht erwartet. Am 14. Jänner erschien ein ziemlich scharfer Verweis, darin stand noch, Maut, Zoll, Umgeld seyen Regalia, mit welchen vom Kaiser der Fürst

und nicht die Landschaft belehnt sey. Kaiser und Reich habe dem Herzog dieses Privilegium gegeben, er bestehe darauf, und werde Mittel finden, die alten Verbindungen und Widersetzlichkeiten der Stände mit Hülfe des Kaisers aufzuheben. Seit der Zeit bis an sein Lebensende, 10 Jahre dauerte die Uneinigkeit des Fürsten und der Stände, und verbitterten ihm den Abend seiner Tage. Die Stände wollten und konnten nicht die Rechtlichkeit des Privilegiums, einer unerhörten willkührlichen Neuerung anerkennen, und bewilligten, um der Eigenmacht keine Veranlassung zu geben, was der Herzog verlangte, durch Auflagen zu decken, 214,000 fl. für die erworbenen Herrschaften, 100,000 fl. für die Hochzeit, 100,000 fl. baar zu Handen und 40,000 fl. zur Besserung des Kammergutes.

Leider reichten diese Summen nicht hin, und der Herzog ward gezwungen, schon nach Jahr und Tag die Landschaft wieder einzurufen. Der Herzog ließ abermal durch Dr. Bärbinger den Ständen erzählen, was sie voriges Jahr bewilliget, reiche bei weitem nicht hin; die Hochzeit allein habe 190,000 fl. gekostet; die Rüstungen im Reiche gegen die Türken, große Reisen, Gesandtschaften, höhere Besoldungen der Beamten, Gebäude und andere Dinge fordern Ausgaben, woran die Vorzeit nie gedacht, es haben sich die Zeiten geändert, der Herzog könne mit dem Gewöhnlichen nicht mehr die öffentlichen Ausgaben bestreiten, es müße von Grund aus abgeholfen werden, das immerwährende Schuldenmachen führe nicht zum Zweck. Die Stände antworteten: die Aerndte sey mißlungen, das ganze Land verarmt, der Bauer esse Habermehl und Kleien selbst gemahlte Baumrinden unter seinem Brode, die Noth zwinge zur Auswanderung, die Nahrungszweige versiegen in Städten und Märkten, der Adel biete seine Schlößer feil. Der Herzog gerührt, versprach Beschränkung der Hofhaltung und der Jagd, worüber die Stände gleichfalls einen kläglichen Ruf erhoben hatten. Am Ende kam man überein, daß die Landschaft den gesammten Schuldenstand 610,000 fl. übernahm, und das Kammergut um 60,000 fl. verbesserte.

§. 106. Im folgenden Jahre machte der Herzog einen Versuch mit den führnehmsten Mitgliedern der Landschaft allein zu verhandeln. Er ließ im Monat Oktober durch seinen Kanzler sie versammeln und denselben durch Dr. Bärbinger vortragen, daß es dem Herzog unmöglich sey, mit seinen jährlichen Einnahmen bei diesen theuren Zeiten auszukommen. Ungeachtet großer Beschränkungen des Hofstaates habe er schon wieder eine Anleihe von 150,000 fl. machen müßen. Es könne nicht mehr lange so halten, und müße brechen, wenn nicht geholfen werde; und da bei der ganzen Landschaft eine andauernde Hülfe nicht zu hoffen sey, so habe er die vornehmsten, kenntnißreichsten Landstände, welche das meiste Gewicht bei Abstimmungen haben, um sich versammelt, und eröffne ihnen, daß die Ausgaben die Einnahmen mehr als um das Doppelte übersteigen, *) daß eine unverzügliche Besserung des Kammergutes mit einer baaren Summe von 40,000 fl. und Uebernahme der benannten neuen Schulden, und zur Erzielung der erforderlichen Summen die Einführung des Umgeldes auf längere Zeit nothwendig seyen. Nach einigen Berathungen antworteten durch den Landschaftskanzler die Erforderten: „da der Herzog eine Hülfe von der Landschaft begehre, so könnten und dürften sie, nicht einmal consultirend, über diesen Punkt in Abwesenheit der andern Landstände über die herzoglichen Propositionen in Unterhandlung treten; wenn sie es thäten, so würden sie bei der künftigen Landschaft gewiß nicht mehr in den Ausschuß gewählt werden, was nicht nur ihnen, sondern dem Herzoge selbst schädlich wäre." Auf diese Weise blieb die mit den Erforderten eingeleitete Verhandlung ohne Frucht, und der Herzog war gezwungen, die ganze Landschaft auf das folgende Jahr 1572 einzurufen. Sie kam am 7. December in Landshut zusammen. Gleich zu Anfang wurden ihr von dem herzoglichen Commissären Verzeichnisse der Einnahmen und Aus-

---

*) Gemäß vorgelegter Rechnung vom Jahre 1570 betrugen die Einnahmen des Hofstaats 150,000 fl., die Ausgaben 414,000 fl.

gaben während des Jahres 1570, und dann die fürstlichen Postulate vorgelegt: Uebernahme der alten und neuen Schuld im Betrage von 515,000 fl., Heirathgut für seine mit dem Erzherzog Karl von Oesterreich vermählte Tochter Maria 50,000 fl., eben so viel für seine jüngere Tochter Maximiliana, welche sich ebenfalls bald verheirathen werde, Besserung des Kammergutes mit 100,000 fl. Die Bewilligung dieser Postulate sey unumgänglich nothwendig, wenn das herzogliche Haus bei Ehren solle erhalten werden; in der Hofhalterei seyen bereits alle möglichen Einschränkungen gemacht worden, und noch sey der Herzog erbötig, mit Verordneten in Berathung zu treten, worin etwa noch weiter etwas zu ersparen wäre, Gejaid und Cantorey seyen dermalen nur allein noch des Herzogs Ergötzlichkeiten, jene mindere das Wild, diese werde zur Ehre Gottes gebraucht, die Gebäude seyen auch fast zu Ende, der Ankauf von Kleinodien höchst selten, Schankungen unbedeutend &c., sey sohin wenig mehr abzustreichen, wie die Rechnungen nachweisen. Zur Deckung dieser Ausgaben schlage der Herzog, weil die Landschaft durchaus Aufschlag statt Umgeld wolle, vor: 2 Schilling Aufschlag vom Eimer Wein und Branntwein und weißen Bier, 1 Schilling vom Eimer Meth und ausländischen Bier; auch auf das inländische Bier wäre etwas zu legen; was aber den Aufschlag auf andere Sachen, auf fremde Waaren, die durch das Land gehen, oder im Innern desselben bleiben, betreffe, so seyen das von jeher Regalien gewesen, doch wolle der Herzog gestatten, daß die Stände über das Maß desselben sprechen; auch das Getreid solle man nicht ganz frei ausführen u. s. w. Nach drei Wochen andauernden Berathungen und Hin- und Herschreiben bewilligten die Stände die Uebernahme von 515,000 fl. Schulden, von 100,000 fl. für die beiden Prinzessinnen, eben so viel für Besserung des Kammergutes, und zwar soll diese Besserung für 10 Jahre giltig seyn. Auch bewilligten sie den vorgeschlagenen vierfachen Aufschlag auf Wein und fremdes Bier, und 1 Schilling vom Eimer auf inländisches,

doch sollen ihr Hausbedarf und ihre Bräuereien vom Aufschlage frei seyn.

Unter andern Vorschlägen zur Vermehrung der Einnahmen und Besserung der Staatsökonomie legte dieses Mal auch der Herzog Ferdinand einen Plan über Schiffbarmachung der Iser den Ständen vor, und forderte sie zu einer Contribution auf für Ausführung desselben; allein sie gaben diesem Vorschlag keine Folge.

§. 107. Mit diesen Concessionen wirthschaftete Herzog Albrecht ohne Landschaft fünf Jahre lang. Erst i. J. 1577 berief er die Landstände wieder nach München. Ihn drängte eine abermalige große Schuldenlast, welche aber nicht mehr von ihm herrühre, sagte der alte Herr mit beklemmten Herzen, sondern von seinen Kindern, namentlich von Herzog Wilhelm, dem er eine jährliche Apanage von 30,000 fl. geben müße, und eben so viel für dessen Reisen nach Frankreich, Oesterreich und andere Länder; die Verhältnisse mit auswärtigen Mächten verlangen diese Ausgaben, auch der Herzog Ferdinand brauche viel, und müße jetzt ebenfalls ins Ausland reisen. Diese meistens vom Unterhalte seiner Söhne herrührende Schuldenlast sey für ihn ein nagender Wurm, und gehe jetzt im höhern Alter ihm sehr zu Herzen, um so mehr, als er kein Mittel wisse, wie zu helfen sey; er schlage vor: Einige von dem großen Ausschuß möchten mit seinen Räthen zusammentreten, mündlich über diese Angelegenheit conversiren, und einen Antrag dann selbst an die Stände bringen. Allein die Landschaft blieb bei dem Herkommen, nach welchem der Fürst mit den Ständen schriftlich zu handeln habe, stehen, und bat den Herzog, er wolle seine vorhabenden Mittel, wie bisher, schriftlich dem Ausschuße mittheilen. Dieses geschah dann auch. Herzog Albrecht ließ erklären, daß sich die neue Schuldenlast auf 847,665 fl. belaufe, eine Summe, so groß, daß die bisherigen Einkünfte kaum hinreichen, die 180,000 fl. betragenden Zinsen zu zahlen; davon rühren 299,109 fl. von seinem Sohne

Wilhelm her.*) Die Stände machten große Augen, als sie von solchen Summen hörten; auch den Herzog scheint, dieses Geständniß machen zu müßen, sehr angegriffen zu haben. Allein es war einmal geschehen, und nicht mehr zu ändern. Sie übernahmen sämmtliche Schulden, bewilligten die Fortdauer der im vorigen Landtag beschlossenen Kammerguts verbesserung von **40,000** fl. auf **10** Jahre noch auf weitere **5** Jahre, und fügten noch **50,000** fl. auf **10** Jahre lang hinzu, und setzten die Erklärung bei, sie hoffen jetzt auf des Herzogs Lebelang mit weitern Schulden und ähnlichen Landtagen verschont zu bleiben. Zur Deckung der übernommenen Lasten ward eine Erhöhung des Aufschlages beschlossen, auf Wein, Meth und Branntwein vier Maß per Eimer. Dazu wollen auch sie sich dem Bieraufschlag unterwerfen, von jedem Eimer **1** Schilling schwarzer Münze, aber nur auf zehn Jahre und nicht weiter hinaus. Schließlich wurde der Herzog noch gebeten, nicht so viele hochbesoldete Ausländer anzustellen, sondern den Landsleuten Dienste zu kommen zu lassen. Dankbar nahm diese Bewilligungen der Herzog an, und versprach Zeitlebens keine Schulden mehr zu machen: aber keinen Landtag mehr zu halten, und sich durch Beschränkung der Bewilligung auf **10** Jahre allen Trost einer Hülfe nach

---

*) Dieser Fürst hatte bald nach seiner Vermählung sich mit seiner Gemahlin nach Landshut begeben und daselbst eine eigene Haushaltung angefangen, die aber so viel kostete, daß zur Bestreitung derselben die Apanage von 30,000 fl. bei weitem nicht hinreichte, und den Herzog Wilhelm zwang, bei den geistlichen Landständen, den Prälaten um eine Hilf- und Haussteuer an Geld, Vieh, Wein, Schmalz zu bitten, welche er auch von mehreren erhielt. Als der Vater hinter diese Bettelei kam, war er sehr entrüstet, und verbot den Prälaten bei Strafe der Entsetzung, seinem Sohn weitere Geschenke oder auch Anlehen zu geben. (Schreiben der Herzoge Wilhelm und Albrecht (v. J. 1569 u. 1575) an den Prälaten von Ranshofen in Mon. boic. Vol. III. S. 384 – 389.)

Verlauf derselben im hohen Alter abzuschneiden, das wäre für ihn zu hart!

Albrecht lebte nach Beschluß dieses Landtages nur noch 2 Jahre und 5 Monate. Als er nach seiner Heimkunft von einem Reichstag zu Augsburg, wo er krank geworden, den Tod herannahen sah, beklagte er bitterlich, viel Entworfenes und Begonnenes unvollendet lassen zu müssen: er empfahl es seinem Sohne Wilhelm und starb am 24. Oktober 1579 im 51. Jahre seines Lebens, und wurde in der Frauenkirche begraben. Seine noch lebenden Kinder, welche ihm seine Gemahlin Anna von Oesterreich geboren hatte, waren: Wilhelm V. sein Nachfolger, geb. 29. Okt. 1548, Ferdinand geb. 19. Jänner 1550, Maria geb. 21. März 1551, Gemahlin des Erzherzogs Karl von Oesterreich, Bruders des Kaisers Maximilian, welche eine fruchtbare Stammmutter dieses Hauses geworden ist, Maria Maximiliana, geb. 3. Juli 1552, noch unverehelicht und Ernst, geb. 17. December 1554, Bischof von Freising 1566, von Hildesheim 1573, Lüttich 1580, Erzbischof zu Köln 1553, † 1612.

Drittes Hauptstück.

Geschichte von Bayern während der Regierung des Herzogs Wilhelm V. vom Jahre 1579—1598.

I. Verhandlungen mit der Landschaft.

§. 108. Herzog Wilhelm V. war zur Zeit, wo er die Regierung übernahm, 31 Jahre alt, ein Herr von schöner, körperlicher Gestalt, voll hohen Wesens. Die Neigung zur Andacht hatte er von seinen Erziehern, den Jesuiten,*), die zur Pracht

*) Namentlich von seinem und seiner Gemahlin Beichtvater dem Pater Dominikus Mengin, einem Lothringer, sohin Landsmann der Herzogin, französischen Redner, feinen Hofmann und guten

von seinem Vater überkommen: von diesem auch eine Schuldenlast von 2,336,000 Gulden:*) dazu ein Testament, gemäß welchem er an seine Großmutter jährlich 15,000 fl., an seinen Bruder Ferdinand jährlich 35,000 fl. und an einen weitern Bruder den Bischof Ernst jährlich 12,000 fl. Apanage zahlen, außerdem die Hofkapelle beibehalten, das Collegium der Jesuiten in Ingolstadt vollenden und in München ein ganz neues erbauen solle; selbst hatte er als Erbprinz eine Schuld von 300,000 fl. zu verzinsen. Die Einnahmen des Kammergutes (Gilten und Stiften und andere Lehengefälle) betrugen 150,000 fl. Die Besserung desselben, welche aber die Stände anstritten, sagend, sie erbe nicht auf den Nachfolger, 40,000 fl.

Da mit dieser Einnahme die 180,000 fl. betragenden Zinsen der Schuld kaum gedeckt werden konnten, so mußte zur Zeit, wo er die Regierung überkam, das Deficit mit einer von den Ständen bewilligten und von ihnen auch erhobenen zwölf pfündigen Steuer und vierfachen Aufschlag auf die Viktualien gedeckt werden. Es war daher für den jungen Herzog eine harte Aufgabe, fortzusetzen, was sein Vater angefangen, die Pracht des Hofes und die kostspieligen Bauten.

Schon im ersten Landtage 1579 drangen die Stände zwar nicht auf gänzliche Abstellung der Hofkapelle, doch aber auf Verringerung übermäßiger Besoldungen an fremde Personen, auch der Garden, sagten sie, seyen zu viel, das Jagdpersonal zu groß; die Schneiderei (betr. 31476 fl.) durch die leidige Hoffahrt zum höchsten Uebermaße gestiegen, für unnütze Seide und Sammet kämen große Maßen von Silber und Gold aus dem Lande;

Gesellschafter, welchen Wilhelm V. so lieb gewann, daß er sich wie ein Kind, auch nachdem er zur Regierung gekommen war, von ihm leiten ließ.

*) Herzog Wilhelm IV. hatte bei seinem Hintritt i. J. 1550 seinem Sohn und Nachfolger Albrecht V. nur eine sehr mäßige Schuld von 258,865 Gulden hinterlassen. v. Freyberg Landst. II. 296.

Luxus- und andere unnöthige Gebäude kosten viel zu große Summen; auch würden allerhand seltsame und unnütze Dinge für große Summen Geldes aus dem Auslande gekauft u. s. w. Dieses alles, bitte man, wolle der Herzog bedenken, denn wenn nicht alle überflüßigen Ausgaben abgestellt werden, sey nicht zu helfen. Auf die i. J. 1568 seinem Vater bewilligte Verbesserung des Kammergutes um 40,000 fl. könne er als eine ständige Zulage nicht rechnen, denn sie sey nach Absterben des Herzogs zur Abtragung der Schulden bestimmt worden, und müße überhaupt von der Kammer auf eine bestimmte Zeit bewilliget werden, sey sohin keine ständige Einnahme; jedoch wolle die Landschaft auf fernere vier Jahre sie bewilligen, und von der neuen, 616,000 fl. betragenden Schuld 400,000 fl. gleichfalls auf 4 Jahre zur Verzinsung übernehmen; den beiden Brüdern des Herzogs aber, von denen Ferdinand die Verzinsung seiner Schuld von 200,000 fl. und Ernst eine Abfindung von 150,000 fl. verlange, wolle man jedem eine Verehrung mit 20,000 fl. machen. Damit mußte sich dann auch der Herzog begnügen. Allein, wie mit seinem Vater in den letzten Jahren, so dauerte mit ihm der Streit der Landschaft ununterbrochen bis zu Ende seiner Regierung fort, und machte ihm vielen bittern Kummer. Denn da die bisherigen Einnahmen zur Bestreitung der immer wachsenden Ausgaben bei weitem nicht mehr hinreichten, so mußte der Herzog den Ausfall durch Aufnahmen decken, und das Capital, weil die Stände nicht gutstanden, mit sieben auch acht Procenten verzinsen. Dadurch wuchs die Schuld von Jahr zu Jahr. Mit Unrecht bürdeten die Landstände seiner schlechten Staatswirthschaft die Schuld auf; sie rührt mehr von seinem Vater her, welcher ihm nicht nur einen bisher unerhörten Schuldenstand, sondern auch viele köstspielige, testamentarische Verbindlichkeiten zurückließ.

Die Landschaft des Jahres 1583 übernahm zwar zur Verzinsung den weitern Rest der obengenannten Schuld mit 216,000 fl. und besserte das Kammergut um 62,000 fl. auf

weitere vier Jahre; aber verweigerte hartnäckig die Verzinsung neuer Anlehen, und Beiträge zum Bau der Jesuitenkirche in München. Der Herzog mußte daher auch für diesen sehr kostspieligen Bau wieder neue Summen um große Zinsen aufnehmen. Im Jahre 1588, wo die Landschaft wieder zusammen kam, ließ Wilhelm eine weitläufige Erzählung machen von den Ringerungen des Hofstaates: wie wenig Personen jetzt da zu finden, wo sonst Fürsten, Grafen und Herren in Kleidern von Silber und Gold standen; wie licht Küche und Keller und der Stall sey, und in der Schneiderei nichts mehr von gutem Stoffe, von Seide und Silber, in der Jägerei, in der Cantorei zwei Dienste von Einem versehen und alle Ankäufe von Kostbarkeiten ausgesetzt seyen! Und doch habe das alles nicht vor neuen Schulden bewahren können. Die Theuerung der Lebensmittel, der Festungsbau zu Ingolstadt, die Besatzung daselbst, die Zeughäuser, die Besoldungen, die Land- und Wasserbauten, Bewirthung vornehmer Gäste, kaiserliche Commissionen, Badekuren, Gesandtschaften, Diäten, Gerechtigkeitspflege, Leibgedinge und mehr andere Ausgaben, welche in älteren Zeiten nicht gewesen, übersteigen die Einnahmen. Dazu kämen noch außerordentliche Ausgaben, als Unterstützung des Erzbischofs von Köln, Zahlung von 84,000 fl. an die Herzogin Mutter, Bau des Jesuiten-Collegiums und der Residenz, jenes zur Vollziehung der väterlichen Stiftung und zum Besten der Religion, dieser zur Unterbringung der Kinder und fremden Gäste, und Rüstungen gegen Ueberfall. Die Landschaft möge nur diese Dinge selbst von dem rechten, parteilosen Standpunkt aus in Betracht nehmen, und sie wird dann sehen, daß die bisherigen gewöhnlichen Einnahmen nicht mehr ausreichen, und weiteres Schuldenmachen ins Verderben führe. Sie möge daher sämmtliche Schulden und die Apanagen an die Herzogin und an die Prinzen übernehmen, und das Kammergut hinreichend bessern; auch Vorsorge treffen, daß die landschaftlichen Verhandlungen geheim gehalten werden, indem die Landschaftsbücher in allen Tändlerläden zum Verkauf ausgeboten würden.

zur Erzielung dieses Zweckes sollte nicht mehr, wie bisher, jeder Stand diese Bücher sich abschreiben lassen dürfen, sondern es sollten nur noch fünf Exemplare in Schrift gefertiget werden, wovon eins vom Herzog, drei von den drei Ständen und eines vom Kanzler in Verwahrung genommen würden.

Als die Landstände antworteten: solche Begehren, wie jetzt, seyen noch von keinem Fürsten gestellt worden, man wisse keine Mittel, sie zu befriedigen, der Herzog möge eines vorschlagen; brachten die herzoglichen Räthe die schriftliche Entgegnung: die Mittel lägen in der genauen Einbringung der schon 1577 bewilligten Auflagen, in der Fortdauer des Weinaufschlages, der Erhöhung des Bieraufschlages und in einem Aufschlage auf andere Waaren. Nach vielfältigen, nicht von Bitterkeit freien Schriftenwechsel (von jeder Partei zehn) übernahm die Landschaft sämmtliche alte und neue Schulden im Betrage von 4,300,000 fl. (die neue unter Wilhelm V. gemachte belief sich auf zwei Millionen) mit Verwahrung gegen alles weitere Schuldenmachen; besserte das Kammergut mit 70,000 fl. und übergab dem Herzog eine Baarschaft von 100,000 fl. Den herzoglichen Antrag wegen den Landschaftsbüchern schlug sie ab. Als Deckungsmittel wurden bestimmt: Fortdauer des vierfachen Weinaufschlages, vier Landsteuern und zwei Ständeanlagen auf 6 Jahre, Erhöhung des Aufschlages auf Branntwein und Meth. Dem Herzog Ferdinand wurde eine Baarschaft von 40,000 fl. und die Uebernahme von 30,000 fl. Schulden bewilligt.

Dieser Landtag hatte ungewöhnlich lang vom 10. Jänner bis 6. April 1588 gedauert; und die Stände hatten den Herzog gebeten, vor Ablauf von 6 Jahren sie nicht wieder einzurufen.

§. 109. Leider konnte Herzog Wilhelm nicht so lange warten. Unvermeidliche Nothdurft bewog ihn, die Stände schon im November 1593 nach Landshut zu rufen.

Bei diesem Landtage sind erschienen außer den Landständen, der Herzog und seine Gemahlin mit einem Gefolge von 256 Per-

sonen und 280 Pferden, der Herzog Ferdinand mit 32 Personen und 35 Pferden und der Herzog Maximilian mit 29 Personen und 27 Pferden.

Die bewilligten Hülfen, sagte der Herzog Wilhelm in der Eröffnungsrede, hätten ihre Ende erreicht, das Kammergut und die Besserung habe aber wieder nicht einmal zur Deckung der nothwendigsten Ausgaben zugereicht; die Schulden seyen auch noch nicht getilgt, die Zinsen verzehren die ganze ständische Einnahme, das sey der fressende Wurm, welcher den Staat zu Grunde richte; hier müße geholfen, hier müssen andere Einrichtungen getroffen werden, mit dem Kammergut könne man die immer sich mehrenden öffentlichen Ausgaben nicht mehr bestreiten; die öffentlichen Einnahmen müßten zu Hülfe genommen, die Steuern auf mehrere Jahre erstreckt, der Aufschlag erhöht, und auf mehrere Gegenstände ausgedehnt werden.

Nun erhuben die Landstände ein großes Lamento: an fleissiger Eintreibung und richtiger Verwendung der Steuern und Anlagen habe es nicht gefehlt, auch von der Staatsschuld sey ein Viertheil abbezahlt worden. Weitere Abgaben könne man nicht mehr eintreiben, die Stände seyen verarmt und verschuldet, die Bauersleute am Rande des Verderbens. Seit dem Jahre 1577 sey nun schon zum zwölften Mal der zwanzigste Theil des Vermögens als Steuer erhoben worden; manche Artikel der Besteuerung seyen dem geistlichen und weltlichen Recht, der heil. Schrift, der Vernunft und der Billigkeit zuwider: der Aufschlag leide keine Erhöhung, weil Auflagen dieser Art vom Volke hart ertragen werden. Die Steuerfähigkeit eines Landes sey nicht nach seiner Ausdehnung und seinem Ruhm, sondern nach seinen innern Quellen zu berechnen; allein außer Salz, Getreide, Vieh und Schmalz könne Bayern nichts in den Handel bringen, und für fremde Waaren und Zinsen an Ausländer so viel Geld bezahlen, als es einnimmt; daher wolle man nicht in die Stände dringen, mehr zu bewilligen, als man habe; wenn der Regierung Ernst ist, und sie diese Gegenstände nicht vor der

ganzen Landschaft will verhandeln lassen, so möge man mit einigen auserwählten Verordneten offen und gründlich, wie zwischen Vater und Kindern die Natur des Uebels und die Mittel der Hülfe in Berathung nehmen lassen.

Da der Herzog ohnedem nicht zugeben wollte, daß seine und der Landstände Handlungen und Schriften, wie bis jetzt durch die Landschaft geschehen, offenkundig würden, zumal in dieser Ständeversammlung, wo vielleicht noch Sachen von ihm zum Vortrag kämen, die nicht unter die Leute kommen sollten; so willigte er in den Vorschlag des großen Ausschusses ein, und begehrte die Namhaftmachung jener Verordneten, welche mit seinen Räthen die beschwerlichen Angelegenheiten des Landes berathen sollen. Dieß geschah auch sogleich, und es traten am 26. November zusammen der Kanzler Hörwart, der Kammerpräsident Neuburger, der Hofkanzler Gailkircher, der Rentmeister Viehbeck und der Sekretär Gewold mit dem Landschaftskanzler und acht verordneten Landständen. Nachdem man sich auf Antrag des obersten Kanzlers Geheimhaltung angelobt, legte der Kammerpräsident einen Extract der jährlichen Einnahmen und Ausgaben des Herzogs vor: die Einnahmen, sagte er, belaufen sich mit Einschluß des Salzhandels ungefähr auf 288,000 bis 300,000 fl., die Ausgaben dagegen mit Einschluß einer Verzinsung einer neuen seit dem letzten Landtag gemachten, 1,500,000 fl. betragenden Schuld auf 635,000 Gulden. Es ergibt sich sohin ein jährlicher Ausfall von 335,000 fl. Die Landschaft möge Mittel ausfindig machen, um denselben zu decken, und eine solche Besserung des Kammergutes vornehmen, daß weitere Schulden nicht mehr gemacht werden dürfen. Der Herzog bedürfe jährlich 500,000 bis 600,000 Gulden. Er schlage vor: Uebernahme der neuen Schuld, Besserung des Kammergutes mit 150,000 fl. eine Höherung des Salzsatzes und Einbringung des Umgeldes im ganzen Fürstenthume, vermöge dessen nach dem Beispiel von München von jedem Eimer alles und jedes Getränkes (mit Ausnahme der Gefreiten) dem Fürsten 6 Maß zu gut kommen.

Die Verordneten der Landschaft erklärten nach reiflicher Ueberlegung: „Wenn man durch feyerliche Verschreibung hinreichend gegen neue künftige Lasten und Schulden versichert würde, so sey Hoffnung vorhanden, daß die Stände ihr Aeußerstes thun werden, um die Anträge des Herzogs zu befriedigen. Damit schlossen die Verordneten ihr Geschäft, und brachten die fürstlichen Vorschläge an den Ausschuß, und dieser am 3. December an die Landschaft, welche noch am nämlichen Tage folgenden Beschluß faßte: „Wenn die Beschwerden gewendet, die Stände von weiterer Erpressung gesichert, mit den Landschaftsbüchern keine Neuerung vorgenommen, und ein Schadlosbrief ausgestellt werde, so wolle man die neue Schuldenlast übernehmen, jährlich 50,000 fl. Kammerguts Besserung reichen, und darein willigen, daß der Herzog von jeder Scheibe verkauften Salzes 24 Kreuzer beziehe, mit dem Vorbehalt, diese Auflage nach Umständen mit 100,000 fl. Besserung einzulösen."

Nach sechstägiger Ueberlegung ließ Wilhelms Sohn, der Erbherzog Maximilian, eine Deputation der Stände zu sich fordern, und durch einen fürstlichen Rath mündlich eröffnen: „Herzog Wilhelm sey nach Altenötting gewallfahret, habe aber ihm, seinem Sohne den Befehl gegeben, während seiner Abwesenheit mit den Ständen die Verhandlungen fortzuführen. Es werde daher ihnen auf ihre jüngste Schrift eröffnet, daß man fürstlicher Seits ihre Bedingungen und Bewilligungen annehme, und nur in Betreff des Salzaufschlages bedenklich finde, daß hierin dem Herzog ein bestimmtes Maximum (24 Kr. per Scheibe) gesetzt werde, und die Stände eine einseitige Abschaffung dieses Aufschlages sich vorbehalten; wenn man sich nicht über eine bestimmte Fortdauer dieses Aufschlages vergleiche, so müße die landesherrliche Mitwirkung über Aufhören desselben gleichfalls vorbehalten werden. Auf Ansuchen der Deputation wurde die fürstliche Eröffnung in Schrift gebracht und am 14. December dem Ausschuß überreicht. Am folgenden Tag erschienen der Oberstkanzler und der Kammerpräsident vor demselben: der Herzog

Wilhelm, sagten sie, habe sich entschlossen, seinem ältern Sohne Maximilian als künftigen Erbherrn und Landesfürsten die Huldigung in eventum leisten zu lassen, und dieser sey bereit, die landschaftlichen Freiheiten in vorgelegter Form zu bestätigen. Diese Erklärung ward auch an Herzog Wilhelm schriftlich übergeben. Am 17. Dec. antworteten die Stände, man könne in den fürstlichen Vorschlag nur eingehen, wenn der Herzog den seit einigen Jahren eigenmächtig wider die Freiheiten der Landschaft verfügten Aufschlag auf das Getreid wieder abstelle, und keine weitern Neuerungen in Zöllen und Mauten vornehme. Der Herzog entgegnete, ehe er über diesen Punkt sich erkläre, müsse man mit Festsetzung des Finanzetats fertig werden.

In Folge dieser Erklärung versammelte sich der Ausschuß am 23. December und beschloß: 1) Uebernahme der neuen Schuld von 1,500,000 fl. 2) Verbesserung des Kammergutes mit jährlich 500,000 fl. bis zur Tilgung der nun 4,700,000 fl. betragenden Gesammtschuld 3) den bereits bewilligten Aufschlag von 24 Kreuzern auf die Salzscheibe mit dem Vorbehalt, daß wenn sich nach 12 Jahren zeige, daß dieser Aufschlag 100,000 fl. nicht ertrage, oder zu beschwerlich sey, man sich mit dem Fürsten über andere Mittel vergleiche.

Zur Deckung dieser Ausgaben sollen: 1) in den nächsten 12 Jahren, je in 3 Jahren, zwei gemeine Landsteuern zu 12 Pfenning vom Pfund einzubringen, und je im dritten Jahre eine ständische Anlage von 100,000 fl. hinzuzufügen seyn; 2) der Aufschlag 12 Jahre lang fortdauern, und auf jeden Eimer Meth, Branntwein und weißes Bier um 2 Pf., beim braunen Bier aber (jedoch mit Ausnahme der Stände) um 1 Schilling erhöhet werden; 3) sollten diese Mittel nicht hinreichen, so sollen die 16 Steuereinnehmer und 4 Rechnungsführer die Vollmacht haben, aus gemeiner Landschaft noch 16 Mitglieder zu sich zu nehmen, und die Erhebung einer oder zwei halben Steuern zu beschließen. Auch hoffe man also baldige Fertigung des Schadlosbriefes.

Diese Bewilligungen wurden von Seite des Fürsten angenommen, in Betreff des Getreidaufschlages (auszuführendes Getreide) auf landesfürstliche Gerechtsame hingewiesen. Dieser letzte Punkt hätte beinahe das ganze, durch so mühsame Verhandlungen zu Stand gekommene Finanzgesetz wieder rückgängig gemacht; die Stände beharrten schlechterdings auf Abstellung der Getreidsperre und dem Rechte, ohne ihre Einwilligung keine vorzunehmen; wenn dieses nicht unbedingt von Seite des Herzogs zugegeben werde, so müßten sie ihre Hülfsbewilligungen und auch die verlangte Huldigung wieder beruhen lassen. Auf die Erklärung des Herzogs, er wolle die Freiheiten der Stände eben so wenig, als seine Regalien kränken lassen, gaben sie nach, und erklärten sich zur Leistung der verlangten Huldigung bereitet. Vor derselben bewilligten sie noch dem Prinzen Max 30,000 fl. zur Errichtung einer Kriegsschaar von 500 Reitern, welche derselbe gegen den Erbfeind der Christenheit, gegen die Türken führen wollte; dem Prinz Ferdinand eine Verehrung von 25,000 fl. und dem Churfürsten von Köln eine Verehrung von 25,000 fl., damit er den angesagten Reichstag besuchen könne.

Am 11. Jänner 1594 wurde die verlangte Huldigung dem Herzoge Maximilian auf dem Rathhause zu Landshut geleistet, hierauf vom Oberstkanzler der Abschied verlesen, und dieser merkwürdige, aber auch letzte Landtag des Herzogs Wilhelm V. mit einem **Te Deum** beschlossen.

II. Merkwürdige, Bayern betreffende Ereignisse, während der Regierung Wilhelm V.

§. 110. Das merkwürdigste von diesen Ereignissen ist wohl ein Krieg, welchen Bayern als Hülfsmacht mit dem Churfürsten Gebhard von Köln in den Jahren 1583 und 1584 geführt hat. Veranlassung zu diesem Kriege gab Herzogs Wilhelm jüngster Bruder Ernst, welcher schon im zwölften Jahre seines Lebens (1566) Bischof in Freising, sieben Jahre

später (1573) auch Bischof in Hildesheim und 1580 Bischof in Lütich geworden war.

Als im Jahre 1577 der Churfürst Salentin, ein Graf von Isenburg, das Erzbisthum aufgab, um heirathen und seinen Stamm fortpflanzen zu können, wählte eine Minorität des Domkapitels den Herzog Ernst von Bayern, die Majorität aber Gebhard Truchses von Waldburg, einen Neffen jenes Otto Truchses von Waldburg, Cardinalbischofs zu Augsburg, welcher unter allen geistlichen und weltlichen Reichsfürsten auf dem Reichstag zu Augsburg 1555 allein gegen den Religionsfrieden sich erklärt hatte. Er war erst 30 Jahre alt, der Papst Gregor XIII, hoffend Nachahmung des Beispiels seines Oheims, nahm kein Bedenken, ihm die geistliche Würde zu ertheilen. Allein er betrog sich. Der junge Erzbischof verliebte sich in ein schönes Stiftsfräulein, Agnes Gräfin von Mannsfeld, und ließ sich, weil ihre Brüder den Concubinat mit ihr nicht duldeten, am 2. Februar 1583 zu Bonn durch einen reformirten Prediger Zacharias Ursinus trauen. Die nächste Folge war eine päpstliche Bannbulle (dat. 1. April 1583), welche ihn seiner Würden und Aemter entsetzte, und das Domkapitel aufforderte, seinen frühern Mitwerber, den bayerischen Herzog Ernst zu wählen, welches dann auch sogleich geschah. Da aber Gebhard in seinem Churfürstenthume viele Anhänger hatte, und der reformirte Churfürst von der Rheinpfalz und die französischen Hugenotten ihn unterstützten, so mußte ein Krieg über den Besitz des Churfürstenthums entscheiden. Den Herzog Ernst unterstützten außer den ihm zugethanenen churkölnischen Truppen der in den Niederlanden commandirende spanische Feldherr Prinz von Parma und sein Bruder Wilhelm V. Herzog von Bayern mit einem Armeecorps von 5000 Mann, welches der Herzog Ferdinand befehligte. Dieser Truppenmasse war Gebhards Heer nicht gewachsen. Die Bayern und Spanier eroberten noch im Jahre 1583 die Bergfestung Godesberg und belagerten die Stadt Bonn. Der Pfalzgraf Johann Casimir, welcher seinem Glaubensgenossen zu Hülfe zog,

konnte wegen Geldmangel sein Heer nicht lange im Felde halten. Im folgenden Jahre 1584 ging Bonn über, Gebhard flüchtete in seine westphälischen Länder, allein er konnte sich auch hier nicht halten, indem die Alliirten den Herzog von Braunschweig, welcher für ihn die Waffen ergriffen hatte, aus dem Felde schlugen. Ernst blieb Erzbischof und Churfürst von Köln, und dieses Land katholisch. Nach ihm haben noch bis in die neuere Zeit bayerische Prinzen dieses Churfürstenthum verwaltet. (Melchior ab Isselt, historia bell. Coloniensis Col. 1584.)

§. 111. Vier Jahre nach Beendigung dieses Krieges heirathete Ferdinand, ein Liebhaber des Frauengeschlechts, aber lange unvermählt, weil er unter seines Gleichen nicht fand, was er verlangte, ein Fräulein aus dem bürgerlichen Stande, Maria Pettenbeck, Tochter des Rentschreibers zu München, ein Mädchen eben so tugendhaft als schön. Da sie sich geweigert hatte, Ferdinands Liebe anders als in gesetzmäßiger Ehe zu erwidern, so entschloß sich der Prinz zu diesem Schritt. Weder der widerstrebende Stolz seiner Mutter Anna, Tochter Kaisers Ferdinand I., noch seines Bruders Wilhelm V. Bedenklichkeiten waren seiner gewaltigen Leidenschaft gewachsen. Am 26. Sept. 1588 war die Trauung. Ferdinand entsagte für sich und seine Nachkommen allen Ansprüchen auf die Regierung in Bayern, so lange ein männlicher Sprosse von der Linie Wilhelms, seit der Zeit die Wilhelminische genannt, vorhanden seyn würde. Seine Kinder erhielten den Namen Grafen von Wartenberg, zwei Rittergüter, und aus dem Kammergut jährlich 6000 fl. In der Folge wurden deren Einkünfte bis auf 100,000 fl. vermehrt, und auf Verwendung des Churfürsten Max I. von Kaiser Ferdinand II. die Familie den ebenbürtigen Prinzen gleich geachtet. Der letzte männliche Sprosse dieses Zweiges, Prinz Max starb aber schon 1736 auf der Ritterschule zu Ettal, erstickt an einem Pfersichkern.

§. 112. Eine ähnliche Hülfe, wie dem Churfürstenthume Köln, zwar nicht mit Waffen, sondern durch gute Rathschläge,

leistete Herzog Wilhelm auch dem Hause Oesterreich. In diesem Lande hatte nach dem Tode des Kaisers Max II. sein älterer Sohn und Nachfolger Rudolf II. einen seiner jüngern Brüder den Erzherzog Ernst zum Statthalter in Oesterreich bestellt, indem er selbst seinen Aufenthalt zu Prag nahm. Mit diesem Herrn und dem Erzherzog Karl von Steyermark, einem Bruder seiner Mutter, der Herzogin Anna, setzte sich Wilhelm in eine Correspondenz, welche zum Zwecke hatte, diese beiden Fürsten zu bewegen, die protestantische Religion in ihren Ländern wieder abzuschaffen. Schon Herzog Albrecht V. hatte noch kurz vor seinem Lebensende die Entfernung des evangelischen Predigers Opiz aus Wien und die Abschaffung des evangelischen Gottesdienstes im Ständehause daselbst bewirkt. Allein auf einem 1578 zu Bruck an der Muhr gehaltenen Landtag mußte der Erzherzog Karl von Steyermark nicht nur dem Ritterstand, sondern auch den vier größern Städten des Herzogthums, die bisher geübte freie Religionsübung bewilligen; selbst seine Hofleute und Beamten bekannten sich großen Theils zur lutherischen Religion. Als im Jahre 1582 Herzog Wilhelm von Bayern dem Erzherzog Karl in Gräz einen Besuch abstattete, rieth er ihm, wenn er seine Unterthanen wieder katholisch machen wolle, vor allem die lutherischen Hofdiener zu verabschieden und katholische an ihre Stelle zu setzen; wenn er keine habe, so wolle er ihm aus Bayern Aerzte und Apotheker, Kammerherrn und Kellermeister schicken. Wenn das seine Landleute sehen, so würden sie bald hinsichtlich der Religion anderer Gesinnung werden. Dieses Mittel fruchtete auch; noch im Jahre 1582 kehrten die Einwohner von Grätz wieder zur katholischen Religion zurück.

Dem Erzherzog Ernst gab er den Rath, auf der Universität Wien zu thun, was in Ingolstadt geschehen, das Breve Papstes Pius IV., gemäß welchem jeder, der Doctor oder Professor werden wolle, das Tridentinische Glaubensbekenntniß beschwören müße, in Vollzug zu setzen. Auch dieses Mittel brachte gute Früchte; die meisten Lehrer an der Universität kehrten wieder

zum Katholicismus zurück. Als die Lutherischen auf Reichstagen und in Schriften Klage erhuben wegen verletzter Religionsfreiheit, erhielten sie zur Antwort: ob denn in den lutherischen Ländern den Katholiken erlaubt sey, Messe zu lesen, oder das Abendmahl nach katholischem Ritus auszutheilen; oder ob das Religionsfreiheit heiße, wenn in der Pfalz der Churfürst Ludwig die von seinem Vater angestellten reformirten Prediger aus dem Lande verjage. Wenn Kaiser Rudolph die von seinem Vater den lutherischen Ständen in Oesterreich gegebene Erlaubniß, auf ihren Schlößern lutherischen Gottesdienst zu halten, bestehen läßt, und nur weitere Ausdehnung derselben untersagt, auf welcher Seite ist die Toleranz und die Gestattung der Religionsfreiheit wohl die überwiegende? Ob diese und andere Rathschläge aus Herzogs Wilhelm Kopfe herstammen, oder von seinen Lieblingen den Jesuiten, oder von einem Werke de Autonomia d. i. von Freistellung mehrerlei Religion und Glauben, welches ihm sein Agent Haberstock in Wien i. J. 1581 zugesendet hatte, und das einige Jahre später (1586) auf seinen Befehl in München gedruckt worden ist?*)

*) De Autonomia d. i. von Freistellung mehrerlei Religion und Glauben, was und wie mancherlei die sey; was derselben bis daher im Reich deutscher Nation fürgangen, und ob dieselbe von der christlichen Obrigkeit möge bewilligt und gestattet werden. 3 Thle. gedr. München bei Adam Berg 1586. Als Verfasser ist auf dem Titel Franz Burghardus beider Rechte Doctor und churcölnischer Kanzler genannt; der wahre Verfasser aber ist Andreas Erstenberger, kaiserlicher geheimer Sekretär in Wien, von welchem der bayerische Gesandte Haberstock das Manuscript erhielt. In dieser Schrift berührt der Verfasser, daß zu seiner Zeit die Intoleranz in Religionssachen bei den Protestanten in Deutschland viel größer war, als in den katholischen Ländern, namentlich in den Erbstaaten des Kaisers Rudolph, in Oesterreich, Steyermark, Böhmen, Schlesien, Ungarn, katholischen Ländern, wo aber die Protestanten bürgerliche und kirchliche Rechte genossen, während in sämmtlichen protestantisch deutschen Ländern Katholiken sich dieser Rechte nicht erfreuten, sondern mit Gewalt zur Religion des Landesfürsten gezwungen wurden.

§. 113. Von den zahlreichen Geistlichen in Bayern waren dem Herzog Wilhelm bei weitem die liebsten die Jesuiten. Von ihnen war er erzogen worden; von ihnen hatte er von dem Vater und der Mutter immer nur Rühmliches und Gutes gehört. Auch verstand niemand besser, als die Jesuiten, die Herzen der Jugend zu fesseln. Er vollendete daher, was ihm der Vater anbefohlen hatte, ihr Pädagogium (Gymnasium) zu Ingolstadt 1584, enthaltend 6 Hörsäle und eine große und kleine Aula, und im folgenden Jahre 1585 ihr Collegium (Collegium Wilhelmum auch Convict genannt), ein großes weitläufiges Gebäude für die herzoglichen Stipendiaten und Söhne von Aeltern, welche ihre Kinder dahin um Geld in Kost und Wohnung gaben. Im Monate September dieses nämlichen Jahres wurden von einer eignen Hofcommission die bisherigen Professoren an der philosophischen Fakultät, Edmund Hollyngus, Johann Engerdus und Wolfgang Scherelius in einer Plenarversammlung ihrer Lehrstellen entlassen, und dieselben vier Jesuiten eingeräumt, dem Pater Georg Pfeder das Lehramt der Mathes, dem Pater Johann Perius das der Physik, dem Balthasar Hagel das Lehramt der Philosophie, und dem Pater Reinerius Fabricius das Lehramt der Logik und Philologie; auch wurden sie in den akademischen Senat aufgenommen und ihnen die Besetzung aller philosophischen Lehrfächer auf ewige Zeiten durch ein eigenhändiges herzogliches Rescript bewilliget. (cf. Mederer Annal. 1585, 1588.) Im folgenden Jahre 1586 schickte Wilhelm schon seine drei jungen Söhne Philipp, Ferdinand und Karl, begleitet von mehreren jungen Herren vom Adel nach Ingolstadt, um am Pädagogium ihren Unterricht in der lateinischen Sprache zu erhalten. Auch drei junge Markgrafen von Baden kamen in diesem Jahre in die Jesuitenschule nach Ingolstadt, und nahmen ihre Wohnung im Convict.*) Daselbst

*) Den ältern derselben Philipp Jacob hatte sein Oheim Herzog Albrecht von Bayern, welchem nach dem frühzeitigen Tode des Vaters die Vormundschaft über den zehnjährigen Prinzen überkam,

wohnten auch **30** junge Religiosen, welche die Prälaten bayerischer Klöster auf die Universität geschickt hatten, um Philosophie und Theologie zu studiren.

Im Jahre **1587** kam auch Wilhelms älterer Sohn, der Erbprinz Maximilian, im vierzehnten Jahre seines Alters auf die Universität. Es war dieser Prinz, welcher nachmals in staatlicher, kirchlicher und militärischer Hinsicht einen welthistorischen Ruhm sich erworben hat, von Vater und Mutter mit seinen andern Geschwistern nach Vorschrift der Jesuiten erzogen worden.*) Das Hauptgeschäft bei dieser Erziehung war das Beten; Vater und Mutter gingen mit gutem Beispiel voran. Das Tagwerk begann um **6** Uhr mit dem Morgengebet. Die ganze herzogliche Familie nahm daran Antheil; von **7—8** Uhr Studium der Grammatik; dann folgte die Messe. Alle Sonntag und Feyertag Beicht, Communion, Predigt, Litaney. Nach der Messe fing das Lernen von Neuem an; der Religionsunterricht nach Canisii Katechismus war die Hauptsache, außerdem die lateinische Sprache nach **Ludovici Vivis sententiae.** Die grie-

---

in der katholischen Religion unterrichten und durch die Jesuiten diese Religion auch in der Markgrafschaft Baden wieder einführen lassen. Im Jahre 1590 trat dieser Herr förmlich zur katholischen Religion über, starb aber noch im nämlichen Jahre, worauf sein Vetter und Vormünder seines jungen Sohnes Markgraf Ernst Friedrich das Kirchenwesen in Baden wieder in den vorigen protestantischen Zustand setzte. (Menzel V. 261.)

*) Herzogs Wilhelm V. General-Instruction für Erziehung seiner Kinder, insbesondere Maximilians, aus einem Manuscript abgedruckt bei P. Phl. Wolf, Geschichte Maximilians I. München 1807. S. 35—70. Diesen Erziehungsplan billigte nicht der Probst von Altenötting Minuccius a Minucci. Es scheine ihm zweifelhaft, schrieb er an den Vater, ob man mit Erziehung des mit so vielen Geistes- und Liebesgaben ausgerüsteten Prinzen in gehöriger Ordnung zu Werk gegangen sey. Fürsten sollen nicht wie Privatpersonen, und diese nicht wie jene in ihren Studien behandelt werden. Fr. S. 78.

chischen und lateinischen Klassiker waren strenge verboten; nur die durch die Jesuiten gereinigten durften den Prinzen erklärt werden. Zu Mittag fing das Essen jedesmal mit Gebet an und schloß damit. Unter Aufsicht des Hofmeisters waren nach dem Essen zwei Stunden Vakanz. Um zwei Uhr begann das Studiren von Neuem und dauerte bis vier Uhr; hierauf Musikstunde, dann das Nachtmahl, um acht Uhr Gebet und Schlafengehen. Das war Sitte, das war Tagesordnung nicht nur bei Hof, sondern in allen Pädagogien und Lehranstalten.*)

---

*) Noch während der Regierung des Herzogs Albrecht V. hatten die Jesuiten für ihre lateinischen Schulen in München einen Plan entworfen; unter Herzog Wilhelm wurden nach demselben alle Schulen in Ober- und Niederbayern eingerichtet. Gemäß diesem Schulplan zerfallen die Schulen in 6 Klassen: in der untersten oder ersten Klasse lernen die Schüler beten und lesen, decliniren und conjugiren (lateinisch) und den kleinen Catechismus; in der zweiten Klasse die Rudimente der lateinischen Grammatik, lateinisch-deutsche Dialogen, Ludov. Vivis sententiae, Canisii Katechismus; in der dritten Klasse Despauterii Grammatik, ersten oder Elementartheil, Ciceronis epistolae selectae, Aesopi fabulae, kleine Aufsätze, Uebungen; in der vierten Klasse Despauterii Syntax, Ciceros vertraute Briefe, Virgilii Bucolica, Anleitung zum Versbau, Uebungen; in der fünften Klasse die Lehre vom lateinischen Versbau, Copia verborum et rerum, Virgilii Eneis, Clenards Anleitung zur griechischen Sprache, das griechische Evangelium, Caesaris Comentarii, Uebungen, Stylistik; in der sechsten Klasse, Homers Iliade, griechische Syntax und Versbau, Isokrates Reden, Ciceronis orationes, Hunäri Dialektik, schriftliche Uebungen in lateinischen und griechischen Gedichten und Reden. Alle Tage müßen die Schüler dem Gottesdienst beiwohnen, jeden Freitag wird in allen Klassen Canisii Catechismus erklärt; an Sonn- und Feyertagen ist Hochamt und Predigt; nach Mittag müßen die Studenten der Rhetorik eine lateinische und zwei deutsche Lobreden auf die Heiligen halten. An den Samstagen werden Vormittags in allen Klassen Wiederholungen und Disputationen vorgenommen. (cf. Freiberg pragm. Gesch. d. bayerischen Gesetzgebung III. 292.)

§. 114. So wurden die herzoglichen Prinzen, so der Erbprinz **Maximilian** erzogen. Im siebenten Jahre seines Alters bekam dieser schon zween eigene Hofmeister, einen Juristen Wenzel Petraus und einem Theologen Wilhelm Schluderer; auch sie bekamen vom Vater Specialinstructionen. (Wolf. S. 70—76.) Auf die Universität begleitete ihn als Aufseher und Leiter seiner Studien der Pater Gregorius de Valentia, ein Jesuit aus Spanien, welchen Herzog Albrecht i. J. 1575 als Professor an der Universität zu Ingolstadt angestellt hatte, ein gelehrter Mann, und eifriger Verfechter des Katholicismus gegen Lutheraner und Reformirte, welchen auch der Augsburger Bischof zur Errichtung von Jesuiten-Schulen in Dillingen und Augsburg benützte.*) Maximilian widmete sich auf der Universität vier Jahre lang mit großem Fleiße den Studien aller Zweige der Philosophie und der Rechtswissenschaft. Logik, Ethik, Mathematik, das Studium der römischen und griechischen Klassiker beschäftigte ihn in den ersten 2 Jahren (Monat Oktober 1587 bis dahin 1589) in den letzten 2 Jahren die Rechtswissenschaft, besonders das bayerische Landrecht; Doctor **Fickler****) war hier sein Lehrer.

---

*) Er wurde i. J. 1598 von dem Papst nach Rom berufen und starb auch daselbst. Elogium ejus et libros vide apud Mederer Annal. II. 154 sq.

**) Vir magnae probitatis et doctrinae, Verfasser mehrerer juridischer und theologischer Schriften, auch einer noch ungedruckten Geschichte des Conciliums zu Trient, dem er persönlich beiwohnte, und es in einer eignen gedruckten Schrift „Rettung der Concilien katholischen Glaubens und Anrufung der Mutter Gottes wider das unnütze Geschwäz des Hofpredigers zu Neuburg Jacob Heilbruners (4. 1590)" vertheidigt; weitere Schriften Theologia juridica. Diling. 1575. Richtschnur rechten Glaubens. München 1594. Physik ꝛc. In der Folge machte ihn Max I. zu seinem Hofrath und übertrug ihm die Anordnung des Antiquitäten- und Münzkabinets, wovon ein Catalog von ihm noch vorhanden. Fickler las mit dem Fürstensohne auch fleißig die lateinischen und griechischen Klassiker, Ciceros Reden,

Auch Mathematik und vorzüglich die Kriegswissenschaft, die französische und italienische Sprache lernte er in Ingolstadt. Wegen seiner großen Fertigkeit im Lateinsprechen trat er öfter als Opponent bei öffentlichen Disputationen auf. Im Jahre 1589 bezogen auch seine beiden Brüder Philipp erwählter Bischof von Regensburg und Ferdinand die Universität; erstern wählten die akademischen Professoren für das zweite Semester dieses Jahres zum Rector. *) Im Jahre 1590 erschien auch in Ingolstadt der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, Sohn einer Schwester von Maximilians Vater und des Herzogs Karl von Steyermark, Enkels Kaisers Ferdinand I., nachmals Kaiser Ferdinand II. Der Rector Philipp schrieb am 5. Februar mit eigner Hand dessen Namen in die Universitäts-Matrikel ein; in seiner Begleitung waren 20 Jünglinge von hohem österreichischen Adel. Herzog Wilhelm hatte dem Vater den Rath ertheilt, seinen Sohn auf dieser, damals berühmtesten unter den katholischen Schulen Deutschlands studiren zu lassen, und als der Vater noch im nämlichen Jahre starb, überkam er auch die Vormundschaft über den jungen Prinzen. Ferdinand blieb in Ingolstadt 5 Jahre (vom Jänner 1590—1594) und richtete seine Studien eben so ein, wie der bayerische Herzog Maximilian, mit dem er noch 1½ Jahre lang in freundschaftlichem Umgange verlebte.

§. 115. Maximilian verließ im April 1591 nach einem vierjährigen Aufenthalt die Universität, und ging nach München zurück zum Vater, um unter dessen Aufsicht und Leitung den Gang der Staatsgeschäfte und die Männer, welche dieselben besorgten,

---

Taciti Annales, Xenophons Cyropädie, und repetirte mit ihm das römische Recht und das bayerische Landrecht.

*) Rector primarius seu honorarius, denn eigentlicher Rector, vielmehr Prorector war Petrus Stueartius, Professor der Theologie, Verfasser einer Apologie der Gesellschaft Jesu wider eine Schrift des Polycarpus Leyser (Elias Hasenmiller von Nördlingen) eines ehemaligen Jesuiten Novizen, der aber das Kloster verlassen und zur protestantischen Religion übergetreten war.

kennen zu lernen. Nach zweijähriger Praxis, im 20. Jahre seines Lebens (1593) ging er mit dem Jesuiten Gregorius von Valentia auf Reisen; zuerst an den Hof des Kaisers Rudolph nach Prag und dann nach Italien zur Mutter Gottes in Loretto, und von da nach Rom zum Papst. Hier besuchte er auch den Jesuiten-General Aquaviva, der ihn überaus freundlich empfing und so begeisterte, daß er sogleich an seinen Vater schrieb, man muß in ihn verliebt werden, wenn man ihn nur ansieht. Von Rom reiste er nach Neapel. Auf dem Heimwege ging er durch die Schweiz nach Nancy, um hier seinen mütterlichen Oheim, den Herzog von Lothringen zu besuchen. Die Feinheit der römischen Politik und die Sitten der französischen Damen, welche den Prinzen umarmten und küßten, fielen ihm, der so was noch nie gesehen, sehr auf. Der Zweck dieser letztern Reise war eine Heirath mit einer lothringischen Prinzessin, welche 2 Jahre später auch zu Stande kam.*) Gegen Ende des Jahres kam er wieder nach München zurück, und wohnte dem bereits beschriebenen Landtag (1593—1594) bei, wo ihn der Vater zu seinem Mitregenten erklärte und durch die Stände huldigen ließ.

In Ingolstadt hatte indessen der Erzherzog Ferdinand unter Leitung der Jesuiten und nach ihrem Schulplan die humanistischen Studien und die Logik absolvirt, und trat wie einst der Bayernfürst als Opponent in einer öffentlichen Disputation gegen die Theses de modis disserendi auf. Das nämliche Spektakel wiederholten mit ihm die Jesuiten i. J. 1592, wo er am Pfingsttag vor der ganzen versammelten Akademie eine öffentliche Rede hielt, nach deren Beendigung ihn sechs Jünglinge, wie Genien gekleidet, einen aus Blumen geflochtenen Kranz auf das Haupt setzten. Ferdinand unterzog sich auch, ehe er zu den höhern Studien übertrat, den vorgeschriebenen öffentlichen Prüfungen aus

---

*) Den anfänglichen Plan eine pfälzische Prinzessin zu heirathen, vereitelte der Papst; es wäre ein gefährlich Ding, sagte er, sich mit einer Ketzerin zu verbinden.

der Rhetorik und Dialektik, und weigerte sich nicht, den verdienten ersten Preis im Studenten-Theater in Empfang zu nehmen. In den höhern Wissenschaften waren seine Lehrer in der Ethik und Politik der Pater Reinerus Fabricius, und in der Mathematik (privatim) Christoph Silberhorn, Rector des Wilhelminums, welches damals 140 Zöglinge hatte. Im Jahre 1593 kamen nach Ingolstadt wieder zurück die bayerischen Prinzen Philipp und Ferdinand, welche einige Zeit lang von der Universität abwesend bei ihrem Oheim zu Köln am Rhein sich aufgehalten hatten; auch ihren jüngern Bruder Albert schickte Herzog Wilhelm an das Gymnasium nach Ingolstadt; die ältern beiden Prinzen hörten privatim die philosophischen Fächer. Sie brachten aus Köln einen Schatz von Reliquien der heil. Martyrer von Trier und der heil. Ursula und ihrer 11,000 Jungfrauen mit. Am Festtage der letztern, 21. Oktober wurden die Reliquien in einer solennen Procession, der die vier Prinzen, alle akademischen Professoren und Studenten beiwohnten, in die heil. Kreuzkirche überbracht. Gegen Ende des Jahres 1594 verließ der Erzherzog Ferdinand die Universität. Sämmtliche Professoren und Studenten hatten ihn am Tage vor seiner Abreise (21. December) ein großes Fest zubereitet, und in Reden und Gedichten seine Wissenschaften und seine Tugenden bis über den Sternenhimmel erhoben. Ferdinand war auch wirklich ein eifriger Student, welcher Freude hatte im Umgange mit gelehrten Männern, die er sehr oft zum Mittagessen einlud, um mit ihnen über wissenschaftliche Gegenstände sich zu unterhalten: die Geschichte nennt den Petrus Steuartius, Richard Haller, Gregorius von Valentia, Jacobus Gretscher, größtentheils Jesuiten; daher auch seine Vorliebe für diesen Orden, die er mit Herzog Wilhelm von Bayern und seinen Söhnen theilte, und der für die ganze christliche Menschheit so folgenreiche Einfluß auf diese beiden Fürsten. Keime, welchen freundliche Lehrer in das Gemüth von Jünglingen, besonders auf hohen Schulen pflanzen, ersterben nicht, sondern wachsen, wenn sie angemessenes Erdreich finden, zu

grossen Bäumen, welche dem Keime ähnliche Früchte hervorbringen. Maximilian und Ferdinand verließen sicher die hohe Schule mit dem festen Willen, das ins Werk zu setzen, was ihnen ihrem Eide gemäß die Jesuiten eingeprägt, Wiederherstellung der allein wahren, römisch-katholischen Religion.

§. 116. Weitere Wohlthaten, welche Herzog Wilhelm noch diesem Orden erwies, waren: ein Collegium und eine Kirche zu Alten-Oetting auf herzogliche Kosten, i. J. 1592 angefangen und 1596 vollendet; eine Kirche und Collegium zu Regensburg an der Stelle erbaut, wo vorhin ein Nonnenkloster St. Paul stand i. J. 1589; Schenkungen dreier Benediktiner-Abteien, der Abtei Ebersberg an der Sempt i. J. 1595, Biburg an der Abens 1593 und Münchsmünster an der Donau unweit Vohburg. Durch diese Schankungen wurden die Jesuiten Mitglieder der bayerischen Landschaft. Auch in Köln am Rhein wollte er ihnen ein neues Collegium bauen und in Rom ihr Profeßhaus erweitern lassen. Auch zu einem Collegium in Augsburg verhalf er, indem er ein Legat von 30,000 fl. und mehrere Häuser ihnen einzuräumen wußte. (Steten Augsb. Chr. ad. an. 1580.) Das herrlichste und kostbarste aber, was dieser Fürst für die Jesuiten gethan hat, ist die Erbauung des Collegiums und der Kirche des heiligen Michael in München. Nachdem der Herzog durch Ankauf mehrerer Häuser den gehörigen Raum zu diesem großen Gebäude erhalten hatte, ließ er im Jahre 1582 durch den Steinmetz Wolfgang Müller mit dem Bau den Anfang machen. Im Jahre 1590 war der Hauptbau vollendet; allein der Thurm stürzte ein und zerschlug einen großen Theil des Kirchengewölbes; es wäre zu schlecht und klein gewesen für den Fürsten der Engel, sagte der Herzog, und setzte ein größeres an die Stelle. Damit vergingen noch mehrere Jahre. Am 6. Juli 1597 ward das ganze Gebäude vollendet, und durch Einweihung der Kirche ihm die Krone aufgesetzt. Vier und zwanzig Fürstenpersonen und eine zahllose Menge Einheimischer und Fremder wohnten der Feierlichkeit bei, 2000 Per-

sonen speisten an der offenen Tafel. Die Jesuiten führten ein großes Singspiel auf, Kampf des Erzengels Michael mit Luzifer; die Schaubühne stand auf offenem Platz vor allem Volke; 900 Stimmen schollen im Chor, mit Schaudern und Entsetzen sah das Volk den Herabsturz der Engel in die aufwallenden Flammen des Höllengrundes. Wie viele Tausende oder Millionen Gulden dieser Bau gekostet hat, ist nicht bekannt.*) Kein Fürst in Europa hatte damals eine Residenz, welche an Größe, Pracht und Geschmack diesem Gebäude gleich gekommen wäre. Eines der größten Meisterstücke der Baukunst ist die Kirche; vor Allem wird bewundert das weite Gewölbe ohne stützende Säulen und die mit Pracht verbunde Einfachheit.

§. 117. Schon im siebenten Monat nach diesem Religionsakt gab Wilhelm die Regierungsgeschäfte ganz auf, und übergab gegen ein jährliches Deputat von 250,000 fl. Alles an seinen Sohn, seit 1594 bereits Mitregenten, am 4. Februar 1598. Diesen Schritt scheinen Uneinigkeiten des Vaters mit diesem Prinzen und eine von ihm am 19. Juni 1597 niedergesetzte, aus dem obersten Hofmarschall, obersten Kanzler Herwart, Hofkammerpräsidenten Neuburger, Rentmeister Schrenk, den Hofkammerräthen Amaßmeyer und Stengel bestehende Commission, welche den gegenwärtigen Stand des Staatshaushaltes untersuchen und die Mittel ausfindig machen sollte, um einen Generalanstand (Staatsbankerott) zu vermeiden, beschleunigt zu haben. Die Commission erklärte dem Herzog in ihrem von Herwart verfaßten Berichte unumwunden, daß nicht nur ein Generalanstand der Hofkammer, sondern selbst der Landschaft unausbleiblich und bald eintreten werde, wenn nicht radikal wirksame

---

*) Bis zum Jahre 1596 standen die Ausgaben auf 132,022 fl., bis zum Jahre 1597 weitere 131,344 fl. nach Langs Geschichte der Jesuiten S. 116. Daselbst werden auch einige der vorzüglichern Baumeister, Paliere, Bildhauer, Maler und anderer Künstler, welche daran gearbeitet, namentlich angeführt.

Maßregeln getroffen, und die Regierung Einem Herrn allein wieder überlassen werde; zwei Herren haben in Bayern, ja in keinem Staate, je gut gethan. Wenn seine fürstliche Gnaden Herzog Wilhelm gegen Entrichtung eines erschwinglichen Deputates an ihn und seine nachgebornen Kinder ihrem Sohne Maximilian die Regierung einzig und allein (absolute et simpliciter) übergeben, und dieser Einschränkungen im Hofstaate machen, und drei bis vier geheime, sachverständige Räthe bei Hof haben, und sich in Kammer=, Hofraths= und Regimentssachen, auch in andern geheimen und wichtigen Angelegenheiten ihres Rathes bedienen sollte, wozu dann Se. fürstl. Durchlaucht einen oder mehrere ansehnliche Beamte, und neben einen Kanzler noch einen gelehrten Rath aus dem Hofrathe ohne fernere Besoldungszulage ziehen könnte; so könnte vielleicht noch geholfen, und der Staatsbankerott vermieden werden.

Merkwürdig ist der Bescheid, welchen der Herzog Wilhelm auf dieses Gutachten der Commission ertheilte. Er schrieb eigenhändig an dieselbe, und erklärte sich umständlich über jeden der zehn Punkte, woraus der Bericht bestand. Längstens, sagte er, habe er wegen des Uebelstandes, in welchen Alles gerathen sey, im Sinne gehabt, zurück zu treten und seinem ältern Sohne Maximilian die Regierung allein (absolute, simpliciter et sine conditione) zu resigniren; nun aber sey er fest entschlossen, dieses sein Vorhaben auszuführen, und wünsche nur, daß sein Sohn und Nachfolger kräftiger als er die Zügel des Regimentes führen, und ihm vorgelegte beifolgende Punkte wohl beherzigen möge. Von diesen Punkten gibt uns der sechste über die damalige Beschaffenheit der Landesregierung Aufschluß. Den sechsten Punkt, die Anstellung geheimer Räthe betreffend, fährt der Herzog fort, habe ich ziemlich verstanden, kann aber nicht unterlassen, einige Bemerkungen zu machen. Erstens solle man vor allem trachten, wenige aber gute, verständige und arbeitsame Leute anzustellen; man könne dadurch viel ersparen, indem viele faule und unnütze Personen, sowohl unter den Räthen als sonst wo mit

Nutzen abgeschafft werden könnten. Es wäre genug, wenn man bei der Hofkammer neben dem Präsidenten statt der vielen jungen, unerfahrnen Leute drei gute Räthe hätte, die sich der Sache ernstlich annehmen, und deren Sitzungen auch der Fürst, so oft es seyn könnte, beiwohnte. Bei dem Hofrath sind auch zu viele schlechte, ungeschickte und faule Leute. Wenn man auf der Doctorbank sammt dem Hofkanzler sechs gute, arbeitsame Räthe und auf der Ritterbank eben so viele erfahrne und gute Leute hätte, die zugleich Hofämter bekleiden könnten, so wäre es hinreichend genug; alles übrige unnütze Gesindel könnte abgeschafft werden. Würde überdieß der Fürst, oder wenigstens die geheimen Räthe dem Hofrathe selbst beiwohnen, alle Räthe anhören, dieselben animiren und antreiben, so würde er sich auf diesem Wege bald gute Leute ziehen; auch würde er auf diese Weise seine Leute fein kennen lernen, und sehen, worin er sich auf dem einen oder den andern verlassen könnte. Der geheime Rath, wenn er je so verbleiben soll, sollte höchstens aus vier guten Männern bestehen, aus zwei Doctoren oder Rechtsgelehrten, wie bereits neben dem Kanzler Doctor Gailkircher, oder wenn dieser bei dem Hofrath bleiben soll, Donnersberg oder ein anderer arbeitsamer Mann genommen werden könnte, und dann aus zwei auf der Ritterbank, welche aber arbeitsame Leute sind, die am Geschäft eine Freude haben, und zugleich Hofämter versehen. Denn den geheimen Rath mit vielen Personen mehren wollen, wäre nichts weiter, als **multiplicare etiam sumptus et ambitiones.** Auch sey die Klage nicht umsonst, daß man viele Sachen in den geheimen Rath ziehe, die nicht unmittelbar dahin gehören, und den andern beiden Räthen entzogen werden; auch ist gut, daß wenige dabei seyen, damit Alles geheim bleibe. Bei den drei Regierungen, Burghausen, Landshut und Straubing bedarf es auch bessern Einsehens; auch da sind gar viele untaugliche und ungeschickte Leute, es wäre genug, wenn man bei jeder Regierung höchstens vier gelehrte gute Leute und vier vom Adel oder Beamte hätte; das andere müßige Gesindel könnte man

ganz abschaffen und die andern dann besser unterhalten. Man muß auch künftig darauf sehen, daß man nicht die Leute mit Aemtern, sondern die Aemter mit guten Leuten versehe, welches leider bisher nicht, vielmehr das Gegentheil geschehen ist; denn man hat fast nur denjenigen Aemter gegeben, welche am meisten Geld darauf geliehen haben, ohne alle Rücksicht auf ihre Tauglichkeit u. s. w. Eine förmliche, reumüthige Beicht, welche der Herzog ablegte.

Wilhelm räumte bald nach dieser Conferenz den Hof und zog sich mit seiner ähnlich gesinnten Gemahlin Renata in die Burg zurück, welche er sich hinter dem Jesuiten-Collegium hatte bauen lassen, und deren Portal noch mit seinem Brustbilde geziert ist, ein sehr mittelmäßiges Gebäude, welches mehr einem Kloster, als einer fürstlichen Residenz ähnlich sieht (die heutige Maxburg). Beide Eheleute erschienen von der Zeit an selten mehr öffentlich. Sie führten ein klösterliches Leben; der Herzog und seine männlichen Diener trugen lange schwarze Talare, wie die Jesuiten; die Herzogin und ihre Kammerfrauen Kleidung wie die Nonnen. Ihre Bedürfnisse waren sehr gering, sie speisten auf irdenen Geschirren; im Sommer hielten sie sich öfters in Schleißheim auf, in Gesellschaft einiger Eremiten, welchen der Herzog Zellen und die daran stossende Kapelle hatte erbauen lassen. Acht und zwanzig Jahre lang lebte Wilhelm V. in solcher Abgeschiedenheit, ein Vater der Armen, der Kranken und Bedrängten. Er starb den 7. Hornung 1626 zu einer Zeit, wo sein Sohn Maximilian schon als der größte Kriegsheld und Staatsmann in ganz Europa einen berühmten Namen hatte.

Inhalts-Anzeige.

Geschichte Bayerns während der Zeit der Reformation und des dreißigjährigen Krieges.

Seite

Erste Abtheilung. Die Zeit der Reformation vom Jahre 1508—1598 . . . .

Statistische Ueberſicht III

Erster Abschnitt. Herzog Wilhelm IV. und sein Bruder Ludwig von 1508—1550 1

Erstes Hauptstück. § 1. Herzogs Albrecht IV. letzte Lebensjahre. Differenzen mit Pfalz-Neuburg. Ableben . . 1

§ 2. Regentschaft, Landtage zu Landshut und Neuburg; Mäßigung der Landschafts-Freiheiten, Heirathsgüter der Prinzessinen, Berathung wegen einer Landesordnung. Fehde mit den Freibergern 4

§ 3. Herzog Wilhelm IV. tritt die Regierung an, mißlicher Zustand des Staatshaushaltes, Finanz-Verordnungen 8

§ 4. Landtag zu München, Streit der Brüder Wilhelm und Ludwig wegen der Herrschaft, Beschluß des Landtages 10

§ 5. Kaiser Maximilians Mandat gegen den Landtags-Beschluß, Absendung des Dr. Plieninger an ihn, dessen Rede 12

§ 6. Des Kaisers Antwort, Plieningers Gegenrede, Ensdorfers Rechtsgutachten 14

§ 7. Herzog Wolfgangs Ableben, Streitigkeiten wegen dessen Nachlaß, Dr. Plieninger ermahnt Herzog Wilhelm zur Aussöhnung mit seinem Bruder 16

§ 8. Wilhelms abschlägige Art, Verlegung der Residenz nach Burghausen, feindliche Stellung gegen Ludwig . 19

§ 9. Der Brüder gegenseitige Rüstungen . . . 21

§ 10. Des Kaisers Tag in Inspruck, der beiden Brüder Versöhnung, Vertrag über gemeinschaftliche Regierung . 22

Seite

§ 11. Landtag zu Ingolstadt, des Stauffers Schuld, Proceß und Hinrichtung 25
§. 12. Bestätigung der bayr. Landesverfassung, Erscheinung neuer Gesetzbücher 28
§ 13. Krieg mit Herzog Ulrich von Würtemberg, Karls V. Kaiserwahl 30
§ 14. Herzog Ernst, Blüthe der Universität Ingolstadt. Leonhard von Eck. Johann Aventin. Die Sodalitas liter. Angilostadensis. Dr. Johann Eck. Herzog Ernst wird zum Bischof in Passau erwählt 32
Zweites Hauptstück. Die Reformation in den dermaligen alt- und neubayerischen Ländern.
§ 15. Luthers Briefwechsel mit Johann Eck. Luther in Augsburg vor dem päpstlichen Legaten 36
§ 16. Disputation zu Leipzig zwischen Luther und Eck . 38
§ 17. Dr. Eck in Rom. Verdammung der luther. Sätze durch eine Bulle Papsts Leo X. Eck, päpstl. Nuncius verkündet dieselbe. Luther verbrennt sie sammt dem corpus jur. can. Verbrennung von Luthers gedr. Schriften in Ingolstadt, Verbot derselben in Bayern . . 40
§ 18. K. Karl V. erster Reichstag zu Worms. Luthers Excommunication und Aechtung. Das Wormser Edikt . 43
§ 19. Erstes bayr. Religions-Edikt; Verbot der lutherischen Confession 44
§ 20. Anfang gewaltsamer Ketzerverfolgung durch Dr. Eck gegen den Franziskaner Guardian in Ingolstadt, die Privatdocenten Daxer und Seehofer, zween Buchbinder und einen Webergesellen, Enthauptung eines Bäckers in München, Verbannung der Argula von Krumbach, Einsperrung Stephan Kastenbauers 45
§ 21. Versuch des Herzogs Wilhelm, den bayerischen Klerus zu reformiren, Protestation der Bischöfe. Päpstliche Bullen. Besteuerung der Geistlichkeit 49
§ 22. Untersuchungs-Commissionen, d. Regensburger-Bündniß. Zweites Religions-Edikt 51
§ 23. Strenge Maßregeln gegen die Lutheraner, Aventin 52
§ 24. Noch strengere gegen die Wiedertäufer . . 57

Seite

§ 25. Die Reformation in Regensburg, Vertreibung der Juden, die schöne Maria 59

§ 26. Die Reformation in Augsburg, drittes Religions-Mandat, die Reform. in Ulm 62

§ 27. Die Reform. in Nürnberg 62

§ 28. Die Reformation in Anspach und Baireuth . . 63

Drittes Hauptstück. Der Bauernkrieg 1524 und 1525.

§ 29. Anfang desselben in den schwäbischen Fürstenthümern Kempten und Augsburg. Die 12 Artikel. Besetzung des Lechflusses durch ein bayerisches Corps, Aufgebot des schwäbischen Bundes gegen die Aufrührer und Ueberwältigung derselben 65

§ 30. Der Bauernkrieg am Rhein und in der Pfalz . 68

§ 31. Der Bauernkrieg in Franken. Schlachten bei Königshofen an der Tauber und bei Heidingsfeld . . 70

§ 32. Der Bauernkrieg in Bamberg und Anspach . . 73

§ 33. Aufstand der Salzburger Bauern; Herzog Ludwig von Bayern zieht mit einem Corps dem Bischof zu Hülfe und beruhigt die Bauern 76

Viertes Hauptstück. Versuche der Herzoge von Bayern das Königreich Böhmen und die Kaiserkrone zu erwerben. Reichstag zu Augsburg Die Augsburger Confession.

§ 34. Ein Theil der böhmischen Stände trägt den bayerischen Herzogen die erledigte Königskrone an, allein die Majorität wählt den Erzherzog Ferdinand von Oesterreich 79

§ 35. Ein Theil der deutschen Reichsstände will den Herzog Wilhelm von Bayern zum römischen Kaiser, allein die Majorität wählt wieder Ferdinand 85

§ 36. Reichstag zu Augsburg. Die Augsburger Confession wird von den Reichsständen verworfen 87

§§ 37, 38. Die Protestanten schließen einen Bund zu Schmalkalden zur Vertheidigung ihrer Religion gegen die Uebermacht des Hauses Habsburg, dem auch Bayern, Ungarn, Frankreich, Dänemark u. a. beitreten 89

§ 39. Landtag zu Landshut, Klagen der Herzoge gegen die Herrschsucht der Habsburger 93

§ 40. Versammlung der Bundesgenossen zu Lübeck, Königsberg und Kloster Scheyern, Allianz mit Frankreich, vergebliche Bemühungen des Kaisers, dieselbe zu trennen . 95

Seite

§§ 41, 42. Fortgesetzte vergebliche Bemühungen des Kaisers, die Allianz der bayerischen Herzoge mit Frankreich und den Protestanten zu trennen; Fortdauer deren Unterhandlungen mit den Protestanten, mit Frankreich und dem König Johann 99

§ 43. Auflösung des schwäbischen Bundes, Bündniß zu Eichstädt, Wiedereroberung Würtembergs durch Herzog Ulrich. Vergleich der Protestanten mit dem Kaiser zu Kadan, Anerkennung von Ferdinands Königswahl . . . 102

§ 44, 45. Auch die Herzoge von Bayern anerkennen Ferdinand als römischen König und treten dem neunjährigen kaiserlichen Bunde bei, söhnen sich auch mit dem Kaiser u. Ferdinand aus; Wilhelms Sohn Albrecht soll Ferdinands Tochter Maria Anna heirathen, Ehevertrag. Vergleich mit Herzog Ernst, dessen Resignation auf das Erzbisthum Salzburg und Ankauf der Grafschaft Glatz in Schlesien. Gegenseitige schonende Behandlung Frankreichs und Bayerns 104

Fünftes Hauptstück. Weitere Geschichte der Reformation in den bayerischen und Nachbarländern von 1530—1546.

§§ 46, 47. Neues bayerisches Religionsmandat, Verfolgung der Ketzer, Fortgang der Reformation in Augsburg, Unterbrechung der Communication mit dieser Stadt, vergebliches Einschreiten der bayerischen Herzoge und des Kaisers gegen die Reformen; der Augsburger Magistrat tritt dem Schmalkaldischen Bunde bei und verbietet die Abhaltung des katholischen Gottesdienstes, Auswanderung des katholischen Klerus 109

§ 48. Die Reformation in Regensburg, vergebliche Einschreitungen Bayerns und Oesterreichs . . . 113

§ 49. Uebertritt des Herzogthums Pfalz-Neuburg zur protestantischen Religion 115

§ 50. Uebertritt der Rheinpfalz und Oberpfalz und des Herzogthums Zweibrücken zur protestantischen Religion . 116

§ 51. Besorgnisse der bayr. Herzoge, Bündniß der katholischen Reichsfürsten, Präliminar-Vertrag des Kaisers mit den Protestanten, welchen die bayerischen Herzoge mißbilligen, Stiftung des Jesuiten-Ordens . . . 118

Seite

§ 52. Religionsgespräch zu Speyer, an welchem auch die bayerischen Theologen, darunter Dr. Johann Eck Theil nehmen, Fortsetzung desselben zu Hagenau, zu Worms 122
§ 53. auf dem Reichstag zu Regensburg in Gegenwart des Kaisers, Abbrechung desselben, der christliche Bund . 125
§ 54. Vertrag mit Würtemberg 130
§ 55. Berufung der Jesuiten nach Bayern, Peter Canisius 131
§ 56. Der Landtag in Ingolstadt, Reichstag in Nürnberg, Dr. Eck's Ableben 132
§ 57. Reichstag in Speyer, Melanchtons Reformations-Project, Luthers letzte Schmähschrift gegen das Papstthum 134
§ 58. K. Karl V. will mit den Protestanten Frieden schließen, und veranstaltet ein neues Colloquium zu Regensburg, des bayer. Herzogs Ludwigs und Luthers Ableben . 136

Sechstes Hauptstück. Fortsetzung und Geschichte der Reformation in den bayerischen Ländern bis zu Herzogs Wilhelm IV. Ableben.

§ 59. Eröffnung der Tridentiner Synode, Weigerung der Theilnahme von Seite der Protestanten . . . 139
§ 60. Mißbilligung des Kaisers und Rüstung zum Kriege 140
§ 61. Herzog Wilhelm will neutral bleiben, Vollzug der Heirath von dessen Sohn Albrecht mit König Ferdinands Tochter Anna 141
§ 62. Anfang des schmalkaldischen Krieges, Aechtung des Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen 143
§ 63. Zug der Schmalkaldner unter Johann Friedrich und Philipp von Hessen an die Donau, Einrücken in Bayern, Lagerung vor Ingolstadt, wohin auch K. Karl, nachdem er ein spanisch-italienisches Armeecorps unter Alba an sich gezogen, zieht, und vor ihren Augen ein Lager erbaut. Auf die Nachricht der Ankunft eines niederländischen Armeecorps verlassen die Schmalkaldner ihr Lager bei Ingolstadt und erbauen eines bei Gingen, Kaiser Karl ihnen nachziehend in den Feldern bei Lauingen . 144
§ 64. Auf die Nachricht, daß der Herzog Moriz von Sachsen sich für den Kaiser erklärt und dem Churfürsten von Sachsen in sein Land gefallen, zieht dieser mit seinem

Seite

Heere eilig nach Haus, der Kaiser aber unterwirft sich die süddeutschen protestantischen Länder und Städte, Würtemberg, Augsburg, Ulm u. a. 148

§ 65. Feldzug des Kaisers nach Sachsen, Schlacht bei Mühlberg an der Elbe, welche die Schmalkaldner verlieren, die beiden Häupter des Bundes Johann Friedrich und Philipp werden gefangen, ersterer zum Tode verurtheilt, zwar begnadigt, aber seiner Churwürde entsetzt, und dieselbe auf den Herzog Moriz übertragen . . . 150

§§ 66—69. Der Kaiser in Augsburg vom 23. Juli 1547 bis 13. August 1548. Reichstag daselbst und große Bemühung des Kaisers durch eine Interims-Anordnung Katholiken und Protestanten wieder zu vereinigen. Einwendungen beider gegen diese Anordnung, des Kaisers Beharren auf dem Vollzug, und Einführung mit Gewalt in Augsburg, Ulm und andern Orten . . . 152

§ 70. Provincial-Synode zu Salzburg wegen des Interim und Verbesserung des Klerus 161

§ 71—73. Herzog Wilhelm IV. übergibt das Lehramt der Theologie und Philosophie zu Ingolstadt an Jesuiten. Dessen und seines Kanzlers von Eck Ableben, Urtheile der Zeitgenossen über diesen 163

Zweiter Abschnitt. Bayern während der Regierung Herzogs Albrecht V. und seines Sohnes Wilhem V. von 1550 —1598.

Erstes Hauptstück. Von Wiederausbruch des Religionskrieges bis zum Religionsfrieden 1550—1553.

§ 74. Herzog Albrechts Erziehung, Universitäts-Studien, Reisen, Huldigung der Landschaft 167

§ 75. Reichstag in Augsburg, der Kaiser ladet die Protestanten zur Theilnahme am Concilio Tridentino ein, und erläßt strengen Befehl zum Vollzug des Interim, Aufhören des evangelischen Gottesdienstes in Augsburg, Memmingen u. a. Orten 170

§ 76 u. 77. Weigerung Magdeburgs; Befehl des Kaisers an den Churfürsten Moriz von Sachsen, die Stadt zu erobern und das Interim einzuführen. Statt dessen schließt Moriz gegen den Kaiser ein Bündniß mit Frank-

Seite

reich, und führt nach dem Falle von Magdeburg die Reichsarmee gegen den Kaiser an die Donau, während der König von Frankreich in Lothringen einfällt, und Moriz über die Donau geht und die Reichsstädte Ulm und Augsburg besetzt. Bayern bleibt neutral . . 173

§ 78. Der Kaiser in Inspruck, mißliche Lage, Flucht nach den Niederlanden durch Morizens Reiter vereitelt . 181

§ 79. Unterhandlungen mit Moriz zu Linz, Präliminar-Vertrag. Einbruch der sächsischen Armee in Tirol und Vorrücken bis Inspruck, Flucht des Kaisers über den Brenner nach Kärnthen 183

§ 80. Congreß zu Passau, der Passauer-Vertrag. Inhalt . 185

§ 81. Der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach erklärt sich gegen den Vertrag und setzt den Krieg fort 188

§ 82. Der Kaiser erscheint mit einer spanisch-italienischen Armee wieder in Augsburg und zieht über den Rhein gegen Frankreich, Friede mit dem Markgrafen und Vereinigung mit dessen Armee im Lager vor Metz . . 190

§ 83. Des Churfürsten Moriz Furcht, Krieg mit Albrecht, Schlacht bei Sievershausen, welche Albrecht verliert, Morizens Tod, Albrechts Schicksal 193

§ 84. Vorgänge in Bayern, Landtage zu Ingolstadt und Landshut 195

§ 85. Des Königs Ferdinand Reichstag in Augsburg, Verhandlungen über den Religionsfrieden, Abschluß und Inhalt desselben. Kaisers Karl V. Rücktritt . . 196

Zweites Hauptstück. Vom Religionsfrieden bis Herzogs Albrecht V. Ableben 1555—1569.

§ 86. Mißlicher Zustand der katholischen Religion in den österreichischen Ländern. Auch die bayerischen Landstände verlangen von ihrem Fürsten Fleisch an Fasttagen, Kelch und Priesterehe, und erhalten die beiden ersten, und gegen Bewilligung der herzoglichen Geldpostulate die Edelmannsfreiheit, den 60. Freiheitsbrief 201

§ 87. Die bayerischen Bischöfe erklären sich gegen die herzoglichen Concessionen, worauf der Herzog eine Commission ernennt, und den sittlichen Zustand des Klerus im Lande untersuchen läßt, auch einen geistlichen Rath zu

Seite

München errichtet, und 18 spanische und italienische Jesuiten nach Bayern ruft und ihnen die Schulen in Ingolstadt und München übergibt 205

§ 88. Herzogs Ernst Ableben und Besitznahme seiner Grafschaft Glatz in Schlesien durch Herzog Albrecht V. Kirchliche Zustände in Regensburg, Augsburg, Würzburg, Ermordung des Bischofes Melchior Zobel . . . 210

§ 89. Der Pfalzgraf von Neuburg Otto Heinrich wird 1556 Churfürst von der Pfalz, und führt gewaltthätig daselbst die lutherische Religion ein, der evangelische Kirchenrath zu Amberg, der Superintendent Heßhus . . . 212

§ 90, 91. Churfürst Friedrich III., Haupt der Simmerischen Linie wird Ott-Heinrichs Nachfolger in der Churwürde und den beiden Pfalzen, (nicht aber in dem Herzogthume Neuburg und Sulzbach, welches Otto Heinrich dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken vermacht hatte) bekennt sich zur Lehre Calvins und führt sie gewaltsam in der Unter- und Oberpfalz ein, Heidelberger Katechismus, Uebereinkunft mit den Ambergern 214

§ 92, 93. Theilnahme des Kaisers Ferdinand und Herzogs Albrecht V. von Bayern am Tridentiner Concil, der Antrag auf den Laienkelch und Abschaffung des Cölibates der Geistlichen wird vom Concil verworfen, Dr. Baumgartners Rede, ungünstiger Eindruck auf die bayerischen Landstände, deren Klagen, Albrechts Antwort. Beider theilweise Nachgiebigkeit 219

§ 94. Des Papstes Klagen und Vorwürfe, Albrechts Antwort, Schreiben an den Kaiser und Erzbischof von Salzburg, Conferenz zu Wien, während der Zeit Beschluß des Concils über Beibehaltung des Cölibates . 227

§ 95. Mehrere bayerische Edelleute, an ihrer Spitze der Graf Joachim von Ortenburg, widersetzen sich der Execution des Beschlusses, und wollen zur Augsburger-Confession übertreten, wenigstens die Religion frei haben, namentlich der Graf von Ortenburg und Herr von Machslrain, und achten nicht das Verbot des Herzogs . . 231

§ 96. Strenge Maßregel des Herzogs Albrecht gegen den Grafen von Ortenburg. Besetzung der Grafschaft mit

Seite

bayerischen Truppen, gewaltsame Wegführung des lutherischen Predigers, Gefangennehmung mehrer seiner Verbündeten, Verurtheilung wegen Hochverrath und Majestätsbeleidigung, Verwandlung der Leib- und Lebensstrafe in geringere Strafen, Aussöhnung mit dem Grafen . 235

§ 97. Herzogs Albrecht Sinnesänderung hinsichtlich des Religions- und Erziehungswesens, Uebergabe desselben an die Jesuiten, neue Statuten der Universität, Streitigkeiten der Jesuiten mit den andern Professoren . . 240

§ 98. Gebot des katholischen Glaubensbekenntnisses, Entlassung des Professors Philipp Apian und anderer Weigernder, Beseitigung vieler verdächtiger Geistlichen und des Laienkelches 243

§ 99. Ausbreitung der lutherischen Confession in Oesterreich, des Kaisers Maximilian II. Reformationsplan . . 246

§ 100. Churfürst Friedrich von der Pfalz sucht die reformirte Confession in der Oberpfalz einzuführen . . 248

§ 101. Widerstand seines Sohnes und Nachfolgers des Churfürsten Ludwig IV., und gewaltsame Einführung des Lutherthums in beiden Pfalzen nach der Concordien-Formel; nach seinem Ableben führt Johann Casimir wieder die reformirte Confession ein 252

§ 102. Herzogs Albrecht V. große Sorgfalt für Erhaltung des Katholicismus in Bayern, Verbot ketzerischer Bücher, neue für den Katholicismus berechnete Schulordnung, allgemeines Verbot des Laienkelches, neue Organisation des geistlichen Rathes. Jesuiten-Schulen in München und Ingolstadt, Erbauung mehrerer Collegien, der heil. Benno 256

§ 103. Herzogs Albrecht V. Liebe zu den Wissenschaften und freien Künsten, Anlegung einer Bibliothek, Bildergallerie, Kunstkammer, Münzkabinet, Antiquarium, dessen Liebe zur Musik, Hofkapelle 363

§ 104. Albrechts Hof; Hoffeste, Pracht, Luxus, Anstellung von Künstlern aller Art, Ankauf der Herrschaften Haag und Hohenschwangau 265

§ 105. Albrecht V. Finanzverlegenheiten und große Postulate an die Landschaft, Zerwürfniß mit derselben . 268

Bayerische Staatsbibliothek München

Seite

§ 106. Vergeblicher Versuch einer Unterhandlung mit einem Ausschuß, modificirte Bewilligung der Postulate . . 268

§ 107. Der Landtag von 1557. Ein abermaliges Deficit übernimmt die Landschaft zum großen Troste des Fürsten.

Drittes Hauptstück. Geschichte von Bayern während der Regierung Herzogs Wilhelm V. v. J. 1579—1598

§ 108. Wilhelms V. Regierungsantritt, mißlicher Stand des Staatshaushaltes, Staatsschuld, Landtage, Postulate, Bewilligungen der Stände 275

§ 109. Der Landtag von 1593, weitere große Postulate des Herzogs, Lamento der Stände, Berathungen über die Deckungsmittel mit dem Erbprinzen Maximilian, Bewilligung von dessen Postulaten, und Huldigung . 289

§ 110. Merkwürdige Ereignisse während der Regierung Wilhelms V. Der Krieg mit dem Churfürsten Gebhard von Köln von Wilhelms Bruder Ferdinand geführt . 284

§ 111. Herzog Ferdinand heirathet ein bürgerliches Mädchen, Maria Pettenbeck, und gründet eine Secundogenitur, die Grafen von Wartenberg 286

§ 112. Wilhelms V. thätige Sorgfalt für die katholische Religion in Oesterreich 286

§§ 113, 114. Erbauung eines Pädagogiums und Convictes in Ingolstadt, Besetzung der philosophischen Fakultät mit Jesuiten, bayerische und badische Prinzen, darunter auch der Erbprinz Maximilian studiren in Ingolstadt nach dem jesuitischen Erziehungsplan, auch der Erzherzog Ferdinand von Steyermark 289

§ 115. Maximilians Reisen, fortdauernder Aufenthalt Ferdinands in Ingolstadt und Absolvirung aller Lehrfächer des Gymnasiums und der Universität . . . 193

§ 116. Weitere Wohlthaten Wilhelms für die Jesuiten, Erbauung von Collegien zu Altötting und Regensburg, des Collegiums St. Michael in München, Schenkung der Abteien Ebersberg, Biburg und Münchsmünster 296

§ 117. Wilhelms abermalige Finanzverlegenheit zwingt ihn zur Resignation der Regierung an seinen Sohn Maximilian, letzte politische Beicht 194

Bayerische Staatsbibliothek München

Aug. 1996

Buchbinderei
H. Pantell
85376 Masse 8298
Tel.: 0816

Buchner, Andreas,

Geschichte von Bayern aus den Quellen bearbeitet

Bd.: 7

München 1848

Bavar. 509 a-7,1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10371832-0